

Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit

Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert

VON MATTHIAS WERNER

Ein neues Bild von der Vergangenheit des deutschen Volkes und Reiches zu erarbeiten, das krisenfest ist und nicht bei jedem politischen Stimmungswechsel umgeschrieben werden muß – dies nannte Theodor Mayer 1955 das Ziel und ... die wichtigste Aufgabe des 1951 unter seiner Leitung gegründeten »Städtischen Instituts für Landschaftsgeschichte des Bodenseegebietes« in Konstanz, aus dem nur wenig später der »Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte« erwuchs. Erreicht werden sollte dieses Ziel vor allem durch die Förderung der wissenschaftlichen Landesforschung in Deutschland, besonders im Bodenseegebiet, also durch die Landesgeschichte¹⁾. Es war, so betonte Mayer 1958 bei der ersten öffentlichen Sitzung als »Konstanzer Arbeitskreis«, die geschichtliche Landesforschung, von der für alle unsere Forschungen die Bemühungen um neue Grundlagen, um eine neue Auffassung und um ein neues Geschichtsbild des Mittelalters ausgehen sollten²⁾. Auf der Grundlage landesgeschichtlicher Forschung werde der Konstanzer Arbeitskreis, so 1962 eine erneute Umschreibung seiner Ziele, seine wissenschaftlichen Aufgaben auf ganz Europa und besonders auf das Gebiet der vergleichenden Verfassungs- und Sozialgeschichte ausdehnen³⁾.

1) So in einem eingehenden Tätigkeitsbericht gegenüber dem Bundesministerium des Inneren; zitiert nach Traute ENDEMANN, Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951–2001 (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, hg. von Jürgen PETERSOHN, 1, 2001) S. 87 mit Anm. 118; die Bedeutung dieser Passage stellt auch Johannes FRIED, Vierzig Jahre Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (1991) S. 18 heraus. Ähnlich hatte Theodor MAYER bereits 1952 in einer umfangreichen programmatischen Denkschrift hervorgehoben, daß die geschichtliche Landesforschung mit ihrer Ausrichtung auf eine Geschichte des deutschen Volkes, der deutschen Stämme, seiner staatlichen Formen, seiner sozialen Struktur und seiner kulturellen Leistungen als die vom Konstanzer Institut vornehmlich gepflegte Forschungsweise bevorzugt anstrebe, den Grund für eine »krisenfeste« Geschichte zu legen, FRIED S. 15, S. 36f. (Zitate); vgl. auch ENDEMANN S. 91.

2) ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 112 (Zitat).

3) FRIED, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 23, ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 133 (Zitat).

In der konkreten Arbeit, insbesondere bei den halbjährlich stattfindenden Tagungen auf der Reichenau, kam die Dominanz des landesgeschichtlichen Ansatzes allerdings weniger zum Tragen als in diesen programmatischen Äußerungen und traten andere Fragestellungen in den Vordergrund. Dennoch aber bewahrte die Landesgeschichte in Theodor Mayers ehrgeizigem Vorhaben, nach dem Kriegsende 1945 ein neues, von seinem Konstanzer Institut und dann vom Konstanzer Arbeitskreis ausstrahlendes *krisenfestes* Bild vom Mittelalter zu erarbeiten, zentrales Gewicht⁴⁾ und sie blieb bis weit in die 70er Jahre ein prägendes Element des Arbeitskreises. Es entsprach diesen Intentionen, dieser Einschätzung der Landesgeschichte für die deutsche Mediävistik und dem Selbstverständnis der damals den Arbeitskreis mittragenden Gelehrten, wenn 1963 Walter Schlesinger in seiner Ansprache zum 80. Geburtstag Theodor Mayers den Jubilar als einen jener Männer rühmte, *die in der Verbindung der landesgeschichtlichen mit der reichsgeschichtlichen Forschung einer neuen Richtung der deutschen Mediävistik die Bahn gebrochen haben, zusammen mit einigen anderen, unter denen ich Hermann Aubin, Franz Steinbach und nicht zuletzt Rudolf Kötzschke, den ich mit Stolz meinen Lehrer nennen darf, hervorheben möchte*⁵⁾. Mit diesen Worten, mit denen er einen weiten Bogen zurück bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts spannte, reihte Schlesinger den Gründer des Arbeitskreises ein in den Kreis der Gründerväter der *neuen*, landesgeschichtlich geprägten Richtung der deutschen Mediävistik und er sprach damit zugleich die großen Kontinuitätslinien an, in die er den vom Arbeitskreis ausgehenden Neuaufbruch eingeordnet wissen wollte.

Deutlich tritt somit in den Anfangsjahren des Konstanzer Arbeitskreises als eines der einflußreichsten Träger der westlichen deutschen Nachkriegsmediävistik die Landesgeschichte als integraler und innovativer Teil der Mittelalterforschung in Deutschland entgegen. Vor allem mit Blick auf die hier betriebene *landesgeschichtliche Vertiefung der Verfassungsgeschichte* hatte Hermann Heimpel 1956 auf dem Ulmer Historikertag von der *Erhebung der Landesgeschichte zu einer hohen Wissenschaft* gesprochen⁶⁾. Entsprechend präsentierte sich umgekehrt in jenen Jahren die Mediävistik als jene Disziplin, die im universitären Bereich, in den vorwiegend von den Archivaren getragenen Historischen Kommissionen und bis weit in die landesgeschichtlichen Vereine hinein die deutsche Landesgeschichtsforschung prägte. 1969 bei der ersten großen Bestandsaufnahme landesge-

4) Dazu ausführlich ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 86ff., S. 112ff. und FRIED, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 15. Vgl. auch Theodor MAYER, Der Wandel unseres Bildes vom Mittelalter. Stand und Aufgaben der mittelalterlichen Geschichtsforschung, in: BDLG 94 (1958) S. 7: *Die historische Wissenschaft und im besonderen die Landesgeschichte sind in lebhaftige Bewegung geraten, diese steht heute im Mittelpunkt der Forschung.*

5) Walter SCHLESINGER, Theodor Mayer und der Konstanzer Arbeitskreis, in: Theodor Mayer und der Konstanzer Arbeitskreis. Theodor Mayer zum 80. Geburtstag (1963) S. 15f.

6) Hermann HEIMPEL, Geschichte und Geschichtswissenschaft, in: DERS., Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essays (1957) S. 216.

schichtlicher Forschung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, einer Tagung im Vorfeld der 50-Jahrfeier des Bonner Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande unter dem Thema »Versuch einer vergleichenden Landesgeschichte Deutschlands. Wege, Ergebnisse, Aufgaben der Forschung«, waren es mit Karl Bosl, Max Miller, Franz Petri, Walter Schlesinger und Fred Schwind vorwiegend Mediävisten, die referierten⁷⁾. Mediävistische Themen beherrschten die damals vorgetragenen Bilanzen und Perspektiven, und bei allen Schwerpunktverschiebungen und neuen Fragestellungen überwog bei dieser großen vergleichenden Selbstdarstellung des Faches doch die Verortung in den von Schlesinger 1963 in Konstanz angesprochenen, in die beiden ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zurückreichenden Traditionen und Kontinuitäten⁸⁾.

Doch so dominierend sich 1969 die Symbiose von Landesgeschichts- und Mittelalterforschung noch einmal zeigte, so deutlich zeichnete sich bereits der Umschwung ab. Der in den späten 60er Jahren einsetzende inhaltliche und theoretische Neuaufbruch in weiten Teilen der westdeutschen Geschichtswissenschaft mit ihrer Öffnung hin zur Sozial- und Strukturgeschichte – auf die Entwicklung in der DDR ist noch einzugehen⁹⁾ – stellte den Gegenstand, die Methode und das Selbstverständnis der vorherrschenden Landesge-

7) Von den Vorträgen der unter diesem Titel von Edith ENNEN, 1968–1974 Direktorin des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, vom 31. März–2. April 1969 veranstalteten 27. Arbeitstagung des Instituts blieb das Referat von Max MILLER, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Südwestdeutschland, ungedruckt, vgl. die Tagungsunterlagen im Archiv des Bonner Instituts (freundliche Auskunft von Frau Dr. Marlene Nikolay-Panter, Bonn, der ich auch an dieser Stelle für ihre vielfache Hilfe danke). Die übrigen Beiträge von Franz PETRI, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland und den westlichen Nachbarländern, Fred SCHWIND, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte des Mittelalters in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet, Karl BOSL, Der Mensch in seinem Lande. Stand, Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landesgeschichte, und Walter SCHLESINGER, Stand, Probleme und Aufgaben der ostmitteldeutschen Landesgeschichte, erschienen in den Rheinischen Vierteljahrsblättern 34 (1970) S. 57–157.

8) Dies gilt vor allem für die Beiträge von PETRI und SCHLESINGER, während Schlesingers Schüler Fred SCHWIND sich mit seiner Konzentration auf aktuelle verfassungs- und landesgeschichtliche Fragestellungen und Forschungen zur hessischen und mittelrheinischen Geschichte vom frühen zum späten Mittelalter deutlich von dem weitgefächerten Ansatz der in der Leipziger und Bonner Schule entwickelten »Geschichtlichen Landeskunde« abhob und Karl BOSL sich neben einem Bekenntnis zur *Landesgeschichte moderneren Stils* nach österreichischen Vorbildern (darunter auch Theodor MAYER) und der Forderung, die *Idealtypen Max Webers, die wir auch in der Landesgeschichte gebrauchen ... am landesgeschichtlichen Quellenmaterial, Detail, Exempel* zu testen und *auf die gültigen Realtypen der einzelnen Epochen, der verschiedenen Landschaften* zurückzuführen, im wesentlichen auf eine Vorstellung des Bayerischen Atlaswerkes (vgl. dazu unten S. 340f. mit Anm. 336) und seiner eigenen und seiner Schülerarbeiten beschränkte, Bosl, Der Mensch (wie Anm. 7) S. 112, S. 116 (Zitate). – Die Konzentration sämtlicher Beiträge auf das Mittelalter entsprach dem Wunsch der Tagungsleitung, vgl. SCHLESINGER, Stand (wie Anm. 7) S. 137, was ebenso wie die Auswahl der Referenten noch einmal unterstreicht, in welch hohem Maße die Mittelalterforschung als repräsentativ für diese große, fast deutschlandweite landesgeschichtliche Bilanz angesehen wurde.

9) Vgl. unten S. 348ff.

schichtsforschung grundlegend in Frage und machte im Urteil vieler die Landesgeschichte vom Innovationsträger zum Exponenten rückwärts gewandter Beharrung¹⁰). Als integraler Teil der deutschen Mittelalterforschung wie diese selbst kritisch auf ihre Grundlagen, Methoden und Ansätze befragt¹¹), sah sich die Landesgeschichte zunächst kaum in der Lage, ihren Standpunkt in der veränderten Situation überzeugend theoretisch-methodologisch zu vertreten oder ihn neu zu bestimmen¹²). Entsprechend war vor allem sie es, an der der Ruf traditioneller Mediävistik haften blieb, und dies so nachhaltig, daß sich in bewußtem Kontrast zu ihr in den 70er und 80er Jahren vor allem im Bereich der Neueren und Zeitgeschichte eine in ihrem Selbstverständnis *den aus Frankreich und den angelsächsischen Ländern einströmenden, auf den Sozialwissenschaften gründenden neueren Methoden* verpflichtete, sich der *historischen Demographie, der Mentalitätsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte* öffnende *moderne Landesgeschichte* zu formieren begann¹³). Diese neue Forschungsrichtung lehnte den Namen »Landesgeschichte« nicht zuletzt auch wegen seiner eindeutig mediävistischen Konnotationen ab und brachte den Kontrast des Neuaufbruchs mit dem neuen Namen »Regionalgeschichte« oder »moderne Regionalgeschichte« zum Ausdruck.

Welch tiefgreifende Veränderungen seit 1969 eingetreten waren, machte die nächste große Bestandsaufnahme landesgeschichtlicher Forschung im nun wiedervereinigten Deutschland 1995 in Greifswald sichtbar. Hier kamen in lebhafter Kontroverse wie in komplementärer Kooperation »traditionelle« Landes- und »moderne« Regionalhistoriker in großer Methodenvielfalt mit einem gegenüber 1969 ungleich heterogeneren Themenspektrum zu Wort und galt – gewiß nicht nur im Urteil des Veranstalters – die Bonner Tagung von 1969 als *Schlußpunkt der Epoche, in der Landesgeschichte nahezu ausschließlich*

10) Vgl. zu diesen allgemeinen Entwicklungen insbesondere Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (Beihefte der HZ N.F. 22, 1996) S. 137ff. – hier S. 143ff. zur deutlichen Abkehr von Karl Bosl von dem vom Konstanzer Arbeitskreis und maßgeblich von Walter Schlesinger vertretenen landes- und verfassungsgeschichtlichen Ansatz –, und Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung (1999) S. 89ff., S. 106ff.

11) Eine Zwischenstellung in dieser Übergangsphase nimmt der Sammelband: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. von Pankraz FRIED (Wege der Forschung 492, 1978) ein, dessen zeitlich jüngste Beiträge von Erich MASCHKE (1967), Karl-Georg FABER (1968) und Wolfgang ZORN (1970) bereits auf eine programmatische Öffnung zur Sozial- und Industriegeschichte sowie in die Neuzeit und Zeitgeschichte verweisen, dessen Schwerpunkt aber eindeutig auf den in Leipzig und Bonn entwickelten Ansätzen der »Geschichtlichen Landeskunde« liegt.

12) Zu den wenigen Ausnahmen vgl. unten S. 343 mit Anm. 342. Symptomatisch für den geschwundenen Stellenwert der Landesgeschichte im Fächerkanon der Mittelalterforschung als Folge dieser Entwicklungen erscheint es, daß in der umfangreichen Übersicht »Neue Ansätze, Themen und Methoden in der Mediävistik« bei GOETZ, Moderne Mediävistik (wie Anm. 10) die Landesgeschichte oder landesgeschichtliche Ansätze und Methoden nicht mehr thematisiert werden.

13) Ernst HINRICHS, Regionalgeschichte, in: Landesgeschichte heute, hg. von Carl-Hans HAUPTMEYER (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1522, 1987) S. 16ff. (Zitate S. 25, S. 27); vgl. dazu ausführlicher unten S. 342f.

als *Geschichte des Mittelalters betrieben wurde*¹⁴). Damit war jene in Bonn noch einmal so eindrucksvoll auftretende Landesgeschichtsforschung, die sich den Gründervätern der Disziplin in direkter Linie verbunden wußte, nur 25 Jahre später bereits zum Thema wissenschaftsgeschichtlicher Auseinandersetzung geworden. Viel stärker aber noch als diese eher fachinterne »Historisierung« rückte gleichzeitig die zeitgeschichtliche Dimension der deutschen Landesgeschichtsforschung in den Vordergrund. Wie kaum eine andere historische Teildisziplin geriet die Landesgeschichte seit den frühen 90er Jahren in der neu aufgebrochenen Diskussion über die Rolle der deutschen Geschichtswissenschaften im »Dritten Reich« in den Blickpunkt kritischen Hinterfragens. Ihre wissenschaftspolitische Funktion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ihre Traditionen und Wurzeln, das Verhalten ihrer führenden Vertreter in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Rolle in der westdeutschen Nachkriegsmediävistik rückten seitdem zunehmend in das Zentrum intensiver, kontroverser Forschung und bilden den Gegenstand einer rasch anwachsenden, kaum mehr zu überblickenden Zahl von Publikationen¹⁵).

Knapp einhundert Jahre liegen zwischen der Begründung der Landesgeschichte als einer eigenen historischen Disziplin durch Karl Lamprecht, Rudolf Kötzschke und Hermann Aubin und der aktuellen Auseinandersetzung um die Leistungen und Verstrickungen des Faches, zwischen dem selbstbewußten, zuversichtlichen Neubeginn am Anfang des 20. Jahrhunderts und dem in Greifswald sichtbaren eher resignativen Bemühen um eine Standortbestimmung inmitten einer fast zur Profillosigkeit gesteigerten inhaltlichen und methodischen Vielfalt am Ende des 20. Jahrhunderts. Diese einhundert Jahre landesgeschichtlicher Forschung in ihrer Bedeutung für die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert zu analysieren und bilanzieren, bildet eine der dringendsten Aufgaben, die der Landesgeschichte als Disziplin und insbesondere ihren mediävistischen Vertretern heute gestellt ist. Der vorliegende Beitrag kann dies angesichts der Fülle und der Komplexität der Materie auch nicht ansatzweise leisten. Er muß sich auf wenige Aspekte be-

14) Werner BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, hg. von DEMS. (1998) S. 40.

15) Vgl. etwa Karen SCHÖNWÄLDER, Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus (Historische Studien 9, 1992) S. 33ff., Ursula WOLF, Litteris et patriae. Das Janusgesicht der Historie (Frankfurter Historische Abhandlungen 37, 1996) S. 283ff., Michael FAHLBUSCH, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die »Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften« von 1931 bis 1945 (1999), Willi OBERKROME, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 101, 1993), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, hg. von Winfried SCHULZE, Otto Gerhard OEXLE (Fischer Taschenbuch 14606, 1999) und Ingo HAAR, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der »Volkstumskampf« im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 143, 2000).

schränken und kann kaum mehr versuchen, als in subjektiver Auswahl einige Grundzüge zu skizzieren, die für die Gesamthematik des Tagungsbandes relevant erscheinen¹⁶⁾.

I.

Mit den Männern, *die in der Verbindung der landesgeschichtlichen mit der reichsgeschichtlichen Forschung einer neuen Richtung der deutschen Mediävistik die Bahn gebrochen haben*, Hermann Aubin, Franz Steinbach, Rudolf Kötzschke und Theodor Mayer, nannte Walter Schlesinger 1963 die Gründerväter und mit ihnen indirekt auch die ersten Stationen deutschsprachiger universitärer Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert – Bonn, Leipzig, sowie mit Blick auf Theodor Mayer Wien, denen als weitere österreichische Station noch Innsbruck hinzuzufügen ist. Die Vorgänge sind vielfach erforscht und bekannt¹⁷⁾: 1906 auf Betreiben Karl Lamprechts (1856–1915) die Einrichtung eines »Semi-

16) Während es sich bei den Anm. 15 genannten Untersuchungen um zeitgeschichtliche Beiträge handelt, liegen von landesgeschichtlicher Seite bislang noch kaum übergreifende Darstellungen und Analysen zur Geschichte des Faches vor; vgl. neben dem vor der gegenwärtigen Diskussion verfaßten, zeitgeschichtliche Aspekte weitgehend ausklammernden Überblick zum Mittelalter von Alois GERLICH, *Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme* (1986) insbesondere BUCHHOLZ, *Vergleichende Landesgeschichte* (wie Anm. 14) S. 11ff., Ludwig HOLZFURTNER, *Landesgeschichte*, in: *Aufriß der historischen Wissenschaften*, hg. von Michael MAURER, 2: *Räume* (2001), S. 348ff., bes. S. 385ff., Winfried SPEITKAMP, *Grenzen der Landesgeschichte. Bemerkungen zu neuen Standortbestimmungen*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 51 (2001) S. 233ff. und DENS., *Erinnerungsorte und Landesgeschichte*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte*, Beiheft 3, hg. von Konrad MARWINSKI (2004), S. 21ff. – Obgleich es von der Sache her angesichts der vielfältigen personellen und inhaltlichen Verflechtungen, aber auch mit Blick auf unterschiedliche Entwicklungen dringend geboten gewesen wäre, die österreichische Landesgeschichtsforschung voll in die vorliegende Untersuchung miteinzubeziehen, war mir dies zu meinem eigenen Bedauern bereits aus äußeren Gründen nicht möglich. Ich beschränke mich darauf, an zentralen Stellen kurz auf die Entwicklung in Österreich einzugehen, und verweise auf die wichtigen einschlägigen Beiträge von Georg HEILINGSETZER, *Die Landesgeschichte zwischen »Mikrohistorie« und »Totalgeschichte«*, in: *Carinthia. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 189 (1999) S. 585ff., Winfried STELZER, *Der Blick zurück. Mittelalterforschung und österreichische Geschichte*, in: ebd. S. 753ff., Heinz DOPSCH, *Vergleichende Landesgeschichte in Österreich: Realität, Vision oder Utopie?*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 101/102 (2000/01) S. 53ff. und demnächst DENS., *Geschichtsvereine in Österreich. Anfänge und Entwicklung – Leistungen – Aufgaben*, in: *BDLG* 138 (2002) [im Druck].

17) Vgl. etwa die Überblicke bei GERLICH, *Geschichtliche Landeskunde* (wie Anm. 16) S. 77ff., Ernst PITZ, *Neue Methoden und Betrachtungsweisen in der landesgeschichtlichen Forschung nach 1918*, in: *BDLG* 124 (1988) S. 483ff., OBERKROME, *Volksgeschichte* (wie Anm. 15) S. 32ff. und S. 77ff., BUCHHOLZ, *Vergleichende Landesgeschichte* (wie Anm. 14) S. 19f., Cathrin FRIEDRICH, *Regionale Varianten der Institutionalisierung von Landesgeschichte im Vergleich*, in: *Historische Institute im internationalen Vergleich*, hg. von Matthias MIDDELL, Gabriele LINGELBACH, Frank HADLER (*Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert* 3, 2001), S. 221ff. sowie zu den einzelnen Instituten unten S. 267ff.

nars für Landesgeschichte und Siedelungskunde« an der Universität Leipzig unter Leitung von Lamprechts langjährigem Mitarbeiter Rudolf Kötzsche (1867–1949), 1920 die von Hermann Aubin (1885–1969) erreichte Gründung eines »Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande« an der Universität Bonn, und schließlich 1923, schon dem Bonner Vorbild folgend, das von Hermann Wopfner (1876–1963) und insbesondere seinem Schüler Adolf Helbok (1883–1968) inaugurierte »Institut für geschichtliche Siedlungs- und Heimatkunde der Alpenländer« an der Universität Innsbruck.

Diese Personen, Daten und Orte stehen für einen insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Neubeginn, dessen Beteiligte weit mehr noch als nach 1945 die im frühen Konstanzer Arbeitskreis verbundenen Gelehrten von dem Hochgefühl eines Neuaufbruchs und weitgeöffneter neuer Möglichkeiten beflügelt waren: *Wenn wir lernen, die kulturelle Eigenheit einer Landschaft exakt zu erfassen, dann können wir ihre Stellung im Volksganzen klarlegen ... Eine brauchbare Methode dazu fehlte der Wissenschaft bisher. Wir bieten sie Ihnen und erheben damit die geschichtliche Landeskunde zu einer Hilfswissenschaft von höchster und aktuellster Bedeutung* – dies rief Hermann Aubin 1925 in einem Vortrag über »Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde« seinen Hörern zu¹⁸⁾. Ein Jahr zuvor auf dem Frankfurter Historikertag von 1924 – dem ersten seit 1914 – hatte er am Beispiel der historischen Kartographie der Rheinprovinz die Aussagemöglichkeiten der historischen Kulturgeographie für *den kulturellen Aufbau einer Landschaft* erörtert und damit wesentliche Grundzüge dieser neuen Methode vorgestellt¹⁹⁾. Neben ihm sprachen Rudolf Kötzsche, der in seinem Vortrag »Nationalgeschichte und Landesgeschichte« mit *Blick auf die Gegenwart die große Bedeutung der Landesgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft sowie für das deutsche Volk in seinen weitesten Kreisen* unterstrich²⁰⁾, und Adolf Helbok, der sein Referat »Über den Aufbau der geschichtlichen Landesforschung aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung« mit den Worten schloß: *Wir Landeshistoriker umfassen im Geiste die ganze, große, deutsche Erde und ihr reiches Volkstum und setzen alles daran, daß diesem großen Volke wieder seine große Vergangenheit bewußt werde. Dann erst können wir hoffen, daß das deutsche Volk jene Allkraft schöpfe, deren es bedarf, um den deutschen Staat der Zukunft, das herrliche Haus aller Deutschen, Deutschland, zu schaffen*²¹⁾. Erstmals traten damit in Frankfurt die Vertreter

18) Hermann AUBIN, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: DERS., Geschichtliche Landeskunde. Anregungen in vier Vorträgen (Rheinische Neujahrsblätter, hg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 4, 1925) S. 28–45, zuletzt in: FRIED (Hg.), Probleme (wie Anm. 11) S. 49.

19) Hermann AUBIN, Die historische Kartographie der Rheinprovinz, in: DERS., Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 18) S. 7–27 (Zitat S. 22).

20) Rudolf KÖTZSCHE, Nationalgeschichte und Landesgeschichte, zuletzt in: FRIED (Hg.), Probleme (wie Anm. 11) S. 13–37 (Zitat S. 36).

21) Bericht über die vierzehnte Versammlung deutscher Historiker zu Frankfurt a. M. 30. September–4. Oktober 1924 (1926), S. 49f. Der Vortrag wurde in erweiterter Form unter dem Titel »Problem und Me-

der drei damals bestehenden landesgeschichtlichen Universitäts-Institute gemeinsam als Repräsentanten einer sich als neu und zukunftsfruchtig begreifenden historischen Disziplin auf. Voller Zuversicht stellten sie der deutschen Geschichtswissenschaft die Möglichkeiten ihres Faches für ein neues Bild der deutschen Geschichte vor Augen und betonten nachdrücklich dessen weit über die Fachgrenzen hinausreichende Aufgaben in der aktuellen, von der Kriegsniederlage und dem Versailler Vertrag geprägten politischen Situation²²). Spätestens 1924 in Frankfurt hatte die Landesgeschichte den endgültigen Durchbruch als anerkannte Teildisziplin im Fächerkanon der Geschichtswissenschaften erreicht und sie war – so der in Frankfurt vorherrschende Eindruck – *zum Range einer vollwertigen Wissenschaft* aufgestiegen²³).

Die Wege, die dorthin führten, waren allerdings verschlungener und vielfältiger, als es damals den Worten der Redner zu entnehmen war. Übereinstimmend stellten Kötzschke, Aubin und Helbok ihre Betrachtungsweise und methodischen Neuansätze, die dem *Land an sich* (Aubin), dem *Land ... als eine(r) organische(n) Einheit* (Kötzschke) bzw. dem Land als *Symbiose von Erde und Volkstum* (Helbok) galten, in gezielten Kontrast zu der älteren, an staatlichen und dynastischen Einheiten orientierten, überwiegend politisch-historischen Partikular-, Territorial- und Provinzialgeschichte. Dieser *älteren Landesgeschichte* gegenüber begriffen sie sich als Vertreter einer *jüngeren Richtung der Landesgeschichte* (Aubin) bzw. einer sich wachsender Würdigung erfreuenden *Landesgeschichte* (Kötzschke), die sie – so insbesondere Kötzschke und Aubin – vor allem auf die *Wendung* der Geschichtswissenschaft *zur Kulturgeschichte im weitesten Sinne* seit den 70er Jahren des

thode der deutschen Landesgeschichte« in der Historischen Vierteljahrsschrift 22 (1924/25) S. 433–460 (Zitat S. 460) sowie unter dem Titel »Aufbau einer deutschen Landesgeschichte aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung« in den Schriften zur deutschen Siedlungsforschung, hg. von Rudolf KÖTZSCHKE in Verbindung mit Adolf HELBOK und Hermann AUBIN, Heft 1 (1925) S. 1–31 gedruckt; vgl. auch WOLF, Janusgesicht (wie Anm. 15) S. 284.

22) Zur politischen Stoßrichtung des Frankfurter Historikertages, die der Kriegsschuldfrage, den Gebietsverlusten durch den Versailler Vertrag, der französischen Besetzung des Rheinlandes und dem Anschluß Österreichs galt, und zur spezifischen Rolle der Landesgeschichte in diesem politischen Kontext vgl. Peter SCHUMANN, Die deutschen Historikertage von 1893 bis 1937. Die Geschichte einer fachhistorischen Institution im Spiegel der Presse (Diss. phil. Marburg 1974) S. 289ff., OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 91ff., der mit Blick auf die Landesgeschichte von einem »wohl beispiellose(n) Durchsetzungserfolg einer innovativen historiographischen Richtung auf der Frankfurter Tagung der deutschen Historikerschaft« spricht, und ähnlich HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 37f., der den Frankfurter Historikertag als »beispiellose(n) Erfolg dieser völkischen Wissenschaftler« wertete. Zu den Beschlüssen der in Verbindung mit dem Frankfurter Historikertag sowie auf einer anschließenden Sondertagung in Heppenheim tagenden Konferenz der Vertreter der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute vgl. unten S. 281 mit Anm. 114 und S. 306 Anm. 203.

23) So Kurt von RAUMER in seinem Tagungsbericht in den Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 273 vom 6. Oktober 1924; zitiert nach SCHUMANN, Historikertage (wie Anm. 22) S. 313.

19. Jahrhunderts zurückführten. Als deren namhaftestem *Bahnbrecher* (Kötzschke) wußten sie sich vor allem Karl Lamprecht verpflichtet²⁴).

Lamprecht selbst hatte 1899 von *der immer mächtiger anschwellenden landesgeschichtlichen Bewegung* gesprochen, *die auf deutschem Boden mit der Gründung des Reiches und der Wendung der historischen Studien ins Zuständliche eingesetzt hat*²⁵). Er bezog sich hierbei auf den weiten Bereich außeruniversitärer lokal-, territorial- und provinzialgeschichtlicher Forschung sowohl in den historischen Vereinen sowie insbesondere in den Historischen Kommissionen, faßte aber auch die am Ende des 19. Jahrhunderts immer stärker aufkommende Heimatbewegung ins Auge²⁶). Die historischen Vereine, in einer ersten Gründungswelle der 20er bis 40er Jahre des 19. Jahrhunderts von Laienkreisen vorwiegend des nationalen und liberalen Bürgertums getragen, waren nach 1871 mit der zunehmenden Akzentuierung landschaftlichen und kommunalen Selbstbewußtseins als Reaktion auf die Reichsgründung zahlenmäßig nochmals sprunghaft angewachsen und hatten in dem von ihnen betreuten breiten landes- und ortsgeschichtlichen Themenspektrum durch den steigenden Mitgliederanteil universitär ausgebildeter Fachhistoriker einen deutlichen Professionalisierungs- und Verwissenschaftlichungsschub erfahren²⁷). Mit den Historischen Kommissionen, auf deren älteste, die 1876 gegründete »Historische Kommission für die Provinz Sachsen«²⁸), rasch weitere Gründungen in den Rheinlanden (1881),

24) AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 18) S. 39f.; KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 14f., S. 25; HELBOK, Problem (wie Anm. 21) S. 435.

25) KARL LAMPRECHT, Zur Organisation der Grundkartenforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 1 (1899) S. 34; wiederabgedruckt in: Karl Lamprecht. Alternative zu Ranke. Schriften zur Geschichtstheorie, hg. von Hans SCHLEIER (1988) S. 334.

26) Einen guten Überblick über die Entwicklung im 19. Jahrhundert bieten neben GERLICH, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 16) S. 42ff. für unsere Fragestellung vor allem Luise SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, hg. von Helmut JÄGER, Franz PETRI, Heinz QUIRIN (Städteforschung Reihe A 21, 1984) S. 394ff. und Ernst PITZ, Zur Historiographie der Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Herausbildung von Historischen Kommissionen, in: Westfälische Forschungen 46 (1996) S. 33ff.

27) Vgl. neben Willy HOPPE, Einhundert Jahre Gesamtverein, in: BDLG 89 (1952) S. 15ff. und GERLICH, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 16) S. 69ff. noch immer Hermann HEIMPEL, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: HZ 189 (1959) S. 199ff. sowie zuletzt vor allem Georg KUNZ, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138, 2000) S. 52ff. – siehe dazu die wichtigen Hinweise von SPEITKAMP, Grenzen (wie Anm. 16) S. 246ff. – und Gabriele B. CLEMENS, *Sanctus amor patriae*. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 106, 2004) S. 20ff., S. 43ff. Vgl. demnächst auch Alfred WENDEHORST, 150 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: BDLG 138 (2002) S. 1–65 (erscheint 2005).

28) Josef HARTMANN, 125 Jahre Historische Kommission 1876–2001, in: Sachsen und Anhalt 23 (2001) S. 12ff.

in Baden (1883), Württemberg (1891), Sachsen, Thüringen (1896), Hannover, Nassau, Westfalen sowie Hessen und Waldeck (1897) folgten, traten ihnen wissenschaftliche Institutionen und Vereinigungen zur Seite, die sich – meist mit staatlicher Unterstützung und im staatlichen Bezugsrahmen – der regionalen Grundlagenforschung, vor allem der Editionstätigkeit und der Erarbeitung historischer Kartenwerke, widmeten und insbesondere durch das Wirken zahlreicher an den Universitäten geschulter Staats- und Stadtarchivare und auch einiger Universitätsprofessoren weit stärker noch als die Vereine zur Professionalisierung der landesgeschichtlichen Arbeit beitrugen²⁹⁾. Im Kontext dieser Verwissenschaftlichung, aber auch in Reaktion auf die »identitätsbedrohenden Modernisierungsprozesse des Kaiserreiches« (Kunz), kam es in Konkurrenz zu den Geschichtsvereinen seit dem späten 19. Jahrhundert im Rahmen der Heimatbewegung zur Gründung einer Großzahl von Heimatvereinen und Heimatbünden, die ähnlich den Geschichtsvereinen, aber auf populärwissenschaftlichem Niveau, »eine umfassende kulturhistorische Sicht auf die Geschichte von Regionen, Ländern und Orten« (Speitkamp) förderten³⁰⁾.

Wenn Lamprecht diese *landesgeschichtliche Bewegung* mit der *Wendung der historischen Studien ins Zuständliche* in Verbindung brachte, so meinte er damit zunächst, daß die seit 1871 außerhalb der Universitäten breit angewachsene Territorial- und Lokalgeschichtsforschung weniger die politische Geschichte als vielmehr *die Entwicklung der heimischen Zustände als Landesgeschichte* in das Blickfeld ihres Interesses rückte³¹⁾. Vor allem aber bezog er sich auf die *allgemeine kulturgeschichtliche Bewegung*³²⁾, deren treibende Kraft er selber war und die im universitären Bereich – mit wenigen Ausnahmen wie Ernst Bernheim und Kurt Breysig – weniger von der Geschichtswissenschaft mit ihrer dominierenden politisch-nationalgeschichtlichen Orientierung, sondern vor allem von den aufblühenden Nachbardisziplinen der Volkskunde, der historischen Nationalökonomie und der neu entwickelten Historischen Geographie und deren führenden Vertretern wie Wilhelm Heinrich Riehl, Karl Wilhelm Nitzsch, Wilhelm Roscher, Gustav Schmoller,

29) Vgl. etwa GERLICH, *Geschichtliche Landeskunde* (wie Anm. 16) S. 66ff., Meinrad SCHAAAB, *Der Beitrag der historischen Kommissionen zur geschichtlichen Landesforschung*, in: *Aufgabe und Bedeutung historischer Vereine in unserer Zeit*, hg. von Hans Eugen SPECKER (1992) S. 49ff., sowie KUNZ, *Verortete Geschichte* (wie Anm. 27) S. 74ff.

30) Zu ihnen vgl. mit weiterführender Literatur SPEITKAMP, *Grenzen* (wie Anm. 16) S. 238f. sowie OBERKROME, *Volksgeschichte* (wie Anm. 15) S. 30ff. und KUNZ, *Verortete Geschichte* (wie Anm. 27) S. 28 (Zitat), S. 71ff.

31) Karl LAMPRECHT, *Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte*, in: *Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig*, Phil.-hist. Kl. 52 (1900) S. 153ff., zuletzt in: SCHLEIER (Hg.), *Alternative zu Ranke* (wie Anm. 25) S. 344f. Er bezog sich hierbei vor allem auf die sog. *landesgeschichtlichen Publikationsinstitute*, d.h. die Historischen Kommissionen und kommissionsähnlichen Vereinigungen, die er an dieser Stelle als *Ausdruck der seit den siebziger Jahren immer mehr anschwellenden kulturgeschichtlichen Strömung* wertete.

32) Ebd. S. 345.

Karl Bücher, Eberhard Gothein, August Meitzen oder Friedrich Ratzel mit angestoßen und mitgetragen wurde³³). Mit der hier postulierten Schwerpunktsetzung *der folgerichtigen geschichtlichen Entwicklung ... auf dem Gebiet der realen Kultur, der Geschichte der Stände, des Rechts und der Wirtschaft*³⁴) wurde die universale, aber auch die nationale Geschichte im Sinne einer umfassenden Kulturgeschichte als Verbindung vorwiegend von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kunst- und Literaturgeschichte, Volkskunde, Agrar- und Siedlungsgeschichte und historischer Geographie begriffen³⁵).

Der enge innere Zusammenhang von Landes- und Kulturgeschichte – der *Punkt, in dem sich landesgeschichtliche und kulturgeschichtliche Bewegung trafen*³⁶) – bestand für Lamprecht darin, daß einerseits die regionale Forschung zur wissenschaftlichen Ermittlung der *heimischen Zustände* der Hilfe der allgemeinen (Kultur-)Geschichtsforschung bedurfte und daß andererseits *die Erforschung der Zustände* durch die Geschichtswissenschaft *nur in landesgeschichtlichen Studien eingehend und zuverlässig* erfolgen könne³⁷). Hieraus resultierte nicht nur Lamprechts Forderung an die Landesgeschichte zum *Vergleich von Land zu Land*³⁸), sondern mehr noch sein Bestreben, die *gemeinsamen Interessen, die der universalen Wissenschaft und die des landesgeschichtlichen Studiums, mitein-*

33) Aus der kaum mehr überschaubaren Literatur über Lamprecht sei für unsere Fragestellungen vor allem verwiesen auf Luise SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22, 1984) bes. S. 31ff. und 74ff. und Stefan HAAS, Historische Kulturforschung in Deutschland 1880–1930. Geschichtswissenschaft zwischen Synthese und Pluralität (Münstersche Historische Forschungen 5, 1994) S. 70ff.

34) Karl LAMPRECHT, Über Individualität und Verständnis für dieselbe im deutschen Mittelalter (1878), S. 21; vgl. Wilhelm JANSSEN, Karl Lamprecht und die Institutionalisierung der rheinischen Landesgeschichtsforschung, in: Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Heimatkunde, hg. von Wieland HELD und Uwe SCHIRMER (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 1, 1999) S. 193, der auf dieses Lamprecht-Zitat verweist.

35) Zum Begriff der Kulturgeschichte bei Lamprecht stütze ich mich vor allem auf SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 111ff.

36) LAMPRECHT, Kommission (wie Anm. 31) S. 345.

37) So etwa besonders deutlich in einem Schreiben von 1896 an das sächsische Kultusministerium, in dem er um zusätzliche Mittel für die *sächsisch-landesgeschichtliche Forschung* am Leipziger Historischen Seminar bat, zitiert bei Karl CZOK, Der Methodenstreit und die Gründung des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde 1906 an der Universität Leipzig, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 2 (1967) S. 21. Zur paradigmatischen Funktion provinzial- und landesgeschichtlicher Forschung bei Lamprecht vgl. insbesondere SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 394f.

38) LAMPRECHT, Kommission (wie Anm. 31) S. 351; ähnlich DERS., Volksbildung und Landesgeschichte. Vortrag in der Hauptversammlung des Sächsischen Landesverbandes für Verbreitung von Volksbildung zu Lunzenau am 19. 6. 1898 (1898) S. 5: *Denn so sehr auf diesem Gebiete bei der ungeheuren Masse der vorliegenden Materialien die Bearbeitung nur auf landesgeschichtlichem Boden erfolgen kann, so ist es doch nötig, das Moment der Vergleichung mit der Entwicklung auf dem Gebiete anderer deutscher Länder offen zu halten und zu diesem Zwecke bei der Auswahl und Einteilung der Arbeiten gemeinsam vorzugehen.*

ander zu verschmelzen und letzteres in ein streng wissenschaftliches Fahrwasser einlenken zu lassen³⁹⁾. Beides veranlaßte ihn zu umfangreichen Aktivitäten mit dem Ziel der Institutionalisierung, Koordination und Verwissenschaftlichung landesgeschichtlicher Forschung⁴⁰⁾. Zu nennen sind vor allem die maßgeblich von ihm initiierten Gründungen der kommissionsähnlichen »Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde« 1881 in Köln und der »Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte« 1896 in Leipzig⁴¹⁾, die von ihm betriebene Öffnung des 1892 gegründeten Deutschen Historikertages für die Landes- und Heimatgeschichte – sie führte schon auf dem 2. Historikertag 1894 in Leipzig zur Konstituierung der »Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute« als dem ersten Gremium institutionalisierter Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landesgeschichte⁴²⁾ –, die von ihm angestrebte Etablierung der Landesgeschichte als universitärer Disziplin in Leipzig, seine Förderung der vergleichenden historischen Kartographie durch die Einrichtung einer »Centralstelle für Grundkarten« 1899 in Leipzig⁴³⁾, seine Mitwirkung 1899 an der Gründung der Zeitschrift »Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung«, die mit dem Ziel einer *Verbindung zwischen der allgemeinen und der Orts- und Landesgeschichte* die erste übergreifende

39) LAMPRECHT, Volksbildung (wie Anm. 38) S. 3f.

40) Vgl. zu den vielerörterten Vorgängen SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 229ff.

41) Dazu zuletzt JANSSEN, Karl Lamprecht (wie Anm. 34) S. 193f. und Gerald WIEMERS, Die Anfänge der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896–1996, hg. von Reiner GROSS, Helmar JUNGHANS u.a. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 14, 1996) S. 13ff.

42) Vorangegangen waren auf Initiative Lamprechts Beratungen *über Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien*, vgl. Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker 29. März bis 1. April 1894 in Leipzig (1894) S. 19ff. sowie SCHUMANN, Historikertage (wie Anm. 22) S. 36ff. und SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 235ff. Bei der »Konferenz« handelte es sich um eine erstmals auf dem Frankfurter Historikertag 1895 tagende Zusammenkunft von Vertretern Historischer Kommissionen und kommissionsähnlicher Vereinigungen, die Lamprecht zu gegenseitigem Erfahrungsaustausch eingeladen hatte und die sich hier zu einem künftig stets in Verbindung mit den Historikertagen tagenden Arbeitskreis zusammenschlossen, um unter der Leitung von Lamprecht und nach 1903 seines Mitarbeiters Kötzschke gemeinsame Richtlinien der Editionsarbeit, der Anlage historischer Kartenwerke und sonstiger Grundlagenarbeiten festzulegen, vgl. dazu den »Bericht über die bisherige Entwicklung der Konferenzen von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute« in: Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker vom 11.–14. 9. 1896 in Innsbruck (1896) S. 61ff., Armin TILLE, Die Historikertage, in: Deutsche Geschichtsblätter 1 (1900) S. 142ff. sowie SCHORN-SCHÜTTE S. 239ff.

43) Dazu Rudolf KÖTZSCHKE, Centralstelle für Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtungen und Aufgaben, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 50 (1902) S. 125ff. sowie zu dem Grundkarten-Projekt Lamprechts und der heftigen Grundkarten-Kontroverse zuletzt Wieland HELD, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Der Weg dieser wissenschaftlichen Einrichtung seit der Gründung vor 90 Jahren, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67 (1996) S. 206ff.

Zeitschrift zur Landesgeschichte im deutschsprachigen Raum war⁴⁴⁾, und sein der gebildeten Öffentlichkeit geltendes Bemühen um wissenschaftlich fundierte *compendiöse volksthümliche Darstellungen der Landesgeschichte* und um *die Pflege einer wohl begründeten, verständigen und auf Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit aufgebauten Heimatliebe*. Letztere sei, so betonte er 1898 in einem Vortrag »Volksbildung und Landesgeschichte« *das Fundament eines wahrhaft tiefen, allgemein deutschen Patriotismus ... Hier liegt die politisch wichtige Aufgabe der Landesgeschichte*⁴⁵⁾.

Im Kontext dieser Neuansätze taucht bei Lamprecht, der zuvor vor allem von *Territorial- und Provinzialgeschichte* gesprochen hatte, seit den frühen 90er Jahren zunehmend und dann fast ausschließlich der Begriff *Landesgeschichte* auf⁴⁶⁾. Offenbar unter dem Einfluß des Lamprecht eng verbundenen Leipziger Siedlungsgeographen Friedrich Ratzel

44) Die 1899 gegründeten und von Lamprechts Schüler Armin Tille herausgegebenen »Deutschen Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung« dienten als Publikationsorgan dieser Konferenz und richteten sich mit ihrem breiten Themenspektrum insbesondere zur Sprachforschung, Namenkunde, Archäologie, Geographie und Wirtschafts- und Rechtsgeschichte sowie mit ihren Sammel-, Forschungs- und Tagungsberichten, ihren Tätigkeitsberichten von Vereinen und Kommissionen und ihren Rezensionen an die historischen Vereine, die Archivare, die Gymnasiallehrer und die universitären Fachhistoriker, so Armin TILLE in der Prospektbeilage zu den ersten Bänden (S. 3). Bislang beste, wenn auch immer noch vorläufige Analyse dieser für die Entwicklung des Faches höchst bedeutsamen und aufschlußreichen Zeitschrift bei SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 402ff. Bemerkenswert für das Verhältnis zum 1852 gegründeten Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, mit dem es im Zusammenhang mit den Grundkarten zu einer Kooperation gekommen war, erscheint die Bemerkung in dem Prospekt S. 5, daß für *die Aufnahme der für die Allgemeinheit oft recht wenig interessanten Jahresberichte der Vereine ... um so weniger Bedürfnis vorhanden sei*, als das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins darüber *reichlich und regelmäßig* berichte. Zu Tille vgl. Bernhard POST, Armin Tille (1870–1941), in: Lebensbilder Thüringer Archivare, hg. vom Vorstand des Thüringer Archivverbandes (2001) S. 241ff.

45) LAMPRECHT, Volksbildung (wie Anm. 38) S. 6f.; dazu SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 232ff., DIES., Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 400f. und HAAS, Historische Kulturfor-schung (wie Anm. 33) S. 343 mit Anm. 367. Auch die in der von ihm herausgegebenen Reihe »Allgemeine Staatengeschichte« eingerichtete 3. Abteilung »Deutsche Landesgeschichten«, deren Leitung Lamprecht gleichfalls seinem Schüler Armin Tille anvertraute, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

46) Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 400 und S. 411, die erstmals nachdrücklicher hierauf aufmerksam machte. Nachdem Lamprecht die von ihm in den 90er Jahren genannte *landesgeschichtliche Bewegung* 1884 noch als *provinzialgeschichtliche Regung* bezeichnet hatte, SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 48f., sprach er offenbar erstmals in seinem ebd. S. 233 Anm. 108 zitierten Schreiben von 1891 von Plänen zur Förderung der *landesgeschichtlichen Forschung* an der Leipziger Universität. Aufschlußreich ist auch Lamprechts Antrag von 1893 zur Gründung einer *königlich sächsischen Kommission für Landesgeschichte*, den er damit begründete, daß eine Vertiefung der Studien auf kulturgeschichtlichem Gebiete im weitesten Sinne *zunächst nur auf begrenzterem, d. h. landesgeschichtlichem Boden erreicht werden könne*, in Sachsen aber ein Mittelpunkt *landesgeschichtlicher Studien* fehle; zitiert nach WIEMERS, Anfänge (wie Anm. 41) S. 15.

und dessen Begriff der *historischen Landschaft*⁴⁷⁾ diene er in bewußter Abgrenzung von der älteren, vorwiegend staatlich-dynastisch geprägten Territorialgeschichte – für die gelegentlich durchaus der Name *Landesgeschichte* gebräuchlich war⁴⁸⁾ – der Bezeichnung einer auf regionaler Grundlage betriebenen *Erforschung der Zustände* im umfassenden kulturgeschichtlichen Sinne und galt er der »Landschaft als kulturelle Einheit« (Schorn-Schütte) bzw. als historischer Kulturraum⁴⁹⁾. Zugleich aber bezog sich Lamprecht mit dieser Begrifflichkeit auch auf die vielfältigen, oberhalb der »Lokalgeschichte« und unterhalb der »Nationalgeschichte« angesiedelten Forschungsaktivitäten, die sich im Bereich der Kommissionen und großen Zeitschriften überwiegend an den bestehenden staatlichen Einheiten orientierten und für die sich seit den 80/90er Jahren des 19. Jahrhunderts offenbar gleichfalls zunehmend der Begriff »Landesgeschichte« einbürgerte⁵⁰⁾. Lamprechts erfolgreiche Initiativen, für sämtliche dieser Bestrebungen, Vereine und Kommissionen mit den »Deutschen Geschichtsblättern« ein übergreifendes Publikationsorgan *zur Förderung landesgeschichtlicher Forschung* zu schaffen und für die wissenschaftlich bedeutsameren

47) So in Anschluß an SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 410, die auch auf den Einfluß des von dem Leipziger Nationalökonom Karl Bücher geprägten Begriffes der *ökonomischen Landschaft* auf Lamprechts Verständnis von Landesgeschichte verweist. Zu Ratzel vgl. zuletzt neben Michael FAHLBUSCH, Friedrich Ratzel – ein Begründer der Kulturwissenschaften?, in: Geisteshaltung und Stadtgestaltung, hg. von Manfred BÜTTNER (Geographie im Kontext 1, 1997) S. 273ff. die Skizze von Gerhard H. MÜLLER, Friedrich Ratzel 1844–1904, in: Sächsische Lebensbilder 4, hg. von Reiner GROSS und Gerald WIEMERS (1999) S. 269ff.

48) Verwiesen sei neben den bereits von KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 15 Anm. 1 aufgeführten Beispielen Johann Adolph v. SCHULTES, Koburgische Landesgeschichte (1814) und Franz J. MONE, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte (1848ff.) als eher zufällig gewählte Beispiele etwa auch auf Helfrich Bernhard WENCK, Hessische Landesgeschichte (1775/1803), Josef BADER, Badische Landes-Geschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten (1834) oder etwa die 1852 in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 1 (1852) S. 14 geforderte *Landesgeschichte des Großherzogthums Weimar*, aber auch auf das Werk von Karl LIMMER, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte von Thüringen. Nicht Regenten-, sondern Landesgeschichte (1837).

49) Besonders deutlich kommt dieses Verständnis von Landesgeschichte zum Ausdruck im Vorwort von Armin TILLE zu dem ersten von ihm herausgegebenen Band in der Reihe »Deutsche Landesgeschichten« von Martin WEHRMANN, Geschichte von Pommern Bd. 1, 1904, S. VIII: *Im einzelnen besteht die Absicht, soweit es sich irgend tun läßt, eine kulturelle einheitliche Landschaft zum Gegenstand der Darstellung zu wählen und nicht etwa die relativ zufälligen staatlichen Gebilde, wie sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert oder später bestanden haben.* Vgl. allgemein dazu SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 413 sowie DIES., Karl Lamprecht. Wegbereiter einer historischen Sozialwissenschaft, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, hg. von Notker HAMMERSTEIN [1988] S. 173f.

50) Vgl. etwa, um nur einige prominente Beispiele zu nennen, die 1878–1890 erschienenen »Württembergischen Vierteljahreshefte für Landesgeschichte«, die 1891 gegründete »Württembergische Kommission für Landesgeschichte« oder den 1898 in München eingerichteten Lehrstuhl für »bayerische Landesgeschichte«. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung für den Begriff »Landesgeschichte« im 19. Jahrhundert erscheint mit Blick auf unsere Thematik als überaus lohnend.

unter ihnen mit der *Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute* ein gemeinsames Koordinationsgremium einzurichten, dürften die Ausweitung des Begriffes »Landesgeschichte« auf den gesamten Bereich der angesprochenen Territorial-, Provinzial- und Lokalgeschichtsforschung erheblich beschleunigt haben. Für sie wurde nun »Landesgeschichte« gleichsam zu einem neuen Sammel- und Oberbegriff, der sich rasch etablierte und der zugleich als Bezeichnung einer neuen, kulturgeschichtlich orientierten Forschungsrichtung über die Person Lamprechts und dessen Leipziger Umkreis eine universitäre Anbindung besaß.

Lamprechts eng mit diesen Entwicklungen verbundenes Bemühen, diese neue Forschungsrichtung als eigene historische Disziplin an der Leipziger Universität zu verankern, stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da die »Landesgeschichte« wegen des verbreiteten Vorwurfs des Dilettantismus und des Partikularismus noch immer bei weiten Teilen der universitären Fachhistorie wenig anerkannt⁵¹⁾ und zudem als kulturgeschichtliche Disziplin unmittelbar von dem sog. »Methodenstreit« der 90er Jahre betroffen war⁵²⁾. Entsprechend scheiterten Lamprechts Pläne zur Einrichtung *landesgeschichtlicher Studien* im Historischen Seminar 1896 am Widerstand seiner Leipziger Historikerkollegen Gerhard Seeliger und Erich Marcks⁵³⁾. Sie ließen sich erst im Zusammenwirken mit dem Geographen Friedrich Ratzel in dem 1898 gegründeten »Historisch-geographischen Institut« realisieren, wo in enger Verbindung von Geographie und Geschichtswissenschaft landesgeschichtliche Forschung und Lehre erstmals im universitären Rahmen betrieben wurde. Günstige Umstände erlaubten es Lamprecht 1906, die von ihm geleitete Instituts-Abteilung »für historische Geographie mittlerer und neuerer Zeiten« auszugliedern und in ein eigenes, vom Historischen Seminar völlig unabhängiges »Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde« umzuwandeln⁵⁴⁾. Die Leitung übernahm der Ratzel-Schüler und

51) Verwiesen sei hier nur auf den 1882 ausgebrochenen »Streit um die Territorialgeschichte«, vgl. dazu SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 398f. und GERLICH, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 16) S. 62; zu differenzierter Sicht mahnt freilich besonders das Beispiel Dietrich Schäfers als eines der entschiedensten Lamprecht-Gegner, vgl. PITZ, Historiographie (wie Anm. 26) S. 44f.

52) Vgl. CZOK, Methodenstreit (wie Anm. 37) S. 14ff. sowie allgemein HAAS, Historische Kulturforschung (wie Anm. 33) S. 112ff.

53) Zu diesen Vorgängen vgl. neben CZOK, Methodenstreit (wie Anm. 31) S. 21ff., SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 242f. mit Anm. 158 und HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 202ff. auch Herbert HELBIG, Fünfzig Jahre Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte (Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde) an der Universität Leipzig, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 19 (1957) S. 56ff. sowie insbesondere Esther LUDWIG, Rudolf Kötzschke – Das schwere Bemühen um die Bewahrung der »unantastbaren Reinheit des geschichtlichen Sinnes«, in: HELD/SCHIRMER (Hg.), Rudolf Kötzschke (wie Anm. 34) S. 30f.

54) Vgl. neben den Anm. 53 zitierten Aufsätzen auch den umfangreichen eigenen Bericht von Rudolf KÖTZSCHKE, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Ein Rückblick, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 57 (1936) S. 203ff.

enge Mitarbeiter Lamprechts Rudolf Köttschke, der nach seiner Habilitation 1899 bei Lamprecht für das Fach »Mittlere und neuere Geschichte und insbesondere für sächsische Landesgeschichte« zunächst als Assistent am Historisch-geographischen Institut tätig war und 1906 mit der Gründung des Seminars zum a.o. Professor mit Lehrauftrag für »Landesgeschichte und Siedelungskunde« ernannt wurde⁵⁵).

Während die Einrichtung des ersten landesgeschichtlichen Lehrstuhls in Deutschland mit der Bestellung Sigmund von Riezlers 1898 zum »ordentlichen Professor der bayerischen Landesgeschichte« an der Universität München eine hochbedeutsame Etappe zur universitären Verankerung der Landesgeschichte bildete⁵⁶), die allerdings trotz der großen Verdienste Riezlers ohne größere Folgen für die allgemeine Entwicklung des Faches blieb⁵⁷), war die Gründung des Leipziger Seminars 1906 durch Lamprecht der entscheidende Schritt zur Etablierung der Landesgeschichte als neuer universitärer Disziplin. Dies um so mehr, als die in der Entstehungsgeschichte des Seminars begründete kulturgeschichtlich-geographische Orientierung dem neuen Fach rasch weit über Leipzig und Sachsen hinausreichende Entfaltungsmöglichkeiten eröffnete und die Landesgeschichte als jene historische Disziplin, in der – als eine der »Eigentümlichkeiten in der Wissenschaftsgeschichte« – die Lamprecht'schen Ansätze am lebendigsten nachwirkten⁵⁸), zu einem der methodisch offensten, zeitweise aber auch politischen Vereinnahmungen am stärksten ausgesetzten Zweige der deutschen Geschichtswissenschaften im 20. Jahrhundert machte.

55) Zu ihm vgl. zuletzt den von HELD/SCHIRMER herausgegebenen Sammelband Rudolf Köttschke (wie Anm. 34), hier S. 9ff. insbesondere auch die Würdigung durch seinen Schüler Karlheinz BLASCHKE, Rudolf Köttschke – der Vater der sächsischen Landesgeschichte; aufschlußreich auch die Ausführungen von HAAS, Historische Kulturforschung (wie Anm. 33) S. 204ff.

56) Vgl. Andreas KRAUS, Die staatspolitische Bedeutung der bayerischen Geschichte, in: Im Dienst der bayerischen Geschichte. 70 Jahre Kommission für bayerische Landesgeschichte. 50 Jahre Institut für Bayerische Geschichte, hg. von Wilhelm VOLKERT und Walter ZIEGLER (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 111, 1998) S. 4ff., Katharina WEIGAND, Der Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität München und sein erster Inhaber Sigmund von Riezler, in: ebd. S. 307ff. und FRIEDRICH, Regionale Varianten (wie Anm. 17) S. 231f.

57) So auch SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 33) S. 243 und PRITZ, Historiographie (wie Anm. 26) S. 45f.

58) Dies hebt treffend Roderich SCHMIDT, Kulturgeschichte in landeshistorischer Sicht, in: Zeitschrift für Ostforschung 30 (1981) S. 327 hervor.

II.

Das Leipziger »Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde« wies mit seiner 1906 von Kötzschke formulierten Zielsetzung, *die Kenntnis der Geschichte unseres sächsischen Heimatlandes und zugleich die Studien zur vergleichenden Landesgeschichte und Siedlungskunde zu fördern*⁵⁹⁾, bereits die wesentlichen Merkmale künftiger Landesgeschichtsforschung als eigener Disziplin auf: die Erforschung einer *historischen Landschaft*⁶⁰⁾ auf interdisziplinärer und vergleichender Grundlage⁶¹⁾. Es entsprach dem Lamprecht'schen Ansatz, wenn Kötzschke in seinen programmatischen Äußerungen in den Anfangsjahren des Seminars mit Blick auf die Wendung der Geschichtswissenschaft zur Erforschung *der vollen Breite menschlicher Kultur* die außerordentlich gestiegene Bedeutung der Landesgeschichte betonte, wenn er in diesem Zusammenhang auf *das rechte Verhältnis gegenseitiger Unentbehrlichkeit und Wertschätzung von deutscher Nationalgeschichte und Landesgeschichte*, von *allgemeinerer Forschung und Landesgeschichte* verwies, wenn er von der Aufgabe sprach, *ein am heimatlichen Raume haftendes Stück Menschheitsgeschichte in seinen innerlichsten Ursachen erkennen zu lehren*, und wenn er *die Bedeutung der Heimatgeschichte für die tiefe Einwurzelung echten Deutschbewußtseins* hervorhob⁶²⁾. Anders allerdings als Lamprecht beschränkte er sich nicht auf die exemplarische Funktion der Landesgeschichte, sondern er wies ihr auch die Aufgabe zu, die geschichtlich gewordene *Eigenart jeder historischen Landschaft* zu erforschen⁶³⁾.

59) So in einem von HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 204 zitierten Schreiben vom 1. Oktober 1906 an den Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht in Dresden.

60) Rudolf KÖTZSCHKE, Über Bedeutung und Pflege der sächsischen Landesgeschichte, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 37 (1916) S. 219.

61) Aufgabe sei es, so hob KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 264 hervor, *auf Grund vergleichender deutscher Landesgeschichte die Eigenart der historischen Entwicklung Sachsens und seiner Bevölkerung in ihren Hauptzügen herauszuarbeiten*.

62) KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 204f., S. 264f. (Zitate). Die folgenden Ausführungen hinsichtlich der Intentionen und der inhaltlichen und methodischen Konzeptionen Kötzschkes in der Gründungszeit des Leipziger Seminars beruhen im wesentlichen auf dem bereits Anm. 60 und 61 zitierten – allerdings schon unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs verfaßten – grundlegenden Aufsatz von 1916 sowie auf seinen wenigen älteren Äußerungen. Nach 1919/20 setzte u. E. in den programmatischen Äußerungen Kötzschkes zur Landes-, Siedlungs- und Heimatgeschichte ein Wandel in der Begrifflichkeit und Zielsetzung zu einer immer stärkeren Betonung von Volk und Boden ein, vgl. dazu unten S. 304ff., die so in den Texten vor 1918/19 nicht greifbar ist und deshalb auch nicht wie etwa von OBERKROME (vgl. Anm. 74) auf die Anfangsjahre und Gründungsintention des Seminars zurückprojiziert werden sollte. Der auf den anläßlich des Frankfurter Historikertages 1924 gehaltenen Vortrag zurückgehende Aufsatz von KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) steht bereits eindeutig unter diesen veränderten Vorzeichen, vgl. dazu unten S. 306f.

63) KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 219 (vgl. auch Anm. 72), sowie mit spezifischem Blick auf die *Eigenart sächsischen Stammestums* bzw. auf die *Eigenart der historischen Entwicklung Sachsens und seiner Bevölkerung* ebd. S. 264.

»Landesgeschichte« definierte Kötzschke in den Gründungsjahren des Seminars als *die historische Erforschung und Darstellung der Einzelgebiete Deutschlands von selbständiger staatlicher Bedeutung und Kultur* bzw. als *Erfassen der gesamten Entwicklung eines deutschen Einzelgebietes in raum-, staats- und kulturgeschichtlicher Hinsicht* und siedelte sie zwischen Lokal- und Nationalgeschichte an⁶⁴). Wenn er damit trotz aller Abgrenzung von der *Geschichte der territorialen Gliederung* sehr viel deutlicher als Lamprecht eine Orientierung an der aktuellen staatlichen Gliederung vornahm⁶⁵), so aus mehreren Gründen: wegen des besonderen exemplarischen Charakters *des dem Hörerkreis am meisten vertrauten heimischen Landes*⁶⁶), wegen des – für den konkreten Fall Sachsen konstatierten – Sachverhaltes, daß *das heute im Königreich Sachsen vereinigte Land genug an Einheitlichkeit auf(weist), um als räumliche Grundlage landesgeschichtlicher Forschung dienen zu können*⁶⁷), und schließlich und vorrangig wohl aufgrund der Tatsache, daß – wiederum mit Blick auf Sachsen, dessen *Staatsregierung mit der Einrichtung dieses Seminars eine ganz außergewöhnliche Fürsorge für die Landesgeschichte bewiesen* hatte – im Seminar von seiner Gründung an als *Dienst, den es dem engeren sächsischen Vaterlande zu leisten bestimmt ist, ... die Pflege sächsischer Landesgeschichte im Vordergrund der Studienaufgaben* gestanden habe⁶⁸). »Landesgeschichte« als umfassender, nicht an staatlich-territoriale Vorgaben gebundener kulturgeschichtlicher Ansatz wurde so zur »sächsischen Landesgeschichte«, zu deren Aufgaben nicht zuletzt die *freudigst erfüllte Ehrenpflicht sächsischer Historiker* zählte, auch über die gegenwärtigen Grenzen Sachsens hinaus *die Geschichte des Hauses Wettin, zumal Albertinischer Linie, ... in umfassendem Sinne zu fördern*⁶⁹). Vor

64) KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 203, S. 205, hier in deutlicher Abhebung von *Landesgeschichte ... etwa nur als historische Landeskunde oder Geschichte der territorialen Gliederung*; vgl. auch LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 34f. Hatte er schon 1902 betont: *aus der Landschaftsgeschichte heraus ist die allgemeine deutsche Volksgeschichte zu gestalten, aus der geschichtlichen Heimathskunde erwächst die deutsche geschichtliche Landes- und Volkskunde*, KÖTZSCHKE, Centralstelle (wie Anm. 43) S. 125, so stellte er in seinen grundsätzlichen Bemerkungen von 1916 heraus: *In entsprechendem Verhältnis, wie die Landesgeschichte zur allgemeinen deutschen Geschichte, steht zu ihr selbst die Ortsgeschichte sowie die Geschichte einzelner Geschlechter oder anderer geschlossener Lebenskreise*, DERS., Bedeutung (wie Anm. 60) S. 263.

65) In diese Richtung gehen auch die Beobachtungen von SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 49) S. 177, die Kötzschke stärker als Aubin »der traditionellen Auffassung von Landesgeschichtsschreibung bis heute« zuweist, sowie insbesondere Walter SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, zuletzt in: FRIED (Hg.), Probleme (wie Anm. 11) S. 123: »»Landesgeschichte« in der Bezeichnung des Seminars aber meinte damals in Leipzig Geschichte des Königreichs Sachsen, also Landesgeschichte im alten, partikularen Sinne«.

66) So KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 217.

67) Ebd. S. 206.

68) Ebd. S. 221, S. 219.

69) Ebd. S. 206. Hier auch die wichtige Definition: *Die sächsische Landesgeschichte hat sich also zuerst und vornehmlich die Aufgabe zu stellen, die Entwicklung des heute königlich sächsischen Landes von frühge-*

diesem Hintergrund erscheint es wenig überraschend, daß 1917 sowohl der Name des Seminars, bei dem man bei seiner Gründung 1906 auf den zunächst vorgesehenen Zusatz *insbesondere Sachsens* verzichtet hatte⁷⁰), wie auch die bis dahin »Landesgeschichte und Siedlungskunde« lautende Denomination der Professur Kötzschkes jeweils in »Sächsische Geschichte« umgewandelt wurden⁷¹). Dennoch bleibt zu fragen, inwieweit dieser auf Drängen der Sächsischen Staatsregierung 1917 vorgenommene Namenwechsel darauf verweist, daß eine ursprünglich weiter und offener gefaßte Konzeption aufgrund politischer Vorgaben jedenfalls in räumlicher Hinsicht eingengt wurde und das neue Fach somit bereits bei seinen ersten Anfängen in jenes Spannungsfeld zwischen konzeptioneller Offenheit und staatlicher Begrenzung geriet, das für die Folgezeit so kennzeichnend wurde⁷²).

Das innovative Element der so definierten »Landesgeschichte im alten, partikularen Sinne« (Schlesinger) bildete *die Verbindung der Siedlungskunde mit der Landesgeschichte*, die als die eigentliche Übernahme Lamprecht'scher Ansätze das wesentliche Merkmal der neuen universitären Disziplin darstellte⁷³). Sie war – entsprechend der Genese des Leipziger Seminars aus einem historisch-geographischen Institut und der dort praktizierten Zusammenarbeit mit der von Ratzel und Meitzen entwickelten historischen Geographie – die

schichtlichen Zeiten bis zur jüngsten Vergangenheit zu erforschen, die Persönlichkeiten und Taten seiner Fürsten, Entstehung, Wachstum und Gliederung der Bevölkerung, die Ausbildung des Staates, seiner Verfassung und Verwaltung, die wirtschaftliche und geistige Kultur historisch zu begründen und darzutun, wie auf diesem Raume deutscher Erde ein Volkstum und Staatswesen von eigener Art erwachsen ist und mit besonderen Leistungen an der Geschichte Gesamtdeutschlands teilgenommen hat.

70) Daß zunächst an die Bezeichnung »Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde, insbesondere Sachsens« gedacht war, ist der Anm. 73 zitierten Eingabe der Leipziger Philosophischen Fakultät von 1906 zu entnehmen.

71) Zu diesen in ihren näheren Umständen noch nicht geklärten Vorgängen vgl. neben KÖTZSCHKE, Seminar (wie Anm. 54) S. 205 insbesondere HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 210f., mit anderer Deutung LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 37f. sowie FRIEDRICH, Regionale Varianten (wie Anm. 17) S. 236f. Kötzschkes grundlegender Aufsatz von 1916, in dem er die Aufgaben sächsischer Landesgeschichte beschrieb und die Aufgabenfelder des Leipziger Seminars fast rechtfertigend erläuterte, scheint m. E. in diesen Zusammenhang zu gehören. Während die neue Denomination der Professur Kötzschkes beibehalten wurde, erhielt das Seminar seinen ursprünglichen Namen 1924 wieder zurück.

72) KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 219 selbst betonte: *Allerdings gänzlich eingeschränkt auf Sachsen soll der Aufgabenkreis des Seminars nicht sein; vielmehr darf es als ein Vorzug der getroffenen Einrichtung bezeichnet werden, daß gelegentlich zum Vergleich auch landesgeschichtliche Untersuchungen für andere Gebiete des großen deutschen Vaterlandes vorgenommen werden dürfen, da in solchem Studium der Blick geweitet und für die Eigenart jeder historischen Landschaft, auch der sächsischen, erst recht geschärft wird.*

73) Vgl. die bei KÖTZSCHKE, Seminar (wie Anm. 54) S. 204 zitierte Eingabe der Leipziger Philosophischen Fakultät von 1906 an das Sächsische Kultusministerium: *Die Verbindung der Siedlungskunde mit der Landesgeschichte findet ihre Begründung darin, daß nach dem jetzigen Stand landesgeschichtlicher Forschungen diese der Besiedlungsgeschichte als Grundlage bedürfen.*

entscheidende methodische Grundlage⁷⁴). »Siedlungskunde« hatte nach einer Definition Kötzschkes von 1916 den *engen Zusammenhang zwischen Siedlung und Boden* zum Gegenstand, doch beschränkte sie sich nicht auf die engere historisch-geographische Fragestellung, sondern führte *in vielseitig kulturgeschichtliche Zusammenhänge hinein: in Fragen des Volkstums, seiner Sprache und Denkweise, der Wirtschaft, der Landesverfassung und des Rechts, der Ausbreitung kirchlichen Wesens, der ländlichen und bürgerlichen Bausitte, der eigentümlichen Schönheit des Landschaftsbildes*⁷⁵). Damit stellte sie einen breiten interdisziplinären Ansatz dar, der sie fast als Synonym für »Kulturgeschichte« im Lamprecht'schen Sinne erscheinen läßt. Ihre Verbindung mit der Landesgeschichte in Leipzig bedeutete die Übertragung dieses umfassenden Ansatzes auf Sachsen bzw. *auf das*

74) Bereits 1909 hatte sich Rudolf KÖTZSCHKE, Über Aufgaben vergleichender Siedelungsgeschichte der deutschen Volksstämme, in: Studium Lipsiense. Ehrengabe Karl Lamprecht dargebracht aus Anlaß der Eröffnung des Königlich Sächsischen Instituts für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig von Schülern aus der Zeit seiner Leipziger Wirksamkeit (1909) S. 23ff. ausführlich über die Siedlungsgeschichte als *bedeutsamer und grundlegender Teil aller Volksgeschichte* geäußert, deren breiten methodischen Ansatz erläutert und auf die Möglichkeiten des Vergleiches *der verschiedenen deutschen Volksstämme untereinander ... , aber auch nach außen hin ... für fremde Menschheitsgruppen verschiedener Art* verwiesen, um das *Typisch-deutsche(n) im Siedelungswesen* zu erfassen (S. 26). Vor allem wohl mit Blick auf diesen Aufsatz spricht OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 35 von »Kötzschkes inhaltlich bereits präzisiert (m) Konzept einer Landeshistorie in volksgeschichtlicher Absicht vor 1918«, das »nahezu völlig übersehen« worden sei. Im einzelnen führt er dazu aus: »Die Historie deutscher Siedlungsformen erschien ihm (sc. Kötzschke, M. W.) bereits 1909 als *grundlegender Teil aller Volksgeschichte*. Sie ermögliche es, durch komparative Massenbeobachtung den *Nachweis des Historischtypischen* und darüber hinaus des *Ursprünglichen* im Volksleben zu erbringen. Nur in der Ermittlung landschaftlich typischer Wohn-, Arbeits-, Gesellschafts- und Kulturformen lag seiner Meinung nach die Chance begründet, dem Betrachter ein echtes, unverfälschtes *Erleben von deutscher Art* zu ermöglichen«. Oberkromes Zitate beziehen sich neben dem oben in dieser Anm. wiedergegebenen Zitat S. 23 auf folgende Passagen des Aufsatzes von 1909: *Es ist demnach eine Aufgabe siedelungsgeschichtlicher Untersuchungen, durch den Nachweis des Historischtypischen im Siedelungswesen zum Ausbau allgemeiner Siedelungskunde beizutragen* (S. 25); – ... *ist der Vergleich mit jüngeren Erscheinungen der Ausbreitung deutscher Siedelung in Europa und über See lehrreich, weil auch in Zeiten entwickelter Kultur bei neuer Gründung von Siedlungen Ursprünglicheres und Urwüchsigeres immer wieder wenigstens vorübergehend sich einzustellen pflegt* (S. 28, auf die sich die in die Irre gehende Seitenangabe S. 38 bei Oberkrome offenbar bezieht) sowie auf den 1941 (!) erschienenen Aufsatz von Rudolf KÖTZSCHKE, Germanistische Forschung und Landesgeschichte in wechselseitiger Förderung, in: Wissenschaft im Volkstumskampf. Festschrift Ernst Gierach zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Kurt OBERDORFFER u. a. (1941) S. 141: *Landesgeschichte ist deutsche Geschichte, weil alles Geschehen darin Erleben von deutscher Art ist*. Diese Gegenüberstellung bietet zugleich die Erklärung, weshalb das von Oberkrome erstmals entdeckte, bereits vor 1918 »präzisiert (m) Konzept« Kötzschkes einer »Landeshistorie in volksgeschichtlicher Absicht« bislang »nahezu völlig übersehen« wurde. Allerdings fragt sich, inwieweit eine derart sinnverändernde Kompilation aus ihrem Kontext gelöster Zitate unterschiedlicher Zeitstellung erkenntnisfördernd und einer kritischen Auseinandersetzung dienlich ist.

75) KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 219f.; LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 34.

*thüringisch-sächsische Gesamtgebiet Mitteldeutschlands*⁷⁶⁾, wobei die *Siedlungsgeschichte Sachsens* Modellcharakter für den Betrieb landesgeschichtlicher Forschungen unter weitgespanntem deutschen, ja mitteleuropäischen Horizont beanspruchte⁷⁷⁾. Kötzschke, dessen weitere Forschungsfelder vor allem die allgemeine Wirtschaftsgeschichte und die Geschichte der deutschen »Ostkolonisation« waren⁷⁸⁾, setzte während seiner langen Zeit als Direktor des Leipziger Seminars 1906–1935 in seinen eigenen Forschungen und den von ihm vergebenen Dissertationsthemen dieses Konzept in einer deutlichen Schwerpunktverlagerung auf die Kombination von Ortsnamenkunde, Flur- und Siedlungstypen, historischer Kartographie, archäologischen Befunden und Mundartforschung um⁷⁹⁾. Die so betriebene, methodisch stets verfeinerte Siedlungsgeschichte im engeren Sinne wurde in ihrer Verbindung mit Verfassungs-, Wirtschafts- und Agrargeschichte, Stadtgeschichte und Geschichte der Kirchenorganisation zum Merkmal der »Leipziger Schule«⁸⁰⁾.

Es waren zweifellos diese Leipziger Neuansätze, die den Bonner Privatdozenten Hermann Aubin unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 veranlaßten, der »Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde« als Fortsetzung früherer eigener Arbeiten Forschungen zur *Besiedlungsgeschichte im weitesten Sinne* in den Rheinlanden in enger Verbindung von historischer Kartographie, Archäologie, Sprach- und Ortsnamenforschung sowie Wirtschaftsgeschichte vorzuschlagen⁸¹⁾. Aubin hatte sich vor dem Ausbruch

76) So KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 206 mit Blick auf die allgemeinen Aufgaben sächsischer Landesgeschichte, vgl. die Zitate Anm. 69 und Anm. 72.

77) Ebd. S. 220.

78) Vgl. die Zusammenstellung von Herbert HELBIG, Die Arbeiten Rudolf Kötzschkes, in: Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes hg. von Werner EMMERICH (1937) S. 9ff. Wichtig für die Ausrichtung seiner landesgeschichtlichen Arbeiten erscheint es, daß Kötzschke, der 1906 die Urbare der Abtei Werden ediert hatte, in Aloys Meisters »Grundriß der Geschichtswissenschaft« 1906 als Band 1,5 das Werk »Quellen und Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer« und 1908 als Band 2,1 eine »Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert« vorlegte.

79) So KÖTZSCHKE, Seminar (wie Anm. 54) S. 212ff. in seinem eigenen Rückblick; eine umfassende Zusammenstellung und Analyse der Arbeiten des Leipziger Seminars bieten HELBIG, Fünfzig Jahre (wie Anm. 53) S. 60ff. und Uwe SCHIRMER, Graduierungsschriften am Leipziger Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde (1906–1950). Ein Forschungsbericht, in: HELD/SCHIRMER (Hg.), Rudolf Kötzschke (wie Anm. 43) S. 93ff.

80) Bereits KÖTZSCHKE, Seminar (wie Anm. 60) S. 204 hatte 1936 rückblickend hervorgehoben, daß das Leipziger Seminar, *zumal wegen der herausgehobenen Pflege der siedlungskundlichen Studien, wachsende Beachtung in Deutschland gefunden* habe. Eine Summe dieser Arbeiten stellt sein nachgelassenes Werk Rudolf KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen, aus dem Nachlaß hg. von Herbert HELBIG (Forschungen zur deutschen Landeskunde 77, 1953) dar. Zum Begriff der »Leipziger Schule« oder »Kötzschke-Schule« vgl. zuletzt die wichtigen zusammenfassenden Bemerkungen von SCHIRMER, Graduierungsschriften (wie Anm. 79) S. 138ff.

81) So sein mit den Worten: *Wer sich eingehender mit der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte einer Landschaft beschäftigt, empfindet bald das Bedürfnis, volle Klarheit über deren Besiedlungsgeschichte zu ge-*

des Ersten Weltkriegs als von Below-Schüler intensiv mit niederrheinischem Quellenmaterial vertraut gemacht und sich unter dem Einfluß von Alfons Dopsch und Hans Hirsch bereits vor 1914 im Sinne landesgeschichtlicher Differenzierung von der starren mittelalterlichen Verfassungslehre seines Lehrers von Below gelöst⁸²). Seine auf interdisziplinärer landesgeschichtlicher Grundlage geplanten siedlungsgeschichtlichen Forschungen stellten eine Fortführung dieses Weges dar. In Weiterentwicklung dieser Ansätze⁸³) entwarf Aubin 1919 – gleichzeitig und eng verknüpft mit den von ihm, dem Bonner Germanisten Theodor Frings und weiteren Köln-Bonner Kollegen, insbesondere dem Historiker Aloys Schulte, betriebenen Plänen der Verankerung seiner und anderer Forschungen an einem wohl auch nach Leipziger Vorbild an der Universität Bonn zu gründenden landesgeschichtlichen Institut⁸⁴) – das umfassende Konzept einer *geschichtlichen Landeskunde*, die

winnen. Besiedlungsgeschichte im weitesten Sinne... beginnender Arbeitsplan vom 17. Dezember 1918, den er dem Vorsitzenden der Gesellschaft Joseph Hansen vorlegte, nachdem sich sein Doktorvater Georg von Below mit Schreiben vom 12. November 1918 bei Hansen für seinen nach Kriegsende *in finanzielle Schwierigkeiten* geratenen Schüler eingesetzt hatte, Historisches Archiv der Stadt Köln, Akten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Nr. 62/17 »Siedlungsgeschichte Aubin, Akten, 1918–1929«, S. 1 und S. 11. 82) Edith ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970) S. 12ff. Ausführlich jetzt auch – unter Hinweis auf seine in Vorbereitung befindliche Monographie »Hermann Aubin (1885–1969), der ›deutsche Osten‹ und die ›Ostforschung‹« – Eduard MÜHLE, Hermann Aubin, der ›Deutsche Osten‹ und der Nationalsozialismus. Deutungen eines akademischen Wirkens im Dritten Reich, in: Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften 1: Fächer – Milieus – Karrieren, hg. von Hartmut LEHMANN und Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 200, 2004) S. 549ff.

83) Bereits in seinem Begleitschreiben vom 17. Dezember 1918 an Joseph Hansen, das er seinem Arbeitsplan beifügte, wird das künftige Konzept erkennbar. Aubin sprach hier mit Blick auf die Archäologie, die Kunstgeschichte, die Sprachwissenschaft und die Geographie von der Möglichkeit, diesen Fächern *durch genaue Fragestellung den Zusammenhang mit den anderen Disziplinen zu geben*, und äußerte hinsichtlich der Professoren der Universität Bonn den Wunsch: *Ein geistiger Ring, der sich die Erforschung der historischen Landeskunde zum Ziel setzt, scheint mir gerade heute berechtigt und könnte schöne Resultate ergeben*, Akten (wie Anm. 81) S. 19f.

84) Die Gründungsgeschichte des erstmals im Frühjahr 1919 in den Planungen begegnenden Bonner Instituts ist umfassend aufgearbeitet von ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 14ff. sowie zuletzt vor allem von Marlene NIKOLAY-PANTER, Zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken, hg. von Marlene NIKOLAY-PANTER u. a. (1994) S. 9ff. und DIES., Geschichte, Methode, Politik. Das Institut und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande 1920–1945, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996) S. 233ff. Zum politischen Kontext der Institutsgründung vgl. Franziska WEIN, Deutschlands Strom – Frankreichs Grenze. Geschichte und Propaganda am Rhein 1919–1930 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 33, 1992) S. 116ff. sowie in kritischer Auseinandersetzung insbesondere mit Peter SCHÖTTLER, Die historische »Westforschung« zwischen »Abwehrkampf« und territorialer Offensive, in: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, hg. von DEMS. (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1333, 2. Aufl. 1999) S. 204ff., DEMS., Von der rheinischen Landesgeschichte zur nazistischen Volksgeschichte. Oder: Die »unüberhörbare Stimme des

die Erfassung der kulturellen Zustände aller Art, welche die Rheinlande als geschichtliche Individualität zu fassen versucht, anstrebte⁸⁵). Das Institut konnte nach erheblichen Mühen 1920 im Zusammenwirken von Universität, Provinzialverband, Preußischer Regierung, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Bonn als »Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn« gegründet werden und erhielt seine zunächst sehr bescheidene Mittelausstattung vor allem aus dem sog. Rheinland-Fonds des Preußischen Innenministeriums⁸⁶). Das als *Zentralstelle für landeskundliche Lehre und Forschung* in

Blutes« in: SCHULZE/OEXLE (Hg.), Deutsche Historiker (wie Anm. 15) S. 94ff. und mit Hans DERKS, Deutsche Westforschung, Ideologie und Praxis im 20. Jahrhundert (Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert 4, 2001) (passim!) Bernd-A. RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen nach 1945. Ein Versuch über Kontinuität, in: Griff nach dem Westen. Die »Westforschung« der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), hg. von Burkhard DIETZ, Helmut GABEL, Ulrich TIEDAU (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 6, 2003) Bd. 2 S. 1159ff. und S. 1165ff.; zum personellen Umkreis und dem atmosphärischen Umfeld der Institutsgründung wichtig Heribert MÜLLER, »Von welschem Zwang und welschen Ketten des Reiches Westmark zu erretten«. Burgund und der Neusser Krieg 1474/75 im Spiegel der deutschen Geschichtsschreibung von der Weimarer Zeit bis in die frühe Bundesrepublik, in: ebd. Bd. 1 S. 148ff.; vgl. jetzt auch MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 551ff.

85) So sein Entwurf vom 17. Dezember 1919 über den *Betrieb geschichtlicher Landeskunde der Rheinprovinz an der Universität Bonn*, vgl. ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 14f. und NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 237.

86) ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 15ff., NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 235ff. und RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1170f. Wichtig für die Einschätzung der politischen Intentionen und Implikationen scheint es, daß erstmals im April 1920 Aloys Schulte einem Regierungsvertreter gegenüber von der Bedeutung des Instituts *für unsere nationale Stellung und die Stärkung deutscher Gesinnung* sprach, NIKOLAY-PANTER S. 236, und daß erst nach Ablehnung des ersten Förderantrags durch die Provinz im Mai 1920 und nach betreffenden Überlegungen im Preußischen Kultusministerium, ob das geplante Institut geeignet sei, *der Stärkung des Heimatsinns in den Rheinlanden zu dienen*, die an das Kultusministerium gerichtete Denkschrift Aubins vom 15. Mai 1920 unter der einleitenden Rubrik *Nationaler Nutzen der geschichtlichen Landeskunde* und mit der Begründung *Aus der Liebe zur engsten Heimat geht das nationale Gefühl hervor ... Die Landeskunde ist geeignet, die im Heimatgefühl liegenden Kräfte auf das ganze Vaterland hinzulenken, wenn sie wahrhaft wissenschaftlich ... betrieben wird*, die Einrichtung des Instituts als *eine nationale und wissenschaftliche Notwendigkeit* herausstellte, ENNEN S. 16, S. 37. Nachdem das Kultusministerium im September 1920 eine finanzielle Unterstützung des Instituts abgelehnt hatte, vermittelte erneut Schulte Kontakte zum Innenministerium, bei dem unter Hinweis auf die Bedeutung des Instituts im Rahmen *der durch die Kulturpropaganda der Besatzungsmächte wünschenswert gewordenen Abwehrmaßnahmen* und auf die Verwurzelung der Bestrebungen des Instituts *so tief im Volksleben, daß dadurch neue geistige Kräfte im rheinländischen Volk geweckt werden könnten*, schließlich erfolgreich Mittel aus dem vom Innenministerium verwalteten »Rheinlandfonds« eingeworben werden konnten, ENNEN S. 17. Damit war jenseits der persönlichen politischen Einstellungen der »Gründerväter« des Instituts, Aubin, Schulte und Frings, »in der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik die Richtung festgelegt und die Trasse für künftige Zuwendungsnehmer-Rhetorik gebahnt«, RUSINEK (wie oben) S. 1170.

der Rheinprovinz konzipierte Institut, das sich mit Fortbildungskursen auch an breite Laienkreise wandte und zu dessen satzungsmäßigen Aufgaben es nicht zuletzt zählte, die *Heimatliebe zu stärken*⁸⁷⁾, war mit seiner Aufgliederung in eine geschichtliche und eine germanistische Abteilung von Anfang an organisatorisch interdisziplinär angelegt. 1930 trat das »Rheinische Wörterbuch«, dessen Materialien dem Institut seit dessen Gründung zur Verfügung standen, als dritte Abteilung hinzu⁸⁸⁾.

Wie Kötzschke berief sich auch Aubin – den mit Kötzschke als gemeinsamer weiterer Forschungsschwerpunkt die Wirtschaftsgeschichte verband⁸⁹⁾ – für den methodischen Ansatz des neuen landesgeschichtlichen Instituts auf Lamprecht und auf die vor allem von diesem herbeigeführte *Wendung* der Geschichtswissenschaft *von der politischen und Staatengeschichte zur Untersuchung der materiellen Kultur im weitesten Umfange*⁹⁰⁾. Gerade diese Forschungsrichtung, die die alten Landesgrenzen und dynastischen Interessenkreise zurückdrängte, schien ihm besonders geeignet, in einer *aus 100 Staatspartikeln zusammengesetzten Provinz* wie der preußischen Rheinprovinz, auf die weder der vom

87) ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 39; NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 240. In seiner ersten, für die breitere Öffentlichkeit bestimmten Vorstellung des Instituts im Eröffnungsheft der neuen Zeitschrift »Die Westmark« vom Januar 1921 griff Hermann AUBIN, Das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, in: Die Westmark. Rheinische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 1 (1921) S. 34, ebenso wie in seiner Anm. 86 zitierten Antragsformulierung, nunmehr aber für einen weiteren Interessentenkreis popularisierend, mit den Worten: *Aber das Institut soll auch die Heimatliebe fördern. Die vertiefte Erkenntnis der Vergangenheit verbindet die Menschen inniger mit dem Boden, auf dem sie leben, und aus der Liebe zur heimischen Scholle erwächst die Liebe zum größeren Vaterlande. Gerade dieses Zieles wegen verdient die neue Schöpfung die Teilnahme aller Rheinfländer*, die schon 1898 von Lamprecht und 1916 von Kötzschke formulierten Vorstellungen von der zentralen Bedeutung der Heimatliebe als Grundlage des Nationalgefühls auf, vgl. oben S. 263 mit Anm. 45 und S. 267 mit Anm. 62, die nun allerdings in der konkreten Situation nach dem Versailler Vertrag, der Besetzung der Rheinlande und drohender Separatismus-Tendenzen durchaus im Sinne einer politischen Mission des Instituts zu funktionalisieren waren, um »den rheinischen Lokalpatriotismus mit dem umfassenderen Nationalpatriotismus zu versöhnen«, WEIN, Deutschlands Strom (wie Anm. 84) S. 116f.; vgl. aber auch RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1142f. mit Anm. 4.

88) ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 17f., NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 238f.

89) Aubin erhielt zum Wintersemester 1919/20 mit Blick auf die geplante Institutsgründung einen »Lehrauftrag für Wirtschaftsgeschichte und für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande«, der 1922 in eine nichtbeamtete außerordentliche Professur umgewandelt wurde. Eine Umwandlung in ein Ordinariat für Aubin scheiterte und gelang erst 1928 in Form eines persönlichen Ordinariats für seinen Nachfolger in der Institutsleitung Franz Steinbach, vgl. ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 14, S. 21 und Wilhelm JANSSEN, Das Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn nach der Ära Steinbach (seit 1961), in: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 316.

90) So bereits in seiner populären, ersten Vorstellung des Instituts und dessen Programm Ende 1920, AUBIN, Institut (wie Anm. 87) S. 31; ähnlich DERS., Aufgaben (wie Anm. 18) S. 39. Jeweils nannte er hier Lamprechts »Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter« als *Markstein*; dennoch dürfte es zu weit gehen, Aubin mit OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 32 als »Schüler« Lamprechts zu bezeichnen.

Staate ausgehende Begriff »Landesgeschichte« noch die Bezeichnung »rheinische Geschichte« anwendbar seien, *den Ausgang vom Lande selbst, von der Natur- wie Kulturlandschaft zu nehmen und daraus, ohne ängstliche Beschränkung auf jene modernen Grenzen, die historische Landschaft zu entwickeln.* Für diesen Ansatz wählte Aubin den Begriff *der geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande.* Erreicht werden sollte dieses Ziel durch *eine innige Zusammenarbeit aller geschichtlich gerichteten Fächer, der Archäologie und Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft und Volkskunde, selbstredend auch der Kirchen-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, samt der historischen Soziologie. ... Dafür schien gleicherweise die geschichtliche Landeskunde als gemeinsame Plattform und neutraler Sammelbegriff geeignet*^{91).}

Anders als in Leipzig, wo »Landesgeschichte« als »sächsische Landesgeschichte« die *volle staatsrechtliche Einheit* des Königreichs Sachsen als Bezugsrahmen hatte⁹²⁾ und »Siedlungsgeschichte« die interdisziplinäre Ermittlung der geschichtlich gewachsenen *Eigenart* des Landes und seiner Bewohner bezeichnete, war somit in Bonn unter den grundlegend anderen historischen und aktuellen Bedingungen des Rheinlandes die von den politischen Grenzen unabhängige »geschichtliche Landeskunde« der Weg, um in gleichfalls interdisziplinärer Weise *das Land an sich* bzw. das Land *als geschichtliche Individualität* zu erfassen^{93).} Dieser Ansatz Aubins sollte sich als *Programm* und Bezeichnung in der Folgezeit gegenüber dem Leipziger Modell als der zukunftssträchtigere erweisen^{94).} Weniger allerdings galt dies für die in Bonn angestrebte konkrete Umsetzung als Kulturraumforschung, die auf die Feststellung von *Kulturräumen und Kulturprovinzen* abzielte – so der Obertitel der 1926 erschienenen, wohl berühmtesten Publikation des Bonner Instituts, eines Gemeinschaftswerks des Historikers Aubin, des Sprachforschers Frings und des Volkskundlers Josef Müller^{95).} Zugrunde lag die aus der Dialektgeographie an der Arbeit am Rheinischen Wörterbuch gewonnene Vorstellung der räumlichen Überlagerung – vor allem auch kartographisch zu dokumentierender – sprachlicher, ethnischer, kultureller,

91) AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 18) S. 38; ähnlich bereits DERS., Institut (wie Anm. 87) S. 31.

92) KÖTZSCHKE, Bedeutung (wie Anm. 60) S. 206.

93) Vgl. AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 18) S. 38. Zu dem viel erörterten, lange Zeit als »bahnbrechend« geltenden Konzept der »geschichtlichen Landeskunde« vgl. ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 22ff., GERLICH, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 16) S. 80ff. sowie zuletzt NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 236ff., JANSSEN, Institut (wie Anm. 89) S. 315f. und RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1166ff.

94) Vgl. dazu unten S. 284ff. bis hin zum Titel der bislang einzigen Darstellung der deutschen Landesgeschichtsforschung des Mittelalters von GERLICH, Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 16).

95) Hermann AUBIN, Theodor FRINGS, Josef MÜLLER, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte – Sprache – Volkskunde (1926). Zu diesem »als Inbegriff für die methodische Innovationskraft der Bonner Landeskunde« geltenden Werk und seiner Rezeption vgl. NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 245.

wirtschaftlicher und politischer Phänomene, die mit ihren unscharfen, mobilen Grenzen »Kulturräume«, »geschichtliche Räume« oder »Kulturprovinzen« konstituierten, an deren wechselseitigem Geben und Nehmen wiederum »Kulturströmungen« ablesbar waren⁹⁶). Die so ermittelten »Kulturräume« – nach Edith Ennen »vielleicht der problemreichste Begriff der geschichtlichen Landeskunde überhaupt«⁹⁷) – bzw. »Kulturprovinzen« bildeten *die organisch abgegrenzten Felder, auf denen die geschichtliche Landeskunde aufbauen kann. An Stelle der künstlichen Anlehnung an moderne Verwaltungsgrenzen wird jene an die gewachsenen Einheiten des Volkslebens treten*⁹⁸).

Die Verwirklichung dieses Programms für die Rheinlande und *allenthalben in Deutschland* – dies war die 1925 von Aubin so zuversichtlich vorgestellte *brauchbare Methode*, als die er *die geschichtliche Landeskunde zu einer Hilfswissenschaft von höchster und aktuellster Bedeutung* erhob und mit der er die Hoffnung verband, daß sich bei einer deutschlandweiten Übernahme der Bonner Forschungen *einmal ... das Bild der historischen Landschaften als organische(r) Unterbau einer Geschichte des deutschen Volkes gewinnen lasse*⁹⁹). Mit dem methodischen Prinzip und dem Programm der »geschichtlichen Landeskunde« strebte das Bonner Institut bei aller Verwandtschaft der Fragestellungen und Ziele eine erhebliche methodische Erweiterung und methodologische Vertiefung der Leipziger Ansätze an. Entsprechend unterschied es sich vom Leipziger Seminar auch wesentlich dadurch, daß hier – als weiteres Definitionsmerkmal der »Bonner Schule« – die Interdisziplinarität von Anfang an durch die Einrichtung von Abteilungen für die beteiligten Fächer institutionalisiert war.

96) Wie Anm. 95; zum Ansatz der Kulturraumforschung und dessen Wurzeln vgl. zuletzt Karl DITT, Die Politisierung der Kulturraumforschung im Dritten Reich. Das Beispiel Franz Petri, in: DIETZ/GABEL/TIEDAU (Hg.), Griff nach dem Westen (wie Anm. 84) Bd. 1 S. 928f.

97) ENNEN, Aubin (wie Anm. 82) S. 27.

98) AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 18) S. 48f. Aubin sprach zwar von *unserer Volksgeschichte* (S. 49), von den *Grenzen unseres Volkstums* (S. 50) und von der durch die geschichtliche Landeskunde gewonnenen Möglichkeit, *die deutsche Eigenart, wie sie geschichtlich geworden ist, in den Tiefen zu erfassen* (S. 51), doch überwiegt bei seinen häufig verwandten Begriffen wie *Volksleben, Leben des Volkes, Volksganzem* oder auch des *völkischen Kulturgutes* (S. 50) in diesen älteren Arbeiten nicht die deutsch-völkische Konnotation, sondern sie beziehen sich vor allem auf »Volk« im Sinne von »Masse der Bevölkerung, deren materielle Kultur es zu erforschen gilt«, NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 246, auch S. 237; vgl. dazu auch RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1168f. Bezeichnenderweise stützt sich OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 33 zur Charakterisierung von Aubins Gründungskonzeption des Bonner Instituts, »das Volk als geschichtsmächtigen Demiurg seines landschaftlichen Lebensraumes (zu schildern« und in das »Zentrum der Landeshistorie ... das Bild von einem autonom handlungsfähigen Volk« zu stellen, auf ein Zitat Aubins von 1938. Das von ihm in diesem Zusammenhang Aubin und Frings zugeschriebene Vorwort des Sammelwerkes »Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart« (1922) stammt von Joseph HANSEN.

99) AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 18) S. 49f.

Ähnlich umfassend konzipiert, aber weit bescheidener ausgestattet und fast ohne überregionale Außenwirkung war das »Institut für geschichtliche Siedlungs- und Heimatkunde der Alpenländer«, das im November 1923 in Innsbruck als *Annex der Lehrkanzel* des zunehmend volkskundlich orientierten Dopsch- und Lamprecht-Schülers Hermann Wopfner gegründet wurde¹⁰⁰). Sein »eigentlicher intellektueller Urheber« (Johler) war Wopfners Schüler Adolf Helbok, der 1921 mit einem Buch »Siedlungsforschung. Ein Weg zur geistigen und materiellen Aufrichtung des deutschen Volkes« hervorgetreten war¹⁰¹). Helbok hatte sich 1919 in Innsbruck für die Fächer Österreichische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte habilitiert und stand seit Studienzeiten in enger Verbindung zu Aubin. Das Institut folgte deutlich dem Bonner Vorbild¹⁰²), orientierte sich – wie schon der Name »geschichtliche Siedlungskunde« zeigt – aber auch an Leipzig¹⁰³), ging zugleich jedoch auch eigene Wege. *Die geschichtliche Heimatkunde*, so betonte Wopfner in seinem Gründungsantrag, *der das Institut dienen soll, hat Kulturgeschichte im weitesten Umfang*

100) Vgl. neben Gerhard OBERKOFER, Die geschichtlichen Fächer an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck 1850–1945 (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte 4, 1969) S.149ff. (Zitat S. 150) und OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 36ff. insbesondere Reinhard JOHLER, Geschichte und Landeskunde: Innsbruck, in: Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang JACOBET, Hannsjost LIXFELD, Olaf BOCKHORN (1994) S. 450ff. (Zitat S. 453) sowie Esther LUDWIG, »Ein sonniges Neuland« oder der Historiker als »Diagnostiker am Leibe des Volkes«. Zum Verhältnis von politischem Legitimationsbedarf und wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse anhand der Kontroverse der »Kötzschke-Schule« mit Adolf Helboks Volksgeschichte, in: Westfälische Forschungen 46 (1996) S. 51ff.

101) Zu Hermann Wopfner (1876–1963) und Adolf Helbok (1883–1968) vgl. OBERKOFER, Die geschichtlichen Fächer (wie Anm. 100) S. 118ff., S. 150 mit Anm. 100, OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 37ff., Reinhard JOHLER, Innsbruck: Zur Entstehung von Volkskunde an der Sprachgrenze, in: JACOBET/LIXFELD/BOCKHORN (Hg.), Völkische Wissenschaft (wie Anm. 100) S. 410ff., zu Helbok weiterhin JOHLER, Geschichte (wie Anm. 100) S. 453ff. (Zitat) sowie zuletzt Klaus FEHN, »Biologische Volkstums-geschichte« in Leipzig. Die Ära Helbok 1935–1941 aus der Sicht der interdisziplinären Genetischen Siedlungsforschung, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, hg. von Rainer AURIG, Reinhard BUTZ, Ingolf GRÄSSLER und André THIEME (2002) S. 471ff.

102) 1922 hatte Aubin in der von Helbok begründeten »Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs« über die Fortbildungsaktivitäten des Bonner Instituts berichtet, die Helbok in demselben Heft ebenso wie das wissenschaftliche Konzept des Bonner Instituts als vorbildlich hervorhob, vgl. Hermann AUBIN, Die Fortbildungskurse in rheinischer Geschichte des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn, in: Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 6 (1922) S. 28–31, Adolf HELBOK, Über heimatliche Kulturpflege in deutschen Ländern, in: ebd. S. 25–28, so wie JOHLER, Geschichte (wie Anm. 100) S. 451.

103) Bereits 1921 hatte Helbok das Leipziger Seminar als den *meines Wissens erste(n) Ansatz für unsere Frage im engeren Sinne* herausgestellt, Adolf HELBOK, Siedlungsforschung. Ein Weg zur geistigen und materiellen Wiederaufrichtung des deutschen Volkes (1921) S. 31; vgl. auch FEHN, »Biologische Volkstums-geschichte« (wie Anm. 101) S. 476.

zu pflegen. Die kulturgeschichtliche Forschung, die hier betrieben werden soll, ... wird ... der Volkskunde eine besondere Pflege zuzuwenden haben¹⁰⁴). Helbok selbst betonte in seinem Vortrag vor dem Frankfurter Historikertag 1924, bei dem er die Begriffe »Landesgeschichte«, »geschichtliche Landesforschung«, »Siedlungsgeschichte« und »Wissenschaftliche Heimatkunde« eher unscharf und synonym verwandte, daß die bisherige *Landesgeschichte nie zur vollen Erfassung des Grundsätzlichen* gelangt sei, *das in Deutschland das Land vom Staate unterscheidet*¹⁰⁵). Da im Lande ... *Boden und Volkstum ausschließlich bestimmende Gewalten* seien¹⁰⁶), definierte er als eigentlichen Inhalt der *deutsche(n) Landesgeschichte die Geschichte jener wundervollen Symbiose zwischen Erde und Volk ... , die an jedem Orte zu anderem Ergebnis führte, in ihrer Gesamtheit aber den innersten Kern der deutschen Geschichte offenbart*¹⁰⁷). Um dieses von Boden und Volkstum bestimmte *innerste Lebensgefüge des deutschen Landes* zu ermitteln, sei es die Aufgabe der Landesgeschichte, in doppeltem Zugriff sowohl die *Naturlebenslagen* (geographische Bedingungen, Klima, aber auch Flurformen, Wüstungen, Hausforschung und demographische Verhältnisse) wie die *geistig-seelischen (Kultur-)Lebenslagen der Vergangenheit* (Wirtschaft, Kunst, Sprache, Brauchtum u. a.) zu erforschen¹⁰⁸). Mit Blick auf diesen weitgefächerten interdisziplinären Zugriff, bei dem Helbok der Volkskunde das größte Gewicht beimaß¹⁰⁹), plädierte er für die *Totalität*, die der Landeshistoriker vertreten dürfe, und forderte angesichts der Vielgestaltigkeit der deutschen Länder und deren Erforschung die Schaffung eines Zentralinstituts für deutsche Landesgeschichtsforschung¹¹⁰). Anders allerdings als in Leipzig und Bonn wurden diese weitgespannten Ansätze in Innsbruck me-

104) Zitat nach JOHLER, *Geschichte* (wie Anm. 100) S. 453; vgl. auch OBERKOFER, *Die geschichtlichen Fächer* (wie Anm. 100) S. 149.

105) HELBOK, *Problem* (wie Anm. 21) S. 434, wobei er anfügte, daß aus diesem Grunde *die Landesgeschichte weder zu eigener Problemstellung noch zu eigener Forschungsmethode* durchgedrungen sei.

106) Ebd. S. 435. Als unterscheidendes Merkmal des Staates betonte er: *im Staate kommt das Moment der internationalen Welt dazu. Ist dies einmal beim Lande der Fall, dann krankt es, wie die süddeutschen Länder napoleonischer Gefolgschaft, wo der artfremde Einfluß unmittelbar an Boden und Volk herangetragen wurde*. Helbok, der sich 1924 um eine Mitgliedschaft in der NSDAP bewarb und stark von den Schriften von Hans F. K. Günther beeinflusst wurde, war seit 1925 Mitherausgeber von »Volk und Rasse«, vgl. JOHLER, *Geschichte* (wie Anm. 100) S. 455.

107) HELBOK, *Problem* (wie Anm. 21) S. 435.

108) Ebd. S. 436ff.

109) In der um einen kurzen Vorspann erweiterten Fassung dieses Vortrags, die er in dem 1. Heft der von ihm gemeinsam mit Kötzschke und Aubin herausgegebenen »Schriften zur Siedlungsforschung« publizierte, bezeichnete er hingegen die Siedlungsgeschichte als jene Disziplin, die sich *alle Gebiete der Volks- und Kulturforschung zu Hilfswissenschaften gemacht* habe; sie stelle *die umfassende allgemeine Grundlage dar, auf der die Welt der Lebenserscheinungen des zu tiefster und vielartigster Gestaltung gelangten Volkes der Erde einheitlich erfaßt werden könne*, aus diesem Grunde sei die Siedlungsgeschichte *zu einer wahrhaft nationalen Wissenschaft der Deutschen* geworden, HELBOK, *Aufbau* (wie Anm. 21) S. 1.

110) HELBOK, *Problem* (wie Anm. 21) S. 457ff.

thodisch und theoretisch nicht weiter vertieft und sie erfuhren in dem knapp dotierten und nicht etatisierten Institut allenfalls eine bescheidene Realisierung – Helbok selbst war an dem Institut als »wissenschaftliche Hilfskraft ohne besonderes Entgelt« tätig (Oberkofler)¹¹¹). Sowohl in seiner eigenen Forschungstätigkeit wie in seinen Impulsen auf die übrige Landesgeschichtsforschung trat das Innsbrucker Institut erheblich hinter dem Leipziger Seminar und dem Bonner Institut zurück.

Damit sind wir zugleich auch zurückgekehrt zu der ersten gemeinsamen Heerschau der sich als methodisch neue Disziplin begreifenden universitären Landesgeschichte auf dem Historikertag 1924 in Frankfurt. Bei allen Unterschieden im Einzelnen überwogen die Gemeinsamkeiten: die Institutionalisierung der Landesgeschichte als Fach durch die universitäre Anbindung als Institut oder Teil eines Instituts; der – anders als bei der landesgeschichtlichen Professur in München – mit der Neubegründung als Fach verbundene interdisziplinäre, kulturgeschichtliche Ansatz, der jeweils zu einer besonders engen Kooperation mit einer bevorzugten Nachbardisziplin führte – in Leipzig mit der historischen Geographie, in Bonn mit der Sprachwissenschaft und in Innsbruck mit der Volkskunde; die bewußte Abgrenzung gegenüber der älteren, politisch-dynastisch orientierten Landesgeschichte, stattdessen die Sichtweise von »Land« als *Kulturraum*, als *historische Landschaft*, als *Symbiose zwischen Erde und Volk* bzw. als *Wohn- und Nährboden der Bevölkerung* (Kötzschke)¹¹²; die Betonung des »Landes« als *organische Einheit* gegenüber staatlich verfaßten Herrschaftsgebieten wie Territorien, Provinzen oder Bundesstaaten; die Öffnung zur wissenschaftlich fundierten Heimatgeschichte als Grundlage nationalen Empfindens und das Aufbruchgefühl, mit der neuen Methode, der neuen Disziplin – insbesondere der *vergleichenden Landesgeschichte als Krönung* (Kötzschke) – weite Per-

111) Vgl. JOHLER, Geschichte (wie Anm. 100) S. 456f., der den mit dem »Institut für Sozialforschung in den Alpenländern« gemeinsam geplanten, aber nicht zustande gekommenen »Kulturatlas von Tirol« als das einzige Institutsprojekt aufführt, zugleich aber auch persönlichkeitsbedingte-biographische Motive und die wissenschaftliche Umorientierung Helboks als Ursachen für die geringe Wirksamkeit des Instituts nennt; OBERKOFER, Die geschichtlichen Fächer (wie Anm. 100) S. 150f.

112) KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 15. Die Ausführungen Kötzschkes 1924 in Frankfurt wichen mit ihrer Schwerpunktsetzung auf *Land* als *Staatsboden*, auf *Land* als *Volksboden* und *Land* als *Kulturboden*, mit ihrer nationalen Konnotation und mit der Zuweisung von Aufgaben *nationalgeschichtlicher Wichtigkeit* an die deutsche Landesgeschichtsforschung im Kampf um die durch den Versailler Vertrag *verlorenen Lande* (S. 31ff.) erheblich stärker von seiner noch 1916 vertretenen Sichtweise von Landes- und Siedlungsgeschichte ab, als es einem der wesentlichen Anliegen seines Vortrags geschuldet war, nämlich als eben gewählter Vorsitzender der »Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute« einer Kürzung öffentlicher Mittel für landesgeschichtliche Forschungen vorzubeugen, die Dringlichkeit der Wiederaufnahme ruhender Arbeiten unter Hinweis auf die nationale Notwendigkeit der Landesgeschichte zu unterstreichen und vor einem Abbau der Landesgeschichtsforschung zu warnen, da sonst *Staat und Volk ein Stück ihrer selbst* abbauen würden, ebd. S. 14, S. 36 sowie Bericht (wie Anm. 21) S. 46ff.; vgl. auch LUDWIG, »Ein sonniges Neuland« (wie Anm. 100) S. 53ff.

spektiven für die allgemeine deutsche Geschichte zu eröffnen und in der *schweren Notzeit des deutschen Volkes* einen Beitrag zu leisten *zur Selbstbesinnung auf die Tiefen unseres Seins und ... zu einem gesunden Wiederaufstieg* (Kötzschke)¹¹³. Gemeinsam und nicht minder folgenreich für die Entwicklung des Faches war weiterhin, daß mit der Orientierung auf Kulturlandschaften, Kulturräume und auf den engen Zusammenhang zwischen Boden und Volk angesichts der spezifischen Arbeitsfelder der drei Institute, die durchweg Kontaktzonen von Germanen und Romanen bzw. Germanen und Slawen galten, für die neue Disziplin die Präponderanz des Mittelalters gleichsam vorgegeben war. Es waren mit Kötzschke, Aubin und Helbok durchweg Mediävisten, die die neuen Fragestellungen und Methoden entwickelten und die damit die künftig vorherrschende mediävistische Ausrichtung des Faches festlegten.

Daß der Frankfurter Historikertag einstimmig eine Resolution verabschiedete, in der die *Wichtigkeit der landesgeschichtlichen Studien für die allgemeine deutsche Geschichtsforschung* festgestellt wurde, machte auch nach außen hin sichtbar, welches Gewicht die Landesgeschichte inzwischen innerhalb der Geschichtswissenschaften erlangt hatte¹¹⁴. Dies war nicht zuletzt wohl auch ihrer erstmaligen gemeinsamen Präsentation in Frankfurt als methodenbewußte, innovative und zugleich »nationale« Disziplin durch die Leiter der drei landesgeschichtlichen Universitätsinstitute zu verdanken¹¹⁵.

III.

Will man die Wege und Stationen der derart anerkannten und sich als Fach etablierenden Landesgeschichte in den beiden nächsten Jahrzehnten skizzieren, so steht man einer vor kaum mehr überschaubaren Fülle des Materials und vor einem zunehmend kontroversen Forschungsstand. Wir müssen uns auf einige wenige Bemerkungen zur weiteren institutionellen Entwicklung, zum wachsenden Einfluß der Landesgeschichte auf die Mittelalterforschung und zu ihrer politischen Inanspruchnahme bzw. auch Indienststellung in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus beschränken.

Die institutionelle Entwicklung der Landesgeschichtsforschung seit den frühen 20er Jahren des 20. Jahrhunderts war zunächst von einer eigentümlichen Diskrepanz zwischen

113) KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 35, S. 13, S. 36.

114) Vgl. Bericht (wie Anm. 21) S. 47 und oben S. 257f. mit Anm. 21 und 23. Vorrangig sollte diese Resolution dazu dienen, für die Editions- und Publikationstätigkeit der Historischen Kommissionen und vergleichbarer Vereinigungen und Institutionen *eine Mindestforderung auf staatliche Hilfe zu verlangen, daß die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln wieder in der früheren Höhe hergestellt werden*.

115) Zu den weiteren politischen Aspekten des Frankfurter Historikertages und der anschließenden Heppenheimer Versammlung vgl. unten S. 306f.

beschränkten äußeren Möglichkeiten und vielfältigem weiteren Aufbruch geprägt. Staatliche Finanznot und Inflation raubten weiten Bereichen landesgeschichtlicher Arbeit in den Kommissionen, Vereinen und Archiven die materielle Grundlage. Die »Deutschen Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage« – die mit Abstand wichtigste übergreifende Zeitschrift zur Landesgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum – mußten Ende 1923 ihr Erscheinen einstellen¹¹⁶⁾ und fanden erst 1937 mit den »Blättern für deutsche Landesgeschichte« unter anderen Vorzeichen eine Fortsetzung¹¹⁷⁾. Die großen, bis 1914 zügig vorangebrachten Editionsprojekte und Grundlagenvorhaben der Kommissionen konnten bis auf wenige Ausnahmen nur mehr sehr eingeschränkt fortgesetzt werden oder kamen gänzlich zum Erliegen¹¹⁸⁾. Auf der anderen Seite brachten die 20er und 30er Jahre, beginnend mit dem Bonner Institut, im Bereich der universitären und außeruniversitären Institute, aber auch der Kommissionen, Vereine und Zeitschriften zahlreiche Neugründungen und – un-

116) Armin TILLE, Zum Abschied, in: Deutsche Geschichtsblätter 20 (1920/23) S. Vff. Noch 1913 hatte die Redaktion, da die Landes- und Ortsgeschichtsforschung mittlerweile *allenthalben blühte und in ihrer Bedeutung allseitig gewürdigt wurde*, den Untertitel der Zeitschrift von »Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung« in programmatischer Weise in »Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage« umgewandelt, ebd. S. V.

117) Hatte das seit 1852 erscheinende »Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine« nach der Einstellung der »Geschichtsblätter« und nach der Zusammenlegung der »Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute« mit den Jahresversammlungen des Gesamtvereins 1925 zunehmend auch über die Tätigkeit der Kommissionen berichtet und die Zahl seiner Abhandlungen und Rezensionen erhöht, so konnte doch erst mit seiner Umwandlung in die neue Form der »Blätter für deutsche Landesgeschichte« 1937 ein Arsenal geschaffen werden, wie es einst in Armin Tilles »Deutschen Geschichtsblättern zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung« gegeben war, eine zuverlässige Sammelstelle der Bestrebungen, die in den Geschichtsvereinen, den historischen Kommissionen, den Archiven jeweils ausgeübt werden, Willy HOPPE, Geleitwort, in: BDLG 1 (1937) S. 4.

118) Dies war auch der konkrete Hintergrund der S. 280 mit Anm. 114 zitierten Resolution des Frankfurter Historikertages von 1924. Lassen die Publikationsverzeichnisse der Kommissionen und kommissionssähnlichen Vereinigungen fast durchweg einen massiven Rückgang in den 20er Jahren erkennen, so stieg die Publikationstätigkeit seit den frühen 30er Jahren wieder deutlich an. Vgl. zur Entwicklung bei den Urkunden- und Regesteneditionen Rudolf SCHIEFFER, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, in: BDLG 127 (1991) S. 1ff., sowie beispielhaft für Baden und Württemberg Meinrad SCHAAB, Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit, in: Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 131, 1995) S. 3, S. 38, für Sachsen Matthias WERNER, Zur Ehre Sachsens – Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hg. von Tom GRABER (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte und Volkskunde 12, 2005) S. 271ff. Eine der wenigen Ausnahmen bildeten die Quelleneditionen der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt, ebd. S. 272 mit Anm. 70.

mittelbar damit verbunden – einen konzeptionellen Neuaufbruch, der sowohl in dem Verhältnis zwischen universitärer und von den Archiven getragener Landesgeschichtsforschung wie in der Gewichtung der Landesgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaften erhebliche Verschiebungen zur Folge hatte. Lassen sich hier durchaus gemeinsame allgemeinere Entwicklungstendenzen erkennen, so ergibt sich im Einzelnen ein überaus heterogenes Bild.

Von den neuen Historischen Kommissionen standen die von Breslauer Universitäts-historikern und Staatsarchivaren 1921 gegründete »Historische Kommission für Schlesien«¹¹⁹⁾ und die 1923 von Königsberger und Danziger Archivaren, Professoren und Bibliothekaren in enger Verbindung mit den örtlichen Geschichtsvereinen ins Leben gerufene »Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung«¹²⁰⁾ deutlich unter den Vorzeichen des verlorenen Krieges sowie vor allem der Gebietsabtretungen und Volksabstimmungen in diesen östlichen Grenzregionen des Reiches. Von staatlicher Seite zunächst nur bescheiden finanziert, sahen sie ihre Grundlagenforschungen (vor allem Urkundenbücher, Bibliographien, Lebensbilder, historische Atlanten) gezielt als Beitrag für *unsere im Kampf um die Behauptung ihres Deutschtums stehenden Provinzen* an¹²¹⁾. Reicherer staatlicher Förderung für ihre landesgeschichtliche Grundlagenforschung (vor allem Quelleneditionen) erfreute sich hingegen die »Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin«, die 1925 – offenbar ohne unmittelbare politische Absichten – auf Anregung des »Verbandes der brandenburgischen Geschichtsvereine« durch die Provinzialverwaltungen und die Stadt

119) Vgl. Ludwig PETRY, Herbert SCHLENGER, Fünfzig Jahre Historische Kommission für Schlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 17 (1972) S. 385ff.; Herrn Dr. Winfried IRGANG, Marburg, danke ich für die freundlich gewährte Einsichtnahme in seinen noch ungedruckten Beitrag: Die Rolle der Historischen Kommission für Schlesien in der deutschen schlesienkundlichen Forschung des letzten Jahrzehnts (1998). Der erste Vorsitzende der Kommission war der bald nach Halle berufene Mediävist Robert Holtzmann. Zu den Projekten der Kommission gehörten auch die Anlage von Inventaren nichtstaatlicher Archive und der Plan einer mehrbändigen Geschichte Schlesiens.

120) Vgl. neben Erich KEYSER, 40 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 1923–1963, in: Zeitschrift für Ostforschung 13 (1964) S. 501ff. (Zitat S. 501) vor allem die in dem Sammelband: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Forschungsrückblick und Forschungswünsche, hg. von Bernhart JÄHNIG (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 13, 1999) vereinten Beiträge.

121) So der von den Gründern der Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und den in der Kommission vereinten Vereinen formulierte Spendenaufruf von 1923, in dem es als *heilige* Aufgabe bezeichnet wurde, *die walte Überlieferung der Zusammengehörigkeit der Ostmark mit dem deutschen Vaterlande zu pflegen, den ehrenvollen Anteil Ost- und Westpreußens an der deutschen Kulturgemeinschaft ... aufzuweisen*, JÄHNIG (Hg.), 75 Jahre (wie Anm. 120) S. 38.; vgl. auch Bernhart JÄHNIG, Die Unterstützung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung durch die öffentliche Hand während der Weimarer Republik, in: ebd. S. 95ff.

Berlin eingerichtet worden war¹²²). Ähnliche Ziele, wenngleich durchaus mit einem unüberhörbaren »trotzige(n) Hervorkehren des eigenstaatlichen Charakters Bayerns gegenüber dem Zentralismus der Weimarer Republik« (Kraus), verfolgte die 1927 von der Bayerischen Staatsregierung gegründete, für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern zuständige »Kommission für bayerische Geschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften«, deren seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts geplante Einrichtung der Inhaber des Münchner landesgeschichtlichen Lehrstuhls Sigmund von Riezler (1843–1927) immer wieder hatte verhindern können¹²³). Die 1937 nach einer komplizierten Vorgeschichte von dem thüringischen NS-Gauleiter Reichsstatthalter Fritz Sauckel berufene staatliche »Thüringische Historische Kommission« schließlich trat mit ihrer Zielsetzung, *die Geschichte Thüringens in seinem früheren und jetzigen Gebietsbestand zu erforschen, namentlich Quellen und Hilfsmittel hierfür zu bearbeiten und zu veröffentlichen* und damit *Bausteine zu schaffen für eine Geschichte des thüringischen Stammes und seiner Entwicklung im Rahmen des deutschen Volkes*, an die Stelle einer bereits 1896 gleichfalls mit

122) Vgl. Wolfgang RIBBE, Quellen und Historiographie zur mittelalterlichen Geschichte von Berlin-Brandenburg, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 61 (1977) S. 57f., Gerd HEINRICH, Brandenburgische Landesgeschichte und preußische Staatsgeschichte. Universitäten, Hochschulen, Archive, Historische Gesellschaften und Vereine, in: Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, hg. von Reimer HANSEN und Wolfgang RIBBE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82, 1992) S. 347f. und Friedrich BECK, Gründung einer Historischen Kommission des Landes Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 48 (1997) S. 211ff. Die näheren Umstände der Kommissionsgründung sind m. W. jedoch noch nicht erforscht. Die von dem Kirchenrechtler Ulrich STUTZ geleitete Kommission zeichnete sich durch ein anspruchsvolles, vorwiegend mediävistisches Editionsprogramm aus. – Zur gleichzeitigen Neukonstituierung der 1910/11 gegründeten »Historischen Kommission für Pommern« 1925 als zentrale Einrichtung der Landesgeschichtsforschung der Provinz Pommern vgl. Rembert UNTERSTELL, Klio in Pommern. Die Geschichte der pommerschen Historiographie 1815 bis 1945 (Mitteldeutsche Forschungen 113, 1996) S. 137ff. – Kaum aus dem Schatten des in seinen Aktivitäten fast kommissionsähnlichen Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde herauszutreten vermochte die 1928 von dem Rostocker Universitätsprofessor für mittlere und neuere Geschichte Hans Spangenberg im Verbund mit weiteren Geschichtsprofessoren der Rostocker Universität und Vertretern der Universitäts-Bibliothek sowie der Landesbibliothek und der Staats- und Stadtarchive von Schwerin, Rostock und Wismar gegründete »Historische Kommission für Mecklenburg«, die über eine seit 1934 erarbeitete, 1944 erschienene »Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg« hinaus keinerlei nennenswerte Aktivitäten entfalten konnte und bald nach Kriegsende 1945 erlosch, vgl. Peter Joachim RAKOW, Die Historische Kommission für Mecklenburg 1928–1945. Bestrebungen und Erfahrungen, in: Agrargeschichte 24 (1990) S. 83ff.

123) KRAUS, Staatspolitische Bedeutung (wie Anm. 56) S. 6ff. (Zitat S. 8), Wilhelm VOLKERT, Die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: VOLKERT/ZIEGLER (Hg.), Im Dienst (wie Anm. 56) S. 23ff. Über das umfangreiche Arbeitsprogramm der Kommission, die die *Förderung und Zusammenfassung der planmäßigen Erforschung und Bearbeitung der bayerischen Landesgeschichte* als satzungsmäßige Aufgabe hatte, unterrichtet das ebd. S. 189ff. erstellte Verzeichnis der Publikationen.

gesamthüringischem Anspruch auf Vereinsebene gegründeten, älteren Thüringischen Kommission, die nach der Neugründung des Landes Thüringen 1920 (dem jedoch die preußischen Teile Thüringens mit Erfurt nicht angehörten) kaum mehr Aktivitäten entfaltet hatte¹²⁴).

Bei allen Unterschiedlichkeiten galten die wissenschaftlichen Ziele dieser neuen Kommissionen, denen durchweg die institutionelle Konzentration der landesgeschichtlichen Aktivitäten und – bis auf Westpreußen und Thüringen – der räumliche Bezug auf bestehende staatliche Einheiten sowie ihr überwiegend staatlicher Charakter gemeinsam waren, vor allem den »klassischen« Kommissionsaufgaben landesgeschichtlicher Grundlagen- und Detailforschung, wobei das Mittelalter großen Raum einnahm. Die eigentlich innovativen Impulse hingegen kamen von den landesgeschichtlichen Instituten, die in ihrer Organisationsform und in ihrem Programm neue Wege und Arbeitsformen beschritten¹²⁵). Ihre Neugründungen signalisieren am markantesten den Aufschwung, den die Landesgeschichte als neue Disziplin in den 20er und 30er Jahren nahm. Fast allen von ihnen diente das Bonner Institut als Institution wie auch konzeptionell als Vorbild. Doch waren die Gründungsstände und -intentionen der einzelnen Institute jeweils so unterschiedlich, daß man über die Tendenz zur Institutionalisierung und zur – abgestuften – Übernahme der Bonner Impulse hinaus kaum von einer einheitlichen Entwicklungslinie sprechen kann.

124) So die am 8. Juli 1937 von Sauckel erlassene Kommissionssatzung und der bei der Eröffnung der Kommission am 12. November 1937 vom Kommissionsvorsitzenden, dem Direktor der Thüringischen Staatsarchive Willy FLACH, gehaltene Vortrag »Leistungen und Aufgaben der thüringischen Landesgeschichtsforschung«, in: Bericht über die Gründung und die Tätigkeit der Thüringischen Historischen Kommission 8. Juli 1937 bis 31. März 1939 [Weimar o. J. 1939] S. 5, S. 21. Vgl. zur Gründung der Kommission und der Rolle des 1937 nach Jena berufenen Günther Franz als Stellvertretenden Vorsitzenden Willi OBERKROME, Probleme deutscher Landesgeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Regionale Historiographie im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft, in: Westfälische Forschungen 46 (1996) S. 1ff. sowie insbesondere Volker WAHL, Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung der Historischen Kommissionen in Thüringen, in: Die Historische Kommission für Thüringen 1991–2001, hg. von Matthias WERNER (2001) S. 30ff. (hier S. 34 auch das Arbeitsprogramm) und die zu einer sehr differenzierten Beurteilung nötigen Ergebnisse DESS., Die Neugründung einer Historischen Kommission für Thüringen als »staatspolitische Notwendigkeit« – Ein gescheitertes Projekt von 1933, in: Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. 150 Jahre Landesgeschichtsforschung in Thüringen, hg. von Matthias WERNER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 14) [im Druck].

125) Vgl. dazu die grundsätzlichen allgemeinen Bemerkungen von Ulrich REULING, Von der »Atlaswerkstatt« zur Landesbehörde. Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg in seiner institutionellen und forschungsgeschichtlichen Entwicklung unter Edmund E. Stengel und Theodor Mayer, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hg. von Walter HEINEMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61, 1997) S. 1170f. und OBERKROME, Probleme (wie Anm. 124) S. 3ff.

Die erste Gründung nach Bonn und Innsbruck¹²⁶⁾ war das »Institut für geschichtliche Landeskunde in Hessen und Nassau«, das 1926 der Marburger Mediävist Edmund E. Stengel zunächst als zusätzlichen Bereich der von ihm geleiteten Abteilung für mittelalterliche Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften am Marburger Historischen Seminar eingerichtet hatte und in dessen Mittelpunkt das 1921 von Stengel begonnene Unternehmen eines »Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau« stand¹²⁷⁾. 1929 folgte das von der Provinzialverwaltung Westfalen »als Dachorganisation für die westfälische Landesforschung« gegründete »Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde«, das die Historischen und Volkskundlichen Kommissionen und die Altertumskommission für Westfalen mit ihren Forschungsvorhaben zusammenfaßte und sich seit 1930 unter konzeptioneller Mitwirkung von Hermann Aubin als eigenes Großprojekt vor allem das mehrbändige, an den Bonner »Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlan-

126) Eine hier nicht weiter zu verfolgende Sonderstellung nahm das 1919/20 von elsässischen Flüchtlingen gegründete »Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt« ein, vgl. zu ihm die Eröffnungsrede von Albert EHRHARD, Ziel und Aufgabe des Wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reiche, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 1 (1922) S. 1ff. sowie in rückblickender Sicht eines seiner Mitglieder Christian HALLIER, Das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. 1920–1945, in: Studien der Erwin von Steinbach-Stiftung, hg. von Christian HALLIER, Bd. 1 (1965) S. 133ff. und FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm 15) S. 369f.

127) REULING, »Atlaswerkstatt« (wie Anm. 125) S. 1172ff. Stengel hatte das Atlas-Unternehmen, das seinerseits auf ein hessisches Atlasprojekt von 1901 nach dem Vorbild des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz zurückging, 1921 zunächst als Vorhaben der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck begonnen, dieses dann 1926 in einer gemischten Finanzierung und Trägerschaft von Kommission, Universität und Provinzialverwaltung unter dem Hinweis auf das Bonner Institut als »Institut für geschichtliche Landeskunde für Hessen und Nassau« dem Universitäts-Seminar angegliedert, seit 1927 die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sprachatlas und dem Hessisch-Nassauischen Wörterbuch in Marburg vertieft, 1929 das Projekt einer Flurnamensammlung hinzugefügt und den Arbeitsschwerpunkt auf Dissertationen gelegt, die Teilregionen des Historischen Atlas in einem historisch-geographischen Längsschnitt aufarbeiten sollten. Auf der Grundlage dieser in enger historisch-sprachwissenschaftlicher Kooperation angelegten Arbeiten formulierte Stengel Vorstellungen von der Einheit der geschichtlichen Landschaft Hessen, deren Kern das von ihm bearbeitete Gebiet der Provinz Hessen-Nassau bildete und die stark geprägt waren von der »Vorstellung einer weitgehenden Identität und historischen Kontinuität von Natur- und Siedlungsraum, Stammesgebiet und Volkstumsgrenzen« (S. 1182). Stengels Nachfolger Theodor Mayer suchte 1939 die »Zwitterstellung« des Instituts zwischen Universität und Provinzialverband zugunsten einer Umwandlung in eine staatliche Behörde als »Landesamt für geschichtliche Landeskunde und Volksforschung« mit enger Verbindung zur Universität zu überwinden, was 1941 gelang; während dieser Status blieb, änderte Stengel 1942 bei seiner Rückkehr nach Marburg die Bezeichnung des Amtes in »Landesamt für geschichtliche Landeskunde«. Das Marburger Institut mit seiner ebenso komplizierten wie unspektakulären Geschichte zeigt exemplarisch auf, wie wenig pauschalisierende, allzuschnell mit Wertungen verknüpfte Kennzeichnungen der Landesgeschichte der 20er und 30er Jahre als »Volksgeschichte« oder »Volksforschung« den höchst unterschiedlichen Verhältnissen gerecht werden.

den« orientierte Werk »Der Raum Westfalen« zur Aufgabe machte¹²⁸⁾. Ebenfalls 1929/30 gründete Aubin, der 1925 von Bonn nach Gießen und 1929 von Gießen nach Breslau berufen worden war, an der Breslauer Universität als Abteilung des Historischen Seminars ein »Seminar für geschichtliche Landeskunde«, in dem er sein für die Rheinlande entwickeltes Konzept der Kulturraumforschung auf den *deutschen Osten*, insbesondere auf den schlesisch-polnisch-böhmischen Raum, zu übertragen versuchte und das er 1937 zu einem »Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Breslau« ausbauen konnte¹²⁹⁾.

1931 entstand, gleichfalls unter Berufung auf das Bonner Institut, in Freiburg in engem Zusammenwirken zwischen der Stadt und dem Reichsinnenministerium das außeruniversitäre »Alemannische Institut«, dessen Arbeitsbereich sich *auf das gesamte alemannische Gebiet im Sinne der alemannisch-schwäbischen Stammesgemeinschaft* erstrecken sollte und das unter der wissenschaftlichen Leitung von Theodor Mayer in den Jahren 1936–1938 zeitweise in »Oberrheinisches Institut für geschichtliche Landeskunde« umbenannt wurde¹³⁰⁾. Ebenfalls auf das Bonner Vorbild beriefen sich auch die Gründer des im Früh-

128) Vgl. Karl DITT, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 26, 1988) S. 85ff. (Zitat S. 91). Die bewußt außeruniversitäre Institutsgründung als provinzeigenes landeskundliches Forschungsinstitut wurde vor allem von dem Landesrat für Kulturpflege der Provinz Westfalen Karl Zuhorn und dessen, mit Aubin bekannten Dezernenten Ernst Kühl betrieben (siehe Anm. 147) und sollte nach dem Vorbild des Bonner Instituts die zersplitterte westfälische Landesforschung zusammenfassen und die Universitäts- und Heimatforschung zusammenführen, ebd. S. 86f.; besonders gewünschte Projekte neben den bereits laufenden Grundlagenvorhaben der Kommissionen waren die neue Reihe »Westfälische Biographien«, ein »Westfälisches Biographisches Lexikon« und ein »Historischer Atlas für Westfalen«, ebd. S. 93. Zum »Raum-Werk« vgl. ebd. S. 95ff.

129) Vgl. den Antrag Aubins vom 8. Juni 1936 zum Ausbau des von ihm nach seinen Angaben 1929 gegründeten Seminars, *das sich der heimatkundlichen Forschung und der Grenzlandkunde widmet*, zu einem Institut, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 153/53, sowie die knappen Angaben bei Wilhelm DERSCH, Vierzig Jahre schlesische Geschichtsforschung, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 65 (1931) S. 8f., der 1930 als Gründungsjahr nennt, und zuletzt MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 564f. Das wissenschaftliche Programm des Seminars dürfte im wesentlichen wohl Aubins Vortrag am 13. Januar 1930 vor der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde in Breslau entsprochen haben, Hermann AUBIN, Wege kulturgeschichtlicher Erforschung des deutschen Ostens, in: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 31 (1930) S. 1ff., zuletzt in: DERS, Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte, hg. von Franz PETRI (1965) S. 40ff. Aufschlußreich für die Größenordnung des Seminars und des späteren Instituts ist die personelle Ausstattung, die zunächst aus der Stelle eines halben außerplanmäßigen Assistenten bestand, zu der beim Institut die Stelle eines planmäßigen Assistenten hinzutrat. Größere Forschungsprojekte konnte Aubin an dem Seminar nur dank seines 1934 übernommenen Vorsitzes der Historischen Kommission für Schlesien durchführen.

130) Ausführlich dazu Franz QUARTHAL, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Alemannisches Institut. 50 Jahre landeskundliche Arbeit 1931–1981, hg. vom Alemannischen Institut e. V. in Freiburg i. Br. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 53, 1981) S. 9ff. (Zitat aus dem ersten Satzungsentwurf von 1931, S. 11). Die enge Anbindung an das Reichs-

jahr 1933 eingerichteten »Instituts für Fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen«, das mit dem Ziel der *Erkenntnis des kulturellen Aufbaus und des Werdens des fränkischen Landes und Stammes* aus einer bereits länger bestehenden Arbeitsgemeinschaft des Geographen Robert Gradmann, des Germanisten Friedrich Maurer und der Historiker Bernhard Schmeidler und Otto Brandt hervorgegangen war¹³¹).

innenministerium rührte daher, daß der Freiburger Reichstagsabgeordnete und damalige Reichsinnenminister Joseph Wirth vor allem wohl aus persönlicher Verbundenheit zum alemannischen Raum, dem er entstammte, die Anregung zur Gründung eines Instituts nach Bonner Vorbild gegeben hatte und dieses Vorhaben nach der Ablehnung seitens der Universität gemeinsam mit der Stadt realisierte, wobei das sehr bescheiden dotierte Institut einerseits »keine eigene Forschungsstätte, sondern ein Instrument der Koordinierung, Förderung und Anregung wissenschaftlicher Forschung« sein sollte, andererseits aber in Arbeitsgemeinschaft mit den Historikern, Archäologen, Geographen, Volkskundlern, Germanisten, Rechts-, Kirchen- und Kunsthistorikern der Universität Freiburg Forschungsprojekte zum alemannischen Siedlungsraum und seiner Kultur durchführen sollte, ebd. S. 12f., S. 17. Die enge Bindung an das Reichsinnenministerium führte 1934, auf der Grundlage einer Stellungnahme von Hektor Ammann als dem Vertrauensobmann der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft für das Oberrheingebiet, zu massiver Kritik an der bisherigen Institutsarbeit und *der verfehlten Aufgabenstellung, die eben die volksdeutsche Fragestellung nicht kannte*, sowie zum Versuch, das Institut zu einem Stützpunkt der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft zu machen, ebd. S. 15ff.; vgl. auch FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 370ff. Zu der von QUARTHAL und FAHLBUSCH unterschiedlich eingeschätzten Tätigkeit Theodor Mayers, der »dem Institut den Charakter eines mittelalterlich ausgerichteten landesgeschichtlichen Universitätsinstituts zu geben« suchte (QUARTHAL S. 17) und nach seinem Zerwürfnis mit dem Freiburger Oberbürgermeister einer Amtsenthhebung als wissenschaftlicher Leiter des Instituts nur durch seine Berufung nach Marburg 1938 zuvor kam, vgl. auch SCHAAB, Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 4 mit Anm. 12. Zur Umorientierung des Instituts unter Mayers Nachfolger, dem Geographen Friedrich Metz, und zu der problematischen Stellung des Instituts unter der Leitung von Metz in seinem Verhältnis zum Reichsinnenministerium, zur Stadt und zur Universität, die 1941 zur Gründung eines eigenen »Instituts für geschichtliche Landeskunde« an der Universität Freiburg mit den Abteilungen Geschichte (Hans-Walter Klewitz), Germanistik (Friedrich Maurer) und Geographie führte, vgl. QUARTHAL S. 26ff.

131) Vgl. Werner K. BLESSING, Die Institutionalisierung des regionalen Blicks. Landesgeschichte in Erlangen, in: Geschichtswissenschaften in Erlangen, hg. von Helmut NEUHAUS (Erlanger Studien zur Geschichte 6, 2000) S. 135ff., der darauf verweist, daß der Gründungszeitpunkt des Instituts im Frühjahr 1933, der auf einen nach längerer fachübergreifender Kooperation von Gradmann, Maurer, Schmeidler und Brandt formulierten Gründungsantrag vom November 1932 an den Senat der Universität Erlangen zurückging, »Zufall« war (S. 136). Zur Programmatik des vorwiegend mediävistisch geprägten Instituts, das bei aller Offenheit für Land und Leute in ihrem naturgegebenen Zusammenhang (S. 139) den politischen Ansprüchen des NS-Regimes vornehmlich bei der ihm auferlegten volkspädagogischen Tätigkeit nachgab, vgl. Friedrich MAURER, Das Institut für Fränkische Landesforschung 1933–1935, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 1 (1935) S. 1ff., der in Anschluß an das obige Zitat zum Konzept des Instituts weiter ausführte: *Dieses Ziel braucht das Zusammenwirken der Kulturwissenschaften von der Geographie und der Geschichtswissenschaft über Sprach- und Volkskunde bis zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft hin. Auch die Verbindung mit den Naturwissenschaften wird geknüpft ..., die in der Anthropologie und Rassenforschung für uns heute einen letzten Punkt erreichen* (S. 1). Das erste große Vorhaben des Instituts war die Schaffung eines Fränkischen Ortsnamenbuches (S. 3).

Unter deutlicheren politischen Vorzeichen stand als erste Gründung nach 1933 das 1936 von der »Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften« eingerichtete und von deren Präsidenten, dem Wissenschaftsreferenten für den Gau Saarpfalz Hermann Emrich, initiierte »Saarpfälzische Institut für Landes- und Volksforschung« in Kaiserslautern¹³²). Ende 1937 folgte die »Anstalt für geschichtliche Landeskunde an der Universität Jena«. Sie war von dem 1936 aus Heidelberg nach Jena berufenen Neuzeit-Historiker und Bauernkriegs-Forscher Günther Franz gegründet worden und sollte – als Abteilung des Historischen Seminars und mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Wirtschafts-, Agrar- und Industriegeschichte – den *Erforschungen des thüringischen Raumes auf geschichtlicher Grundlage an der Universität Jena* dienen¹³³). 1938 entstanden zwei weitere

132) Als Ziel formulierte Emrich in einer kurzen Gründungsnotiz, *die bis dahin stark zersplitterte landes- und volkskundliche Wissenschaftsarbeit in Pfalz und Saar zusammenzufassen, einheitlich zu leiten und durch die eigene Forschung zu verstärken. Die einzelnen Fachgebiete sind durch eine Reihe von Mitarbeitern zu vertreten. An das Institut angegliedert ist der Arbeitskreis Saarpfalz der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung*. Veröffentlichungsorgane waren neben den »Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften« die jährlich erscheinende Zeitschrift »Abhandlungen zur Saarpfälzischen Landes- und Volksforschung«, deren 1. Band den Heidelberger und dann Jenaer Neuzeithistoriker Günther Franz zum Mitherausgeber hatte, und die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift »Völkische Wissenschaft«, die aber bereits 1938 zugunsten der »Abhandlungen« aufgegeben wurde, vgl. Abhandlungen zur Saarpfälzischen Landes- und Volksforschung 1 (1937) S. 267 (hier auch das obige Zitat von Emrich) sowie die 1938 mit einem Vortrag von Kurt von RAUMER, *Der politische Sinn der Landesgeschichte* (S. 20: *Für die heutige Landesgeschichte ist der politische Ansatz- und Ausrichtungspunkt nicht der Staat, sondern das Volk*), als Heft 1 eröffnete Reihe der »Beihefte« zu den »Abhandlungen«. Das Institut, dessen wissenschaftliche Orientierung stark von dem Namenforscher und Volkskundler Ernst Christmann geprägt war, wurde nach der Annexion Elsaß-Lothringens 1940 in »Westmark-Institut für Landes- und Volksforschung« umbenannt. Zu Christmann vgl. den Sammelband: *Symposium Ernst Christmann*, hg. von Wolfgang KLEIBER (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 11, 1987). Nähere Aufschlüsse verspricht die im Druck befindliche, mir noch nicht zugängliche Saarbrücker Dissertation von Wolfgang FREUND, *Volk, Reich und Westgrenze. Wissenschaft und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945* (2002).

133) Vgl. Matthias WERNER, *Stationen Jenaer Geschichtswissenschaft*, in: *Identität und Geschichte*, hg. von DEMS. (Jenaer Beiträge zur Geschichte 1, 1997) S. 14f. sowie Herbert GOTTWALD, *Ein landesgeschichtliches Institut für Thüringen – Günther Franz, die Gründung der »Anstalt für geschichtliche Landeskunde« und die thüringische Landesgeschichtsschreibung 1937–1941*, in: WERNER (Hg.), *Im Spannungsfeld* (wie Anm. 124) [im Druck]. In seinem Antrag vom Februar 1937 an den Thüringischen Minister für Volksbildung auf Einrichtung einer von ihm und seinem mediävistischen Kollegen Erich Maschke zu leitenden »Anstalt für thüringische Landes- und Volksforschung« verwies Franz auf die nach dem Vorbild des Bonner Instituts an anderen Universitäten gegründeten Institute für diese *neue Forschungsrichtung*, wobei er zusätzlich betonte, daß, wie die Institute in Bonn, Heidelberg und Freiburg Aufgaben in dem *ihnen vorgelagerten Raum deutschen Volksbodens im Westen* und die in Breslau und Königsberg Aufgaben im Osten wahrnahmen, *die mitteldeutschen Institute ihren Blick zugleich über die Reichsgrenze nach Böhmen wenden, den sudetendeutschen Raum erforschen helfen und der dortigen Forschung den nötigen Rückhalt gewähren* müßten. *Auch diese volkspolitisch vordringliche Aufgabe ist nur durch die Errichtung eines*

landesgeschichtliche Institute: In Kiel – wo 1924 mit dem Lehrstuhl für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte die dritte landesgeschichtliche Professur nach München und Leipzig geschaffen worden war¹³⁴) – wurde nach dem Vorbild des Provinzialinstituts in Münster und unter erheblicher nationalsozialistischer Einflußnahme und Ausrichtung das »Institut für Landes- und Volksforschung« eingerichtet¹³⁵). In Heidelberg kam es, eine In-

selbständigen Instituts zu erfüllen (Zitat nach GOTTWALD mit Anm. 18). Trotz dieser geschickten Antragsformulierung lehnte das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Antrag wegen der fehlenden Einbeziehung der Volkskunde, Siedlungsgeschichte und Sprachforschung und des mangelnden Bezuges auf das *gesamte Stammgebiet* zunächst ab, ebd. Anm. 22. Franz gelang es, trotz weitgehender Beibehaltung seiner ursprünglichen Konzeption mit eindeutig historischer Schwerpunktsetzung die Institutsgründung unter seiner und Maschkes Leitung durchzusetzen. In den Tätigkeitsberichten der »Anstalt«, die 1940 in »Institut« umbenannt wurde, kennzeichnete er die agrar- und industriehistorischen Forschungsprojekte unter Hinweis auf die *geschichtlichen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum als umfassende Volksforschung*, ebd. Anm. 34 und 35. Von den zehn in den Jahren 1938–1941 erschienenen Bänden der Institutsreihe »Arbeiten zur Landes- und Volksforschung« sind zwei anthropologischen und rassenkundlichen Themen gewidmet.

134) Erich HOFFMANN, Die Christian-Albrechts-Universität in preußischer Zeit, in: Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965, Bd. 1/Teil 2 (1965) S. 54. Inhaber dieses *im Dänenkampf* eingerichteten und wegen seines politischen Charakters vom Auswärtigen Amt mit einem jährlichen Zusatzgehalt dotierten Lehrstuhls war von 1924–1945 der später NS-nahe Reformationshistoriker Otto Scheel, der seinen Lehrauftrag auf Reformationsgeschichte und Geschichte der nordischen Länder erweitern ließ, vgl. zu ihm neben dem »zeittypischen« Nachruf von Alexander SCHARFF, Prof. D. Dr. Otto Scheel, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 80 (1956) S. 11ff. vor allem Manfred JESSEN-KLINGENBERG, Standpunkte zur neueren Geschichte Schleswig-Holsteins (Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e. V., Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte 20, 1998) S. 229ff.

135) Das am 7. Januar 1938 vom Oberpräsidenten und Gauleiter Hinrich Lohse gegründete und unter der wissenschaftlichen Leitung des landesgeschichtlichen Lehrstuhlinhabers Otto Scheel stehende Institut sollte *für alle Zweige der schleswig-holsteinischen Volks- und Landesforschung lebendiger Mittelpunkt sein und die an der Lösung ihrer zahlreichen Aufgaben tätigen Männer zu planvoller und gemeinschaftlicher Arbeit zusammenfassen und zusammenschließen* und dem *neuen Gehalt* entsprechen, mit dem die NS-Bewegung die *Landes- und Volkstumsforschung* mit dem Blick auf *neue, völkische Ideale* und *politische Aufgaben* erfüllt habe. Das Institut, das in Arbeitsgemeinschaft an die Universität Kiel angebunden wurde, war u.a. in die Abteilungen Vorgeschichte, Landesgeschichte, Sippen- und Rassenforschung (Leiter war der damalige und 1950 wieder eingesetzte Kieler bzw. Schleswiger Staatsarchivdirektor Gottfried Ernst Hoffmann), geistesgeschichtliche Volksforschung (Leiter Otto Höfler), Volkskunde und Volkskunst, Orts- und Flurnamenforschung, biologisch-geologische Landeskunde, Heimat- und Volkstumsforschung im Grenzland und Volkstumpflehrung aufgegliedert, vgl. Gottfried Ernst HOFFMANN, Das Institut für Volks- und Landesforschung an der Landesuniversität Kiel: Sein Aufbau und seine Aufgaben, in: Kieler Blätter Jahrgang 1938 (1938) S. 213 ff., Karen DIEDRICHSEN-HEIDE, Das Institut für Volks- und Landesforschung an der Universität Kiel. Ein Element nationalsozialistischer Kulturpolitik. Seine Vorläufer – seine Nachfolger, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 25 (1993) S. 34ff., JESSEN-KLINGENBERG, Standpunkte (wie Anm. 134) S. 237f. und FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 194f. Das Institut gab die Reihen »Schriften zur Volksforschung Schleswig-Holsteins« und »Schriften zur politischen Geschichte und Rassenkunde Schleswig-Holsteins« heraus.

initiative des 1936 nach Jena berufenen Günther Franz aufgreifend, auf Betreiben des Mediävisten Fritz Ernst und des Geographen Wolfgang Panzer zur Gründung eines »Instituts für fränkisch-pfälzische Landes- und Volksforschung« an der Universität, das in enger Verbindung von Geschichte und Geographie die *Landes- und Volksforschung* in dem *Raum zwischen der schwäbisch-fränkischen Sprachgrenze im Süden und der Grenze der preußischen Rheinprovinz im Norden* betreiben und nach Westen *vor allem den lothringischen Raum* mit einbeziehen sollte¹³⁶).

Nach Kriegsbeginn traten in eindeutig annexionistischer Absicht im Herbst 1940 das vom Reichsstatthalter in der Westmark und Gauleiter Josef Bürckel gegründete und ihm unterstehende »Lothringische Institut für Landes- und Volksforschung« in Metz¹³⁷) und die vom Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein als Institut des Reichsgaues Sudetenland eröffnete »Sudetendeutsche Anstalt für Landes- und Volksforschung« in

136) Vgl. Meinrad SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg, in: Geschichte in Heidelberg, 100 Jahre Historisches Seminar – 50 Jahre Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, hg. von Jürgen MIETHKE (1992) S. 190ff. Der 1935 als Nachfolger Karl Hampes nach Heidelberg berufene Günther Franz hatte hier eine »Arbeitsgemeinschaft für Landeskunde am Oberrhein« unter Einbeziehung der Geographie, Ur- und Frühgeschichte und der Ortsnamenkunde gegründet und in einer Denkschrift vom Oktober 1936 die *Notwendigkeit der Errichtung eines Instituts für pfälzische Landeskunde an der Universität Heidelberg* nach dem Vorbild des Bonner und Freiburger Instituts dargelegt, um in dem planmäßigen Aufbau landeskundlicher Forschung am Rhein die Lücke *in der Mitte* zu schließen; hierbei sollte die von Heidelberg ausgehende landesgeschichtliche Forschung *ebenso wie die Arbeit in Freiburg und Bonn über den Rhein hinübergetragen werden ... und von hier* (sc. Saarbrücken) *aus den Blick nach dem nördlichen fränkischen Teil des Elsaß und vor allem nach Lothringen und Luxemburg offen halten*. Auf der Grundlage dieser Denkschrift beantragten Franz' Nachfolger Fritz Ernst und der Geograph Wolfgang Panzer im Juni 1937 beim Kultusministerium die Einrichtung eines »Instituts für fränkisch-pfälzische Landes- und Volksforschung«, das sich um eine breite interdisziplinäre Kooperation bemühen sollte, vgl. Joachim DAHLHAUS, Die Gründung des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, in: MIETHKE (Hg.), Geschichte in Heidelberg (wie oben) S. 295ff. (Zitate). Nach der Gründung des Instituts Ende 1938 führten heftige Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Heidelberger Volkskundler Eugen Fehrlé, der zunächst vergeblich auf eine Beteiligung an der Institutsleitung drang, dazu, daß Ernst und Panzer das Institut 1939 in »Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde« umbenannten, SCHAAB (wie oben) S. 192f. Größere Wirksamkeit konnte das Institut, in dem Fehrlé schließlich doch seit 1943 Leitungsfunktionen wahrnahm, nicht entfalten, vgl. Jürgen MIETHKE, Die Mediävistik in Heidelberg seit 1933, in: DERS. (Hg.), Geschichte in Heidelberg (wie oben) S. 101ff. und S. 108f.

137) Zu diesem im Herbst 1940 im Auftrag von Bürckel von Hermann Emrich vom Kaiserslauterner Institut aus aufgebauten und z. T. auch personell besetzten Institut, das *die innere Wiedereingliederung des Landes und seiner Bewohner nach Kräften fördern* sollte und dessen wissenschaftliche Aufträge vor allem die Eindeutschung der Namen von Außensiedlungen und die Sammlung und Eindeutschung von Flurnamen in Lothringen waren, vgl. Christian HALLIER, Tätigkeitsbericht des Lothringischen Instituts für Landes- und Volksforschung Metz, von dessen Gründung im Spätjahr 1940 bis zum 30. Juni 1943, in: Westmännische Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung 5 (1941/42, erschienen 1943) S. 391ff. Vgl. auch FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 376f. sowie künftig FREUND, Volk (wie Anm. 132).

Reichenberg hinzu¹³⁸). Eher eine Gegenreaktion gegen die zunehmend öffentlichkeitswirksame, z. T. auch populärwissenschaftliche Orientierung des von dem nationalsozialistischen Geographen Friedrich Metz geleiteten außeruniversitären Freiburger »Alemannischen Instituts« war schließlich die Gründung des »Instituts für geschichtliche Landeskunde« an der Universität Freiburg 1941 durch den Mediävisten Hans-Walter Klewitz und den Germanisten und Mitbegründer des Erlanger Instituts Friedrich Maurer, das aus einer landesgeschichtlichen und germanistischen Abteilung bestand¹³⁹).

Der an den Kommissions- und mehr noch den Institutsgründungen sichtbar werdende breite Aufschwung der Landesgeschichte in den 20er und 30er Jahren spiegelte sich auch in der Gründung neuer übergreifender, zumeist unmittelbar an die neuen Kommissionen und Institute angebundener Zeitschriften, Schriftenreihen und Vereine wider. Wichtige neue »Kommissionszeitschriften« waren etwa die seit 1924 von der »Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung« herausgegebenen »Altpreußischen Forschungen«¹⁴⁰), weiterhin die seit 1925 als übergeordnetes landesgeschichtliches Publikationsorgan der Vereine und der Kommission erscheinende Zeitschrift »Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für An-

138) Franz RUNGE, Die Eröffnung der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung in Reichenberg (12.–14. Oktober 1940), in: Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte 4 (1940) S. 219ff. Das Institut war aus der früheren »Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung« hervorgegangen und verfügte über Abteilungen u.a. für Vor- und Frühgeschichte, Geschichte, Volkskunde, Siedlungs- und Sprachforschung, Rechts- und Wirtschaftsforschung, Kunst- und Schrifttumsforschung und »Slawenkunde«. Bei der Eröffnung wurde Albert Brackmann besonders geehrt und hielt Hermann Aubin – in seiner Geburtsstadt – den Festvortrag zum Thema »Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im mitteleuropäischen Osten«.

139) Vgl. Anm. 130 sowie Alfons ZETTLER, Thomas ZOTZ, Die mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg i. Br., in: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 269f., und zuletzt Hansmartin SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach und die landesgeschichtliche Forschung, in: Festkolloquium zum 100. Geburtstag von Gerd Tellenbach, hg. von Dieter MERTENS, Hubert MORDEK und Thomas ZOTZ (Beiheft zu den Freiburger Universitätsblättern, 2005) (im Druck), demzufolge aufgrund der Aktenlage nicht zu erkennen ist, ob die Institutsgründung auf die Initiative von Maurer und Klewitz oder auf Drängen des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht erfolgte, der aber einen Zusammenhang mit der Annexion des Elsaß, der Gründung der Reichsuniversität Straßburg und der damit verbundenen Umorientierung der landesgeschichtlichen Forschung am Oberrhein für wahrscheinlich hält. Herrn Kollegen Schwarzmeier möchte ich auch an dieser Stelle für die freundlich gewährte Einsicht in seine Studie herzlich danken. Programmatisch für die Orientierung des Instituts ist der als Band 2 seiner Veröffentlichungsreihe: »Arbeiten vom Oberrhein« erschienene Sammelband: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, hg. von Friedrich MAURER (1942), der *das Gesamtlebentum in seinen Haupträumen und Gruppen* (S. 13) historisch, rassengeschichtlich und sprachgeschichtlich betrachten sollte.

140) Vgl. zu ihnen Udo ARNOLD, Zum Nachdruck der »Altpreußischen Forschungen«, in: Altpreußische Forschungen 1–2 (1924/25; ND 1989, Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. 65/1) S. Vff.

halt«¹⁴¹⁾ oder die seit 1928 von der Kommission für bayerische Landesgeschichte herausgegebene »Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte«¹⁴²⁾. Widmeten sie sich wie die bereits bestehenden »Kommissionszeitschriften« eher »traditionellen« historischen Themen im engeren Sinne innerhalb ihrer durch die staatlichen Grenzen vorgegebenen Tätigkeitsgebiete¹⁴³⁾, so stellten die gleichzeitig neu ins Leben gerufenen »Institutszeitschriften« Plattformen und Multiplikatoren der neuen, interdisziplinär konzipierten Disziplin »Landesgeschichte« bzw. »Geschichtliche Landeskunde« dar. Dies galt in besonderer Weise für die »Rheinischen Vierteljahrsblätter«. Sie erschienen seit 1931 als »Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn«¹⁴⁴⁾ und fungierten zugleich als Mitgliedsorgan des »Vereins für geschichtliche Landeskunde«, der 1925 »als regionaler Geschichtsverein neuen Typs« in direktem Bezug auf das Bonner In-

141) Die von dem Hallenser Mediävisten Robert HOLTZMANN und dem Direktor des Magdeburger Staatsarchivs Walter MÖLLENBERG herausgegebene Zeitschrift verfolgte das Ziel, *bei allen Geschichtsvereinen unseres Arbeitsgebietes das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken oder zu stärken und so ein sichtbares Band zu schaffen, dessen Ausdruck die Historische Kommission im Grunde schon seit fast fünfzig Jahren sein möchte*. Die vorwiegend auf unmittelbar historische Themen konzentrierte, auf höchstem wissenschaftlichen Niveau stehende Zeitschrift sollte aber auch *in vielfältiger Weise zeigen, was die Provinz Sachsen und Anhalt in der Gesamtentwicklung Preußens und Deutschlands, was sie in der geistigen und wirtschaftlichen Kultur unseres Vaterlandes bedeutet haben und noch bedeuten*, Sachsen und Anhalt 1 (1925) S. VI f.

142) Von der Kommission in Verbindung mit der »Gesellschaft für fränkische Geschichte« herausgegeben, sollte sie *ein Sammelpunkt sein für die politische Geschichte des Staates Bayern selbst und jener ehemaligen Staatsgebilde, welche heute in ihm aufgegangen sind*. Neben der politischen Geschichte sollte aber auch die durchaus im Lamprecht'schen Sinne begriffene *Kulturgeschichte in ihrem vollen Umfang* zur Geltung kommen, weiterhin die Ur- und Frühgeschichte. Aufgabe der Zeitschrift war es, *die Pflege der Vaterlandsliebe zu fördern und die Anhänglichkeit an unser liebes, zur Zeit leider so schwer bedrängtes Bayernland zu erhalten, zu stärken und zu vertiefen*, Georg LEIDINGER, Zum Geleit, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1 (1928) S. III ff.

143) Zu ihnen ist auch das seit 1924 von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen herausgegebene »Niedersächsische Jahrbuch« zu zählen, das die bisherige »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« fortsetzte und zugleich Organ einer Reihe weiterer niedersächsischer Geschichtsvereine war.

144) Sie entstanden aus der Zusammenlegung der seit 1922 erscheinenden, vorwiegend monographischen Institutsreihe »Rheinische Neujahrsblätter« mit den seit 1926 vierteljährlich vom Institut herausgegebenen Heften »Geschichtliche Landeskunde. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande«. Absicht des Mitherausgebers Franz Steinbach war es, eine *große rheinische Heimatzeitschrift* zu schaffen, deren Arbeitsgebiet *die Rheinlande ohne ängstliche Beschränkung auf die politischen Grenzen der Gegenwart* bildeten und deren Aufgabenkreis *alle Fragen der geschichtlichen Kulturraumforschung* umfaßte, vgl. Brigitte KLOSTERBERG, Die Rheinischen Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn (1931–1993). Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst, Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln 1994 (Exemplar im Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande Bonn) S. 9 ff. mit Anm. 38 und 39 (Zitat) und Rheinische Vierteljahrsblätter 1 (1931) S. 1 (Zitat).

stitut als seinem wissenschaftlichen und organisatorischem Mittelpunkt gegründet worden war¹⁴⁵). Ähnlich bildeten das seit 1935 vom Erlanger Institut herausgegebene »Jahrbuch für Fränkische Landesforschung«¹⁴⁶) und die seit 1938 erscheinenden »Westfälischen Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde«¹⁴⁷) neue, übergreifende Periodika, die – wenngleich auch nur abgestuft – den interdisziplinären Ansätzen der Kulturraumforschung verpflichtet waren und integrierende Funktionen für die landesgeschichtliche Arbeit innerhalb der Arbeitsgebiete beider Institute wahrnahmen.

Weniger ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen der »traditionellen« und der »neuen« Richtung bei den zahlreichen neuen landesgeschichtlichen Schriftenreihen. Von ihnen seien hier stellvertretend nur die Marburger »Arbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau«¹⁴⁸), die bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte erscheinende »Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte«¹⁴⁹) und das vom Bonner Institut herausgegebene »Rheinische Archiv«¹⁵⁰) genannt. Begleitet waren diese vielfältigen Aktivitäten von zunehmend engeren personellen Vernetzungen zwischen den Historischen Kommissionen und den neuen landesgeschichtlichen Instituten, zu denen es trotz

145) Vgl. Marlene NIKOLAY-PANTER, Der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Gründung und frühe Jahre, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 65 (2001) S. 374ff., bes. S. 380.

146) Vgl. dazu BLESSING, Institutionalisierung (wie Anm. 131) S. 138f. mit Anm. 22, der betont, daß das Jahrbuch mit ganz wenigen Ausnahmen in seinen »Themen, Methode und Sprache bis zum letzten Kriegsband 1943/44 ganz überwiegend herkömmlichen historischen, kunstgeschichtlichen, sprachwissenschaftlichen und geographischen Bahnen folgte«.

147) Sie waren auf Initiative des damaligen Kulturdezernenten des Provinzialverbandes Westfalen, Dr. Ernst Kühl, nach dem Vorbild der vom Bonner Institut herausgegebenen »Rheinischen Vierteljahrsblätter« in enger Rücksprache mit Aubin als Organ des Provinzialinstituts gegründet worden und sollten nach dem Verständnis ihres ersten, von Aubin empfohlenen wissenschaftlichen Herausgebers Ernst Rieger »als interdisziplinäres wissenschaftliches Forum für die Landesforschung in Nordwestdeutschland« dienen, vgl. Karl TEPPE, 50 Jahre »Westfälische Forschungen«. Konzeption und Anfangsjahre unter Ernst Rieger (†1945), in: Westfälische Forschungen 38 (1988) S. 1ff. (Zitat S. 4).

148) Von ihnen erschienen zwischen 1925 und 1944 insgesamt 22 Bände, von denen nicht weniger als 17 nach einem festen Schema angelegte sog. »Atlas-Arbeiten« waren, die weite Teile des Arbeitsgebietes des »Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau« abdeckten, vgl. oben Anm. 127 sowie REULING, »Atlaswerkstatt« (wie Anm. 125) S. 1179f. (mit Karte).

149) Von ihren 38 zwischen 1929 und 1942 erschienenen Bänden waren 12 als Monographien mittelalterlichen Themen gewidmet, vgl. VOLKERT/ZIEGLER (Hg.), Im Dienst (wie Anm. 56) S. 199ff.

150) Zum »Rheinischen Archiv«, von dem zwischen 1922 und 1941 immerhin 40 Bände erschienen waren und bei dem eine deutliche interdisziplinäre Prägung der einzelnen Arbeiten zu erwarten gewesen wäre, vermerkt JANSSEN, Institut (wie Anm. 89) S. 322: »Wenn wir uns auf die historischen Arbeiten im engeren Sinne beschränken, so fällt darunter kein Titel ins Auge, der eine spezifisch »Bonner Note« trüge. Es überwiegen stadt-, verfassungs- und institutionengeschichtliche Untersuchungen, das zeitliche Schwergewicht liegt unverkennbar auf der Vormoderne, ganz überwiegend sogar im Mittelalter«. Verzeichnis der seit 1922 erschienenen Bände jetzt in: Rheinische Vierteljahrsblätter 68 (2004) S. 430ff.

der unterschiedlichen Intentionen, Arbeitsfelder und Organisationsformen in vielfältiger Weise kam¹⁵¹). Sie wiederum intensivierten die bereits über die Kommissionen bestehenden Verbindungen zwischen den Archiven und den Universitäten und bezogen zugleich auch die größeren Vereine mit ein¹⁵²).

Insgesamt brachten die skizzierten Entwicklungen der 20er und 30er Jahre für die – auch nach 1920 z. T. noch eher zurückhaltend betrachtete¹⁵³) – Landesgeschichte den endgültigen Durchbruch als anerkannter Zweig der Geschichtswissenschaften. Sie bedeuteten eine Phase breiter wissenschaftlicher Etablierung und institutioneller Konzentration und führten vor allem – über die bereits bestehenden landesgeschichtlichen Professuren in München und Leipzig und den 1924 eingerichteten Kieler Lehrstuhl hinaus – für das Fach im spezifischen Sinne zu rascher Verankerung an den Universitäten als neue, methodisch offene Disziplin. Im einzelnen ergibt sich allerdings ein regional deutlich differenziertes Bild. In den Staaten Bayern und Württemberg mit ihren dominierenden staatlichen Kommissionen kam es – mit Ausnahme des kulturräumlich orientierten »fränkischen« Erlangen – nicht zur Gründung landesgeschichtlicher Institute¹⁵⁴), wohl aber zu einer überaus

151) So sei hier nur darauf verwiesen, daß Edmund E. Stengel und Theodor Mayer zeitweise in Personalunion Leiter des Marburger Instituts bzw. des Alemannischen Instituts in Freiburg und der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck bzw. der Badischen Historischen Kommission waren, daß ähnlich Hermann Aubin seit 1934 das Breslauer Seminar für geschichtliche Landeskunde und die Historische Kommission für Schlesien leitete und daß Rudolf Kötzschke als Direktor der Leipziger Seminars und Günther Franz als Direktor des Jenaer Instituts zugleich Stellvertretende Vorsitzende der Sächsischen bzw. der Thüringischen Kommission für Geschichte waren. Auch diese Zusammenhänge verdienen eine nähere Untersuchung.

152) Sichtbares äußeres Zeichen hierfür war, daß die »Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute«, als deren Vorsitzender Kötzschke 1924 gewählt worden war und die bislang stets gemeinsam mit den Historiker-Tagen getagt hatte, 1925 beschloß, ihre Tagungen mit den Hauptversammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zusammenzulegen, mit denen gemeinsam seit 1899 jeweils auch der Deutsche Archivtag tagte, vgl. HOPPE, Gesamtverein (wie Anm. 27) S. 23, S. 35 und PITZ, Neue Methoden (wie Anm. 17) S. 489.

153) Vgl. PITZ, Neue Methoden (wie Anm. 17) S. 490 sowie etwa mit Blick auf Heidelberg SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg (wie Anm. 136) S. 191.

154) Karl WELLER, Die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 37 (1931) S. 13f. betonte, daß nach dem Zusammenschluß der württembergischen Geschichtsvereine zu einem Landesverband 1926 und angesichts des Wirkens der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in der Editionstätigkeit *der Ausbau der Kommission zu einem Landesamt als lebendigem Mittelpunkt für Landesgeschichte, das dem Universitätsbetrieb ergänzend zur Seite zu treten und die mannigfachen landesgeschichtlichen Bestrebungen zu fördern und zu leiten imstande wäre*, notwendig erscheine; vgl. zur Zurückhaltung der Kommission und Wellers gegenüber den Impulsen seitens der neuen Institutsgründungen jedoch SCHAAB, Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 4f. Die Umwandlung der von der Kommission herausgegebenen »Württembergischen Vierteljahrshefte« 1937 in die »Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte« brachte keinerlei konzeptionelle Änderung.

aktiven, breitgefächerten und fruchtbaren Landesgeschichtsforschung in eher »traditioneller« Ausrichtung und – so in Bayern – durchaus etatistischer Fundierung (Blessing)¹⁵⁵. Ähnlich verhielt es sich, um nur wenige weitere Beispiele zu nennen, in den preußischen Provinzen Hannover, Sachsen (mit Anhalt) oder Brandenburg (mit Berlin), deren höchst effektive, von den Provinzen getragene Historische Kommissionen in engem Zusammenwirken archivischer und universitärer Geschichtswissenschaft hochrangige Atlasarbeiten, Editionsleistungen und Einzelforschungen vorlegten¹⁵⁶. Dort hingegen, wo das Bonner Vorbild und der interdisziplinäre kulturgeschichtliche Ansatz der »geschichtlichen Landeskunde« – in welchen Abstufungen auch immer – übernommen wurden, ob in Marburg, Münster, Breslau, Freiburg, Erlangen, Jena oder Heidelberg, wurde die Landesgeschichte »neuer Richtung« durch die institutionelle oder z. T. auch nur personelle universitäre Anbindung der Institute als Fach ein Teil der universitären Forschung und Lehre. Da sie überwiegend von Mediävisten getragen wurde, die die Landesgeschichte nicht ausschließlich, sondern stets in Verbindung mit der allgemeinen Mediävistik betrieben, nahm die von Anfang bestehende mediävistische Prägung der Landesgeschichte weiter erheblich zu und gewann diese umgekehrt wachsenden Einfluß auf die allgemeine Mittelalterforschung.

Eng verbunden hiermit, zugleich aber dank der – wesentlich von den Archivaren geleisteten¹⁵⁷ – Grundlagenarbeiten und der breitgefächerten Publikationstätigkeit der Kommissionen und der weiter professionalisierten großen Vereine sowie auch dank der Forschungen außerhalb der Leipziger oder Bonner Schule stehender Landes- und Sied-

155) Vgl. die Zusammenstellung der Publikationen bei SCHAAB (Hg.), Staatliche Förderung (wie Anm. 118) S. 298ff. sowie bei VOLKERT/ZIEGLER (Hg.), Im Dienst (wie Anm. 56) S. 192ff.; zu den Unterschieden der »Erlanger« und der »Münchener« Landesgeschichte vgl. BLESSING, Institutionalisierung (wie Anm. 131) S. 169f.

156) War es bei der 1910 gegründeten Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen vor allem der im Gründungsjahr begonnene »Historische Atlas von Niedersachsen«, zu dem seit 1914 mit den »Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens« eine wichtige landesgeschichtliche Schriftenreihe erschien, vgl. Joseph PRINZ, Neue Methoden der Landesgeschichte. 25 Jahre Historischer Atlas für Niedersachsen, in: Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen 14–16 (1932–35) S. 10ff., so konnte die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin in den 14 Jahren ihres Bestehens zwischen 1925 und 1939 nicht weniger als 19 Einzeleditionen, 2 Bibliographien und 9 Hefte ihrer »Einzelschriften« vorlegen, vgl. RIBBE, Quellen (wie Anm. 122) S. 60f. Die Historische Kommission für Sachsen und für Anhalt brachte zwischen 1921 und 1943 neben 17 Bänden ihrer Zeitschrift »Sachsen und Anhalt« 24 Bände Urkunden- und sonstige Quelleneditionen in ihren »Geschichtsquellen«, 4 Bände »Mitteldeutsche Lebensbilder« und den »Mitteldeutschen Heimatlas« heraus; vgl. Josef HARTMANN, Die Publikationen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994) S. 104ff. Für das hohe wissenschaftliche Niveau und die gegenüber dem NS-System bemerkenswerte Distanz der hier geleisteten Arbeit steht beispielhaft die dem Kommissionsvorsitzenden gewidmete Festschrift: Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes. Festschrift für Walter Möllenberg, hg. von Otto KORN (1939).

157) Vgl. hierzu die Bemerkungen von JANSSEN, Institut (wie Anm. 89) S. 323.

lungshistoriker wie etwa Erich Freiherr von Guttenberg (1888–1952), Albert K. Hömberg (1905–1963) oder Ernst Klebel (1896–1961)¹⁵⁸⁾, wuchs im Bereich der Editionen, Zeitschriftenaufsätze, Monographien – hier insbesondere Dissertationen¹⁵⁹⁾ und Habilitationen – und der Sammelwerke der Anteil landesgeschichtlicher Publikationen an der Gesamtheit mediävistischer Veröffentlichungen in quantitativer und vor allem qualitativer Hinsicht sprunghaft an. Entsprechend rasch verbreiterte sich die Vielfalt landesgeschichtlicher Befunde, die zu wachsender regionaler Differenzierung und Neuakzentuierung in weiten Bereichen auch der allgemeinen mittelalterlichen Geschichte zwangen. Vor allem aber leitete die universitär etablierte Landesgeschichte mit ihren neuen methodischen Ansätzen einen tiefgreifenden Wandel des vorherrschenden Bildes der deutschen Verfassungs- und »Volksgeschichte« des Mittelalters ein.

Wichtigste Repräsentanten der neuen Forschungsrichtung, die auf der Grundlage interdisziplinärer Landesgeschichts- und Kulturraumforschung neue Sichtweisen zu Grundfragen der allgemeinen deutschen Geschichte des Mittelalters eröffneten bzw. diese bewußt anstrebten, waren neben den Begründern Rudolf Kötzschke und Hermann Aubin insbesondere die durch ihre Wiener Lehrer Alfons Dopsch (1868–1953) und Hans Hirsch (1878–1940) zur Landesgeschichte hingeführten österreichischen Mediävisten Theodor Mayer (1883–1972)¹⁶⁰⁾ und Otto Brunner (1898–1982)¹⁶¹⁾, der wie Hans Hirsch von der

158) Vgl. Alfred WENDEHORST, Erich Freiherr von Guttenberg (1888–1952), in: Fränkische Lebensbilder 11, hg. von Alfred WENDEHORST, Gerhard PFEIFFER (1984) S. 192–210, BLESSING, Institutionalisierung (wie Anm. 131) S. 143f.; Franz PETRI, Albert K. Hömberg zum Gedächtnis, in: Westfälische Forschungen 15 (1962) S. 7–22, wiederabgedruckt in: DERS., Zur Geschichte und Landeskunde der Rheinlande, Westfalens und ihrer westeuropäischen Nachbarländer. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, hg. von Edith ENNEN, Alfred HARTLIEB von WALLTHOR, Manfred van REY (1973) S. 971ff.; Ernst KLEBEL, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57, 1957), ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 105 mit Anm. 227.

159) Besonders eindrucksvoll wird dies etwa am Beispiel des Göttinger Mediävisten Karl Brandt (1868–1946), des Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Hannover (1910–1938), deutlich: von den insgesamt 122 von ihm betreuten Dissertationen behandelten 58 landesgeschichtliche Themen Nordwestdeutschlands, vgl. Dietmar von REEKEN, Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über »Niedersachsen« 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996) S. 46f. mit Anm. 10.

160) Ausführlichste biographische Zusammenstellung (mit Bibliographie) in: Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1951–2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine bio-bibliographische Dokumentation, bearb. von Jörg SCHWARZ, hg. von Jürgen PETERSOHN (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, hg. von Jürgen PETERSOHN, 2, 2001) S. 271ff.

161) Zu ihm vgl. etwa die knappen biographischen Bemerkungen bei Otto Gerhard OEXLE, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984) S. 306 mit Anm. 2 sowie Robert JÜTTE, Zwi-

Diplomatik herkommende Marburger Mediävist Edmund E. Stengel (1879–1968)¹⁶², sowie in der Schülergeneration vor allem Gelehrte wie Walter Schlesinger (1908–1984)¹⁶³, Franz Steinbach (1895–1964)¹⁶⁴, Franz Petri (1903–1993)¹⁶⁵, Edith Ennen (1907–1999)¹⁶⁶ oder Heinrich Büttner (1908–1970)¹⁶⁷, aber auch Forscher wie die bereits eben genannten Erich Freiherr von Guttenberg, Albert K. Hömberg oder Ernst Klebel. Im Vordergrund ihrer und zahlreicher weiterer Forschungen standen, um nur die wichtigsten Themenbereiche zu nennen, die Erfassung von »Räumen« durch Siedlung und Herrschaft¹⁶⁸, die spätantiken und frühmittelalterlichen Landnahmevorgänge im Westen des Reiches, Siedlung und Kolonisation in Mittel- und Ostdeutschland sowie im gesamten ostmitteleuropäischen Raum, das Problem der romanisch-germanischen Sprach- und Volksgrenze, ethnische Überlagerungs- und Formierungsprozesse, Stammesgeschichte, die Ausbildung der »Landeshoheit« oder »Landesherrschaft« als staatsbildender Herrschaft über Land und Leute, die Ermittlung »historischer Räume« und »Kulturlandschaften«, bäuerliches Rechts- und Wirtschaftsleben, Agrargeschichte, Landesausbau und Rodung, das Problem der ständischen Freiheit und der kommunalen Selbstverwaltung¹⁶⁹, das Verhältnis von

schen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 13 (1984) S. 240ff.

162) Ulrich REULING (†), Mittelalterforschung und Landesgeschichte auf neuen Wegen. Der Historiker Edmund E. Stengel als Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisator in den Zwanziger Jahren, in: Die Marburger Universität in den Zwanziger Jahren, hg. von Gerhard MENK (Academia Marburgensis 10, 2005) (im Druck); seine wichtigsten landesgeschichtlichen Arbeiten enthält der Sammelband: Edmund E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26, 1960).

163) Vgl. SCHWARZ/PETERSOHN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 160) S. 349ff.

164) Vgl. SCHWARZ/PETERSOHN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 160) S. 417ff.

165) Horst LADEMACHER, Franz Petri zum Gedächtnis, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993) S. VIIff.; vgl. auch Karl DITT, Kulturraumforschung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Beispiel Franz Petri (1903–1993), in: Westfälische Forschungen 46 (1996) S. 75ff.

166) Franz IRSIGLER, Edith Ennen zum Gedenken, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 64 (2000) S. IXff.

167) Vgl. SCHWARZ/PETERSOHN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 160) S. 81ff.

168) Hierfür mag als ein besonders kennzeichnendes Beispiel die von Mayers Schüler und Assistent am Freiburger Alemannischen Institut Heinrich BÜTTNER erarbeitete grundlegende Monographie: Geschichte des Elsaß I: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (Neue Deutsche Forschungen 242, 1939), wiederabgedruckt in: DERS., Geschichte des Elsaß I und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hg. von Traute ENDEMANN (1991) S. 25–182 gelten, in deren Vorwort Büttner eindringlich auf die methodisch neuen Möglichkeiten der *Verbindung von Landesgeschichte und Reichsgeschichte des fränkischen und deutschen Reiches* verwies (S. 32).

169) Deutlich eingebunden in den *bewegten, vielgestaltigen deutschen Kulturraum* und mit Perspektiven für eine verfeinerte Raumlagerung mithilfe der kartographischen Methode angelegt waren bei allem konkreten Gegenwartsbezug die zu weiten Teilen den mittelalterlichen Verhältnissen geltenden Untersuchungen von Franz STEINBACH, Erich BECKER, Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland (Rheinisches Archiv 20, 1932) (Zitat S. 13); im Umfeld dieser Forschungen entstand die wegweisende Dissertation von Steinbachs Schülerin Edith ENNEN, Die Organisation der Selbstverwaltung

Königtum und Adel in den einzelnen Regionen des Reiches sowie – von diesen Fragestellungen ausgehend – insgesamt die Grundlagen und das Wesen der »Staatlichkeit« im mittelalterlichen deutschen Reich. Hingegen wurden kirchen-, ordens- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen, soweit sie über herrschafts- oder wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen hinausgingen, kaum unternommen¹⁷⁰).

Erste große Synthesen konnten z. T. schon rasch vorgelegt werden: So insbesondere 1926 das bereits genannte, von dem Historiker Hermann Aubin, dem Sprachwissenschaftler Theodor Frings und dem Volkskundler Josef Müller erarbeitete Gemeinschaftswerk des Bonner Instituts »Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden«, das ein erstes Teilstück zu einem Bilde der deutschen Kulturlandschaft auf historischer Grundlage und zu einer Erarbeitung der Grundbegriffe einer Kulturmorphologie darstellen sollte¹⁷¹). Methodisch und thematisch eng damit verbunden waren 1926 und 1935/37 die Bonner Habilitationsschriften von Franz Steinbach »Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte« und dessen Schüler Franz Petri »Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich«. Sie führten in Kombination von Archäologie, Mundarten- und Ortsnamenforschung zu weitreichenden Neueinsichten in den Charakter der »Stämme« als *politischer Verbände* und zur *Sonderentwicklung des deutschen Kulturkreises* bereits im Frankenreich¹⁷²) sowie zu einer neuen Einschätzung der aktuellen französisch-deutschen bzw. französisch-flämischen Sprachgrenze als Ausgleichslineie einer ursprünglich sehr viel weiter nach Westen reichenden fränkischen Siedlung¹⁷³). Gleichsam

in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur französischen Revolution (Rheinisches Archiv 25, 1933).

170) Kennzeichnend hierfür Theodor MAYER, Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20, 1935) S. 10ff., mit Veränderungen wiederabgedruckt in: DERS., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze (1959) S. 354f.: *Das wichtigste Mittel zur wirtschaftlichen Okkupation eines bis dahin nicht oder nur schwach besiedelten Landes war die Rodung, deren Durchführung größtenteils Klöstern übertragen wurde ... Die Rodungstätigkeit nahm in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zwar im Zusammenhang mit der Gründung der Reformklöster einen mächtigen Aufschwung ... Man sieht also ein systematisches Erfassen des hohen und östlichen Schwarzwaldes durch die neuen Klöster.*

171) AUBIN/FRINGS/MÜLLER, Kulturströmungen (wie Anm. 95) S. XI; vgl. auch oben S. 275f.

172) FRANZ STEINBACH, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg 5, 1926; ND mit einem Vorwort von Franz PETRI 1962) S. 3, S. 177. Bemerkenswert und in der aktuellen Diskussion viel zu wenig wahrgenommen sind seine, Ansätze von Alfred Dove weiterführende und durch seine vergleichende Forschung bestätigte Einschätzung der *Völkerschaften, die wir als Stämme zu bezeichnen pflegen, als politische(n) Verbände und nicht irgendwelche(r) mystische(r) Bluts-, Kult- und Lebensgemeinschaften* (S. 3), seine scharfe Ablehnung von Versuchen, gerade in den *blutsmäßigen Anlagen und Eigenschaften, also in der Rasse, das Wesen des Volkstums zu sehen*, und seine Zurückweisung der *Gleichsetzung von Sprachgemeinschaften, Kulturkreisen und Rassen* (S. 17); vgl. auch PITZ, Neue Methoden (wie Anm. 17) S. 492f.

173) FRANZ PETRI, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze, 2 Bde. (1937). Zu die-

das »östliche Gegenstück« dieser Bonner Ansätze, die seit 1931 zunächst in dem vielbändigen, interdisziplinären Werk »Der Raum Westfalen« eine benachbarte Weiterführung erhielten¹⁷⁴⁾, bildete 1937 das unter Leitung von Theodor Frings – er war 1927 von Bonn nach Leipzig übergewechselt – und Rudolf Kötzschke in Leipzig erarbeitete Werk »Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten«, das den obersächsisch-thüringischen Raum *als die Landschaft der gestaltungskräftigen Vermittlung zwischen Alt- und Neuland, als Herd einer kulturellen Neuformung, die nur im Neuland geschehen konnte*, erweisen sollte¹⁷⁵⁾. Der hier versuchte interdisziplinäre Ansatz gründete sich auf eine Reihe bereits vorliegender, in Leipzig entstandener siedlungs-, verfassungs- und sprachgeschichtlicher Einzelforschungen zur slawisch-deutschen Kontaktzone vor allem in Sachsen¹⁷⁶⁾. Er fand seine östliche Fortsetzung in den zahlreichen Studien, die vor allem der 1929 nach Breslau berufene Hermann Aubin mit seinen Schülern zur Siedlungsgeschichte im schlesisch-böhmischen Raum und zur deutschen Ostbewegung bzw. ostdeutschen Kolonisation vorlegte¹⁷⁷⁾.

sem in der archäologischen wie toponymischen Forschung ungemein kontrovers diskutierten Werk, das unabhängig von seinen politischen Implikationen und Intentionen allein schon durch die Masse des extrem schwierig auszuwertenden Namen- und Fundmaterials eine völlige Überforderung – und wohl auch Überschätzung – der Möglichkeiten eines Einzelnen darstellte, vgl. aus zeithistorischer Perspektive die Bemerkungen von DITT, Kulturraumforschung (wie Anm. 165) S. 83ff. sowie vor allem Martina PRITZ, Franz Petris Habilitationsschrift in inhaltlich-methodischer und forschungsgeschichtlicher Perspektive, in: DIETZ/GABEL/TIEDAU (Hg.), Griff nach dem Westen (wie Anm. 84) S. 225ff.

174) Der Raum Westfalen, Bd. 1: Grundlagen und Zusammenhänge. Im Auftrag der Provinz Westfalen hg. von Hermann AUBIN, Ottmar BÜHLER, Bruno KUSKE, Aloys SCHULTE (1931). Zu dem »Raumwerk«, dessen letzter Band 1996 erschien, vgl. Alfred HARTLIEB von WALLTHOR, Entstehung, Entwicklung und Inhalt des Werkes »Der Raum Westfalen«, in: Der Raum Westfalen, Bd. 6: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Teil 2 (1996) S. 327ff. sowie DITT, Raum und Volkstum (wie Anm. 128) S. 95ff. und DENS., Kulturraumforschung (wie Anm. 165) S. 141ff.

175) Wolfgang EBERT, Theodor FRINGS, Käthe GLEISSNER, Rudolf KÖTZSCHKE, Gerhart STREITBERG, Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten, 2 Bde. (1936), Geleitwort von Hans FREYER S. IV (Zitat). FRINGS und KÖTZSCHKE betonten in ihrem Vorwort S. IX: *Die Arbeitsmethode, der H. Aubin im Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn eine Heimstätte geschaffen hatte, konnte sich auf dem gepflegten Boden Leipziger Institute müheles weiterentwickeln.*

176) Vgl. die Zusammenstellung der von Kötzschke betreuten siedlungsgeschichtlichen Arbeiten bei SCHIRMER, Graduierungsschriften (wie Anm. 79) S. 103ff.; die wichtigsten älteren Einzelstudien Kötzschkes sind in dem Sammelband: Rudolf KÖTZSCHKE, Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Walter SCHLESINGER (1961) wiederabgedruckt; vgl. als kurz vor dem Kulturraum-Werk erschienene Synthese auch Rudolf KÖTZSCHKE, Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Reformationszeit (Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte, dargestellt von DEMS. und Hellmut KRETZSCHMAR 1, 1935).

177) Vgl. hierzu den zusammenfassenden Beitrag von Hermann AUBIN, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937) S. 37–70, S. 309–331, S. 562–602, wiederabgedruckt in: DERS., Grundlagen (wie Anm. 129) S. 537–626 sowie seine ebd. S. 801ff. und

Eng mit den Ergebnissen dieser Forschungen verbunden, aber in ihrem grundlegenden Charakter weit über sie hinausführend waren die neuen verfassungsgeschichtlichen Sichtweisen, zu denen insbesondere Theodor Mayer seit den frühen 30er Jahren in einer Reihe wegweisender Aufsätze¹⁷⁸⁾, Otto Brunner in seinem 1939 in erster Auflage erschienenen Werk »Land und Herrschaft«¹⁷⁹⁾ und Walter Schlesinger in seiner Leipziger Habilitationsschrift von 1941 »Die Entstehung der Landesherrschaft«¹⁸⁰⁾ auf landesgeschichtlicher Grundlage gelangten.

S. 817 aufgeführten eigenen Arbeiten und die von ihm betreuten – freilich den geringeren Teil ausmachenden – Breslauer Dissertationen zu dieser Thematik und MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 564.

178) Mayer, der von Alfons Dopsch, den er als seinen *eigentlichen Lehrer* bezeichnete, *auf die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte auf der Grundlage der Landesgeschichte* hingelenkt worden war, hatte seinen Forschungsschwerpunkt bis etwa 1930 auf das Gebiet der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte gelegt. Erst seit den späten 20er Jahren in Prag wandte er sich Fragen zunächst der mittelalterlichen Nationalitäten in Prag und der Siedlungsgeschichte im Sudetenraum zu, um dann seit seiner Berufung 1930 nach Gießen und 1934 nach Freiburg seine die zeitgenössische Forschung prägenden Vorstellungen zur mittelalterlichen Staatlichkeit zu entwickeln, wie er sie mit seinem berühmt gewordenen Begriffspaar vom frühmittelalterlichen Personenverbandsstaat und dem hoch- und spätmittelalterlichen Flächenstaat erstmals in seiner Gießener Ansprache vom Januar 1933 im wesentlichen bereits formulierte, Theodor MAYER, *Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung* (Schriften der hessischen Hochschulen. Universität Gießen, 1933, Heft 1), wiederabgedruckt in DERS., *Mittelalterliche Studien* (wie Anm. 170) S. 77ff. Er selbst vermerkte im Rückblick auf seine Prager Jahre (1922–1930): *Mein Ausgang von der Landesgeschichte führte dazu, daß ich auch die allgemeine deutsche Geschichte vom Standpunkt der Landesgeschichte aus untersuchte und mir angewöhnte, wie in der Wirtschaftsgeschichte auch die politische und Verfassungsgeschichte realistisch zu betrachten*, DERS., *Ein Rückblick*, in: ebd. S. 463, S. 467.

179) Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien 1, 1939). Zur lebhaften Diskussion um dieses bis 1965 in 5 Auflagen erschienene Werk vgl. OEXLE, *Sozialgeschichte* (wie Anm. 161) S. 317ff. sowie zuletzt Gadi ALGAZI, *Otto Brunner – »Konkrete Ordnung« und Sprache der Zeit*, in: SCHÖTTLER (Hg.), *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 84) S. 166ff., Reinhard BLÄNKNER, *Von der »Staatsbildung« zur »Volkswerdung«*. Otto Brunners Perspektivenwechsel der Verfassungshistorie im Spannungsfeld zwischen völkischem und alteuropäischem Geschichtsdenken, in: *Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft*, hg. von Luise SCHORN-SCHÜTTE (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 23, 1999) S. 98ff., DOPSCH, *Vergleichende Landesgeschichte* (wie Anm. 16) S. 87ff., Stefan WEISS, *Otto Brunner und das Ganze Haus oder Die zwei Arten der Wirtschaftsgeschichte*, in: *HZ* 273 (2001) S. 338ff. und Enno BÜNZ, *Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff*, in: *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland*, hg. von Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 61, 2005) S. 58ff., sowie Winfried STELZER, *Landesbewußtsein in den habsburgischen Ländern östlich des Arlbergs bis zum frühen 15. Jahrhundert*, in: ebd. S. 162ff.

180) Walter SCHLESINGER, *Die Entstehung der Landesherrschaft*. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (*Sächsische Forschungen zur Geschichte* 1, 1941; ND mit einer Vorbemerkung 1964).

Gemeinsam war ihnen die scharfe Ablehnung des vorherrschenden, von der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Schule entworfenen und zuletzt und am nachdrücklichsten von Aubins Lehrer Georg von Below (1858–1927) vertretenen Lehrgebäudes mittelalterlicher Staatlichkeit, das sich mit seiner Trennung von Staat und Gesellschaft und mit seiner Herleitung sämtlicher staatlicher Gewalt von der königlichen Spitze an den Normen und der Begrifflichkeit des liberalen und bürgerlichen Rechtsstaats des 19. und frühen 20. Jahrhunderts orientierte¹⁸¹). Ihm stellten Mayer, Brunner und Schlesinger, von unterschiedlichen landschaftlichen Beispielen und Epochen ausgehend, übereinstimmend die bereits durch Aubin, Dopsch und Hirsch, aber auch Adolf Waas u. a. vorbereitete Anschauung entgegen, daß es neben der königlichen Herrschaftsgewalt autogene – als solche erst durch die kleinräumigere landesgeschichtliche Analyse nachweisbare – Hoheitsrechte des Adels oder der Landgemeinde gegeben habe, die ihre Wurzeln in der germanischen Verfassung besaßen und die auf dem Wege der hoch- und spätmittelalterlichen Landesherrschaft bzw. Landeshoheit zur Grundlage moderner Staatlichkeit wurden. Unabhängig von der Erklärung im Einzelnen – ob Herleitung der autogenen Landeshoheit des Adels vorwiegend von der hochmittelalterlichen Rodung (Mayer)¹⁸², von der Unterwerfung der zunächst den karolingischen Amtsgrafen unterstehenden *Land und Leute* unter die Adelherrschaft eigenen Rechts (Schlesinger)¹⁸³ oder von der Rückführung adeliger Herrschaft auf das *Haus* und die Fehde als *rechtmäßige Gewalt* und der Gegenüberstellung von Reich als königlicher Herrschaft und *Land* als der *vom Landvolk getragene(n) landrechtliche(n) Einheit* (Brunner)¹⁸⁴ – war diesen neuen Sichtweisen ein Verfassungsbe-

181) Georg von BELOW, *Der deutsche Staat des Mittelalters. Eine Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1 (2. Aufl. 1925). Vgl. hierzu wie zu der grundsätzlichen Diskussion etwa Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 1, 2. Aufl. 1995) S. 15ff., S. 202ff., Hans K. SCHULZE, *Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins* (ebd. 19, 1973) S. 15ff., František GRAUS, *Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, in: HZ 243 (1986) S. 552ff. und GOETZ, *Moderne Mediävistik* (wie Anm. 10) S. 174ff.

182) So erstmals MAYER, *Geschichtliche Grundlagen* (wie Anm. 178) S. 14ff. mit seiner Theorie von der *Rodung als Schöpferin von öffentlichen Rechten* und der Vorstellung, *daß die Rodung in größerem Stil zur Erwerbung ... der öffentlichen Hoheitsrechte führte ... Das geschah mit und ohne königliches Privileg. Daraus ergibt sich, daß die öffentlichen Rechte in Deutschland durchaus nicht immer von der staatlichen Zentralgewalt herstammten, sondern auch eigenwurzellig waren* (S. 16f.). Deutliche Rückführung dieses »Dualismus« staatlicher und eigenrechtlicher Herrschaft bei MAYER, *Staat* (wie Anm. 170) S. 5: *Der germanische Staat war ursprünglich ein einheitlicher Volksstaat, hat aber diese Eigenschaft durch das erstarkende Königtum verloren und seitdem geht durch das germanische und deutsche Verfassungsleben ein Dualismus hindurch.*

183) SCHLESINGER, *Landesherrschaft* (wie Anm. 180) S. 138f. mit der Schlußbemerkung: *Nicht aus einer durch Mischung germanischer und antiker Elemente entstandenen gräflichen Gewalt ist die Landesherrschaft hervorgegangen, sondern aus der adligen Herrschaft rein germanischer Prägung* (S. 265).

184) Otto BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*, in: MIÖG Ergbd. 14 (1939) S. 526f. (Zitat), DERS., *Land und Herrschaft* (wie Anm. 179; zitiert nach der 2. Aufl. 1942)

griff gemeinsam, der sich in deutlicher Abhebung von dem bürgerlich-liberalen Verfassungsbegriff eng an die Definition Carl Schmitts von Verfassung als *konkrete(m) Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung eines bestimmten Staates* anlehnte¹⁸⁵⁾ und davon ausging, *daß Staat und Volk eine Einheit sind* (Mayer)¹⁸⁶⁾ bzw. *daß nach dem Gesamtzustand politischer Einheit und Ordnung* (Brunner)¹⁸⁷⁾ bzw. *dem Gesamtzusammenhang der politischen Ordnung des Volkes im historischen Ablauf* (Schlesinger)¹⁸⁸⁾ zu fragen sei.

Es waren letztlich wohl diese tiefgreifenden Neuansätze, die Theodor Mayer 1958 im Rückblick davon sprechen ließen, *daß die Landesgeschichte eine Geschichte des deutschen Volkes und Reiches in einem Einzelraum ist und daß die landesgeschichtlichen Arbeiten die festen Bausteine für eine krisensichere Reichsgeschichte zu bieten vermögen*¹⁸⁹⁾. Sie waren es im tiefsten wohl auch, die Walter Schlesinger 1963 dazu bestimmten, Theodor Mayer, Hermann Aubin, Franz Steinbach und Rudolf Kötzschke als jene Männer zu würdigen, *die in der Verbindung der landesgeschichtlichen mit der reichsgeschichtlichen Forschung einer neuen Richtung der deutschen Mediävistik die Bahn gewiesen haben*¹⁹⁰⁾. Bedenkt man

S. 186ff., S. 498 (Zitat) mit der zusammenfassenden Bemerkung: *Das Wesen von Land und Herrschaft kann trotz tiefgreifender Wandlungen nur aus germanischen Wurzeln verstanden werden* (S. 500).

185) So für Brunner in engem Anschluß an OEXLE, Sozialgeschichte (wie Anm. 161) S. 317ff.; vgl. BRUNNER, Verfassungsbegriff (wie Anm. 184) S. 516f. (hier auch das Zitat von Carl Schmitt) sowie ALGAZI, Otto Brunner (wie Anm. 179) S. 171ff.

186) MAYER, Staat (wie Anm. 170) S. 3f.; der Aufsatz schließt mit der im Nachdruck von 1959 fehlenden Passage: *Wir stehen heute am Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte des deutschen Staates ... Staat und Volk sind eins geworden und dadurch hat dieser Staat (sc. das Dritte Reich) jenen Ewigkeitswert erhalten, den das Volk selbst besitzt* (S. 30f.).

187) BRUNNER, Verfassungsbegriff (wie Anm. 184) S. 519. Hatte DERS., Land und Herrschaft (wie Anm. 179, 184) S. 185 als Ziel seiner Forschungen herausgestellt: *... politische Volksgeschichte heißt das Gebot der Stunde. Volksgeschichte aber kann nicht geschrieben werden ohne Darstellung der inneren Volksordnung, durch die das Volk seine jeweilige geschichtliche Formung erfährt*, so nahm er in seinem Aufsatz eine sehr viel konkretere Aktualisierung vor: *Dem Nationalsozialismus ist nicht mehr der Staat sondern das Volk oberstes Prinzip des politischen Denkens. Das Volk ist hier nicht das abstrakte »Staatsvolk« einer »Allgemeinen Staatslehre« ... »Volk« ist hier vielmehr eine blut- und rassenmäßig geprägte Wirklichkeit, die in einer konkreten Volksordnung lebt und sich dieser Einheit im Erlebnis der Volksgemeinschaft bewußt wird. Durch seinen Staat wird das Volk zur rechts- und handlungsfähigen Einheit; die Partei ist sein politischer Willensträger, die Wehrmacht das Volk in Waffen. Damit ist die Trennung von Staat und Gesellschaft aufgehoben, Volk, im besonderen Volksgemeinschaft und Führung, sind die zentralen Verfassungsbegriffe* (S. 517).

188) SCHLESINGER, Landesherrschaft (wie Anm. 180) S. 124; hier die sehr indirekte Anspielung: *Nach dem Gesagten liegt es auf der Hand, daß auf das Staatswesen der fränkischen Zeit die Unterscheidung von öffentlichem und privatem Recht nicht paßt, vor allem dann nicht, wenn man dabei die Begriffe des Rechts, das in Deutschland bis 1933 galt, im Auge hat.*

189) Theodor MAYER, Der Wandel unseres Bildes vom Mittelalter. Stand und Aufgaben der mittelalterlichen Geschichtsforschung, in: BDLG 94 (1958) S. 6.

190) Vgl. oben S. 252 mit Anm. 5.

den Einfluß eben dieser Gelehrten und ihrer Schüler auf die deutsche Mittelalterforschung vor 1945 und stärker noch nach dem Zweiten Weltkrieg, so mag es im Rückblick gerechtfertigt sein, für die 20er und 30er Jahre vom »Durchbruch der Landesgeschichte zur methodisch und sachlich führenden Betrachtungsweise auf dem Gebiete der Mediävistik« (Pitz) zu sprechen¹⁹¹⁾.

IV.

Der enorme Bedeutungszuwachs der Landesgeschichte seit den frühen 20er Jahren erklärt sich allerdings nicht allein wissenschaftsimmanent mit der innovativen Kraft und der überzeugenden Konzeption der in Leipzig und Bonn entwickelten Ansätze und ihrer führenden Vertreter. Er fiel vielmehr, worauf vor allem in der jüngeren Forschungsdiskussion mit dem berühmten Diktum von Winfried Schulze über die Landes- bzw. Volksgeschichte als »Kind der unbewältigten Niederlage von 1918« nachdrücklich verwiesen wurde, zeitlich unmittelbar zusammen mit den Umbrüchen nach dem Ersten Weltkrieg und stand in engstem Zusammenhang mit der durch die Kriegsniederlage, die Gebietsabtretungen, die französische Besatzung der Rheinlande, die Reparationen, das Problem des Auslandsdeutschtums und das Bemühen um die Revision des Versailler Vertrags geprägten politischen Situation der 20er und frühen 30er Jahre. In diesem Kontext, in dem die Rückbesinnung auf Heimat, Land, Boden und Volk zentrale politische und orientierungstiftende Funktionen gewann, vermochte die *Pflege der Landesgeschichte*, wie Karl Brandi 1919 betonte, *vom schweren Druck der Gegenwart* aufzurichten¹⁹²⁾ und besaß sie, wie der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in der Schlußresolution seiner Aachener Tagung von 1922 festhielt, *für die Erkenntnis des geschichtlichen Lebens wie für den Wiederaufbau der deutschen Volkskultur* hohe Bedeutung¹⁹³⁾. Vor allem aber bot sie – insbesondere in ihrer eben begründeten universitären Ausprägung – mit ihrem breiten kulturgeschichtlichen Konzept, das Siedlungsvorgänge, Kulturbewegungen und Kulturräume, Raumerfassung und ethnische Grenzen und Einflußzonen *ohne ängstliche Beschränkung auf die politischen Grenzen der Gegenwart*¹⁹⁴⁾ zu bestimmen versprach, das

191) PITZ, *Neue Methoden* (wie Anm. 17) S. 500.

192) Winfried SCHULZE, Rezension von Oberkrome, *Volksgeschichte* (wie Anm. 15), in: *Westfälische Forschungen* 44 (1994) S. 703. Karl BRANDI, *Jahresbericht der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 1917–1919* (1919) S. 4; zitiert nach von REEKEN, *Wissenschaft* (wie Anm. 159) S. 47.

193) Bericht über die Aachener Tagung, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 70 (1922) Sp. 86; wenn hier von *geschichtlicher Landeskunde* die Rede ist, so möglicherweise deshalb, weil Aubin auf dieser Tagung *über Ziel und Aufgaben des Instituts für geschichtliche Kunde der Rheinprovinz an der Universität Bonn* berichtet hatte, Sp. 82.

194) So 1931 Franz STEINBACH, vgl. oben Anm. 144.

methodische Rüstzeug, um auch zu den aktuellen politischen Fragen von Siedlungsräumen, ethnischen Umschichtungen, »gewachsenen«, »stammesmäßigen« Grenzziehungen und historischer Legitimation von Gebietsansprüchen wissenschaftlich Stellung zu nehmen. Damit aber geriet die Landesgeschichte wie kaum eine andere historische Disziplin gleichsam schlagartig in ein hochrelevantes Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik, das dem neuen Fach vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten eröffnete, zugleich aber die wachsende Gefahr der Instrumentalisierung und Indienstnahme in sich barg. Dieses Spannungsfeld, dessen Dimensionen und Brisanz in der Zeit des Nationalsozialismus noch erheblich zunahm, wurde in seiner Komplexität und Ambivalenz erst in jüngster Zeit erkannt und bildet den Gegenstand einer höchst kontroversen wissenschafts- und zeitgeschichtlichen Diskussion.

Ist es fraglich, inwieweit völkisch-nationalistische Konzeptionen, wie sie seit dem späten 19. Jahrhundert in die Heimatbewegung und auch einen Teil der Geschichtsvereine eindringen¹⁹⁵), bereits vor 1914/18 die wissenschaftliche Landesgeschichtsforschung beeinflussten¹⁹⁶), so setzte – besonders deutlich zu verfolgen bei dem Leipziger Seminar als dem einzigen vor dem Ersten Weltkrieg bestehenden Zentrum kulturgeschichtlich fundierter Landesgeschichte – nach 1918 ein deutlicher Paradigmenwechsel ein¹⁹⁷). Ganz offensichtlich unter dem Eindruck der Kriegs- und Nachkriegsereignisse erhielten für Kötzschke die zuvor von ihm eher neutral bzw. in nationalkonservativen Sinne verwandten Begriffe *Volksgeschichte*, *deutsches Volkstum*, *Deutschtum* und *Volk* nach 1918 eine

195) Vgl. dazu die zusammenfassenden Bemerkungen von KUNZ, Verortete Geschichte (wie Anm. 27) S. 329ff., der in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, z. T. »in Verbindung mit völkisch-sozialintegrativen Ideologieelementen der Heimatbewegung ... eine Verschiebung der Forschungsschwerpunkte zugunsten ethnisch-kultureller oder volkskundlicher Themen im Rahmen von Geschichts- und Kulturlandschaftskonzepten ... in allen Historischen Vereinen feststellen« (S. 332) möchte und von einer Pervertierung der vor der Jahrhundertmitte entstandenen bildungsbürgerlichen Geschichts- und Kulturlandschaftskonzeption »zu einer rein konservativen, zum Teil bereits in rassistisch-biologistischen Argumentationsmustern verfangenen Volkstumsideologie mit aggressiv nationalistischen Zielen« spricht (S. 340). Einschränkend hierzu SPEITKAMP, Grenzen (wie Anm. 16) S. 249f.; vgl. auch DENS., Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114, 1996) S. 44ff.

196) Zur Diskussion vgl. OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 30ff. und 41ff. sowie allgemein Wolfgang WEBER, Völkische Tendenzen in der Geschichtswissenschaft, in: Handbuch zur »Völkischen Bewegung« 1871–1918, hg. von Uwe PUSCHNER, Walter SCHMITZ und Justus H. ULBRICHT (1996) S. 834ff.

197) Kötzschke selbst bezeichnete wie viele andere diese Ereignisse als *Wendezeit* und stellte heraus, daß durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse die Begriffe *heimatisches Volkstum* und *Volksboden* neue Bedeutung und gewachsenes Interesse der Geschichtswissenschaft gewonnen hätten, KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 13, DERS., Landesgeschichte und Heimatgedanke, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 48 (1927) S. 2; vgl. auch LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 40ff.

zunehmend nationalistische Färbung¹⁹⁸⁾ und definierte er die politische Aufgabe der Landesgeschichte, die er bislang allenfalls in der Stärkung eines *allgemein deutschen Patriotismus* gesehen hatte¹⁹⁹⁾, grundlegend neu. Im Januar 1920 bei einer Besprechung im Reichsaußenamt in Berlin, bei der es um die Sorbenfrage und um das Deutschtum im Gebiet der Tschechoslowakei ging, versicherte er *alle an der Abwehr der slavischen Gefahr interessierten Stellen des Reiches und der Länder der tätigen Unterstützung durch sein landesgeschichtliches Institut. Gerade die landesgeschichtliche Forschung sei unmittelbar berufen, die Meinungsbildung von der Primitivität der Wenden und Slaven wissenschaftlich zu untermauern und die Gesetzmäßigkeit des Sieges der überlegenen deutschen Kultur zu erweisen*²⁰⁰⁾. Spätestens seit 1924 gehörte Kötzschke dem Forscherverbund der 1923 von den Geographen Wilhelm Volz (Leipzig) und Albrecht Penck (Berlin) gegründeten »Deutschen Mittelstelle für Volks- und Kulturbodenforschung« in Leipzig an, die mit siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Forschungen dem Reichsministerium des Inneren und dem Auswärtigen Amt wissenschaftliche Zuarbeit für die Fragen des Grenz- und Auslandsdeutschtums leistete²⁰¹⁾. Im unmittelbaren Kontext dieser Aktivitäten, in deren Rahmen er siedlungsgeschichtliche Arbeiten zur *deutschen Kolonisation der Länder östlich der Elbe* durchführte und unter Hinweis auf die Deutschen als *Bringer ... einer höheren*

198) Dies ergibt der Vergleich etwa seiner Anm. 43, 60 und 74 zitierten Aufsätze von 1902, 1909 und 1916 sowie seiner Darstellung: Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation (Aus Sachsens Vergangenheit 1, 1910) einerseits und der gewandelten Terminologie in seinem Beitrag: Die mittelalterliche ostdeutsche Kolonisation, in: Weltgeschichte, hg. von Armin TILLE, Bd. 6: Ost- und Nordeuropa (1921) S. 257–285 andererseits, in dem u.a. die Rede ist von einem *bodenständigen deutschen Volkstum*, einem *für alle Zukunft festgehaltenen geschlossenen deutschen Volksgebiet* (S. 257), von *Volksgrenze, Ausdehnung des Volksbereichs* (S. 258), *völkischem Vorstoß im Nordosten* (S. 265), *Vordringen der Deutschen nach Osten als nationale Aufgabe* (S. 266) oder der deutschen Kolonisation als *Erzeugnis überquellender deutscher Volkskraft* (S. 275).

199) Sofern man für ihn eine Übernahme der oben S. 263 mit Anm. 45 zitierten Einschätzung von Lamprecht voraussetzen darf.

200) So das Protokoll einer Besprechung vom 20. Januar 1920, die auf Einladung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung erfolgte, Staatsfilialarchiv Bautzen, Kreishauptmannschaft Bautzen (KH Bautzen), W I –1/A, Bl. 7, zitiert nach LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 41. Im Ergebnis dieser Besprechung wurde eine Wendenabteilung bei der Kreishauptmannschaft in Bautzen zur Überwachung der wendischen Aktivitäten in Sachsen und Preußen eingerichtet, in deren Rahmen Kötzschke Forschungsvorhaben durchführen sollte und Mittel hierfür erhielt; ebd. S. 42.

201) Zu dieser als Forscherverbund organisierten Einrichtung, die bis zum Dezember 1924 den Namen »Mittelstelle für zwischeneuropäische Fragen« trug und im Oktober 1926 in die vom Reichsinnenministerium und vom Auswärtigen Amt finanzierte Leipziger »Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung« umgewandelt wurde, vgl. Michael FAHLBUSCH, »Wo der deutsche ... ist, ist Deutschland«. Die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig 1920–1933 (Abhandlungen zur Geschichte der Geowissenschaften und Religion/Umwelt-Forschung, Beiheft 6, 1994) S. 49ff., bes. S. 63ff. sowie HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 25ff.

menschlichen Gesittung deren geschichtlich tief begründetes und unverlierbares Heimatrecht in weiten Teilen Ostmitteleuropas betonte²⁰², hielt Kötzschke seinen bereits mehrfach zitierten Vortrag »Nationalgeschichte und Landesgeschichte« auf dem Frankfurter Historiker-Tag von 1924²⁰³. In ihm stellte er, *neue tragende Gedanken* aufgreifend²⁰⁴, dem *Land* als *Staatsboden*, für dessen inneren Zusammenhang *die Landesgeschichte wertvollsten Dienst* leisten könne, das *Land* als *Volksboden* gegenüber, das als *von Deutschen bewohntes Land* sich nicht mit dem deutschen Staatsgebiet decke, das aber als Schauplatz deutscher Geschichte *Aufgaben für deutsche landesgeschichtliche Forschung von nationalgeschichtlicher Wichtigkeit* stelle. Zu diesen Aufgaben zählte er insbesondere den Kampf, der *um die Bodenverteilung Mitteleuropas auf nationale Staaten und ihre gegenseitige Abgrenzung ... auch mit geschichtlichen Gründen für uraltes Heimatrecht* zu führen sei, wobei er der Siedlungsgeschichte *größte nationale Bedeutung* zuwies²⁰⁵. Mochte diese Ar-

202) Kötzschke hatte am 25.–27. September 1924 an der von der Mittelstelle durchgeführten *Tagung zur Deutschtumpflege* in Bautzen teilgenommen, die Fragen des östlichen Grenz- und Auslandsdeutschtums galt und aus der der Band: *Der Ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens*, hg. von Wilhelm VOLZ (1926) hervorging, vgl. HAAR, *Historiker* (wie Anm. 15) S. 31f. mit Anm. 25. Sein hier gehaltenes Referat über »Die deutsche Kolonisation der Länder östlich der Elbe« erschien in diesem Band unter dem Titel: *Über den Ursprung und die geschichtliche Bedeutung der ostdeutschen Siedlung* (Zitat S. 26).

203) Unmittelbar nach der Bautzener Tagung nahm er vom 30. September–4. Oktober 1924 am 14. Deutschen Historiker-Tag in Frankfurt teil, wo er zum Vorsitzenden der »Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute« gewählt wurde und gemeinsam mit Aubin und Helbok *vor einer sehr großen Zahl von Hörern, zuletzt vor mehreren Hunderten* die neue Richtung der Landesgeschichte vorstellte, vgl. oben S. 258 mit Anm. 23. Vom 5.–7. Oktober 1924 fand in Heppenheim eine Frankreich, Belgien, dem Rheingebiet und dem Elsaß gewidmete Tagung der Mittelstelle unter dem Thema *Tagung für Deutschtumpflege* statt, an der neben einer Großzahl von Forschern und Vertriebenen-Vertretern aus dem Rheinland und dem Elsaß wie Aubin und Steinbach u. a. auch Kötzschke teilnahm, vgl. das Tagungsprotokoll, Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 60381, sowie FAHLBUSCH, *Stiftung* (wie Anm. 201) S. 272 und HAAR, *Historiker* (wie Anm. 15) S. 37f. Ein Ergebnis dieser Tagung war der Band: *Der Westdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Westens*, hg. von Wilhelm VOLZ (1925).

204) KÖTZSCHKE, *Nationalgeschichte* (wie Anm. 20) S. 31. Er bezog sich hierbei neben den von Friedrich RATZEL, *Politische Geographie oder die Geographie der Staaten, des Verkehrs und des Krieges* (2. Aufl. 1903) S. 3ff. entwickelten Vorstellungen zum Verhältnis von Volk, Staat und Boden vor allem auf den von den Geographen Penck und Volz seit den frühen 20er Jahren in Weiterführung von Ernst HASSE, *Die Besiedelung des deutschen Volksbodens* (1905) propagierten Begriff des *Volksbodens*, wie er etwa in den Worten der Anm. 202, 203 zitierten Bände erläutert wurde: *Volksboden ist der Boden, den ein Volk einnimmt, der ihm eignet und zukommt, auf dem es erwachsen und mit dem es verwachsen ist. Politisches Schicksal tastet den Volksboden nicht an, solange das Volk, die Volkheit lebendig ist. Erst wenn irgendwo das lebenskräftige Volksbewußtsein zum Absterben gebracht sich selbst aufgibt und in fremdem Volkstum versinkt, dann bröckelt dort auch der Volksboden ab*, VOLZ, *Westdeutscher Volksboden* (wie Anm. 203) S. 5 und Albrecht PENCK, *Deutscher Volks- und Kulturboden*, in: *Volk unter Völkern*, hg. von Karl E. von LOESCH (*Bücher des Deutschtums* 1, 1925) S. 62ff.

205) KÖTZSCHKE, *Nationalgeschichte* (wie Anm. 20) S. 31; vgl. dazu auch LUDWIG, »Ein sonniges Nebenland« (wie Anm. 100) S. 54f.

gumentation auch vorrangig dazu dienen, für die finanziell bedrohte Landesgeschichtsforschung als *eine Angelegenheit von nationaler Tragweite ... Beachtung auch in der öffentlichen Meinung*, d. h. staatliche Förderung, zu finden²⁰⁶), so steht doch außer Zweifel, daß Kötzschke auch in seinem Wissenschaftsverständnis hinter den *neue(n) tragende(n) Gedanken über Land als Volksboden, über Deutsches Land und deutsches Volkstum, deutsches Menschentum* stand und daß er in der nationalen und »völkischen« Krisensituation nach 1918 zu einer politischen Instrumentalisierung der Landesgeschichte als Wissenschaft bereit war²⁰⁷). Mit beidem wich er erheblich von seiner älteren Sichtweise von Landesgeschichte und ihren Funktionen ab²⁰⁸).

Die am Beispiel Kötzschkes deutlich erkennbare Politisierung der neuen landesgeschichtlichen Disziplin und ihre damit verbundene Gewichtsverlagerung auf die »Volks- und Siedlungsforschung« (Pitz) in den 20er Jahren lassen sich in abgestufter Form bei nahezu sämtlichen Vertretern des Faches und ihren neuen Instituten und Publikationsorganen beobachten²⁰⁹). Dies gilt besonders für die landesgeschichtlichen Aktivitäten in den Grenzregionen des Reiches und Österreichs, in denen die durch die Gebietsabtretungen entstandene Diskrepanz von *Staats-* und *Volksboden* am unmittelbarsten erfahrbar war und revisionistische Absichten, das Problem des Auslandsdeutschtums in den abgetretenen Reichsgebieten und die Sorge vor einer Bedrohung der *Grenzlande* eine enge Verbindung eingingen. Wenngleich sich Aubin – im Unterschied zu Kötzschke – in seinen veröffentlichten Texten eher zurückhaltend zu den politischen Aufgaben und Möglichkeiten des 1920 eingerichteten Bonner Instituts und der von ihm begründeten »geschichtlichen

206) KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 36; vgl. dazu oben S. 280 mit Anm. 114. Nach Willi OBERKROME, *Raum und Volkstum* in der deutschen Historiographie des frühen 20. Jahrhunderts, in: Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist, 1.1: 1890 bis 1945, hg. von Irene DIEKMANN u.a. (Neue Beiträge zur Geistesgeschichte 1.1, 2000) S. 312ff. wurde in den Vorträgen Kötzschkes, Aubins und Helboks auf dem Frankfurter Historikertag die »*geschichtliche Landeskunde*« als die geeignetste Richtung der historischen Forschung vorgestellt, »die alliierten Reparationsforderungen, primär die daran gebundenen Gebietsansprüche, mit empirisch ermittelten Ergebnissen zurückzuweisen«, wobei der von Oberkrome als »Wilhelminischer Geheimrat« titulierte Kötzschke »die verbindlichen Prämissen dieser *Abwehrkompetenz* abgesteckt« habe. Oberkromes Wiedergabe von Kötzschkes Vortrag läßt bis auf eine Ausnahme – dem Bezug S. 314 bei Anm. 24 auf den 1927 erschienenen Aufsatz von KÖTZSCHKE, Landesgeschichte (wie Anm. 197) S. 12 – weder in den Zitaten noch in den inhaltlichen Kernpunkten einen konkreten Textbezug erkennen.

207) KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte (wie Anm. 20) S. 14 (Zitat). Vgl. die von LUDWIG, »Ein sonniges Nebenland« (wie Anm. 100) S. 55 zitierten Passagen aus seinem Aufsatz: Die deutsche Wiederbesiedlung der ostelbischen Lande, in: VOLZ (Hg.), Der ostdeutsche Volksboden (wie Anm. 202) S. 153f. und sein Verhalten 1920 in der Wendenfrage.

208) Vgl. dazu oben S. 267ff.

209) PRITZ, Neue Methoden (wie Anm. 17) S. 487. Ähnlich, den jüngsten Forschungsstand zusammenfassend Horst LADEMACHER, Politik und Wissenschaft. Über Nachteil und Notwendigkeit einer umstrittenen Beziehung, in: DIETZ/GABEL/TIEDAU (Hg.), Griff nach dem Westen (wie Anm. 84) S. 2ff.; zur Diskussion um die Landesgeschichte bzw. geschichtliche Landeskunde der 20er und 30er Jahre als »Volksgeschichte« und ihre weltanschauliche und politische Verortung vgl. unten S. 323ff.

Landeskunde« äußerte²¹⁰⁾, so förderten doch die bereits im Vorfeld der Bonner Gründung 1919 angesprochenen politischen Intentionen, die zunächst der engen Einbindung der Rheinlande in das Reich und der Zurückweisung französischer Ansprüche und Propaganda galten, die Gründung des Instituts und die Förderung von dessen »kulturräumlicher« Arbeit durch politische Stellen ganz entscheidend²¹¹⁾. Doch erst seit der zweiten Hälfte der 20er Jahre unter der Leitung Franz Steinbachs kam es, wie Marlene Nikolay-Panter zeigte, zu »eine(r) immer stärkere(n) Politisierung der Institutsarbeit«, erhielt der Begriff »Volk« eine zunehmend ethnische Komponente, spielten »Volkstumskampf« und »Volkstum« eine wachsende Rolle und wurde die »Grenzlandforschung« an das Institut angebunden (1928/29)²¹²⁾. Gehörte Aubin seit 1924 der Leipziger »Mittelstelle für Volks- und Kulturbodenforschung« an, so wurde Steinbach 1931 Vorsitzender der neugegründeten, vom Reichsinnen- und Außenministerium finanzierten »Rheinischen« bzw. »Westdeutschen Forschungsgemeinschaft«, für deren *wissenschaftliche(n) Arbeit zur Verteidigung des Westsaumes des deutschen Kulturgebietes* das Institut als Hauptstützpunkt diente. Unmittelbar darauf setzte Steinbach als Direktor des Instituts dessen wissenschaftliche und politische Möglichkeiten im Vorfeld der Saarabstimmung von 1935 für die Zugehörigkeit des Saargebiets zum deutschen »Volks- und Kulturboden« ein²¹³⁾.

Wesentlich deutlicher war von Anfang an die politische Ausrichtung bei dem am Bonner Vorbild orientierten Innsbrucker »Institut für geschichtliche Siedlungs- und Heimatkunde der Alpenländer«, das seine Gründung 1923 der *vaterländische(n) und nationale(n)*

210) Weder in seinen beiden ersten, populären Publikationen über das Bonner Institut von 1921 und 1922 (vgl. Anm. 87 und Anm. 102) noch in seinem programmatischen Aufsatz von 1925, AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 18), finden sich – mit Ausnahme der sehr zurückhaltenden Bemerkungen zum *Schlagwort von der rheinischen Eigenart*, S. 49 – tagespolitische Anspielungen oder völkisch-nationalistische Wendungen; ähnlich bereits RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1153. Anders verhielt es sich mit seinen Berichten und Schreiben an die Geldgeber des Instituts, in denen er das Institut durchaus als *eine große Notwendigkeit bei der heutigen Lage am Rhein* bezeichnete und auf seine eigenen Grenzerfahrungen im *nationalen Kampf* verwies, vgl. ENNEN, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 21; doch sollte man deshalb nicht schon für die Gründungszeit Bonn als »Grenzlandinstitut« betrachten; vgl. mit etwas anderer Akzentuierung auch MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 551ff.

211) Vgl. dazu oben S. 273 mit Anm. 86.

212) NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 246ff.

213) Ebd. S. 249f. mit Anm. 67 (Zitat aus dem Protokoll der Gründungsversammlung); vgl. auch FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 350ff. und S. 355ff. Zur Rolle Steinbachs und des Instituts im Zusammenhang mit der Saarabstimmung vgl. NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84) S. 253f., Wilfried MAXIM, »Frontabschnitte« der »Westforschung« in der Publizistik der Bonner Schule, in: DIETZ/GABEL/TIEDAU (Hg.), Griff nach dem Westen (wie Anm. 84) S. 715ff. sowie die für den *gegenwärtigen Kampf an der Saar als eine politische Entscheidungsschlacht von weltpolitischer Bedeutung* und einen *Prüfstein der Selbstverteidigungskraft des deutschen Volkes* verfaßte Schrift von Martin HEROLD, Josef NIESSEN und Franz STEINBACH, Geschichte der französischen Saarpolitik (Veröffentlichung aus dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität zu Bonn, 1934) (Zitate S. 7).

Pflicht, der Annexion Deutsch-Südtirols durch Italien mit den Waffen der Wissenschaft entgegenzutreten, verdankte, wie sie seit 1918 von der Universität Innsbruck betont wurde, und zu dessen Zielsetzungen es gehörte, durch siedlungsgeschichtliche Studien das *deutsche Recht* auf Südtirol zu erweisen²¹⁴). Ähnlich lagen auch den Anfängen des »Ale-mannischen Instituts« in Freiburg 1931 politische Motive zugrunde²¹⁵). Sie wurden allerdings nicht so sichtbar wie 1924 in Kiel bei der Einrichtung des landesgeschichtlichen Lehrstuhls *im Dänenkampf*²¹⁶) und Ende 1927 in Breslau bei den Überlegungen im Vorfeld der Berufung Aubins, *daß für Schlesien als Grenzland, zumal bei der zielbewußten Arbeit der polnischen und tschechischen Geschichtswissenschaft, die Pflege unserer Landesgeschichte unbedingt erforderlich sei*²¹⁷).

Doch nicht nur für den *Volkstumskampf* und den Kampf mit den *geistigen Waffen* in den Grenzgebieten des Reiches wurde die neue Landesgeschichte von ihren staatlichen Förderern und einem Großteil ihrer wissenschaftlichen Repräsentanten politisch eingesetzt, auch im Inneren des Reiches gewannen Fragen historischer Raumbildung, gewachsener Kulturräume und »alter« Stammesgrenzen im Zusammenhang der Reichsreformdebatte der späten 20er Jahre aktuelle politische Bedeutung. Als es Ende 1928/ Frühjahr 1929 zur Diskussion stand, ob das nördliche und mittlere Hessen in einen neu zu schaffenden Großraum »Rheinfranken« mit dem Zentrum Darmstadt-Mainz einzugliedern sei oder ob seine Selbständigkeit als Provinz Hessen-Nassau erhalten werden solle, standen sich in der historischen Argumentation die damals in Gießen bzw. in Marburg lehrenden Mediävisten und Landeshistoriker Aubin und Stengel konträr gegenüber. Während Aubin in einem Aufsatz »Hessen und die Neugliederung des Reiches« mit kulturräumlicher Begründung für eine staatlich-organisatorische Zusammenfassung des hessisch-rhein-mainischen Gebietes eintrat, suchte Stengel in einer *auf Veranlassung amtlicher Stellen im Regierungsbezirk Kassel* verfaßten Denkschrift »Das geschichtliche Recht der hessischen Landschaft« die Eigenständigkeit der Provinz Hessen-Nassau, die er als im wesentlichen deckungsgleich mit dem *innere(n) Kraftfeld des chattischen Stammes* und dessen unmittelbaren politischen und kulturellen Ausstrahlungszonen ansah, mit den *Bedürfnisse(n) eines ge-*

214) So in einer von Hermann Wopfner als Dekan verfaßten »Denkschrift des akademischen Senats der Universität Innsbruck« von 1918, zitiert nach JOHLER, *Geschichte* (wie Anm. 100) S. 451 mit Anm. 32; hier S. 452 mit Anm. 33 auch der Hinweis auf die beiden einschlägigen siedlungsgeschichtlichen Arbeiten Wopfners von 1922 und 1926; vgl. zur Institutsgründung oben S. 277ff.

215) Vgl. dazu oben S. 286 mit Anm. 130.

216) Oben S. 289 mit Anm. 134.

217) Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 13. Dezember 1927 an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I HA. Rep. 76, Kultusmin. VIII, zitiert nach Hans-Erich VOLKMANN, *Historiker aus politischer Leidenschaft*. Hermann Aubin als Volksgeschichts-, Kulturboden- und Ostforscher, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 49 (2001) S. 35 mit Anm. 3; vgl. auch MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 555 mit Anm. 86.

schichtlich in sich abgegrenzten Volkstums zu rechtfertigen²¹⁸⁾. Entsprechend waren sein großes Arbeitsvorhaben eines »Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau« und sein in diesen Jahren weiter ausgebauten Marburger »Institut für geschichtliche Landeskunde in Hessen und Nassau« unmittelbar in diese aktuellen politischen Raumordnungskontroversen einbezogen. Ähnliches galt für die nahezu gleichzeitige Gründung des Münsteraner »Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde« 1929 durch den Westfälischen Provinzialverband und dessen 1930 konzipiertes Großprojekt »Der Raum Westfalen«, das die »geschichtlichen Grenzen des westfälischen Raumes« aufzeigen sollte (Ditt). Sie bildeten auch eine Reaktion auf die 1929 im Auftrag der hannoverschen Provinzialverwaltung vorgelegte, von dem Landeshistoriker Georg Schnath mit einem historischen Gutachten versehene Denkschrift »Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches«, in der weite östliche Gebiete der Provinz Westfalen für einen großen, auch stammesmäßig und historisch begründeten Wirtschaftsraum Niedersachsen beansprucht wurden²¹⁹⁾.

218) Edmund E. STENDEL, *Das geschichtliche Recht der hessischen Landschaft* (1929) S. 10, S. 31 (Zitate). Ausführlich hierzu Ulrich REULING, *Reichsreform und Landesgeschichte. Thüringen und Hessen in der Länderneugliederungsdiskussion der Weimarer Republik*, in: *Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte*, hg. von Michael GOCKEL (1992) S. 284ff., der ebd. S. 293f. mit Anm. 216 erstmals darauf aufmerksam machte, daß Aubin seit Sommer 1928 die Gründung eines landesgeschichtlichen Instituts in Gießen nach Bonner Vorbild für den gesamten hessisch-rhein-mainischen Raum plante; vgl. auch DENS., *Zwischen politischem Engagement und wissenschaftlicher Herausforderung. Der Beitrag der Landesgeschichte zur Reichsreformdebatte der Weimarer Republik im regionalen Vergleich*, in: *Westfälische Forschungen* 46 (1996) S. 293ff. und DENS., *Landesamt* (wie Anm. 125) S. 1184ff.

219) DITT, *Raum und Volkstum* (wie Anm. 128) S. 49ff. und S. 95ff. (Zitat S. 95) sowie insbesondere REULING, *Engagement* (wie Anm. 218) S. 301ff. – An dieser Stelle sei kurz auf die hier nicht weiter zu vertiefenden Entsprechungen zu Sachsen-Anhalt und gewisserweise auch Franken verwiesen: seinem im Zusammenhang der Mitteldeutschland-Diskussion verfaßten Beitrag stellte der Vorsitzende der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Walter MÖLLENBERG, *Sachsen und Anhalt. Zur geschichtlichen Einheit des mitteleuropäischen Raumes*, in: *Sachsen und Anhalt* 8 (1932) S. 3ff. die Bemerkung voran: *Die nachfolgende kurze Betrachtung will sich bewußt in den Dienst der Provinz stellen. Am Vorabend der Reichsreform ist es doppelt notwendig, das Daseinsrecht der Provinz Sachsen nicht nur politisch, wirtschaftlich und verwaltungstechnisch, sondern auch geschichtlich zu begründen. Die Historische Kommission, die seit mehr als fünfzig Jahren Anwalt der gemeinsamen geschichtlichen Interessen ist, erscheint in erster Linie berufen, hier ihre Stimme zu erheben*; vgl. dazu Mathias TULLNER, *Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt. Traditionen, Brüche und Versuche des Neubeginns*, in: *BUCHHOLZ, Landesgeschichte* (wie Anm. 14) S. 216f. Auf eine Berufungsempfehlung des Senats der Universität Würzburg an das Bayerische Kultusministerium von 1926, die mit Blick auf das 1933 gegründete »Erlanger Institut für Fränkische Landesforschung« zusätzliches Interesse gewinnt, macht Peter HERDE, *Max Buchner (1881–1941) und die politische Stellung der Geschichtswissenschaft an der Universität Würzburg 1925–1945*, in: *Die Universität Würzburg in den Krisen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, hg. von Peter BAUMGART (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg* 58, 2002) S. 202 aufmerksam: *Es geht nicht an, die fränkische Geschichte etwa nur als eine Nebensache neben der altbayerischen zu behandeln*;

Die Zeit des Nationalsozialismus – vom neuen Vorsitzenden des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Willy Hoppe mit einer rückhaltslosen Ergebenheitsadresse an den neuen Staat begrüßt²²⁰) – brachte keine Brüche, sondern verstärkte die 1918/20 einsetzenden Entwicklungstendenzen, sie verschärfte die nationalistisch-völkische Stoßrichtung und führte die politische Indienstnahme der Landesgeschichte in neue Dimensionen. Eben dies aber zwingt zu größter Differenzierung, zu der der bisherige Forschungsstand noch bei weitem nicht ausreicht. Die bemerkenswert zahlreichen Neugründungen landesgeschichtlicher Institute in den Jahren 1936 bis 1940 bedurften alle staatlichen Rückhalts, einige gingen sogar unmittelbar auf staatliche Initiative zurück. Dennoch aber wiesen sie, wie unser vergleichender Überblick gezeigt hat, in ihrer Staats- und Parteinähe, ihrer politischen Instrumentalisierung und dem Maß ihrer wissenschaftlichen Eigenständigkeit so große Unterschiede auf, daß von einer einheitlichen Beanspruchung und Bereitschaft für die ideologischen, annexionistischen und bevölkerungspolitischen Ziele des NS-Regimes schwerlich die Rede sein kann. Ähnliches gilt für die Ende 1933 als Forschungsverbund für die »Ostforschung« gegründete, vom Reichsinnenministerium und vom Auswärtigen Amt finanzierte »Nordostdeutsche« bzw. »Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft« unter Leitung Albert Brackmanns²²¹) und für die übrigen, später mit ihr in einem Dachverband zusammengeschlossenen, für die anderen Grenzregio-

eine Vernachlässigung der fränkischen Belange durch die Universität könne bewirken, daß die schon sehr lebendig gewordene Frankenbewegung in ungeeignete Hände kommt und sich dadurch sogar recht unerwünschte politische Folgen ergeben könnten.

220) Sein erstes Grußwort an die dem Gesamtverein angeschlossenen Vereine und Institute begann der neue Vorsitzende Willy HOPPE mit den Sätzen: *Auf der Königsberger Tagung ist der Unterzeichnete am 6. September d. J. an die Spitze des Gesamtvereins getreten. Damit ist der Verband nationalsozialistischer Führung unterstellt. Er bekennt sich rückhaltslos zum neuen Staat. Er ist sich bewußt, daß er seine Aufgabe in dem Dritten Reich nur dann erfüllen kann und nur dann Bestand haben wird, wenn alle seine Glieder sich unbedingt die Forderungen Adolf Hitlers an die Geschichtswissenschaft zu eigen machen*, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 81 (1933) S. 90. Hoppe, Vertreter der Landesgeschichte an der Universität Berlin und »überzeugter Nationalsozialist«, vermerkte 1952 in seinem Jubiläumsrückblick – der bis zum Erscheinen des Anm. 27 angekündigten Aufsatzes von WENDEHORST m. W. bislang einzigen Gesamtdarstellung der Geschichte des Gesamtvereins – zu diesen Vorgängen: *Im Folgejahr, in Königsberg, wehte eine herbere Luft ... Wie erwartet, setzte nach kurzer Zeit der Sturm auf den Gesamtverein ein ... Die Tätigkeit des neuen Leiters bestand zum guten Teil darin, den bedrängten Mitgliedern Rückhalt zu geben*, HOPPE, Gesamtverein (wie Anm. 27) S. 36; vgl. auch Helmut HEIBER, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 13, 1966) S. 556ff. (Zitat S. 557).

221) Zu seiner Rolle und seinem Geschichtsbild vgl. Michael BURLEIGH, Albert Brackmann, Ostforscher (1871–1952): The Years of Retirement, in: *Journal of Contemporary History* 23 (1988) S. 573ff. sowie auch die Bemerkungen von Johannes FRIED, Otto der Große, sein Reich und Europa – Vergangenheitsbilder eines Jahrtausends, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, hg. von Matthias PUHLE, Bd. 1: Essays (2001) S. 354ff.; eine umfassendere Studie als dringendes Desiderat steht weiter aus.

nen zuständigen Forschungsgemeinschaften, denen in enger Abstimmung mit den staatlichen und Parteistellen und deren politischen Zielen die Koordination der gesamten Forschung zum Grenz- und Auslandsdeutschtum oblag und die *der Abwehr fremder Angriffe auf den deutschen Volksboden* und neben der Wissenschaft *auch dem völkischen Leben und den Erfordernissen des Grenzkampfes* dienen sollten²²²). Trotz ihrer umfassenden Aufarbeitung durch Michael Fahlbusch bedarf es noch der Klärung, inwieweit es sich um ein straffes hierarchisches Netzwerk zur Instrumentalisierung der »volksgeschichtlichen« Forschung oder um eher *lockere Kreise von Forschern mit besonderen Fach- und Landeskenntnissen* handelte und welche Funktionen, Handlungsspielräume und Intentionen die in den Forschungsgemeinschaften vereinten Institutionen und Personen innerhalb dieses Verbundes besaßen²²³).

Der Blick auf einige profilierte Vertreter der mediävistisch geprägten Landesgeschichte bzw. geschichtlichen Landeskunde zeigt exemplarisch die Schwierigkeiten der Beurteilung und die Notwendigkeit differenzierender Einzelanalyse auf. Kötzschke, der der Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft im Frühjahr 1935 beitrug, hoffte, durch den Nachweis von *Sachsen als Grenzland in der deutschen Geschichte* und durch die Übernahme von Aufgaben als Gebietsreferent für Sachsen und den Südosten des Reiches in der *Wendenfrage* die Finanzierung der vor 1933 stark gefährdeten Forschungs-Projekte seines Instituts zu erreichen, was aber auf erhebliche Schwierigkeiten stieß²²⁴). Dennoch war es nicht

222) Neben ihrer vorwiegend institutionen- und personengeschichtlichen Darstellung durch FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) vgl. vor allem HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 182ff. sowie LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 49 (Zitat).

223) Vgl. die in diese Richtung zielenden grundsätzlichen methodischen Einwände gegenüber FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) und HAAR, Historiker (wie Anm. 15) bei Eduard MÜHLE, Ostforschung und Nationalsozialismus. Kritische Bemerkungen zur aktuellen Forschungsdiskussion, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 50 (2001) S. 260ff. und S. 265ff. sowie Christian TILITZKI, Vordenker der Vernichtung? Neue Beiträge zur Kontroverse über »Ostforschung« und Politik im Dritten Reich, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 47 (2001) S. 301ff. und S. 309ff.; das Zitat nach LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 49.

224) Vgl. hierzu HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 267f. mit Anm. 57 sowie unter Hinweis auf die 1933 fast völlig zum Erliegen gekommene finanzielle Förderung des Seminars und des 1927 von Kötzschke als reines Forschungsinstitut gegründeten, dem Seminar 1929 angeschlossenen »Institut für Heimatforschung« LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 46ff. Bereits 1933/34 hatte Kötzschke in der vom Nationalsozialistischen Lehrerbund Sachsen herausgegebenen Zeitschrift »Politische Erziehung«, Heft 12, S. 367ff. einen Aufsatz »Sachsen als Grenzland in der Geschichte« veröffentlicht. Die von ihm mit der Zusage siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlicher sowie demographischer Arbeiten im oberlausitzisch-böhmischen Grenzraum verbundene Hoffnung auf Finanzierung seiner Forschungsprojekte scheiterte jedoch nicht nur an dem Einwand, daß *Sachsen ... im volksdeutschen Sinne nicht Grenzmark sondern Binnenland ist*, vgl. LUDWIG S. 50, sondern auch an den Bedenken der NS-Behörden gegenüber einer möglichen Aufwertung der gegenwärtigen slawischen Bevölkerung in Deutschland durch die »Wendenforschung«, vgl. dazu Martin BURKERT, Die Ostwissenschaften im Dritten Reich 1: Zwischen Verbot und Duldung. Die

nur die Sorge um seine Arbeitsvorhaben, sondern auch eine zunehmende Annäherung seiner seit 1918/20 vertretenen Ansichten an NS-Vorstellungen und an den neuen Staat, wenn er den 30. Januar 1933 als einen *Markstein in der deutschen Geschichte* bezeichnete²²⁵⁾ und in seiner großen, von rassistischen Urteilen nicht freien Darstellung der »Geschichte der ostdeutschen Kolonisation« 1937 mit einem deutlichen Bekenntnis zu *dem packenden Wort von ›Blut und Boden‹* den durchschlagenden *Sieg der nationalsozialistischen Bewegung 1933 ... unter ihrem Führer zu neuer deutscher Zukunft* rühmte²²⁶⁾. Dies schloß aber nicht aus, daß es mit seinem entschieden nationalsozialistisch-rassistisch ausgerichteten Nachfolger Adolf Helbok, der das Seminar in »Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte« umbenannte und es zu einem Zentrum der biologistischen Volkstumsge- schichte und der deutschen Volkstumsforschung umwandeln wollte, seit Frühjahr 1935 zu gravierenden Auseinandersetzungen kam, die vorübergehend zu einer völligen Verdrän- gung der Kötzschke-Schule vom Leipziger Seminar führten²²⁷⁾.

schwierige Gratwanderung der Ostwissenschaften zwischen 1933 und 1939 (Forschungen zur europäi- schen Geschichte 55, 2000) S. 334ff. Eng in die Planungen dieser Arbeitsprojekte mit einbezogen war der Dresdener Staatsarchivdirektor Hans BESCHÖRNER als Leiter des »Deutschen Flurnamenausschusses« und der »Sächsischen Flurnamenstelle«, HAAR (wie oben) S. 267 mit Anm. 56. Zur Rolle Kötzschkes auf der *Be- völkerungsgeschichtlichen Tagung* der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft in Berlin im Frühjahr 1940, auf der sich Kötzschke im wesentlichen für die Fortführung der laufenden Projekte eines Sächsischen Ortsnamensbuches, eines Heimatatlas sowie eines großen geschichtlichen Atlas für Sachsen und für eine Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirgsraumes einsetzte, vgl. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA, Rep. 178 A Generaldirektorium der Staatsarchive, Abt VII, 3A Nr. 4, Bd. 1, Bl. 256ff. und FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 577ff., bes. S. 582.

225) LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 46 mit Anm. 83, hier S. 46ff. sorgfältig abwägende Dis- kussion zahlreicher weiterer, auch zu einer Affinität an den nationalsozialistischen Rassenbegriff neigen- den Äußerungen Kötzschkes aus den Jahren 1933/45, die es zwar verwehren, mit VOLKMANN, Historiker (wie Anm. 217) S. 36f. Kötzschke eine »rassisch-expansive Überdehnung in Richtung Lebensraumerwei- terung durch Schaffung möglichst weit vorgeschobener rein deutscher Grenzlande« zu unterstellen, die es aber doch noch weiterer Forschung überlassen, inwieweit das Urteil von BLASCHKE, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 55) S. 15: »Er hat sich nicht vereinnahmen lassen« und von HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 220 »mehr als gewisse Verbeugung vor den Machtausübenden, denn aus innerer Überzeugung heraus« in dieser Form aufrecht erhalten werden kann.

226) Rudolf KÖTZSCHKE, Wolfgang EBERT, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (1937) S. 165. Zu diesen und ähnlichen Bemerkungen, die 30 Jahre später Kötzschkes Schüler Walter Schlesinger in einem erst 1997 gedruckten Vortrag vor dem Herder-Forschungsrat 1963 in Marburg als im Rückblick »schok- kierend« bezeichnete, Walter SCHLESINGER, Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997) S. 443, vgl. LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 54) S. 59.

227) Vgl. zu diesen Vorgängen ausführlich HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 220ff. und LUDWIG, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 53) S. 54ff., DIES., Das »Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde« an der Universität Leipzig in den Jahren 1933–1941, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 20 (1995/96) S. 156ff. sowie jüngst FEHN, »Biologistische Volkstumsgegeschichte« (wie Anm. 101) S. 472ff.

Sehr viel deutlicher noch als Kötzschke war sein Bonner Kollege Franz Steinbach, bis 1938 Vorsitzender der »Westdeutschen Forschungsgemeinschaft«, nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten *zur Vereinheitlichung und Steigerung des Grenzkampfes im Westen bereit, die Kenntnisse und Erfahrungen des Instituts mehr als bisher politisch fruchtbar zu machen*²²⁸), und stellte er – durchaus in der Hoffnung, *daß die Wellen der völkischen Revolution mit Naturgewalt über die künstlichen und willkürlichen Staatsgrenzen hinüberschlagen* – die Bonner grenzüberschreitenden Forschungen in den Dienst der nationalsozialistischen Politik²²⁹). Nicht zuletzt in Verbindung mit Franz Petris »Germanischem Volkserbe«, das er *als unsere wissenschaftliche Antwort*²³⁰) 1937 als »Veröffentlichung« des Bonner Instituts publizierte, ließ er in die Diskussion um die germanisch-romanische Sprach- und Siedlungsgrenze auch die Kategorie der »Rasse« einfließen und sah er die *Verknüpfung der politischen Ereignisse mit der Volksgeschichte als heute die wichtigste Forschungsaufgabe der Grenzgeschichte* an²³¹). Andererseits aber: So sehr Steinbach – dessen Professur erst 1948 in ein planmäßiges Ordinariat umgewandelt wurde – in seinem Bonner Vortrag vom 26. Juni 1940 anlässlich des deutsch-französischen Waffenstillstands *die völkische Führergestalt Adolf Hitlers* mit Blick auf die nunmehr anstehende *Neuordnung Europas* rühmte²³²), so verbarg er doch in dieser Phase, in der es zu ersten Dissonanzen mit den staatlichen Stellen gekommen war, auch nicht eine gewisse Distanz²³³). Kurz zuvor, noch während der Westoffensive, hatte er in einem Gutachten über die künftige Gestaltung der Verhältnisse im Westen *aufgrund vieljähriger wissenschaftlicher Beschäftigung mit den Verhältnissen an der deutschen Westgrenze* statt einer

228) So in seinem Institutstätigkeitsbericht zu 1933 und in seiner Begründung für die Einrichtung einer weiteren Assistentenstelle am Institut 1933, zitiert nach NIKOLAY-PANTER, *Geschichte* (wie Anm. 84) S. 252 mit Anm. 74 und 75. Zur Rolle Steinbachs vgl. weiterhin SCHÖTTLER, »Westforschung« (wie Anm. 84) S. 211ff., DENS., *Rheinische Landesgeschichte* (wie Anm. 84) S. 93ff. sowie RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1142ff. (passim).

229) NIKOLAY-PANTER, *Geschichte* (wie Anm. 84) S. 253ff. Das Zitat entstammt dem mit Blick auf die Saarabstimmung von 1935 verfaßten Werk von HEROLD, NIESSEN, STEINBACH, *Französische Saarpolitik* (wie Anm. 213) S. 11; vgl. MAXIM, »Frontabschnitte« (wie Anm. 213) S. 722.

230) So in einem Tätigkeitsbericht von 1935/36, in dem er Petris Bonner Habilitationsschrift von 1935 als *unsere wissenschaftliche Antwort auf die französischen Versuche, die Rheinlande als kelto-romanisches Siedlungsgebiet zu erweisen*, bezeichnete, zitiert nach NIKOLAY-PANTER, *Geschichte* (wie Anm. 84) S. 256 mit Anm. 90.

231) In Übernahme der Ergebnisse von Petri etwa in seinem Aufsatz: *Die westdeutsche Volksgrenze als Frage und Forschungsaufgabe der politischen Geschichte*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 1 (1937) S. 24ff. (Zitate S. 30 und S. 36).

232) Franz STEINBACH, *Der geschichtliche Sinn des Waffenstillstandes mit Frankreich* (Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Heft 20, 1940) S. 25; vgl. mit unterschiedlicher Gewichtung in der Interpretation NIKOLAY-PANTER, *Geschichte* (wie Anm. 84) S. 261, der ich folgen möchte, und SCHÖTTLER, »Westforschung« (wie Anm. 84) S. 218.

233) NIKOLAY-PANTER, *Geschichte* (wie Anm. 84) S. 258ff.

Annexion die staatliche Verselbständigung Elsaß-Lothringens empfohlen und damit für *eine sehr schonende Behandlung* (sc. Frankreichs) plädiert, *die schmerzliches von uns verlangt*²³⁴).

Offen bekennende Nationalsozialisten unter den führenden landesgeschichtlich arbeitenden Mediävisten waren die Österreicher Theodor Mayer und Otto Brunner. Mayer, der 1935 von Freiburg aus seine Tätigkeit als staatlich berufener Vorsitzender der 1933 aufgelösten, 1935 nach dem Führerprinzip wieder eingerichteten Badischen Historischen Kommission mit einem Dank an *unsere(n) Führer Adolf Hitler* und einem Bekenntnis zu der von diesem grundgelegten *nationalsozialistische(n) deutsche(n) Geschichtsauffassung und -betrachtung* begann²³⁵), verließ dem vom ihm seit 1934 geleiteten Freiburger »Alemannischen Institut« mit dessen von ihm geprägter neuen mediävistisch-landesgeschichtlichen Ausrichtung erstmals ein hochrangiges wissenschaftliches Profil²³⁶). Zwar setzte er sich von *diesem Grenzposten* aus²³⁷) nachdrücklich für die *geisteswissenschaftliche Erforschung des alemannischen Raumes inner- und außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches* ein, indem er große Forschungsarbeiten zur frühmittelalterlichen Geschichte der Schweiz

234) Auf dieses aufschlußreiche, im Archiv des Bonner Instituts befindliche Dokument machte jüngst RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84) S. 1174ff. aufmerksam, der zu dem Urteil gelangt, dieser und ein weiterer Text Steinbachs von 1940 zeigten ihn »als Reaktionär, aber nicht als Nationalsozialisten« und dann die sehr bedenkenswerte Überlegung anschließt: »Geschichte als Geschichte politischer Machtausübung hatte für den Leiter des IGL ein größeres Argumentationsgewicht als die heuristischen Kategorien von Raum, Stamm und Volk, mit denen das IGL-Konzept in den 1920er Jahren doch gegenüber herkömmlicher Geschichtsbetrachtung auftrumpfen wollte« (S. 1177).

235) Bericht über die Festsitzung der Badischen Historischen Kommission am 14. Dezember 1935 in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 88 (1936) S. 527. Vgl. dazu SCHAAB, Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 10f. mit Anm. 53 und Helmut MAURER, Hermann Heimpel und Theodor Mayer. Über zwei sich kreuzende Lebenswege, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003, hg. von Johannes MÖRSCH (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 105, 2003) Teil 2 S. 679f. Nicht zugänglich war mir die noch ungedruckte Züricher Dissertation von Reto HEINZEL über Theodor Mayer in Freiburg (1934–1938).

236) Vgl. das in Mayers Instituts-Jahresbericht von 1935/36 entworfene umfangreiche Forschungsprogramm, QUARTHAL, Alemannisches Institut (wie Anm. 130) S. 18f. Kennzeichnend ist auch als erster unter seiner Ägide erschienener Band der »Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde« der von ihm herausgegebene Sammelband: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (hier Bd. 3, 1937).

237) So in einem Schreiben vom Mai 1938, in dem er sich unter Hinweis auf seinen Einsatz *mit allen meinen Kräften ... für die Geltung nationalsozialistischer Weltanschauung und Wissenschaft, sowie für eine großdeutsche Geschichtsauffassung* gegen den Vorwurf einer zu großen Zahl katholischer Studenten in seinem Seminar zur Wehr setzte, zitiert nach Anne NAGEL, Zwischen Führertum und Selbstverwaltung. Theodor Mayer als Rektor der Marburger Universität 1939–1942, in: Staat, Gesellschaft, Wissenschaft. Beiträge zur modernen hessischen Geschichte, hg. von Winfried SPEITKAMP (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 55, 1994) S. 349 Anm. 23.

(Beck) und des Elsaß (Büttner) durchführen ließ²³⁸). Andererseits aber sah er die Wirksamkeit des Instituts *nur durch streng wissenschaftliche Forschungsarbeit... , die sich von jeder Propaganda freihält*, gewährleistet und weigerte er sich strikt, das Institut den *grenzlandpolitischen* Aktivitäten der Stadt Freiburg, des Propagandaministeriums und der Partei dienstbar zu machen, was tiefe, fast zu seiner Entlassung führende Konflikte zur Folge hatte und letztendlich zu seinem Weggang nach Marburg 1938 führte²³⁹). Ähnlich läßt auch sein Wirken als Nachfolger Steinbachs in der Leitung der »Westdeutschen Forschungsgemeinschaft« 1938/39 und als Vorsitzender der Historischen Kommission in den Jahren 1935–1938 keine – etwa mit Steinbach zu vergleichende – direkte Politisierung der Landesgeschichte im Interesse des NS-Regimes erkennen²⁴⁰). Mayers Rolle als Rektor der Marburger Universität in den Jahren 1939–1942, als Präsident des »Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde« und als Leiter des Bereichs Mittelalter in dem vom Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung getragenen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten, *einer neuen europäischen Ordnung* geltenden »Kriegseinsatz« der deutschen Geisteswissenschaften« 1940–45 ist hier nicht zu thematisieren²⁴¹). Wichtig erscheint – auch mit Blick auf die von ihm intendierten politischen Aufgaben der Geschichtswissenschaft –, daß in jenen Jahren, in denen der *Jahrhunderte alte Traum vom Großdeutschen Reich ... in Erfüllung gegangen* war²⁴²), Mayers pro-

238) QUARTHAL, Alemannisches Institut (wie Anm. 130) S. 18ff. (Zitat S. 19); zu der – ebenso wie die Untersuchungen von Marcel BECK – von jeder tagespolitischen Färbung freien Arbeit von Heinrich BÜTTNER vgl. oben S. 297 mit Anm. 168.

239) Zitate aus Mayers Instituts-Jahresbericht 1935/36 vom 14. April 1936 und einem Brief des Freiburger Oberbürgermeisters Kerber vom 21. Februar 1937 nach QUARTHAL, Alemannisches Institut (wie Anm. 130) S. 19 und S. 20; hier S. 18ff. auch ausführlich zu den gesamten Vorgängen.

240) Vgl. die Berichte über die von Mayer geleiteten Tagungen der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft bei FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 393ff. sowie die Feststellung von SCHAAAB, Südwestdeutsche Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 5ff., bes. S. 15 und S. 19 zur wissenschaftlichen Qualität der Kommissionsarbeit und ihrer Bewahrung vor der »Gefahr des unmittelbaren Einbruchs der NS-Ideologie«; die Kritik von FAHLBUSCH S. 359 Anm. 761 an dieser Einschätzung unter Hinweis auf die »Unvergleichbarkeit der euphemistischen Argumente Schaabs« ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

241) Vgl. NAGEL, Führertum (wie Anm. 237) S. 344ff.; Horst FUHRMANN, Theodor Mayer und die Monumenta Germaniae Historica, in: Theodor Mayer zum Gedenken (1974) S. 24ff.; SCHÖNWÄLDER, Historiker (wie Anm. 15) S. 209ff., Frank-Rutger HAUSMANN, »Deutsche Geisteswissenschaft« im Zweiten Weltkrieg. Die »Aktion Ritterbusch« (1940–1945) (Schriften zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 1, 1998) S. 62 (Zitat), S. 177ff. (verkürzte Fassung in: SCHULZE/OEXLE [Hg.], Deutsche Historiker [wie Anm. 15] S. 63ff.).

242) So in seiner Marburger Rektoratsrede anlässlich der Feier der Reichsgründung und der Machtübernahme vom 30. Januar 1940, Theodor MAYER, Deutschland und Europa (Marburger Universitätsreden Nr. 3, 1940) S. 3f., deren historische Urteile über die Aufgabe des großdeutschen Reiches als mitteleuropäische Ordnungsmacht in *organische(r) Fortsetzung der mittelalterlichen Kaiserpolitik* sich nach Klaus SCHREINER, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Wissenschaft im Dritten Reich, hg. von Peter LUNDGREEN (1985) S. 200 »nahtlos ins

grammatischen Konzeptionen mit ihrem Postulat *der Herausarbeitung einer Geschichte des europäischen Ordnungsgedankens* und einer *gesamtgermanische(n) Geschichtsauffassung*²⁴³) ein Geschichtsbild des Mittelalters zugrundelag, das nicht unwesentlich von Mayers landesgeschichtlichem Zugang zur Reichs- und Verfassungsgeschichte geprägt war²⁴⁴. Fast folgenreicher aber noch dürfte die Tatsache gewesen sein, daß mit Mayers – wesentlich auch seiner Staatsnähe zu verdankender – Präsidentschaft des Reichsinstituts und mit seiner Leitungsfunktion im »Kriegseinsatz« die landesgeschichtlich fundierte Mittelalterforschung in Spitzenstellungen der deutschen Mediävistik eingezogen war²⁴⁵).

Für die Landes- und Verfassungsgeschichtsforschung durch seine wissenschaftlichen Arbeiten noch bahnbrechender als Theodor Mayer, an wissenschaftspolitischem und forschungsorganisatorischem Einfluß trotz seiner – mit Mayers MGH-Präsidentschaft gleichzeitigen – Leitung des »Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung« (1942–1945) allerdings hinter diesem zurückstehend war der 15 Jahre jüngere Otto Brunner. Schon früh der Leipziger »Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung« eng verbunden, zählte er 1931 gemeinsam mit seinen Wiener Lehrern Alfons Dopsch und Hans Hirsch zu den Gründungsmitgliedern der späteren »Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft«, deren Leitung er 1938 übernahm²⁴⁶). Dienten seine zahlreichen landesgeschichtlichen Studien indirekt auch dem politischen Ziel der Vereinigung Österreichs mit

propagandistische Konzept der Partei einpassen« ließen und über die üblichen »zeitbedingten Konzessionen« hinausgingen, so NÄGEL, Führertum (wie Anm. 237) S. 359f.

243) Theodor MAYER, Die Geschichtsforschung im neuen Europa, in: Völkischer Beobachter, 11./12. April 1942, Nr. 101/102, S. 4; abgedruckt bei FRIED, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 28ff., hier S. 31f.; dazu FRIED ebd. S. 13f.

244) Vgl. dazu oben S. 301f. mit Anm. 182 und 186. Kennzeichnend hierfür erscheint auch die von Mayer mitkonzipierte Februar-Tagung 1941 des »Kriegseinsatzes« unter dem Thema »Deutschland und die europäische Ordnung«, zu der Mayer selbst unter Betonung des mittelalterlichen Kaisertums als *europäische Ordnung* und unter Hinweis auf die dem ganzen deutschen Volk durch den (sc. von Hitler) wiedergeschaffenen *Großstaat* bzw. *Nationalstaat* ermöglichte Wiederaufnahme *seine(r) europäische(n) Mission im Sinne des germanischen Kaisertums Karls d. Gr.* seine auf landesgeschichtlichen Grundlagen erarbeitete Studie: Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, beitrug, vgl. Fritz HARTUNG, Theodor MAYER, Walter PLATZHOFF u. a., Das Reich und Europa (1941), S. 52ff. (Zitate S. 52 und S. 74), sowie HAUSMANN, »Deutsche Geisteswissenschaft« (wie Anm. 241) S. 181.

245) Besonders deutlich wurde dies etwa bei der Tagung des »Kriegseinsatzes« vom Herbst 1941 zum Thema »Fragen des deutschen Königtums, des hohen Adels und des Bauerntums und ihre Bedeutung für die Ausbildung des Staates von verschiedenen Seiten her«, aus der der Band: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Theodor MAYER (1943) hervorging, vgl. HAUSMANN, »Deutsche Geisteswissenschaft« (wie Anm. 241) S. 188ff. vgl. auch den Band: Theodor MAYER, Konrad HEILIG, Carl ERDMANN, Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters (Schriften der MGH 9, 1944).

246) Vgl. FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 251ff., S. 255ff. und HAAR, Historiker (wie Anm. 14) S. 111, S. 314.

dem Deutschen Reich – dessen Realisierung 1938 er emphatisch als *das Werk Adolf Hitlers und der nationalsozialistischen Bewegung* begrüßte²⁴⁷⁾ – so bezeichnete es Brunner 1938/39 als Aufgabe der *volksdeutschen Forschung, ... die wissenschaftlichen Fundamente der Volksgruppenpolitik des Reiches auszubauen bzw. planmäßige aktive Mitarbeit an der Sicherung des ganzen deutschen Lebensraumes, d. h. an der grossen entscheidenden Aufgabe, die uns der Führer gestellt hat, zu leisten*²⁴⁸⁾. In der konkreten Situation nach dem Münchner Abkommen rechnete er hierzu vor allem die Erforschung der *Voraussetzungen für Existenz und Funktion des Tschechentums im deutschen Lebensraum*²⁴⁹⁾. Gleichzeitig mit diesen programmatischen Äußerungen erschien unter dem Postulat: *politische Volksgeschichte heißt das Gebot der Stunde*, sein großes Werk »Land und Herrschaft«, in dem Brunner seine die *politischen Grundbegriffe des Dritten Reiches, Führung und Volksgemeinschaft* antizipierende neue Sichtweise eines *zeitlich und räumlich beschränkten Stück(s) der Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters* an landesgeschichtlichen Beispielen des ober- und niederösterreichischen Raumes begründete²⁵⁰⁾.

Zu einer noch sehr viel engeren Verbindung von Landesgeschichtsforschung und nationalsozialistischer Politik kam es bei Hermann Aubin²⁵¹⁾. 1929 von Gießen nach Breslau

247) Vgl. dazu BLÄNKNER, »Staatsbildung« (wie Anm. 179) S. 87ff. mit Anm. 9; hier auch der Verweis auf den Aufsatz von OTTO BRUNNER, Österreichs Weg zum Großdeutschen Reich, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938) S. 520ff. (Zitat S. 528), in dem Brunner den von dem *deutschen Österreicher* Hitler herbeigeführten *Aufstieg des Reichs zu neuer Macht und Geltung und de(n) inneren Wandel des reichsdeutschen Denkens zum Volkstum als der lebendigen Kraft des nationalen Daseins* als die entscheidende Bedingung für den Anschluß nannte (S. 528).

248) So in seinem bei der ersten Hauptversammlung der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften für 1938/39 gehaltenen Eröffnungsreferat zum Thema »Die veränderte politische Lage und ihre Auswirkungen auf die volksdeutsche Forschungsarbeit«, Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes R 60295 (Zitate S. 2 und S. 4), vgl. HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 314 mit Anm. 30, der auf diesen Redetext aufmerksam machte.

249) Ebd. unter Bezug auf die kurz zuvor erfolgte Einrichtung des Protektorates Böhmen und Mähren: *Es gilt, das wissenschaftliche Rüstzeug für die kommende Auseinandersetzung mit dem Tschechentum zu schaffen und für alle Möglichkeiten Vorsorge zu treffen... Nun hat uns die Schaffung des Protektorates eine Fülle neuer Möglichkeiten eröffnet, die bisher der deutschen Forschung verschlossen waren. Die Frage des germanischen Blutes in diesen Ländern, des deutschen Anteils am Blut wie an der politischen und kulturellen Leistung des Tschechentums, wird in breitester Front aufzurollen und damit die Voraussetzung für Existenz und Funktion des Tschechentums im deutschen Lebensraum zu klären sein.* Inwieweit Brunner im Rahmen der »Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft«, als deren designierter Leiter er die Eröffnungsrede hielt, diesen Forderungen für die künftige Forschung auch konkrete Forschungsarbeiten folgen ließ, bedarf noch der Klärung.

250) Vgl. oben S. 301f. mit Anm. 184; BRUNNER, Land und Herrschaft (wie Anm. 179, 184) S. 185 und S. 501 (Zitate).

251) Vgl. zum Folgenden auch die eingehenden Analysen von WOLF, Janusgesicht (wie Anm. 15) S. 288ff. sowie jüngst vor allem den abwägenden, auf breitem, meist ungedrucktem Archivmaterial beruhenden Beitrag von MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 559ff., der sich sich fern von jeglichen apogoleitischen Tendenzen um eine differenzierte Sichtweise bemüht.

berufen, nahm er als Direktor des 1929/30 von ihm eingerichteten Universitäts-Seminars für geschichtliche Landeskunde und seit Anfang 1934 als Vorsitzender der Historischen Kommission für Schlesien eine »überragende Rolle ... im Wissenschaftsbetrieb Schlesiens« ein, die er als stellvertretender Leiter der Ende 1933 als *Stosstrupp volksdeutscher Arbeit im Nordosten* gegründeten, weiträumigen Nordostdeutschen bzw. Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft noch erheblich zu steigern vermochte²⁵²). Als Initiator eines Wissenschaftskonzepts zum *Ausbau Breslaus als politisches Ostzentrum* 1933 und eines umfangreichen landesgeschichtlichen Forschungsprogramms für die Historische Kommission (u. a. mit der Erarbeitung einer »Geschichte Schlesiens« und der Herausgabe des »Schlesischen Urkundenbuches«) 1934²⁵³), legte er den Schwerpunkt seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zunehmend auf Fragen der deutschen Ostbewegung, der deutschen Ostgrenze sowie der Geschichte Schlesiens als Teil der Geschichte des deutschen Ostens²⁵⁴). In einer gegenüber seinen »Westforschungen« deutlichen Reduzierung »auf die volksgeschichtlich-germanozentrische Perspektive«²⁵⁵) und in Fortführung der vorherrschenden, deutschumszentrierten Kulturträgertheorie sah er – so etwa in seinem grundsätzlichen Aufsatz zur deutschen Ostbewegung von 1937 – in der das Mittelalter und die Neuzeit überspannenden, vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer reichenden einheitlichen *Ostbewegung unseres Volkes ... eine der größten Erscheinungen seiner Geschichte*, deren Erkenntnis als *wissenschaftliches Forschungsergebnis vor unseren Augen zu*

252) Vgl. FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 181ff., HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 185ff. (Zitat S. 188) und Matthias BEER, Die Landesstelle Schlesien für Nachkriegsgeschichte 1934 bis 1945. Geschichtswissenschaft und Politik im Lichte neuer Aktenfunde, in: Silesographia. Stand und Perspektiven der historischen Schlesienforschung. Festschrift für Norbert Conrads zum 60. Geburtstag, hg. von Matthias WEBER und Carsten RABE (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens 4, 1998) S. 144 (Zitat), sowie jetzt insbesondere MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 564ff.

253) HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 154f. (Zitat), S. 268ff. mit den Nachweisen Anm. 59/60 zu Aubins Assistenten bzw. Mitarbeitern Ludwig Petry und Manfred Schlenger; vgl. auch PETRY/SCHLENGER, Historische Kommission (wie Anm. 119) S. 388f. sowie jetzt MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 564ff. und S. 569ff.

254) Vgl. das Schriftenverzeichnis in: AUBIN, Grundlagen (wie Anm. 129) S. 801ff.; Aubins erster Aufsatz zu Fragen der ostdeutschen Kolonisation erschien 1928. Zu den Breslauer Arbeitsfeldern Aubins, die auch »westliche«, stammesgeschichtliche sowie antike und frühmittelalterliche personengeschichtliche Themen umfaßten, sowie zu den siedlungsgeschichtlichen Forschungen seines Assistenten Herbert Schlenger vgl. auch OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 144ff., der m. E. den interdisziplinären kulturmorphologischen Ansatz in Aubins eigenen Forschungsarbeiten zur schlesischen und Ostsiedlungsgeschichte zu hoch einschätzt. Sehr viel nüchterner urteilt MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82), S. 568f., demzufolge Aubin bei seinen überwiegend zusammenfassenden kürzeren Überblicksdarstellungen und historisch-politischen Essays der 1930er bis 1940er Jahre kaum mehr unmittelbar aus den Quellen arbeitete und zunehmend »in den Sog einer Entprofessionalisierung geriet« (S. 569)

255) MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82), S. 568.

wirkendem Volksbewußtsein geworden sei²⁵⁶). Für die Erforschung *des deutschen Volks- und Kulturbodens im Osten* erhob er die *Forderung einer Volksgeschichte*, die unabhängig von den staatlichen Grenzen *im Volke die tragende Größe der Geschehnisse sieht*²⁵⁷). Welche Vorstellungen hinter diesem vielfältig umgesetzten Forschungsprogramm standen oder sich, unabhängig von möglichen zeitweiligen Differenzen Aubins mit NS-Stellen²⁵⁸), unter den veränderten Bedingungen nach dem Kriegsbeginn entwickeln konnten, zeigt – gleichsam sinnbildlich für seine, nach Eduard Mühle »das ganze Dilemma des Ostforschers Hermann Aubin« ausmachende »naive Vorstellung, als Historiker einerseits die ›von Volk und Staat‹ gestellten nationalpolitischen Aufgaben erfüllen, andererseits davon unberührt autonome, allein der Wahrheitssuche verpflichtete Wissenschaft betreiben zu können« – Aubins Breslauer Vortrag vom 8. Dezember 1939²⁵⁹). In ihm bezeichnete er den *ganze Länder umfassenden friedlichen Übergang(s) zum Deutschtum ... als das geschichtliche Bekenntnis der Ostvölker zu der überlegenen, das Abendland und seinen Aufstieg verkörpernden deutschen Kultur*, sprach von der hierdurch geschaffenen *Raumbasis für die Existenz eines Großvolks*, verwies auf die »Balkanisierung« des Ostraums nach 1918²⁶⁰) und auf *unsere – 1938/39 wiedergefundene – Stärke*, um dann mit dem Hinweis: *Wir sind jetzt am Zuge*, festzuhalten: *Unsere Verklammerung mit dem nahen Osten ist trotz aller Wandlungen der Zeitverhältnisse unauflöslich, auch wenn ein Teil des Konfliktstoffes durch Umsiedlung beseitigt wird. Es handelt sich nicht allein um die Menschenvermischung, sondern auch um die der Kulturen*²⁶¹). Diesen Aspekt griff er in seinen anschließenden demo-

256) AUBIN, Ostbewegung (wie Anm. 177; im folgenden nach dem Erstdruck zitiert) S. 37ff. (Zitat S. 37). Zur forschungsgeschichtlichen Einordnung dieses wohl grundlegendsten Aufsatzes Aubins zu dieser Thematik sowie seines gesamten Forschungsansatzes vgl. Wolfgang WIPPERMANN, Der »deutsche Drang nach Osten«. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes (Impulse der Forschung 35, 1981) S. 108ff., Christoph KLESSMANN, Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich, in: LUNDGREEN (Hg.), Wissenschaft (wie Anm. 242) S. 369 sowie Klaus ZERNACK, Der historische Begriff »Ostdeutschland« und die deutsche Landesgeschichte, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte NF 1 (1992) S. 160f., S. 167.

257) AUBIN, Ostbewegung (wie Anm. 177) S. 46; vgl. auch S. 45 zur Situation nach 1918: *Unabhängig von aller staatlichen Abmarkung erschien da vor allem in dem zerspaltenen Osten das Gesamtbild deutschen Lebensraumes*.

258) Vgl. BURKERT, Ostwissenschaften (wie Anm. 224) S. 329f. sowie insbesondere MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82), S. 559f., S. 578ff.

259) MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82), S. 567. Hermann AUBIN, Deutschland und der Osten, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 100 (1940) S. 385ff.; der Vortrag wurde vor der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur gehalten; vgl. dazu auch VOLKMANN, Historiker (wie Anm. 217) S. 36.

260) AUBIN, Deutschland und der Osten (wie Anm. 259) S. 403, S. 399, S. 405: *Es wurde einfach, wie man vorausgesagt hatte, der ganze Gürtel bis zur Ostsee balkanisiert*.

261) Ebd. S. 408; S. 409 beanspruchte er ähnlich MAYER, vgl. oben S. 316f. mit Anm. 242–244, für die Deutschen in Rückgriff auf das mittelalterliche Reich für den Ostraum eine *übernationale Ordnung ... , welche zugleich Mitteleuropa sichert*.

graphisch-ethnischen Überlegungen noch einmal auf: *Im übrigen lehnen wir den Übertritt Fremdstämmiger überhaupt ab. Wir verlangen ein klares nationales Bekenntnis und sehen in der Vollendung der immer noch nicht abgeschlossenen Entmischung eine Sicherung für uns, eine Entlastung unseres Nachbarschaftsverhältnisses*²⁶²).

Letztere Worte erhalten zusätzliche Brisanz durch die erst kürzlich aufgefundene sog. Schieder-Denkschrift vom 7. Oktober 1939. In der lebhaften Diskussion über dieses Dokument, das eine von Theodor Schieder erarbeitete Empfehlung für Um- und Aussiedlungen im besetzten Polen enthält, besteht mittlerweile Übereinstimmung, daß der Text nicht für die SS bestimmt war und daß es sich auch nicht um einen »Vorläufer« des »Generalplans Ost« handelte²⁶³). Die sicher zu rekonstruierenden Vorgänge zeigen aber unzweifelhaft, daß an der Initiative, den staatlichen Stellen angesichts der bevorstehenden polnischen Kapitulation wissenschaftlich begründete Vorschläge für die *Volkstumsfragen bei der Neueinrichtung der deutschen Verwaltung in Polen* zu machen, Aubin beteiligt war, der sich am 18. September 1939 an Brackmann als den Leiter der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft gewandt hatte²⁶⁴). Zwei daraufhin von Brackmann berufene Ar-

262) AUBIN, Deutschland und der Osten (wie Anm. 259) S. 410; vgl. dazu MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 577. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die betroffenen Bemerkungen von Klaus SCHREINER, Wissenschaft von der Geschichte des Mittelalters nach 1945. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Mittelalter-Forschung im geteilten Deutschland, in: Die sogenannten Geisteswissenschaften, hg. von Wolfgang PRINZ u.a., Bd. 1 (1990) S. 94 Anm. 94 angesichts einer Reihe weniger krasser Zitate Aubins aus den Jahren 1940/41 und auf seine Kritik an dem stark verharmlosenden Band: Erinnerungen an Hermann Aubin (1885–1969). Beiträge zum Persönlichkeitsbild des Hochschullehrers und ersten Präsidenten des J. G. Herder-Forschungsrates anlässlich seines 100. Geburtstages am 23. Dezember 1985, hg. vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat e. V. (1987).

263) Die in diesem Zusammenhang zwischen dem 18. September und 16. Oktober 1939 entstandenen sechs Briefe und Aufzeichnungen, auf die erstmals Michael BURLEIGH, *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich* (Cambridge 1988) S. 155ff. aufmerksam machte, wurden von Angelika EBBINGHAUS, Karl Heinz ROTH, Vorläufer des »Generalplans Ost«. Eine Dokumentation über Theodor Schieders Polendenkschrift vom 7. Oktober 1939, in: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 7 (1992) S. 78ff. ediert. Zur Forschungsdiskussion vgl. jetzt HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 327ff., BURKERT, Ostwissenschaften (wie Anm. 224) S. 52f. mit Anm. 148, VOLKMANN, Historiker (wie Anm. 217) S. 37f., Joachim LERCHENMUELLER, Die Geschichtswissenschaft in den Planungen des Sicherheitsdienstes der SS. Der SD-Historiker Hermann Löffler und seine Gedenkschrift »Entwicklung und Aufgaben der Geschichtswissenschaft in Deutschland« (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 21, 2001) S. 17f. mit Anm. 52 sowie zuletzt MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 577ff.

264) EBBINGHAUS/ROTH, Vorläufer (wie Anm. 263) Dokument Nr. 1 S. 78f. Es handelt sich um einen Brief an Brackmann, der mit den Worten endet: *Die Wissenschaft kann nicht einfach warten, bis sie gefragt wird, sie muß sich selber zum Worte melden.* Aubin verwies auf die Anwendung *unsere(r) Erfahrungen ..., die wir in jahrelanger Arbeit gemacht hätten*; vgl. auch ebd. S. 67f.; nach MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 577 war mit dieser Formulierung »nicht mehr und nicht weniger gemeint, als daß bei der anstehenden »Neugestaltung des Ostraums« die Erträge der langjährigen Anstrengungen der Ostforschung nun auch ihre Berücksichtigung finden sollten«.

beitskreise Breslauer Wissenschaftler und der Berliner Geschäftsstelle der Forschungsgemeinschaft (der sog. Publikationsstelle mit ihrem damaligen Mitarbeiter Theodor Schieder) erstellten am 28. September – dem Tag des deutsch-sowjetischen Vertrags – in Breslau einen *Arbeitsplan für die Denkschrift über die ostdeutsche Reichs- und Volkstums-grenze*²⁶⁵). In diesem, unter der Federführung Aubins verfaßten und von ihm unterzeichneten Arbeitsplan wurde empfohlen, daß das *dem Reiche zufallende Gebiet ... möglichst geschlossen von deutscher Bevölkerung besiedelt sein* sollte. Bei der Lösung des damit verbundenen *Umzugsproblem(s)* sollten Aubin und seine Mitarbeiter die Aufgabe übernehmen, *die historischen Voraussetzungen und Gegebenheiten für den Erfolg einer grosszügigen Siedlungspolitik in den Ostgebieten zu erörtern: Voraussetzungen und Gründe für die Umsiedlung und Verpflanzung grosser Menschenmassen in der Vergangenheit und die Frage nach der Aufnahmefähigkeit der zur Verfügung stehenden Gebiete. Es soll ferner erörtert werden, welche Formen der Siedlung sich bisher bewährt haben. Auch das konfessionelle Element ist zu berücksichtigen*²⁶⁶). Auf der Grundlage des Breslauer Arbeitsplans legte Theodor Schieder am 7. Oktober eine *Aufzeichnung über Siedlungs- und Volks-tumsfragen in den wiedergewonnenen Ostprovinzen* vor, die die Option von *Bevölkerungsverschiebungen allergrössten Ausmasses* mit einschloß und die *Entjudung Restpolens* zur Erwägung gab²⁶⁷).

V.

Es waren die hier und in anderen Fällen sichtbar werdenden Verbindungen zwischen der deutschen »Ostforschung« und der nationalsozialistischen Siedlungs- und Bevölkerungspolitik, die nach ersten Anstößen in den 80er Jahren (Kleßmann, Burleigh) seit 1990 zu einer intensiven, vor allem von der zeitgeschichtlichen Forschung ausgehenden Auseinandersetzung mit der Rolle der Kulturraumforschung im Dritten Reich und ihren Kontinuitätslinien zur westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 führten²⁶⁸). Aus-

265) Ebd. S. 68; Dokument Nr. 3 S. 83 (Zitat).

266) Ebd. Dokument Nr. 2 S.80ff.; als Mitarbeiter Aubins wirkten Ernst Birke, Ludwig Petry, Werner Trillmich und Kurt Groba mit; weiterhin gehörte der Breslauer Sprach-, Siedlungs- und Volkstumsforscher Walter Kuhn dem »Arbeitskreis« an. Unter Hinweis auf ein Schreiben Aubins an Siegfried A. Kaehler vom 23. Dezember 1939 vermerkt MÜHLE, Hermann Aubin (wie Anm. 82) S. 578, daß Aubin »sein Engagement subjektiv zweifellos als einen Beitrag zu Herstellung einer ›dauerhaften Ordnung‹ und keineswegs als bewußte Förderung einer als verbrecherisch erkannten Eroberungs- und Vernichtungspolitik gesehen« habe. 267) Ebd. Dokument Nr. 4 S. 84ff. (Zitate S. 87, S. 90); vgl. dazu die Erläuterungen S. 68ff.

268) Christoph KLEßMANN, Osteuropaforschung (wie Anm. 256) S. 352 und S. 363ff.; BURLEIGH, Germany turns Eastwards (wie Anm. 263) S. 8ff. und passim; ausführlicher forschungsgeschichtlicher Überblick bei BURKERT, Ostwissenschaften (wie Anm. 224) S. 15ff. Vgl. auch Jörg HACKMANN, »An einem neuen Anfang der Ostforschung«. Bruch und Kontinuität in der ostdeutschen Landeshistorie nach dem Zweiten Weltkrieg, in: West-

gehend von der »Ostforschung« mit Aubin und Kötzschke als führenden Repräsentanten und bald gefolgt von der »Westforschung« mit gleichfalls Aubin, Steinbach und Petri als namhaftesten Vertretern²⁶⁹), gerieten damit weite Teile der Landesgeschichte der 20er und 30er Jahre in den Blickpunkt ideologiekritischer Analyse und der Frage nach ihrer Politikrelevanz und konkreten Verstrickung in das NS-System²⁷⁰). Vor allem Willi Oberkrome, Ingo Haar, Peter Schöttler, Michael Fahlbusch und Hans-Erich Volkmann gelangten – auch wenn sie das griffige Schlagwort von Götz Aly und Susanne Heim von den »Vordenkern der Vernichtung« vermieden bzw. zurückwiesen²⁷¹) – übereinstimmend zu dem Urteil, daß das in den frühen 20er Jahren begründete Kulturraumkonzept in seiner völkisch-nationalistischen Ausformung als »Volksboden- und Kulturboden-Forschung« die Eroberungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gedanklich mit vorbereitet habe und daß seine führenden Vertreter in anwendungsbezogener Forschung den NS-Machthabern wissenschaftlich zugearbeitet bzw. mit ihnen kooperiert hätten²⁷²). Angesichts dieser Befunde gilt die Landesgeschichte der Leipziger und Bonner Schule als »ethnohistorische Landesgeschichte«, als »völkische Wissenschaft« oder überwiegend als

fälische Forschungen 46 (1996) S. 233 und die wichtige Bilanz von Eduard MÜHLE, »Ostforschung«. Beobachtungen zu Aufstieg und Niedergang eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997) S. 317ff. – In der DDR hatten neben den Vertretern der in den 50er Jahren einsetzenden propagandistischen Auseinandersetzung mit der »Ostforschung« als einem in der Bundesrepublik fortwirkenden »Stoßtrupp des deutschen Imperialismus« im Zusammenhang ihrer Diskussion um die Landes- und Regionalgeschichte seit 1961 vor allem CZOK, Zu Problemen (wie Anm. 381) S. 518ff. und STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 380) S. 1752ff. auf diese Zusammenhänge verwiesen; vgl. dazu auch unten S. 352ff. 269) So erstmals nachdrücklicher OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 203ff., S. 217ff., SCHÖTTLER, »Westforschung« (wie Anm. 84) S. 204ff.; weiterhin Burkhard DIETZ, Die interdisziplinäre »Westforschung« der Weimarer Republik und NS-Zeit als Gegenstand der Wissenschafts- und Zeitgeschichte. Überlegungen zu Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Geschichte im Westen 14 (1999) S. 189ff. sowie DENS., Helmut GABEL, Ulrich TIEDAU, Die »Westforschung« zum europäischen Nordwesten als Gegenstand der Zeit- und Wissenschaftsgeschichte, in: DIES. (Hg.), Griff nach dem Westen (wie Anm. 84) S. IXff.

270) Weitere wichtige Anstöße erfolgten durch die 1988 vorgelegte Untersuchung von DITT, Raum und Volkstum (wie Anm. 128) S. 151ff. zur Kultur- und Raumpolitik im Dritten Reich in der Provinz Westfalen.

271) Götz ALY, Susanne HEIM, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung (1991).

272) OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 211 ff. (hier allerdings mit Blick auf Aubin noch ablehnend gegenüber einem stringenten Zusammenhang mit der NS-Siedlungs- und Vernichtungspolitik) S. 213ff.; HAAR, Historiker (wie Anm. 15) S. 365ff., DERS., »Kämpfende Wissenschaft«. Entstehung und Niedergang der völkischen Geschichtswissenschaft im Wechsel der Systeme, in: SCHULZE/OEXLE (Hg.), Deutsche Historiker (wie Anm. 15) S. 228ff.; SCHÖTTLER, »Westforschung« (wie Anm. 84) S. 211ff., DERS., Rheinische Landesgeschichte (wie Anm. 84) S. 93ff., der zwar betonte, daß eindeutige Beweise für eine direkte persönliche Beteiligung von Historikern an den Beratungen bei der Grenzziehung oder den Umsiedlungen noch ausstehen, für den aber doch »eine gewisse Übereinstimmung zwischen der Volksgeschichte à la Petri und der Politik des NS-Regimes ... schlechterdings nicht zu bestreiten« ist (S. 100); FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 796, DERS., Die »Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft«. Politische Beratung und NS-Volkstumspolitik, in: SCHULZE/OEXLE (wie oben) S. 260f., bes. S. 261; VOLKMANN, Historiker (wie Anm. 217) S. 34ff.

»Volksgeschichte« und werden ihre Repräsentanten als »Volkshistoriker«, »Volkstumshistoriker« oder »Ethnohistoriker« bezeichnet²⁷³). Die Kulturraumforschung – »Speer- spitze einer ethnonationalistischen Geschichtswissenschaft« (Oberkrome) – habe durch den »umgehend erbrachten Nachweis ihrer exzeptionellen innen- und außenpolitischen Funktion« schon in der Weimarer Republik »eine zügige universitäre wie außeruniversitäre Institutionalisierung ... in einer fast beispiellosen bürokratischen Alimentierung« (Oberkrome) erfahren²⁷⁴). Es »dürfte außer Frage stehen, daß der ethnohistorische Ansatz diesen Teil der deutschen Geschichtswissenschaft in den Zusammenhang der säkularen Verbrechen des Nationalsozialismus gerückt hat«, wobei vor allem auch auf die »ethischen Mängel und politischen Fehlleistungen« (Oberkrome) von Aubin, Kötzschke, Petri, Steinbach u. a. abgehoben wird²⁷⁵). Die Ergebnisse »der Volkstums- und Kulturbodenforscher der Weimarer Zeit«, so heißt es an anderer Stelle, »fanden ihren substanziellen Niederschlag in der NS-Ideologie und letztlich in ihrer praktischen, rassistisch pervertierten Umsetzung« (Volkmann)²⁷⁶). Aus dieser Feststellung wird unter Bezug auf Aubin und Theodor Schieder der Schluß abgeleitet: »Die rassistisch unterlegte Volks- und Kulturbodenhistorie hat zum Verlust gesunden Rechtsempfindens der deutschen Gesellschaft gegenüber sogenannten Fremdvölkischen geführt. Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem der auch heute latent vorhandene Fremdenhaß geboren wurde« (Volkmann)²⁷⁷).

Diese an prominenter Stelle vorgetragenen Ergebnisse, Äußerungen und Urteile, die auf eine breite Resonanz innerhalb und außerhalb der Fachwissenschaft gestoßen sind, haben auf Sachverhalte aufmerksam gemacht, denen sich – auch unabhängig von der Frage eines »langfristig wirksame(n) Schweigegelübde(s)« der »westdeutsche(n) Historiker nach 1945 im wissenschaftsgeschichtlichen Umgang mit der politisch belasteten Volksgeschichte« (Oberkrome)²⁷⁸) – die Landesgeschichtsforschung selbst als das unmittelbar betroffene Fach lange Zeit nicht gestellt hat²⁷⁹). Sie rühren an die Grundlagen und an das

273) Vgl. etwa OBERKROME, *Volksgeschichte* (wie Anm. 15) S. 45, 87, 184, 198 u.ö., HAAR, *Historiker* (wie Anm. 15) S. 20, 37, 101 u.ö., FAHLBUSCH, *Wissenschaft* (wie Anm. 15) S. 44 u.ö. An anderer Stelle spricht OBERKROME, *Probleme* (wie Anm. 124) S. 3 von der »Koexistenz von zwei unterscheidbaren Varianten landesgeschichtlicher Forschung seit dem Ersten Weltkrieg«, wobei er neben die dominierende »konservative« Richtung der Kommissionen und Vereine die »institutsgebundene regionale Geschichtsschreibung« stellt, der er S. 13f. »die sukzessive zu einem selbständigen Seitenarm der allgemeinen Geschichtswissenschaft angewachsene Volkstumsgeschichte« zuweist.

274) OBERKROME, *Raum* (wie Anm. 206) S. 317; DERS., *Historiker im »Dritten Reich«*. Zum Stellenwert volkshistorischer Ansätze zwischen klassischer Politik- und neuerer Sozialgeschichte, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999) S. 81.

275) OBERKROME, *Historiker* (wie Anm. 274) S. 90f.

276) VOLKMANN, *Historiker* (wie Anm. 217) S. 42.

277) Ebd. S. 43.

278) So OBERKROME, *Probleme* (wie Anm. 124) S. 21.

279) Die früheste und schärfste Kritik aus dem Kreise der Landeshistoriker äußerte bereits 1954 der Inhaber des Münchener Lehrstuhls für bayerische Landesgeschichte Max Spindler; doch blieb diese an versteck-

Selbstverständnis der Disziplin, um die es in dem vorliegenden Beitrag geht, und sind u. E. von dieser sehr viel ernsthafter zur Kenntnis zu nehmen als dies bislang erfolgt ist. Kernpunkte dieser Thesen sind in der zeitgeschichtlichen Forschung vereinzelt auf massive Kritik gestoßen²⁸⁰). Die Tatsache, daß kürzlich eine umfangreiche, ihrerseits wiederum scharf angegriffene Monographie von Martin Burkert in zentralen Punkten zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen gelangte, deutet an, welcher Forschungsbedarf noch besteht und wie sehr es mit Blick auf die quellenimmanenten Probleme einer differenzierten historischen Betrachtung bedarf²⁸¹).

Auch wenn Kötzschke, Aubin, Steinbach u. a. ihre Forschungen als Beitrag oder Studien zur »Volksgeschichte«, als »volksgeschichtliche Fragestellung« u. ä. begriffen und im »Volk« die tragende Kraft des historischen Geschehens sahen²⁸²), so führt – bezieht man

ter Stelle erschienene Kritik m. W. außerhalb Bayerns ohne Resonanz, vgl. unten Anm. 315. Zu den wenigen weiteren Ausnahmen zählen neben SCHAAAB, Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 5ff. der Aufsatz von NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 84), die Studien von REULING, »Atlaswerkstatt« (wie Anm. 125), DERS., Mittelalterforschung (wie Anm. 162) und als gleichfalls aus dem betreffenden Institut heraus erwachsene Arbeit DITT, Raum und Volkstum (wie Anm. 128); herausragende Bedeutung in diesem Zusammenhang besitzt der 1963 vor dem Herder-Forschungs-Rat gehaltene und erst 1997 (!) publizierte Vortrag von Walter Schlesinger zur deutschen Ostforschung, vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung (wie Anm. 226). 280) Vgl. MÜHLE, Ostforschung (wie Anm. 223) S. 256ff. und TILITZKI, Vordenker (wie Anm. 223) S. 302ff. mit gemeinsamer grundsätzlicher und Detailkritik an den Arbeiten von FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) und HAAR, Historiker (wie Anm. 15), aber kontroverser Beurteilung von BURKERT, Ostwissenschaften (wie Anm. 224). Kritische Auseinandersetzung mit den Thesen zur »Westforschung« vor allem bei RUSINEK, »Westforschungs«-Traditionen (wie Anm. 84).

281) Vgl. die Zusammenfassung seiner auf breite Materialbasis gestützten Ergebnisse zu der eher defensiven, z. T. sogar in Gegnerschaft einmündenden Rolle der sog. »Ostforschung« im NS-System bei BURKERT, Ostwissenschaften (wie Anm. 224) S. 725ff. und die kritischen Äußerungen hierzu etwa von MÜHLE, Ostforschung (wie Anm. 223) S. 271ff. und Dietrich GEYER, Ostforschung im Dritten Reich. Bemerkungen zu einem »Persilschein« in Langfassung, in: Osteuropa 51 (2001) S. 733ff.

282) So, um nur wenige Beispiele zu nennen, etwa KÖTZSCHKE, Ostdeutsche Kolonisation (wie Anm. 198) S. 19: *Die deutsche Ostsiedlung erweist sich als ein tragender Grundpfeiler im Gesamtaufbau des deutschen Volkstums ... sie zu kennen ist nötig für das allseitige Verstehen deutscher Landes- und Volksgeschichte und damit überhaupt für die rechte tiefe Würdigung deutscher Wesensart*; Aubin, der für die Erforschung der deutschen Ostbewegung *die Forderung einer Volksgeschichte* erhob, vgl. oben S. 320 mit Anm. 257, nahm den Begriff »Volksgeschichte« in den Untertitel einer Sammlung seiner Aufsätze auf, Hermann AUBIN, Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien zur Volksgeschichte (1938); Franz STEINBACH, Gemeinsame Wesenszüge der deutschen und der französischen Volksgeschichte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 8 (1938) S. 194 sprach davon, daß die Kunstgeschichte *auf den Wegen der Kulturraumforschung ... in die volksgeschichtlichen Fragestellungen vorgestoßen* sei, vgl. auch DENS, oben S. 314 mit Anm. 231; fast ausschließlich als »Volksgeschichte« begriff seine Forschungen Adolf HELBOK, Was ist deutsche Volksgeschichte? Ziele, Aufgaben und Wege (1935) u. ö., doch spielte Helbok trotz seines mit Kötzschke und Aubin gemeinsamen Frankfurter Auftritts 1924 und der engen Kontakte zu beiden eher eine Außenseiterrolle in der landesgeschichtlichen Forschung, weshalb gerade er nicht für die Gleichsetzung von »Landesgeschichte« und »Volksgeschichte« herangezogen werden sollte.

die Gesamtheit ihrer Forschungen mit ein – ihre Bezeichnung als »Volkshistoriker« in die Irre. Dies gilt erst recht für die von ihnen und anderen Forschern wie Edmund E. Stengel, Theodor Mayer, Heinrich Büttner, Hans-Walter Klewitz oder Walter Schlesinger vertretene Disziplin, für die – bei aller Betonung volksgeschichtlicher Aspekte – nach ihrem eigenen Selbstverständnis wie mit Blick auf die in ihrem Umkreis an den Instituten, Universitäten und Archiven geleistete Forschungsarbeit nur die Bezeichnung »Landesgeschichte« bzw. »geschichtliche Landeskunde« zutrifft²⁸³). Sehr zu bedenken bleibt allerdings die Erwägung von Klaus Zernack, daß die Ostforschung »mit der Auflösung des Landesbegriffs zugunsten der Volksgeschichte den Gegenstand der Landesgeschichte vollkommen destruiert« habe, was auch »für die Methode« gelte²⁸⁴).

Es ist unzweifelhaft, daß der kulturgeschichtliche landesgeschichtliche Ansatz in der historischen Situation nach 1918 in Verbindung mit den Grenz- und Auslandsdeutschtums-Problemen als »Volksboden- und Kulturbodenforschung« besonders günstige Voraussetzungen rascher Etablierung und Institutionalisierung vorfand und daß eben diese Bedingungen die besondere Offenheit, ja Anfälligkeit gerade der Landesgeschichte gegenüber völkisch-nationalistischer Radikalisierung bis hin zur Übernahme der nationalsozialistischen Weltanschauung und zur Mitwirkung an der nationalsozialistischen Politik begründeten. Mit Beklemmung entnimmt man der Denkschrift zur Geschichtswissenschaft, die im Herbst 1938 im Auftrag des Sicherheitsdienstes des Reichsführers der SS angefertigt wurde, daß ihr Autor die *Volksdeutsche Arbeit* mit ihren Vertretern Steinbach, Petri, Aubin und Kötzschke und das *durch die Untersuchung des germanischen Anteils am mittelalterlichen Leben* gewandelte Bild des Mittelalters zu den wenigen *wichtigen Ansätze(n) eines neuen wissenschaftlichen Geistes* zählte²⁸⁵). Bis auf wenige Ausnahmen stan-

283) Vgl. dazu die passim in diesem Aufsatz enthaltenen Zitate wie die Namengebung der nach 1920 gegründeten Institute, oben S. 285ff. Kritisch gegenüber der »gewaltsame(n) Konstruktion einer »völkischen Wissenschaft« TILITZKI, Vordenker (wie Anm. 223) S. 310; ähnlich auch BURKERT, Ostwissenschaften (wie Anm. 224) S. 585.

284) ZERNACK, »Ostdeutschland« (wie Anm. 256) S. 170f., der zu der Frage, inwieweit die Ostforschung trotz ihrer politisch reaktionären Zielstellungen als »methodologisch progressiv und zukunftsweisend« anzusehen sei, bemerkt: »Die Ostforschung verlor mit dem Landesbegriff die Grundlage der Landesgeschichte aus den Augen und beraubte sich in ihrer philologischen Verkümmernung – in diesem Falle der slavistischen – ihrer wichtigsten Verstehensgrundlagen und ihres quellenkritischen Werkzeugs«. Doch auch diese, auf KLESSMANN, Osteuropaforschung (wie Anm. 256) aufbauende, sich z. T. mit ihm auseinandersetzen- de These bedarf der Überprüfung an der konkret geleisteten Einzelarbeit.

285) LERCHENMUELLER, Geschichtswissenschaft (wie Anm. 263) S. 215ff.; Verfasser der Denkschrift »Entwicklung und Aufgaben der Geschichtswissenschaft in Deutschland« war der SS-Obersturmführer und Abteilungsleiter der »Forschungsstätte für mittlere und neuere Geschichte« bei der SS-Forschungsgemeinschaft »Ahnenerbe« Hermann Löffler, vgl. ebd. S. 21ff., dessen positives Urteil angesichts seiner ansonsten »verachtende(n) Ablehnung« (S. 70) der deutschen Geschichtswissenschaft zusätzliches Gewicht gewinnt. In einem Vortrag über »Die Lage in der deutschen Geschichtswissenschaft« vom März 1941 vor den Kulturreferenten des SD wiederholte Löffler seine positive Sicht der »Volksdeutschen Arbeit«, die *besonders*

den auch die übrigen universitären Vertreter der Landesgeschichte und ihre Institute dem Nationalsozialismus weniger in erkennbarer Distanz als vielmehr in abgestufter Nähe gegenüber. Diese Nähe reichte in einem breiten Spektrum von partieller weltanschaulicher Affinität und politischer Anpassung über die deutliche Befürwortung des neuen Staates, die Identifizierung mit seinen machtpolitischen Revisions- und Großreichszielen und die aktive und bekennende Mitträgerschaft bis hin zur Indienstellung für die verbrecherische Bevölkerungs- und Umsiedlungspolitik des Dritten Reiches.

Unsere – nur kursorische – vergleichende Einzelanalyse der 1920 bis 1940 gegründeten landesgeschichtlichen Institute und unsere knappe Betrachtung einiger führender Repräsentanten der Landesgeschichte²⁸⁶⁾ bestätigt erneut, wie sehr das überaus komplexe Verhältnis von Wissenschaft und Politik, dessen Analyse für die deutsche Landesgeschichte in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus eine Forschungsaufgabe von besonderer Dringlichkeit darstellt, differenzierender, jeden Einzelfall abwägender Sichtweise bedarf²⁸⁷⁾. Pauschalurteile über eine ganze Disziplin und deren Vertreter fördern weder die Erkenntnis noch werden sie – gerade in Verbindung mit den beanspruchten moralischen Kategorien – der Verantwortung gegenüber einem derart sensiblen und insgesamt noch wenig erforschten Thema gerecht²⁸⁸⁾. Nachdrücklich zu unterstreichen ist die in die-

seit 1933 zu jenem Arbeitsfeld geworden sei, auf dem sich innerhalb eines geschlossenen geschichtlichen Raumes die lebendigen geschichtlichen Kräfte unseres Volkstums in ihrer gegenseitigen Bedingtheit blutsmäßiger Gegebenheiten und politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen am leichtesten fassen lassen. Er führte weiter aus: *Als Führer dieser Arbeit kann [Franz] Steinbach, Bonn, trotz aller Einwände, die man gegen ihn sonst weltanschaulich vorzubringen hat, bezeichnet werden.* Bemerkenswert in ihrer Übereinstimmung mit den oben S. 316f. mit Anm. 243 erwähnten Konzeptionen Theodor Mayers ist sein Hinweis auf die Aktualität des Mittelalters angesichts der *bevorstehende(n) Neuordnung Europas ... Das ›Reich‹ als Ordnungsmacht Europas unter den gigantisch großen Kaisern des Mittelalters – und nach 700 Jahren unter dem Führer Adolf Hitler: eine wahrhaft säkulare Aufgabe für die deutsche Geschichtswissenschaft*, S. 259.

286) In gleicher Weise hätten auch andere profilierte Fachvertreter wie Franz Petri, Friedrich Metz, Edmund E. Stengel, Erich Keyser, Hans-Walter Klewitz, Hektor Ammann, Günther Franz u. a. angesprochen werden müssen, zu denen z. T. bereits eingehende Untersuchungen vorliegen.

287) Mit welchen – der allgemeinen Entwicklung völlig zuwiderlaufenden – Einzelfällen zu rechnen ist, zeigt etwa das Beispiel des Münchener Lehrstuhls für Bayerische Landesgeschichte, den seit 1928 der später überzeugte Nationalsozialist Karl Alexander von Müller innehatte; als von Müller wegen der von ihm betriebenen Umwidmung seines Ordinariats auf die neuere Geschichte 1936 den landesgeschichtlichen Lehrstuhl aufgab, wurde dieser nicht mehr neu besetzt, sondern in einen Lehrstuhl für Zeitgeschichte umgewandelt, vgl. Ferdinand KRAMER, Der Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte von 1917 bis 1977, in: VOLKERT/ZIEGLER (Hg.), Im Dienst (wie Anm. 56) S. 374f.

288) Ohne im einzelnen zur zeitgeschichtlichen Diskussion Stellung nehmen zu können, besteht doch über die engeren Fachgrenzen hinaus Anlaß zu der Betonung, daß gegen das selbstverständliche Gebot methodischer Sorgfalt besonders dann nicht verstoßen werden sollte, wenn wissenschaftliche Ergebnisse zur Grundlage moralischer Wertungen gemacht werden. Wenn Hans-Erich VOLKMANN, Historiker im Banne

sem Zusammenhang von Eduard Mühle erhobene Forderung »institutionengeschichtlicher und biographischer Detailstudien ..., die zunächst einen verlässlichen empirischen Unterbau für eine künftige differenzierte Gesamtdeutung bereiten müssen«²⁸⁹). Hinzu tritt als Beitrag, den die Landesgeschichte selbst zu leisten hat, die fachspezifische inhaltliche Analyse der programmatischen Äußerungen und der tatsächlich geleisteten Forschungen sowie deren Einordnung in den größeren Rahmen der Fach-, Institutionen- und Personengeschichte. Allein das Zusammenwirken disziplingeschichtlicher und zeithistorischer Forschung, das hier eindringlich angemahnt werden soll, verspricht eine angemessene Behandlung dieser auch für das eigene Selbstverständnis zentralen Thematik. Hier besteht für die Landesgeschichtsforschung dringender Handlungs- und Nachholbedarf.

VI.

Versuchen wir abschließend, die Entwicklung nach 1945 in den wichtigsten Grundzügen zu skizzieren. Sie verlief in den beiden Teilen Deutschlands trotz anfänglich gemeinsamer Bestrebungen so unterschiedlich, daß es sich auch im Rahmen dieses Beitrags empfiehlt, den westlichen und östlichen Zweig der deutschen Landesgeschichtsforschung nach 1945 getrennt zu betrachten²⁹⁰.

der Vergangenheit. Volksgeschichte und Kulturbodenforschung zwischen Versailles und Kaltem Krieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001) S. 10 schreibt, Rudolf Kötzschke habe »handfeste Prinzipien zukünftiger Siedlungspolitik aufgestellt«, dann bezieht er sich auf von ihm aus zweiter Hand zitierte Passagen aus dem 1926 erschienenen Aufsatz von KÖTZSCHKE, Über den Ursprung (wie Anm. 202) S. 26, die eine Interpretation im Sinne Volkmanns für Kötzschkes Verhalten in der NS-Zeit schwerlich zulassen. Zur Behauptung von OBERKRÖME, Volksgeschichte (wie Anm. 15) S. 35, daß Kötzschke schon vor 1918 ein »präzis ausgearbeitetes Konzept einer Landeshistorie in volksgeschichtlicher Absicht« gehabt hätte, vgl. oben Anm. 74. Seine auf der nächsten S. 36 folgende Angabe: »Aubin und Kötzschke sind nach 1918, wie ihnen Hermann Heimpel 1941 attestierte, Maßstäbe setzende Initiatoren einer in ›Grenzkampf‹ und ›Heimatbewegung‹ singular bewährten Landeshistoriographie geworden«, findet in dem von Oberkröme als Beleg zitierten Gutachten Heimpels vom 10. April 1941 in diesen Formulierungen keinerlei Entsprechung; auch wird der Name Aubins von Heimpel nicht genannt, Universitätsarchiv Leipzig, PA 82, Blatt 78f.; vgl. auch Anm. 98 und 206.

289) MÜHLE, Ostforschung (wie Anm. 223) S. 274. Mit seiner eigenen Studie über Hermann Aubin (wie Anm. 82) hat Mühle selbst dazu bereits einen wesentlichen Beitrag geleistet.

290) So auch BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 21ff.; auch für diese Phase bedeutet es eine erhebliche Einschränkung, daß die Entwicklung in Österreich von uns nicht mit einbezogen werden konnte. Den jüngsten und besten Überblick über diese Phase bietet Wilhelm JANSEN, Landesgeschichte im Nachkriegsdeutschland, in: Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, hg. von Ulrich REULING, Winfried SPEITKAMP (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 2000) S. 403ff.; vgl. auch die knappen Bemerkungen bei HOLZFURTNER, Landesgeschichte (wie Anm. 16) S. 394ff.

Die Entwicklung in der Bundesrepublik war zunächst von großer Kontinuität bei gleichzeitigem vielfachen Neubeginn geprägt. Die bestehenden Historischen Kommissionen, großen Geschichtsvereine, landesgeschichtlichen Institute und Professuren blieben durchweg erhalten, ja ihre Zahl stieg in den 50er und 60er Jahren – als sich wachsende staatliche Finanzmöglichkeiten und gestiegenes Identitätsbedürfnis der mit Ausnahme Bayerns neugeschaffenen Bundesländer im föderalen System der Bundesrepublik verbanden – in einer erneuten Gründungswelle geradezu sprunghaft weiter an. Nach der – noch vor der Eingliederung des Saarlands in die Bundesrepublik 1957 – auf Betreiben des Mediävisten Eugen Meyer 1952 von der Landesregierung gegründeten »Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung«²⁹¹⁾ wurden 1954 die beiden badischen und württembergischen Kommissionen in »eklatanter Einmischung« der Staatsregierung zu einer staatlichen »Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden und Württemberg« für den 1952 neugeschaffenen Südweststaat Baden-Württemberg zusammengefaßt²⁹²⁾. Ebenso erhielt das neue Bundesland (West-)Berlin 1959 eine eigene »Berliner Historische Kommission«, die zunächst die Aufgaben der alten Kommission für Brandenburg und Berlin fortführen sollte, dann allerdings ganz andere Schwerpunktsetzungen verfolgte²⁹³⁾.

Vor allem aber nahm die universitäre Verankerung der Landesgeschichte durch neue Institute und Lehrstühle nochmals erheblich zu. Auf die Wiedereinrichtung des Lehr-

291) Vgl. die Festschrift: 25 Jahre Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 1952–1977. Gründung, Aufbau, Tätigkeit (1977) S. 7ff.

292) SCHAAB, Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 23.

293) Die 1959 auf Anregung von Walter Schlesinger und Wilhelm Berges gegründete »Berliner Historische Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin«, die, sehr bald in »Historische Kommission zu Berlin« umbenannt und vom Westberliner Senat finanziert, zunächst an das »landesgeschichtliche Programm« der 1939 aufgelösten Vorgängerkommission (vgl. Anm. 122) anknüpfte, setzte sich unter ihrem Vorsitzenden Otto Büsch in der Folgezeit allerdings deutlich von dieser Zielsetzung ab und sah ihre Aufgabe zunehmend darin, »ihren Anspruch auf eine im Rahmen ihrer Interessen unbegrenzte Teilhabe an der deutschen und internationalen Geschichtsforschung durch eine entsprechende Organisationsform anzumelden«, vgl. HEINRICH, Brandenburgische Landesgeschichte (wie Anm. 122) S. 361f. und Otto BÜSCH, Historikervereinigung und Forschungsinstitution. Fünfundzwanzig Jahre »Historische Kommission zu Berlin«. Zur Geschichte eines hauptstadt- und weltstadtorientierten Zentrums historischer Forschung in Deutschland, in: Beiträge zur Organisation der historischen Forschung in Deutschland. Aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Historischen Kommission zu Berlin am 3. Februar 1984 (1984) S. 2ff. (Zitate S. 6, S. 13). Die schließlich zu einem Institut für Großforschung mit bis zu 40 Mitarbeitern angewachsene Kommission wurde 1996 auf Senatsbeschluß weitgehend aufgelöst und unter Beibehaltung ihres Namens mit bescheidener finanzieller Ausstattung auf ihren ursprünglichen Kernbereich »traditioneller« landesgeschichtlicher Aufgaben reduziert. Das seit Bd. 8 (1959) von der Kommission herausgegebene »Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands« erscheint nach dreijähriger Unterbrechung seit Bd. 45 (1999) – nunmehr mit dem Untertitel: »Zeitschrift für vergleichende und preußische Landesgeschichte« – in gemeinsamer Herausgabe der Kommission und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam.

stuhls für bayerische Geschichte 1946, die mit der gleichzeitigen Gründung eines »Instituts für Bayerische Geschichte« verbunden war²⁹⁴), folgten Institutsgründungen und die Einrichtung landesgeschichtlicher Lehrstühle für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Niedersachsen 1950/60 in Mainz²⁹⁵) und 1958 in Göttingen²⁹⁶). Das Bundesland Hessen – in dem es zwar das staatliche »Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde« in Marburg, aber keine eigene landesgeschichtliche Professur gab – und das Bundesland Berlin erhielten 1963 in Gießen²⁹⁷) und 1964 an der Freien Universität Berlin²⁹⁸) landesge-

294) KRAMER, Lehrstuhl (wie Anm. 287) S. 379ff.; der 1936 aufgehobene Lehrstuhl wurde als »Professur für mittlere und neuere Geschichte und bayerische Geschichte« zum SS 1946 mit Max Spindler besetzt und 1960 wieder in »Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte« zurückbenannt, ebd. S. 389; auf Spindler folgte von 1960–1976 der Mediävist Karl Bosl. Zur Institutsgründung, für die »die Bedeutung der Landesgeschichte zur Legitimation ... der in der Nachkriegszeit betriebenen föderalistischen Politik« der bayerischen Landesregierung mit ausschlaggebend gewesen sein dürfte, vgl. Karl-Ulrich GELBERG, Die Gründung des Instituts für Bayerische Geschichte und die Jahre unter der Leitung von Max Spindler (1946/1947–1959/1960), in: VOLKERT/ZIEGLER (Hg.), Im Dienst (wie Anm. 56) S. 407ff. (Zitat S. 409).

295) Nachdem an der 1946 wiedergegründeten Universität Heinrich Büttner von 1946–1949 a.o. Prof. für Mittelalterliche und Neuere Geschichte und Geschichtliche Landeskunde war, wurde 1953 als Abt. III des Historischen Seminars die Abteilung »Geschichtliche Landeskunde« eingerichtet, deren Direktor der 1950 als Nachfolger Büttners berufene und 1955 zum o. Prof. ernannte Ludwig Petry wurde. Ihm gelang 1960 die Gründung des »Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz« mit seinen beiden Abteilungen »Landes- und Verfassungsgeschichte« und seit 1974 »Landeskundliche Sprach- und Volksforschung«, vgl. Alois GERLICH, Das historische Seminar, in: Tradition und Gegenwart. Studien und Quellen zur Geschichte der Universität Mainz mit besonderer Berücksichtigung der Philosophischen Fakultät. Teil 2.2: Institute der Philosophischen Fakultät (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 11, 1981) S. 75 und: Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V., Forschungsunternehmungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (1994) S. 4ff.

296) Lehrstuhlinhaber und Direktoren des »Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen« waren zunächst der Kulturgeograph Helmut Jäger, dann der Landeshistoriker Georg Schnath und von 1969–1984 mit der Denomination »Niedersächsische Landesgeschichte, Mittlere und Neuere Geschichte« Hans Patze.

297) Zur Einrichtung des Lehrstuhls für »Mittelalterliche Geschichte und deutsche Landesgeschichte« 1963, deren erste Inhaber Hans Patze (1963–1969) und František Graus (1970–1972) waren, vgl. Peter MORAW, Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte, in: Gießener Universitätsblätter 15 (1982) S. 72f.; nach Hans PATZE, Probleme der Landesgeschichte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zuletzt in: Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze, hg. von Peter JOHANEK, Ernst SCHUBERT, Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 50, 2002) S. 13 ging die nachdrückliche Förderung der Einrichtung des Lehrstuhls durch den damaligen hessischen Kultusminister Ernst Schütte auch darauf zurück, daß dieser dem fernen Schülerkreis Kötzschkes in Leipzig angehört hatte. Für freundliche Auskünfte danke ich Frau Dr. Eva-Marie Felschow, Gießen.

298) Erster Inhaber des 1964 eingerichteten Lehrstuhls für Historische Landeskunde am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin war der Kötzschke-Schüler Heinz Quirin, der seit 1958 zunächst als Akademischer Rat tätig war; die Gründung des Lehrstuhls ging auf Betreiben der damals in Berlin lehrenden Kötzschke-Schüler Herbert Helbig und Walter Schlesinger zurück, vgl. Felix ESCHER, Heinz

schichtlich denominierte Lehrstühle. Für das neue Bundesland Saarland wurde an der Universität Saarbrücken 1960 ein »Institut für Landeskunde im Saarland« eingerichtet, dem gleichfalls eine Professur mit landesgeschichtlicher Denomination folgte²⁹⁹). Innerhalb der großen Bundesländer erfolgte in Bayern mit der Schaffung einer eigenen Professur für »Bayerische und fränkische Landesgeschichte« 1958 in Erlangen³⁰⁰) und mit der Erweiterung des Würzburger Mittelalter-Lehrstuhls um die »bayerische Landesgeschichte« 1953³⁰¹) eine stärkere Berücksichtigung der fränkischen Landesteile. In den »Bindestrich-Bundesländern« Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurden gleichsam als »Gegengewichte« gegenüber den bereits bestehenden landesgeschichtlichen Instituten und Lehrstühlen im badischen Freiburg und Heidelberg³⁰²) bzw. im rheinischen Bonn³⁰³) für den württembergischen Landesteil 1954 in Tübingen ein landesgeschichtliches Institut³⁰⁴) und

Quirin – Ein sächsischer Historiker. 24. 6. 1913–22. 10. 2000, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 72 (2001) S. 295ff.

299) Vgl. 25 Jahre Kommission (wie Anm. 291) S. 9; das Institut wurde auf Betreiben des Lehrstuhlinhabers für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Hektor Ammann gegründet. Für freundliche Auskunft danke ich Herrn Dr. Wolfgang Müller, Saarbrücken.

300) BLESSING, Institutionalisierung (wie Anm. 131) S. 155ff.; nachdem die Landesgeschichte unter von Guttenberg († 1952) und Heinz Löwe (1953–1962) zunächst ein Teil der Mittelalter-Professur war, wurde 1958 ein Extraordinariat für Bayerische und fränkische Landesgeschichte (1958–1960 Karl Hauck) eingerichtet, das unter Gerhard Pfeiffer 1965 in ein Ordinariat umgewandelt wurde.

301) KRAMER, Lehrstuhl (wie Anm. 287) S. 394; erster Inhaber des Konkordatslehrstuhls für Mittlere und neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Landesgeschichte war von 1953–1960 Karl Bosl.

302) Leiter der landesgeschichtlichen Abteilung des Freiburger »Instituts für geschichtliche Landeskunde« waren die Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte Gerd Tellenbach von 1944–1965 und Otto Herding von 1965–1976, eine eigene Professur für Mittelalterliche Geschichte mit dem Schwerpunkt auf der mittelalterlichen Landesgeschichte des deutschsprachigen Südwestens wurde erst 1989 geschaffen, SCHWARZMAIER, Tellenbach (wie Anm. 139) und ZETTLER/ZOTZ, Landesgeschichte (wie Anm. 139) S. 271. – In Heidelberg stand das 1952 wieder eröffnete, mit den Geographen gemeinsame »Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte« bis 1963 unter Leitung des Inhabers des Mittelalterlehrstuhls, Fritz Ernst (der bereits der letzte Institutsdirektor vor 1945 gewesen war), sowie in Verbindung mit dem neugeschaffenen zweiten Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte von 1966–1974 unter Leitung von Ahasver von Brandt und von 1975–1993 unter Hermann Jakobs, vgl. SCHAAB, Landesgeschichte in Heidelberg (wie Anm. 136) S. 195ff. Erst nach 1945 konnte das Heidelberger Institut mit den seit 1953 erscheinenden »Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde« eine eigene Schriftenreihe herausbringen.

303) Direktor des Bonner Instituts, dem 1946 eine bis 1967 bestehende vierte Abteilung »Siedlungs- und Kulturgeschichte rheinischer Frühzeit« (Leitung: Leo Weisgerber) angegliedert wurde, war seit 1946 wieder Franz Steinbach. Er wurde 1948 zum o. Prof. für »Rheinische Geschichte und allgemeine Wirtschaftsgeschichte« ernannt. Unter seinem Nachfolger Franz Petri 1961–1968 wurde 1964 der Lehrstuhl für Rheinische Landesgeschichte als eigener Lehrstuhl neben dem für Wirtschaftsgeschichte geschaffen, vgl. JANSSEN, Institut (wie Anm. 89) S. 316f.

304) Das 1954 eingerichtete »Institut für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften« wurde bis 1956 von Otto Herding geleitet, der als Schüler von Schmeidler und von Guttenberg Assistent am Institut für fränkische Landesforschung in Erlangen gewesen war und seit 1944 ein Extraordina-

für den westfälischen Teil 1960 in Münster eine landesgeschichtliche Seminarabteilung mit einer eigenen Professur³⁰⁵⁾ geschaffen. Auch das 1951 eingerichtete »Städtische Institut für Landschaftsgeschichte des Bodenseegebietes« in Konstanz unter der Leitung von Theodor Mayer³⁰⁶⁾ und die von Walter Schlesinger 1960 gegründete »Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands« in Marburg³⁰⁷⁾ gehören, obgleich sie eine Sonderrolle einnehmen, in diesen Kontext. Alle diese neuen landesgeschichtlichen Professuren und Institute wurden – ebenso wie die bereits bestehenden – mit Mediävisten besetzt bzw. von Mediävisten geleitet³⁰⁸⁾.

Diese schwunghafte Ausweitung der mediävistisch dominierten Landesgeschichte an den Universitäten in der Gründungs- und Aufbauphase der Bundesrepublik setzte die Gründungswelle der 20er und 30er Jahre gleichsam ungebrochen fort – nun allerdings unter den geänderten politischen Vorzeichen neuer Bundesländer, die ihre regionale Identität zum Großteil jenseits älterer historischer Einheiten zu definieren hatten, und, darin wieder ähnlich der Situation nach 1918, unter dem Eindruck des Kriegsendes von 1945 *mit dem Entschluß der modernen Forschung zur Landesgeschichte und zur Ortsgeschichte in dem gesunden Realismus zeitgemäßer Geschichtsbetrachtung, der überall den festen Boden sucht*³⁰⁹⁾. Doch auch sonst überwogen bei aller subjektiven Betonung des Neubeginns

riat für historische Hilfswissenschaften und Landesgeschichte in Tübingen innehatte; ihm folgte 1956–1984 Hansmartin Decker-Hauff, vgl. Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hg. von Kaspar ELM, Eberhard GÖNNER, Eugen HILLENBRAND (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 92, 1977) S. VIIff. und Michael KLEIN, Zur Entwicklung der Geschichtsschreibung von Württemberg, in: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 252.

305) Erster Inhaber des 1960/61 gleichzeitig mit der Einrichtung einer eigenen Abteilung für Westfälische Landesgeschichte geschaffenen gleichnamigen Lehrstuhls war Albert Hömberg, dem 1964 der Aubin-Schüler Heinz Stoob folgte.

306) Vgl. dazu oben S. 251 und ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 63ff. und S. 75ff. (hier zum problematischen Verhältnis zum Alemannischen Institut in Freiburg).

307) Die vor allem vom Land Hessen sowie vom Gesamtdeutschen Ministerium finanzierte Forschungsstelle wurde als Abteilung am »Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde« in Marburg eingerichtet und unterstand der Leitung Schlesingers. Vgl. dazu Michael GOCKEL, Die Anfänge des »Mitteldeutschen Arbeitskreises« und der »Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands«. Zugleich auch ein Bericht über 40 Jahre sächsische Landesgeschichte in Marburg an der Lahn, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 64 (1993) S. 223ff.; vgl. dazu auch unten S. 360.

308) Vgl. zu Bonn, Münster, Erlangen, Heidelberg und Freiburg Anm. 303, 305, 300 und 302. Die mit dem Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften verbundene Leitung des Marburger »Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde« ging 1949 von seinem Gründer Edmund E. Stengel an Heinrich Büttner über, dem 1963 nach der Einrichtung eines zweiten Mittelalter-Lehrstuhls in Marburg Walter Schlesinger (1963–1973) folgte. Nach Schlesingers Emeritierung 1973 wurde diese »Personalunion« getrennt und erhielt das Landesamt mit Fred Schwind (seit 1978) und Ursula Braasch-Schwersmann (seit 1995) eigene, von der Universität unabhängige Direktoren.

309) So Hermann HEIMPEL, Gegenwartsaufgaben der Geschichtswissenschaft, in: DERS., Kapitulation vor der Geschichte? Gedanken zur Zeit (3. Aufl. 1960) S. 66f.: *Die deutsche Reichsgeschichte ist nicht mehr al-*

vielfältige Züge der Kontinuität und fanden kaum tiefergehende personelle und konzeptionelle Wechsel statt. Dies galt neben den Universitäten für ältere landesgeschichtliche Organisationsformen wie die »Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute«³¹⁰) ebenso wie für die neugeschaffenen Forschungsverbände der 30er Jahre. So setzte sich die »Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft« mit einem nur leicht veränderten Forschungsprogramm der »Ostforschung« in großer personeller Identität in dem 1950 gegründeten J. G. Herder-Forschungsrat unter seinem Vorsitzenden Aubin und Ehrenvorsitzenden Brackmann und dem gleichfalls 1950 eingerichteten J. G. Herder-Institut in Marburg unter seinem ersten Direktor Erich Keyser fort³¹¹). An den Herder-Forschungsrat waren die 1950/51 wiederbegründeten Historischen Kommissionen für Schlesien und für Ost- und Westpreußen unter dem Ehrenvorsitz bzw. dem Vorsitz ihrer früheren Vorstandsmitglieder Aubin und Keyser angebunden, und diesem Umfeld entstammte der Initiator und Gründungsdirektor des Mainzer »Instituts für Geschichtliche Landeskunde« Ludwig Petry³¹²). In diesem Rahmen kam das in den 20er Jahren entwick-

lein von oben, nämlich unter der widerlegten Hypothese eines funktionierenden Beamtenstaates und seines Verfalls zu verstehen, sondern aus ihren Zellen: aus Stämmen und Ländern, Adel und Bauern und Ständen. Obgleich sich dies mit dem Programm Theodor Meyers und anderer vor 1945 deckte, führte Heimpel – auch darin Meyers Suche nach einem neuen, krisensicheren Bild der Geschichte nach 1945 entsprechend – weiter aus: *Der deutsche Historiker sucht heute den Boden und die Wirklichkeit mit besonderer Hingabe, nachdem ihn eine schreckliche Verbindung von Romantik und Realpolitik grausam genug genarrt hat.*

310) Nach 1945 in »Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute« umbenannt, wurde sie zunächst von Heinrich Büttner, von 1956–1959 von Franz Petri, von 1959–1976 von Georg Wilhelm Sante (der im Vorfeld der Saarabstimmung 1934/35 eng mit Steinbach zusammengearbeitet hatte), von 1976–1988 von Heinz Stoob und seitdem von Roderich Schmidt geleitet. Seit 1956 gliederte sie sich in mehrere Arbeitskreise für Namenforschung, Atlasfragen (später Historische Kartographie), Stadtgeschichte und Editionsfragen auf, blieb aber als Dachverband weiter bestehen, vgl. F. Bernward FAHLBUSCH, Dreißig Jahre Arbeitskreis für Historische Kartographie, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute 23 (1986) S. 4ff. Seit etwa 15 Jahren führt die »Arbeitsgemeinschaft« weitgehend ein Schattendasein.

311) Vgl. Hugo WECZERKA, Johann Gottfried Herder-Forschungsrat, in: Geschichte Osteuropas. Zur Entwicklung einer historischen Disziplin in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1945–1990, hg. von Erwin OBERLÄNDER (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 35, 1992) S. 257ff., HACKMANN, Anfang (wie Anm. 268) S. 244ff., MÜHLE, »Ostforschung« (wie Anm. 268) S. 336ff. sowie zuletzt Kai Arne LINNEMANN, Das Erbe der Ostforschung. Zur Rolle Göttingens in der Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit (2002) S. 133ff.

312) Vgl. JÄHNIG, 75 Jahre (wie Anm. 120) S. 176ff. und PETRY/SCHLENGER, Fünfzig Jahre (wie Anm. 119) S. 394f. – Aubins Breslauer Schüler und Mitarbeiter Ludwig Petry, 1950 zum 2. Vorsitzenden der Historischen Kommission für Schlesien gewählt, berief sich für die Benennung des Mainzer Instituts, mit dem das Land Rheinland-Pfalz die linksrheinische Lücke zwischen den älteren Instituten unserer Art in Bonn und Marburg, Heidelberg und Freiburg schließen wollte, im Blick auf die Ganzheit vergangenen Lebens und auf die ihrerseits elastischen Geschichtslandschaften der mittleren Rheinlande vor allem auf das Kulturraum-Konzept des Bonner Instituts, vgl. PETRY, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde, zuletzt in: FRIED (Hg.), Probleme (wie Anm. 11) S. 288f.

kelte Programm landesgeschichtlicher Grundlagenforschung bei beiden Kommissionen wie auch bei der gleichfalls über den Herder-Forschungsrat finanzierten, 1951 wiederbegründeten Historischen Kommission für Pommern sehr viel breiter als vor 1945 zur Realisierung, wovon »Spitzenleistungen« wie das »Schlesische Urkundenbuch« und die seit 1958 bzw. seit 1961 erschienenen Bände des »Preußischen Urkundenbuches« bzw. des »Pommerschen Urkundenbuches« ein eindrucksvolles Zeugnis ablegen³¹³⁾. Dieselben Kontinuitätslinien begegnen auch bei der »Westdeutschen Forschungsgemeinschaft«, deren Wiederbegründung unter dem Namen »Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung« 1950 im Auftrag von Steinbach durch Franz Petri vorgenommen wurde und die unter Petri, der 1961 Steinbach in der Leitung des Bonner Instituts folgte, mit regelmäßigen Arbeitstagungen bis 1966 Bestand hatte³¹⁴⁾.

Entsprechend führten in den 50er Jahren die bestehenden Institute und Professuren zum Großteil die in den 20er und 30er Jahren begonnenen Forschungsvorhaben weiter und knüpften auch die neuen Gründungen im wesentlichen an diese älteren Konzeptionen an. Dies gilt auch für die erneut staatsbayerisch-etatistische Ausrichtung des Münchener Lehrstuhls und Instituts mit der scharfen Ablehnung des Bonner Kulturraum-Konzepts unter Max Spindler³¹⁵⁾ Es gilt in gewisser Weise aber auch für die personengeschichtlichen

313) Vgl. Roderich SCHMIDT, Pommersche Landesgeschichte und die Historische Kommission für Pommern, in: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 84ff.; die Historische Kommission für Pommern nahm sich auch der Förderung historischer Arbeiten zur mecklenburgischen Geschichte an. – Zu den sechs, ab Bd. 2 von Winfried IRGANG bearbeiteten, zwischen 1963/71 und 1998 erschienenen, die Zeit von 971–1300 umfassenden Bänden des »Schlesischen Urkundenbuches« vgl. Winfried IRGANG, Die Rolle (wie Anm. 119) S. 4f.; zur Arbeit am »Preußischen Urkundenbuch« und am »Pommerschen Urkundenbuch« und den neu erschienenen Bänden vgl. Klaus CONRAD, Erfahrungen bei der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuches, in: JÄHNIG, 75 Jahre (wie Anm. 120) S. 205ff. und DENS., Das Pommersche Urkundenbuch in seiner Bedeutung für die historische Forschung, in: Tausend Jahre pommersche Geschichte, hg. von Roderich SCHMIDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 31, 1999) S. 126ff. 314) Vgl. dazu DITT, Kulturraumforschung (wie Anm. 165) S. 136f. und FAHLBUSCH, Wissenschaft (wie Anm. 15) S. 783ff. – An einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft wie der vom 22.–25. April 1953 unter dem Thema »Grundfragen der Landes- und Volksforschung im westdeutschen Grenzgebiet« nahm u. a. auch ein vor 1945 so einflußreicher und tief in der NS-Weltanschauung verwurzelter Gelehrter wie der Freiburger Siedlungsgeograph und Volkskundler Friedrich Metz teil, unter dessen Leitung das Freiburger Alemannische Institut seit seiner Wiederbegründung 1951 stand.

315) Vgl. KRAMER, Lehrstuhl (wie Anm. 287) S. 382f., der auf die höchst bemerkenswerten Ausführungen von Max SPINDLER, Von der bayerischen Geschichte, ihrer Erforschung, Darstellung und Pflege seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Unser Geschichtsbild. Der Sinn der Geschichte, hg. von Karl RÜDINGER (1955) S. 97 verweist, in denen Spindler die Verbindungen der Landesgeschichte zum Nationalsozialismus und zu dessen Theorie von Blut und Boden betonte und weiter ausführte: *Eine bestimmte landesgeschichtliche Forschungsrichtung, die nach dem ersten Weltkrieg ausgebildet worden war und sich in Gebieten starker territorialer Zersplitterung wie in den Rheinlanden als wissenschaftlich sehr fruchtbar erwiesen hatte, schien auch politisch seinen Tendenzen (sc. des Nationalsozialismus) entgegenzukommen ... An diese Richtung ließen sich politische Hoffnungen knüpfen. Denn wenn man der deutschen Geschichte nicht mehr die Geschichte der deutschen Einzelstaaten, sondern die Geschichte von Kulturlandschaften zugrundelegte,*

Forschungen Gerd Tellenbachs und seines »Arbeitskreises« in Freiburg, die deutliche Anstöße von Tellenbachs Freiburger Vorgänger Hans Walter Klewitz und Anregungen Theodor Mayers aufgriffen, sich dann aber mit ihrem übergreifenden Profil vor allem in den 50er Jahren weit über den Bereich der Landesgeschichte hinaus zu einer überaus fruchtbaren, eigenen Forschungsrichtung entwickelten³¹⁶). Gemeinsam allerdings war der Entwicklung in den 50er und 60er Jahren bei allen Kontinuitätssträngen ein starkes Zurücktreten der Siedlungsforschung³¹⁷) und – bei allen Bekenntnissen selbst der unmittelbaren Nachfolger und dem Festhalten an dem Begriff der »geschichtlichen Landeskunde« – eine allmähliche, vor allem wohl der zunehmenden Fächerspezialisierung geschuldete, eher pragmatisch als theoretisch begründete Abkehr von der interdisziplinären Kulturraumforschung³¹⁸).

dann ließ sich von dieser Basis aus das politische Sonderbewußtsein, das an den deutschen Einzelstaaten seinen Halt fand, in die Dämmerung versenken und überwinden.

316) Vgl. Karl SCHMID, Der »Freiburger Arbeitskreis«. Gerd Tellenbach zum 70. Geburtstag, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 121 (1974) S. 331ff., sowie SCHREINER, Wissenschaft (wie Anm. 262) S. 102, BORGOLTE, Sozialgeschichte (wie Anm. 10) S. 190ff. und jüngst – u. a. auch die Frage: »War dies »Landesgeschichte«?« diskutierend – insbesondere SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach (wie Anm. 139).

317) Sie wurde in der Nachfolge der Kötzschke-Tradition nach 1945 vor allem auf vorwiegend sprachgeschichtlicher Basis in Leipzig betrieben, vgl. dazu unten S. 351; von den Kötzschke-Schülern in der Bundesrepublik setzte nach dem früh verstorbenen Werner Emmerich (1908–1968) fast nur Heinz Quirin die siedlungsgeschichtliche Ausrichtung der Leipziger Schule fort, an die von seinen Schülern wiederum am nachdrücklichsten Winfried Schich anknüpfte, vgl. ESCHER, Heinz Quirin (wie Anm. 298) S. 297. Ein eigener Lehrstuhl für »Siedlungs- und Volkstumsforschung Ostdeutschlands« wurde 1955 in Hamburg, wo Aubin 1946–1954 gelehrt hatte und sein Breslauer Schüler Werner Trillmich sein Assistent gewesen war, für den gemeinsam mit Aubin in Breslau tätigen Sprach- und Siedlungsforscher Walter Kuhn eingerichtet, vgl. MÜHLE, »Ostforschung« (wie Anm. 268) S. 343 mit Anm. 99 sowie auch oben S. 322 mit Anm. 266. Zentrum der Siedlungsforschung wurde vielmehr der 1974 vor allem von Geographen gegründete interdisziplinäre »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa«, vgl. Klaus FEHN, Zentrale Aufgaben der Landesgeschichte aus der Sicht des Nachbarfaches »Historische Geographie« und des interdisziplinären Arbeitsfeldes »Genetische Siedlungsforschung«, in: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 61ff. und DENS., Zur Stellung der Siedlungsgeschichte im deutschsprachigen Raum (1906–1996), in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hg. von Uwe JOHN und Josef MATZERATH (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15, 1997), S. 753ff., an dessen Befund: »Es gibt nach wie vor keine institutionalisierte oder zumindest halbwegs konzentrierte Siedlungsgeschichte innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft« (S. 758), sich bis heute nichts Wesentliches geändert hat. Zur Entwicklung in Österreich vgl. Karl SPREIZHOFER, Vergleichende Siedlungsgeschichte, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 121/22 (2000/01) S. 93ff.

318) Hatte Steinbach 1960 seine von ihm gewünschte Nachfolge in der Leitung des Bonner Instituts durch Franz Petri noch wesentlich damit begründet, daß dieser am besten geeignet sei, *die von Aubin und Frings begründete, von mir fortgesetzte Zusammenarbeit von Geschichte, Sprachwissenschaft und Volkskunde fortzusetzen*, vgl. DITT, Kulturraumforschung (wie Anm. 165) S. 149 mit Anm. 295 (Zitat), so hatte nach JANSSEN, Institut (wie Anm. 89) S. 318 schon Steinbach den interdisziplinären Ansatz »in seinen letzten Jahren zwar nicht theoretisch, aber praktisch aufgegeben«. Diese Entwicklung setzte sich in seiner Nachfolge unter Petri, Edith Ennen (1968–1973) und Georg Droege (1973–1991) rapide fort und spiegelt – mit Aus-

Hingegen wurde als ein anderer Ansatz der 30er Jahre – sowohl des Bonner Instituts wie auch einiger ostdeutscher Landeshistoriker und historischer Geographen der 30er Jahre (Erich Keyser, Emil Meynen) – die Städteforschung seit den 60er Jahren zu einem neuen, eigenen Schwerpunkt landesgeschichtlicher Arbeit. Hier ist auf die nahezu gleichzeitigen innovativen Forschungsimpulse zu verweisen, die von Bonn unter der Institutsleitung der Steinbach-Schülerin Edith Ennen (1968–73)³¹⁹⁾ und von Münster mit dem von dem Aubin-Schüler Heinz Stoob 1969 gegründeten »Institut für vergleichende Städtegeschichte«³²⁰⁾ als den jeweiligen Inhabern der landesgeschichtlichen Lehrstühle ausgingen – am sichtbarsten mit den Großprojekten regionaler Städteatlanten³²¹⁾ – und die auch in dem breitgefächerten Themenspektrum des Anfang der 60er Jahre von Archivaren und Universitätshistorikern ins Leben gerufenen »Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung« eine höchst lebendige Entsprechung fanden³²²⁾.

In diesem Umfeld vielfältiger Kontinuität, breiten institutionellen Neubeginns und erster, allmählich einsetzender Wandlungsprozesse nahm der »Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte« eine ebenso zentrale wie wegweisende Rolle ein. Auch er war – über die Person seines Gründers, aber auch weit darüber hinaus – zunächst von starken Kontinuitäten in die Zeit vor 1945 geprägt. Als wissenschaftlicher Leiter der Konstanzer Institutsgründung von 1951 brachte Theodor Mayer neben seinen in den 30er Jahren entwickelten Forschungsansätzen seine Erfahrungen als Leiter zunächst des Freiburger Alemannischen Instituts, dann des Marburger Landesamts und seine zahlreichen, in seine Freiburger Zeit zurückreichenden Verbindungen zur archivischen und universitären Landesgeschichtsforschung des Südwestens mit ein, und er knüpfte mit der sehr bald für den Konstanzer Arbeitskreis typischen Praxis interdisziplinären und vergleichenden Austauschs in themengebundenen Arbeitstagen an die von ihm organisierten und geleiteten Tagungen der »Südwestdeutschen Forschungsgemeinschaft« 1938/39 und des

nahme vielleicht des Mainzer Instituts und der von IRSIGLER, *Vergleichende Landesgeschichte* (wie Anm. 345) S. 46 genannten regionalen Atlaswerke – die allgemeine Tendenz wider.

319) Vgl. oben S. 297 mit Anm. 166 und Anm. 169.

320) Das Institut wurde von dem 1968 eingerichteten Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e.V. gegründet.

321) Während vom Bonner Institut der seit 1972 von Edith Ennen und seit 1978 vom Amt für rheinische Landeskunde des Landschaftsverbandes Rheinland herausgegebene »Rheinische Städteatlas« konzipiert wurde, wird in Münster der seit 1975ff. erscheinende »Westfälische Städteatlas« bearbeitet, vgl. Margret WENSKY, *Der Rheinische Städteatlas: Konzeption, Stand und Zielsetzung*, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 93 (1989) S. 207ff. Mit seinem »Deutschen Städteatlas«, von dem inzwischen 6 Lieferungen vorliegen, greift das Münsteraner Institut in die 30er Jahre zurückreichende Projekte von Erich Keyser und Emil Meynen auf. Das Projekt eines »Hessischen Städteatlas« wurde 1986 vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg begonnen.

322) Vgl. dazu die seit 1967 in den »Veröffentlichungen der Historischen Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden, Reihe B« und seit 1977 in der Reihe »Stadt in der Geschichte« in über 30 Bänden publizierten Arbeitstagen des Arbeitskreises.

»Kriegseinsatzes« der deutschen Geisteswissenschaften« 1940–1945 an³²³). Aus diesen vielfältigen Kontakten, seinen Schülern und aus seinen Tagungsaktivitäten vor 1945 war gerade im Bereich der Landesgeschichte ein weiter Kreis ihm fachlich und persönlich nahestehender Wissenschaftler erwachsen, der mit Gelehrten wie Heinrich Büttner, Karl Siegfried Bader, Heinrich Dannenbauer, Franz Steinbach, Franz Beyerle, Ernst Klebel, Karl Bosl, Franz Petri und Walter Schlesinger den Grundstock des sich seit 1951 formierenden Konstanzer Arbeitskreises bildete und für den der Konstanzer Arbeitskreis in den 50er und 60er Jahren den integrierenden Mittelpunkt darstellte. Hier waren – wie damals an keiner anderen Stelle in Deutschland – die Voraussetzungen wirklich vergleichender Landesgeschichtsforschung, ihrer Öffnung für den europäischen Rahmen, für Nachbardisziplinen und für die jüngere Forschungsgeneration gegeben und hier wurden in sonst seltener Weise die Befunde des landesgeschichtlichen Vergleichs immer wieder in ihrem Ertrag für Fragen der allgemeinen Geschichte, zunächst vorwiegend der Verfassungsgeschichte des Mittelalters, diskutiert. In dieser Konstellation und Funktion war der Arbeitskreis damals ein einzigartiges Zentrum übergreifender Landesgeschichte, das bei allen Kontinuitäten in dieser Form doch einen wichtigen Neuansatz darstellte und das – vor allem auch mit seinen europäischen Bezügen – weite innovative Möglichkeiten eröffnete.

Wenn Theodor Mayer in diesem Zusammenhang mehrfach betonte, *daß die eingehenden landesgeschichtlichen Arbeiten die festen Bausteine für eine krisensichere Reichsgeschichte zu bieten vermögen*, daß der Konstanzer Arbeitskreis mit diesem Ansatz *über den regionalen Bereich hinaus auf ganz Deutschland und überhaupt auf Europa ausgreift und versucht, die Grundlagen für ein neues mittelalterliches Weltbild zu erarbeiten* und daß *im besonderen die Landesgeschichte ... heute im Mittelpunkt der Forschung stehe*, da das *Leben der vergangenen Zeiten ... in seiner wurzelhaften Ganzheit erfaßt werden solle*³²⁴), so griff er damit methodisch und inhaltlich voll auf seine Konzeptionen der 30er Jahre zurück, reflektierte aber erstmals in dieser grundsätzlichen Form die Bedeutung der Landesgeschichte für das neue *krisenfeste* Bild des Mittelalters³²⁵). War ihm hierbei mit seinen Einzelforschungen und seiner Ausrichtung auf den südwestdeutschen, schweizerischen und französischen Raum sein Schüler Heinrich Büttner besonders verbunden, so gingen

323) Vgl. hierzu und zum Folgenden vor allem ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 63ff., S. 81ff.

324) So unter Bezug auf den südwestdeutschen Raum mit der Feststellung, daß die *Landesgeschichte eine Geschichte des deutschen Volkes und Reiches in einem historischen Einzelraum ist*, und unter besonderer Würdigung von Heinrich Büttners Arbeiten zum *Zusammenhang zwischen Reichs- und Landesgeschichte* nachdrücklich in seinem 1958 erschienenen Aufsatz MAYER, Wandel (wie Anm. 4) S. 6f., in dem er diese Neuansätze für den südwestdeutschen Raum auf die Arbeit des Alemannischen Instituts in Freiburg *um die Mitte der 1930er Jahre*, d. h. die Zeit seiner Leitung, zurückführte.

325) Vgl. Anm. 323. Vgl. auch die Zitate oben S. 251 mit Anm. 1–3 sowie insbesondere ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 86ff.

grundsätzliche Impulse für die Gewichtung der Landesgeschichte im Arbeitskreis vor allem von Walter Schlesinger aus.

Schlesinger, der seit 1952 zunehmend dem engeren Kern des Kreises um Theodor Mayer angehörte³²⁶⁾, hatte sich als Kötzschke-Schüler von Anfang an stärker der Verfassungs- als der Siedlungsgeschichte zugewandt. Ausgehend von seinen 1941 formulierten Ansätzen zur Erforschung der germanischen Wurzeln der deutschen Verfassung auf landesgeschichtlicher Grundlage³²⁷⁾ sah er in einem grundsätzlichen – noch stark der Terminologie der 20er und 30er Jahre verhafteten – Beitrag von 1947/53 über »Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte« das Wechselverhältnis beider Teildisziplinen in folgender Weise bestimmt: *Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte treten damit in ein im Wesen beider Wissenschaften begründetes Verhältnis zueinander. Der Gegenstand der verfassungsgeschichtlichen Wissenschaft, die politischen Ordnungen des Volkes, haftet am Boden; der Verbindung des Menschen mit dem Boden im geschichtlichen Ablauf nachzuspüren ist aber der ureigenste Gegenstand landesgeschichtlicher Forschung*³²⁸⁾. Als wesentliche Fragekreise *verfassungsgeschichtlicher Forschung, die in Zukunft mit landesgeschichtlichen Methoden zu untersuchen sein werden*, nannte er u. a. die Geschichte der Königswahl, die Königspfalzen, das *Problem der Einwirkung der Franken auf die Verfassung der übrigen deutschen Stämme* und die Entstehung der Landesherrschaft³²⁹⁾. Zu allen diesen Fragen hat Schlesinger, dessen landesgeschichtliches Themenspektrum bis auf den Westen nahezu den gesamten deutschen Sprachraum erfaßte, eigene Forschungen beigetragen und entscheidende Anstöße zu ihrer Bearbeitung gegeben – nicht zuletzt in den beiden von ihm ins Leben gerufenen bzw. mitbegründeten Großprojekten »Die Franken in Althessen« und »Die deutschen Königspfalzen«³³⁰⁾. Das wichtigste Forum aber, dieses umfassende Konzept ei-

326) ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 82ff.

327) Vgl. oben S. 300.

328) Walter SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, zuletzt in: FRIED (Hg.), Probleme (wie Anm. 11) S. 132f. Der zuerst im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953) S. 1ff. publizierte Aufsatz wurde 1947 Rudolf Kötzschke zum 80. Geburtstag als Manuskript überreicht. Er enthält wichtige Auszüge aus einem von Schlesinger 1938 vor dem Sächsischen Altertumsverein in Leipzig gehaltenen Vortrag »Deutsche und sächsische Landesgeschichte«, weicht aber in den zentralen grundsätzlichen Passagen zum Verhältnis von Landes- und Verfassungsgeschichte wesentlich davon ab; das Manuskript des von Michael GOCKEL, Berlin, für den Druck vorbereiteten Textes befindet sich im Nachlaß Walter Schlesingers, Marburg, Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands.

329) SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 328) S. 135f.

330) Es genüge, hier auf die Zusammenstellung seiner zahlreichen Einzelstudien zu diesen Themen in der Bibliographie bei SCHWARZ/PETERSOHN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 160) S. 354ff. zu verweisen, die zugleich den räumlich breitgefächerten landesgeschichtlichen Ansatz Schlesingers erkennen läßt, der ihm wie wenigen anderen die Grundlage einer vergleichenden Auswertung bot. Vgl. weiterhin Michael GOCKEL, Die Franken in Althessen. Interdisziplinäre Ansätze frühmittelalterlicher Geschichtsforschung, in: REULING/SPEITKAMP (Hg.), Fünfzig Jahre (wie Anm. 290) S. 57ff. sowie zu dem von Wilhelm Berges und Walter Schlesinger 1956 entwickelten und vom Max-Planck-Institut für Geschichte als eines der wich-

nes auf der vergleichenden Landesgeschichte aufbauenden Bildes der *Formen mittelalterlicher Daseinsordnung im engen Kreise des täglichen Lebens und in den weiten Bereichen europäischer Verflechtung* umzusetzen und weiterzuführen, sah Schlesinger im Konstanzer Arbeitskreis, auf dessen Programmatik und Arbeitsvorhaben er seit den frühen 60er Jahren zunehmenden Einfluß gewann³³¹). Höhepunkt seines Wirkens in diesem Sinne waren die von Schlesinger konzipierten drei Reichenau-Tagungen von 1970–1972 zum Thema »Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte«. Sie fanden unter Mitwirkung von Gelehrten aus Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Frankreichs und Österreichs statt und setzten Schlesingers 1963 formulierte Abgabe an die Kontinuitäten deutscher »Ostforschung« in die grundlegend gewandelte Perspektive vergleichender europäischer Landesgeschichte um³³²).

Verbunden mit diesem weiten inhaltlichen und räumlichen Ausgreifen war für Schlesinger eine Ausweitung seines Begriffs von »Verfassungsgeschichte« bzw. »Verfassung«. Sie führte ihn nun erheblich über seine Definition von 1941 als *Gesamtzusammenhang der politischen Ordnung des Volkes im historischen Ablauf* hinaus³³³). In seiner Würdigung Theodor Meyers 1963 zu dessen 80. Geburtstag, deren programmatische Ausführungen wohl die umfassendste Selbstsicht des Arbeitskreises aus der Perspektive eines seiner führenden Vertreter darstellen, bezeichnete er den Jubilar als einen Gelehrten, dessen Neigung

tigsten landesgeschichtlichen Projekte der Nachkriegszeit durchgeführten Forschungsvorhaben »Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters« zuletzt Caspar EHLERS, *Pfalzenforschung Heute. Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen*, in: *Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen*, hg. von DEMS. (2002) S. 25ff.

331) SCHLESINGER, Theodor Mayer (wie Anm. 5) S. 26 (Zitat). Vgl. hierzu wie insgesamt zu Leben und Werk Walter Schlesingers den aus großer Nähe und Verbundenheit geschriebenen Nachruf von Hans PATZE, *Erinnerungen an Walter Schlesinger*, in: *Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979*, hg. von DEMS., Fred SCHWIND (Vorträge und Forschungen 34, 1987) S. XVIII.

332) Seine 1963 vor dem J. G. Herder-Forschungsrat vorgetragene grundsätzliche Kritik, SCHLESINGER, *Ostbewegung* (wie Anm. 226) S. 428ff., mit der er deutlich auch von einigen 1957 noch von ihm selbst vertretenen Sichtweisen abrückte (Walter SCHLESINGER, *Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung*, in: *HZ* 183 [1957] S. 517ff.), griff er 1970 in seinem einleitenden Grundsatzreferat erneut auf, in dem er zugleich den in den Tagungen versuchten *Neuansatz* erläuterte, vgl. Walter SCHLESINGER, *Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung*, in: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*, hg. von DEMS. (Vorträge und Forschungen 18, 1975) S. 14ff. mit Anm. 11 (Zitat S. 21). Das Grundsatzreferat von tschechischer Seite hielt František GRAUS, *Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht*, in: ebd. S. 31ff. Es erscheint für den Paradigmenwechsel fast als bezeichnend, daß Schlesinger gerade in diesem Band mit einem zweiten Beitrag: *Flemmingen und Kühren. Zur Siedlungsform niederländischer Siedlungen des 12. Jahrhunderts im mittel-deutschen Osten*, ebd. S. 263ff., erstmals nach Jahrzehnten wieder zu einem siedlungsgeschichtlichen Thema seiner Leipziger Zeit zurückkehrte.

333) Vgl. oben S. 302 bei Anm. 188.

vorrangig dem Zuständlichen und seinen Wandlungen, der Verfassungsgeschichte also im weitesten Sinne, gegolten habe. Im Verständnis Theodor Meyers und des Arbeitskreises widerspiegele Verfassung, in der eine wie immer geartete Gruppe von Menschen ist, ... das g a n z e geschichtliche Leben, zumal in den Wandlungen, denen solche Verfassung ausgesetzt ist und die in jedem Falle umfassender Ausdruck des geschichtlichen Prozesses selber sind. Da ein Einzelner diese Gesamtheit für große Räume nicht erfassen könne, sei der Vorzug regionaler und lokaler Betrachtungsweise die räumlich überschaubare Arbeit mit dem Ziele der Vollständigkeit der Quellenbenutzung. Nur so ist die Verfassungswirklichkeit erkennbar, und dies ist der Grund, weshalb die Landesgeschichte für die Verfassungsgeschichte so fruchtbar geworden ist³³⁴). Diese Formulierungen – die gewiß eher das Selbstverständnis Schlesingers als das Theodor Meyers wiedergaben – erinnern so stark an entsprechende Äußerungen von Lamprecht über Kultur- und Landesgeschichte und auch von Kötzschke vor 1918 über Siedlungs- und Landesgeschichte, daß man fast versucht ist, in diesem ungewöhnlich weit gefaßt(en) Begriff der Verfassungsgeschichte einen unmittelbaren Bezug auf die Leipziger Anfänge kulturgeschichtlich fundierter Landesgeschichte zu vermuten, in denen über seinen Lehrer Kötzschke letztlich auch Schlesinger wurzelte³³⁵). Doch sei dahingestellt, inwieweit die übrigen Landes- und Verfassungshistoriker des Arbeitskreises Schlesinger hierin in allen Konsequenzen folgten.

Insgesamt nahm der Konstanzer Arbeitskreis mit seinen weiten personellen Vernetzungen und mit seiner vergleichenden, zunehmend offenen Programmatik innerhalb der breit angewachsenen, fast ausschließlich mediävistisch geprägten westdeutschen Landesgeschichtsforschung der beiden ersten Nachkriegsjahrzehnte eine dominierende Rolle ein, die er mit seiner engen Verschränkung von Landes- und allgemeiner Geschichte und mit seinen immer häufigeren nicht-landesgeschichtlichen Themen auf weite Bereiche der deutschsprachigen Mediävistik ausdehnte. Da sowohl der »Freiburger Arbeitskreis« – vor allem über die Tellenbach-Schüler Josef Fleckenstein und Karl Schmid – wie die Bonner und Münsteraner Städteforschungsprojekte in unterschiedlich enger Verbindung mit dem Konstanzer Arbeitskreis standen, gab es außerhalb dieser Kreise keine landesgeschichtlichen Konzeptionen vergleichbar übergreifenden Anspruchs und ähnlich integrierender Ausstrahlung. Dies um so weniger, als in den ersten Jahrzehnten des Arbeitskreises ein reger Austausch mit den Archivaren als den wichtigsten Trägern landesgeschichtlicher Grundlagenforschung bestand und als das mit Abstand umfangreichste landesgeschichtli-

334) SCHLESINGER, Theodor Mayer (wie Anm. 5) S. 19, S. 26, S. 28; ebd. S. 27: *Es ist zugegebenermaßen ein ungewöhnlich weit gefaßter Begriff der Verfassungsgeschichte, der hier zugrunde gelegt wird. Es ist, wie ich meine, der Begriff, an dessen Formung Theodor Mayer ein langes, arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches Leben gesetzt und den sich der Konstanzer Arbeitskreis nach seinem Vorbilde zu eigen gemacht hat.* Vgl. hierzu ENDEMANN, Konstanzer Arbeitskreis (wie Anm. 1) S. 137ff. sowie GRAUS, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 181) S. 543f. mit Anm. 43 und SCHREINER, Wissenschaft (wie Anm. 262) S. 123ff.

335) Vgl. Anm. 334 sowie zu den Äußerungen Lamprechts und Kötzschkes oben S. 259ff. und S. 267ff.

che Großprojekt, der »Historische Atlas von Bayern«, keinerlei überregionale Forschungsimpulse ausstrahlte³³⁶. Trotz der wachsenden Diversifizierung landesgeschichtlicher Arbeit infolge der rasch gestiegenen Zahl landesgeschichtlicher Institute und Professuren blieb deshalb die vom Arbeitskreis vertretene Richtung der Landesgeschichte, die sich auf *Hermann Aubin*, *Franz Steinbach* und nicht zuletzt *Rudolf Kötzschke* berief³³⁷, bis in das Ende der 60er Jahre hinein repräsentativ für die landesgeschichtliche Forschung in der damaligen Bundesrepublik Deutschland³³⁸.

336) Zu dem 1948 von der Kommission für bayerische Landesgeschichte begonnenen Atlas-Projekt, von dem zwischen 1950 und 1999 knapp 120 nach weitgehend gleichem Schema angelegte Einzelbände erschienen, vgl. VOLKERT/ZIEGLER (Hg.), *Im Dienst* (wie Anm. 56) S. 213ff. (hier auch Zusammenstellung der bis dahin erschienenen Bände), Erwin RIEDENAUER, *Der Historische Atlas von Bayern. Zur Geschichte und Methode eines landeskundlichen Unternehmens mit besonderer Berücksichtigung Frankens*, zuletzt in: DERS., *Fränkische Landesgeschichte und historische Landeskunde. Grundsätzliches – Methodisches – Exemplarisches*, hg. von Alfred WENDEHORST (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 134, 2001) S. 1ff. sowie Alfred WENDEHORST, *Stand, Aufgaben und Probleme der Geschichte Frankens*, in: BUCHHOLZ (Hg.), *Landesgeschichte* (wie Anm. 14) S. 330f. – Zu den in den frühen 60er Jahren ausgebrochenen, lange nachwirkenden Spannungen innerhalb der bayerischen Landesgeschichtsforschung zwischen der von Max Spindler vertretenen stärker staatsbayerischen Richtung und der von Spindlers Nachfolger auf dem Münchener Lehrstuhl Karl Bosl propagierten soziologisch-strukturgeschichtlich-anthropologischen Orientierung vgl. KRAMER, *Lehrstuhl* (wie Anm. 287) S. 400ff. und Friedrich PRINZ, *Bayerische Geschichte: Staats- oder Gesellschafts- und Strukturgeschichte? Eine grundsätzliche Erörterung*, in: BUCHHOLZ (wie oben) S. 127ff.

337) SCHLESINGER, *Theodor Mayer* (wie Anm. 5) S. 17.

338) Verf. ist sich bewußt, daß er mit dieser Akzentuierung weite Bereiche der damaligen Landesgeschichtsforschung, insbesondere die vielfältigen Leistungen im Bereich der landesgeschichtlichen Grundlagenforschung durch die Historischen Kommissionen, kommissionsähnlichen Institutionen und die Archive, hier insbesondere um die Landesgeschichte so höchst verdienstvoller Archivare wie Karl E. Demandt (1909–1990, Marburg), Hans Jänichen (1909–1975, Stuttgart), Manfred Krebs (1892–1971, Karlsruhe), Richard Moderhack (* 1907, Braunschweig), Alfons Schäfer (1930–1975, Karlsruhe), Wolf-Heino Struck (1911–1991, Wiesbaden) oder Erich Wisplinghoff (1920–1999, Düsseldorf) ebenso wenig angemessen berücksichtigt wie die breiten wissenschaftlichen Aktivitäten vor allem der großen landesgeschichtlichen Vereine in ihrem reichen Ertrag für die Mittelalterforschung. Hier bedürfte es einer eigenen detaillierten Darstellung. Dennoch sah er sich mit Blick auf die Grundzüge der Entwicklung, die im vorliegenden Beitrag zu zeichnen waren, zu dieser Einschränkung und Schwerpunktsetzung berechtigt. Dies gilt auch für das hier eigens zu würdigende breitgefächerte landesgeschichtliche Oeuvre des langjährigen Leiters der baden-württembergischen Kreis- und Landesbeschreibung Meinrad Schaab (1928–2000), insbesondere für die von ihm seit 1966 erarbeiteten und herausgegebenen Bände der »Amtlichen Kreisbeschreibung«, seine zahlreichen landesgeschichtlichen Einzelforschungen und Gesamtdarstellungen und seine Beiträge zum »Historischen Atlas von Baden-Württemberg«, vgl. Wilhelm STÖRMER, *Der Beitrag Meinrad Schaabs zur Landesgeschichte des deutschen Südwestens*, in: *Regionalforschung in der Landesverwaltung*, hg. von Eugen REINHARD (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A/6, 1995) S. 13 ff. und Kurt ANDERMANN, *Historische Kreis- und Landesbeschreibung als landesgeschichtliche Grundlagenforschung*, in: ebd. S. 57ff.

VII.

Hält man sich diese Traditionslinien vor Augen, denen trotz aller Neuansätze auch die große Bestandsaufnahme 1969 in Bonn mit den Forschungsbilanzen insbesondere von Walter Schlesinger und Franz Petri noch unmittelbar verpflichtet war, dann erscheint im Rückblick der in den späten 60er Jahren einsetzende Umbruch in der westdeutschen Landesgeschichtsforschung gegenüber den Einschnitten des Jahres 1945 als die sehr viel tiefergreifende Zäsur. Für diesen Umbruch, der die letzte, von uns nur noch sehr kurz zu skizzierende Phase der Landesgeschichtsforschung in der »alten« Bundesrepublik und nach 1990 im wiedervereinigten Deutschland einleitete, war das Zusammentreffen mehrerer Faktoren ausschlaggebend. Nahezu gleichzeitig mit dem Generationenwechsel der Jahre 1968/73 – dem Tod Heinrich Büttners und Theodor Mayers und dem Ausscheiden Walter Schlesingers und Franz Petris – kam es an den neugegründeten Universitäten dieser Jahre in Regensburg, Trier, Augsburg, Bayreuth und Oldenburg zur Einrichtung neuer landesgeschichtlicher Lehrstühle und Professuren, denen in der Folgezeit weitere in Düsseldorf, Eichstätt, Hannover, Mannheim, Passau und Stuttgart folgten. Dies führte, da einige dieser Professuren nicht mehr mediävistisch ausgerichtet waren³³⁹), zugleich die Interdisziplinarität weiter zurückging und zudem bei den mediävistisch besetzten landesgeschichtlichen Lehrstühlen eine zunehmende Schwerpunktverlagerung auf das Spätmittelalter einsetzte³⁴⁰), dazu, daß der bislang vom Bonner Vorbild der geschichtlichen Landeskunde und vom Konstanzer Arbeitskreis geprägte Begriff der Landesgeschichte als zwar interdisziplinäre, aber letztlich doch vergleichsweise einheitliche Disziplin seine Verbindlichkeit verlor und an seine Stelle eine wachsende Vielfalt unterschiedlichster landesgeschichtlicher Konzeptionen oder mehr noch pragmatischer Forschungstätigkeit trat.

In eben dieser Situation wurden im Zuge der allgemeinen Hinwendung der westdeutschen Geschichtswissenschaft zu einer stärker theoriegeleiteten historischen Sozialwissenschaft in den späten 60er Jahren im Bereich der neueren und Zeitgeschichte neue, vorwiegend sozialwissenschaftliche, an der französischen Annales-Schule orientierte Konzepte einer »modernen« Regionalgeschichte entwickelt. Im Vordergrund stand das Bemühen, soziologische, demographische, alltagsgeschichtliche und anthropologische Forschungsansätze auf räumlich unterschiedlich definierte Regionen zu übertragen, wobei es *wichtig an diesem Regionsbegriff erscheint, daß er nicht in erster Linie staatlich-administrative Raumeinheiten bezeichnet, sondern auf tieferliegende Strukturen im Bereich des Naturraums, der Siedlung, des Kulturraums, der Wirtschaft verweist und sich ihren*

339) So etwa in Düsseldorf, Hannover, Mannheim und Passau.

340) Vgl. MORAW, *Mittelalterliche Geschichte* (wie Anm. 297) S. 73; ähnlich auch Peter Johanek in Münster und Dieter Mertens in Tübingen.

*Wandlungen anzupassen versucht*³⁴¹). Die so verstandene »Regionalgeschichte« als *auf den kleinen Raum übertragene Anwendung der Historischen Sozialwissenschaft* wurde von Ernst Hinrichs als einem ihrer führenden Vertreter vor allem aufgrund ihres *funktionalen Raumbegriffs* und ihrer Anlage *prinzipiell auf den internationalen Vergleich* hin von der »klassischen« Landesgeschichte abgehoben³⁴²). Nach Carl-Hans Hauptmeyer wendet sich die neue Disziplin vornehmlich gegen den *enge(n) Begriff von Landesgeschichte ... , die zudem nur von wenigen betrieben zu werden vermag: Siedlungs- und Verfassungsgeschichte politisch abgrenzbarer Phasen des Mittelalters, in der die Urkundenforschung überwiegt*³⁴³).

Der »Methodenstreit« der beiden nächsten Jahrzehnte über das Verhältnis von »Landesgeschichte« und »Regionalgeschichte« war letztlich eine Auseinandersetzung eines sozialwissenschaftlichen, der Erforschung kleinerer Räume sich widmenden Zweiges der Neueren und Zeitgeschichte, der sich in der Entwicklungsphase eines neuen theoretischen Konzepts befand, mit einer vorwiegend mediävistisch geprägten Landesgeschichte, der ihr bislang vorherrschendes Konzept abhanden gekommen war und die sich noch nicht zu einer neuen theoretischen und methodologischen Grundlegung in der Lage sah³⁴⁴). Entsprechend beteiligten sich nur wenige Vertreter der mediävistischen Landesgeschichte an

341) HINRICHS, Regionalgeschichte (wie Anm. 13) S. 18; vgl. auch DENS., Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, in: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, hg. von Ernst HINRICHS/Wilhelm NORDEN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34, 1980) S. 1ff., DENS., Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (1985) S. 1ff.

342) HINRICHS, Regionalgeschichte (wie Anm. 13) S. 19, S. 22.

343) Carl-Hans HAUPTMEYER, Zur Einführung, in: DERS. (Hg.), Landesgeschichte heute (wie Anm. 13) S. 9.

344) Wichtige weitere Diskussionsvoten: Karl-Georg FABER, Ergänzende Bemerkungen zu dem Aufsatz »Regionalgeschichte – Landesgeschichte«, in: Aspekte der Historischen Forschung in Frankreich und Deutschland. Schwerpunkte und Methoden, hg. von Gerhard A. RITTER/Rudolf VIERHAUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 69, 1981) S. 216ff., Peter STEINBACH, Territorial- oder Regionalgeschichte: Wege der modernen Landesgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985) S. 528ff., SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 26) S. 391ff., Rainer S. ELKAR, Über Landes- und Regionalgeschichte, in: fotos und dokumente zur siegerländer gesellschaftsgeschichte 1830–1945, hg. von der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte an der Gesamthochschule Siegen (1980), S. XIV.1ff., DERS., Geschichte – Landesgeschichte/Regionalgeschichte, in: Handwörterbuch zur Kommunalpolitik, hg. von Rüdiger VOIGT (Studienbücher zur Sozialwissenschaft 50, 1984) S. 186ff. (»RG ist das demokrat. Konzept einer ›Sozial-G von unten«, S.187), Jürgen REULECKE, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte: neuere Ansätze und Fragestellungen, in: Interregiones 1 (1993) S. 16ff., Reinhard STAUBER, Regionalgeschichte versus Landesgeschichte? Entwicklung und Bewertung von Konzepten der Erforschung von »Geschichte in kleinen Räumen«, in: Geschichte und Region. Jahrbuch der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte 3 (1994) S. 227ff., TEPPE, Landesgeschichtliche Traditionen (wie Anm. 348) S. 503ff., Carl-Hans HAUPTMEYER, Zu Theorien und Anwendungen der Regionalgeschichte, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/1998) S. 121ff. und Ernst HINRICHS, Landes- und Regionalgeschichte, in: Geschichte. Ein Grundkurs, hg. von Hans-Jürgen GOERTZ (1998) S. 539ff.

dieser Diskussion: Friedrich Prinz, der einen eher vermittelnden Standpunkt einnahm, und Franz Irsigler, der sich für ein modifiziertes Kulturraumkonzept einsetzte³⁴⁵). Werner Buchholz, der Veranstalter der Greifswalder Tagung von 1995, gelangte unter dem Eindruck der dort geführten Diskussionen um die Regional- und Landesgeschichte zu dem Ergebnis, daß sich angesichts der *gemeinsamen Tradition sowie des gemeinsamen Erkenntnisinteresses von Regional- und Landesgeschichte die Aufrechterhaltung eines vermeintlich prinzipiellen Unterschiedes nicht mehr stichhaltig begründen* lasse³⁴⁶). Wesentlich pragmatischer definierte Winfried Speitkamp unter Hinweis auf zahlreiche Gemeinsamkeiten der Annales-Schule einerseits sowie der Lamprecht-Rezeption und Kulturraumforschung der »älteren« Landesgeschichte andererseits 2001 den Kern der Kontroverse: *Der Unterschied liegt in der Gewichtung von Neuester und Sozialgeschichte. De facto steht dahinter wohl zum beträchtlichen Teil das Problem einer Generationendistanz und divergierender politischer Standorte und Erkenntnisinteressen*³⁴⁷).

Der unmittelbare Ertrag dieses u. E. in seiner Bedeutung überbewerteten »Methodenstreits« für die mittelalterliche Landesgeschichtsforschung war gering³⁴⁸). Dies sollte ebenso wie die Feststellungen Wilhelm Janssens, des fünften Nachfolgers Aubins in der Leitung des Bonner Instituts, aus dem Jahre 1996 zum Scheitern des interdisziplinären Kulturraumkonzepts der »Geschichtlichen Landeskunde«³⁴⁹) den Blick zurücklenken auf

345) Friedrich PRINZ, Regionalgeschichte – Landesgeschichte, in: RITTER/VIERHAUS, Aspekte (wie Anm. 344) S. 202ff.; Franz IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte, in: HAUPTMEYER (Hg.), Landesgeschichte heute (wie Anm. 13) S. 35ff. und DERS., Landesgeschichte als regional bestimmte multidisziplinäre Wissenschaft, in: Brandenburgische Landesgeschichte heute, hg. von Lieselott ENDERS/Klaus NEITMANN (Brandenburgische Historische Studien 4, 1999) S. 9ff.

346) BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 48.

347) SPEITKAMP, Grenzen (wie Anm. 16) S. 242.

348) Hieran ist m. E. trotz der von IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 345) S. 48ff. aufgezeigten Perspektiven rückblickend festzuhalten. Selbst die in der deutschen Mediävistik seit den 80er Jahren geführte Diskussion um die Bestimmungsfaktoren von »Region« wurde allenfalls indirekt von den Auseinandersetzungen um die Regionalgeschichte angestoßen, vgl. dazu die Anm. 353 genannten Sammelbände von MORAW und BABEL /MOEGLIN. Sehr viel deutlicher waren hingegen die Auswirkungen auf die landesgeschichtlich orientierte Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte im Bereich der Neuesten und Zeitgeschichte, wo sich die »Regionalgeschichte« als ein eigener methodischer Ansatz und als eigene Forschungsrichtung profilieren und etablieren konnte. Als markantestes Beispiel sei hier nur auf die Umwandlung der »Wissenschaftlichen Hauptstelle« am Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung in Münster 1991 in ein »Westfälisches Institut für Regionalgeschichte« und auf dessen mittlerweile über 40 Bände umfassende Veröffentlichungsreihe »Forschungen zur Regionalgeschichte«, verwiesen, vgl. Karl TEPPE, Landesgeschichtliche Traditionen und sozialgeschichtliche Erneuerung. Das Westfälische Institut für Regionalgeschichte, in: Westfälische Zeitschrift 46 (1996) S. 502ff.

349) JANSSENS, Institut (wie Anm. 89) S. 318ff.; Überlegungen zur durchaus noch gegebenen Tragfähigkeit des Aubin'schen interdisziplinären Kulturraumkonzepts hingegen bei IRSIGLER, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 345) S. 46ff.

das, was der Landesgeschichte seit ihrer Begründung als eigene historische Disziplin und wohl schon zuvor in vielfacher Praxis gemeinsam war, nämlich als offene, methodenbewußte Wissenschaft die umfassende Beschäftigung mit der Geschichte unterschiedlich definierter kleinerer Räume unter sämtlichen Aspekten menschlichen Handelns anzustreben. Legt man ein solches Verständnis zugrunde, das Landesgeschichte ebenso als Methode wie als konkrete Erforschung administrativer, politischer und historischer Einheiten unterhalb der nationalstaatlichen Ebene begreift³⁵⁰⁾, dann hat die westdeutsche mediävistische Landesgeschichtsforschung nach dem tiefen Bruch um 1970 – in steter enger Wechselwirkung mit den allgemeinen Forschungstendenzen der internationalen Mediävistik – in vielen Bereichen neue Felder erschlossen und sich als ein überaus fruchtbarer, lebendiger Zweig der Mittelalterwissenschaft erwiesen. Zu nennen sind als Beispiele hier nur die großen Projekte der Residenzenforschung³⁵¹⁾, die Arbeiten des Trierer Sonderforschungsbereichs »Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert«³⁵²⁾, die neuen Fragestellungen zu Landesbewußtsein und regionaler Identität im Spätmittelalter³⁵³⁾, die vergleichenden Untersuchungen zum Heiratsverhalten des spätmittelalterlichen Hochadels³⁵⁴⁾, die neuen Sichtweisen zur Gewichtung und Differenzierung von Regionen

350) JANSSEN, Institut (wie Anm. 89) S. 319, S. 321f.

351) Für sie, die einen der Forschungsschwerpunkte der europäischen Mediävistik bildet, seien aus der Fülle von Forschungen und Projekten stellvertretend nur die vielfältigen Aktivitäten der 1986 von Hans PATZE gegründeten, von Werner PARAVICINI geleiteten »Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen« genannt, über die die inzwischen im 14. Jahrgang erschienenen »Mitteilungen der Residenzen-Kommission« laufend berichten. Als erste fundamentale Summe bisheriger Arbeiten konnte kürzlich das zweibändige Handbuch »Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch«, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15/1, 2003) vorgelegt werden, das eines der wichtigsten jüngeren landesgeschichtlichen Grundlagenwerke darstellt.

352) Vgl. Kommentierte Bibliographie Sonderforschungsbereich 235, Universität Trier: Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Antike bis zum 19. Jahrhundert, Berichtszeitraum 1987–August 1999 (1999) sowie die kurze Vorstellung dieses SFB als grenzüberschreitendes landesgeschichtliches Forschungsvorhaben durch Hans-Walter HERRMANN, Kooperierende landesgeschichtliche Forschung im internationalen Schnittpunkt: Saarland-Lothringen-Luxemburg, in: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 386ff.

353) Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 14, 1992) sowie im europäischen Rahmen: Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l' époque moderne, hg. von Rainer BABEL, Jean-Marie MOEGLIN (Beihefte der Francia 39, 1997); im Druck befindet sich der Band: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, hg. von Matthias WERNER (VuF 61, 2005).

354) Vgl. Peter MORAW, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: HEINEMEYER (Hg.), Hundert Jahre (wie Anm. 125) S. 115ff. sowie die seit 1995 am Mittelalterzentrum der Universität Greifswald unter der Leitung von Karl-Heinz Spieß durchgeführten Forschungen.

im spätmittelalterlichen Reich³⁵⁵) oder auch die jüngsten Forschungen zum geistlichen Gemeinschaftsleben als konstauerndem Faktor von sog. »Klosterlandschaften«³⁵⁶).

Alle diese neuen Ansätze, denen noch zahlreiche weitere hinzuzufügen wären, zeugen von einer breiten inhaltlichen und methodischen Offenheit landesgeschichtlicher Forschung, wie sie im Rückblick wohl nur noch bei den Anfängen der Landesgeschichte als Disziplin unter Lamprecht gegeben war³⁵⁷). Verglichen mit den Entwicklungen der Folgezeit erscheinen diese neuen Forschungsschwerpunkte, die in vieler Hinsicht für die aktuelle mediävistische Landesgeschichtsforschung insgesamt stehen mögen, weitestgehend frei von den methodischen Vorgaben bestimmter landesgeschichtlicher Konzepte und ebenso weitgehend losgelöst von aktueller politischer Beeinflussung oder Indienstnahme. Gewiß ist die Landesgeschichte auch im föderalen System der Bundesrepublik immer wieder politischen Erwartungen ausgesetzt und soll sie aufgrund ihrer institutionellen Orientierung an den bestehenden Bundesländern und aufgrund ihrer Finanzierung durch sie³⁵⁸) zur historischen Begründung regionaler Identität im Rahmen der Bundesländer beitragen, die Bundesländer insgesamt geschichtlich fundieren und auf eine Identifizierung ihrer Bürger mit ihnen hinwirken³⁵⁹). Die Landesgeschichtsforschung ist diesen Erwartungen

355) Peter MORAW, Regionen und Reich im späten Mittelalter, in: Regionen und Föderalismus. 50 Jahre Rheinland-Pfalz, hg. von Michael MATHEUS (Mainzer Vorträge 2, 1997) S. 9ff., mit dem Hinweis auf das methodische Prinzip: »Daß Landesgeschichte und weitergedehnte (deutsche und europäische) Geschichte in jeder Hinsicht untrennbar zusammengehören, dürfte sich ein weiteres Mal herausgestellt haben.«

356) Vgl. die – zweifellos von dem seinerzeit bahnbrechenden Werk von Arno BORST, Mönche am Bodensee 610–1525 (1978) mit angeregten – Forschungen von Franz-Josef HEYEN, Klöster und Stifte in der Eifel, in: Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. von Johannes MÖTSCH und Martin SCHOEDEL (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 70, 1994), S. 1ff., Franz-Josef FELTEN, Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich, hg. von Stefan WEINFURTER (ebd. 68, 1992), S. 189ff., Gerold BÖNNEN, Alfred HAVERKAMP, Frank G. HIRSCHMANN, Religiöse Frauengemeinschaften im räumlichen Gefüge der Trierer Kirchenprovinz während des hohen Mittelalters, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL unter Mitarbeit von Stephanie HAARLÄNDER (1993) S. 370ff., und Andreas RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften als Thema der historischen Forschung. Das nördliche Hesen im Vergleich, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 53 (2001) S. 259ff. Dem umfassenden Vergleich mehrerer »Klosterlandschaften« diente erstmals die von Franz-Josef FELTEN organisierte Tagung »Frauen – Kloster – Landschaften« im April 2004 in Alzey, deren Vorträge 2005 in der Reihe »Geschichtliche Landeskunde« erscheinen werden.

357) Vgl. dazu oben S. 261 mit Anm. 35.

358) Hier möge der Hinweis auf die nüchterne Feststellung von SCHAAAB, Landesgeschichte (wie Anm. 118) S. 47 zum »Spannungsfeld von staatlicher Dotation und wissenschaftlicher Selbstbestimmung« im Bereich der Landesgeschichtsforschung (S. 25) genügen: »Stets haben auch die für die Forschung Verantwortlichen wenns um Geld ging das Zeitgemäße der gerade laufenden Unternehmungen herausgestellt«, die bis heute nichts an Aktualität verloren hat.

359) Vgl. neben Arno MOHR, Politische Identität um jeden Preis? Zur Funktion der Landesgeschichtsschreibung in den Bundesländern, in: Neue Politische Literatur 35 (1990) S. 222ff. etwa Bernd SCHÖNE-

vor allem mit den meist mehrbändigen wissenschaftlichen »Landesgeschichten« nachgekommen, wie sie inzwischen für fast alle westdeutschen Bundesländer begonnen wurden, zum Großteil bereits abgeschlossen vorliegen und als Synthesen mit zu den wichtigsten Erträgen der landesgeschichtlichen Nachkriegsforschung zählen – sie hat sich dabei aber anders als die Vorkriegsforschung weitestgehend von politischer Instrumentalisierung oder Indienststellung freihalten können³⁶⁰). Es ist nicht zuletzt die weitestgehende Freiheit von politischer Begrenzung, die der Landesgeschichte nach 1945 und eher noch zunehmend nach 1968/73 diese große methodische Offenheit und diese vielfältigen, weitgefächerten Neuansätze ermöglichte. Wenn über die allgemeinen Grundlagen historischer Methodik hinaus ein methodisches Prinzip für die moderne Landesgeschichte verbindlich ist, dann – wie bereits unter Lamprecht und Kötzschke³⁶¹) – letztlich allein das Postulat des Vergleichs.

MANN, Die Region als Konstrukt. Historiographiegeschichtliche Befunde und geschichtsdidaktische Reflexionen, in: BDLG 135 (1999) S. 153ff. sowie die sehr ausgewogene Stellungnahme von Wilhelm JANSEN, Landesgeschichte und regionale Identität, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001) S. 7ff. Sinnbildlich für das hier thematisierte Kooperations- und Spannungsfeld erscheint das 2002 vom Landtag von Baden-Württemberg und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich des 50. Landesjubiläums veranstaltete Symposium im Landtag zum Thema »Geschichtsbewußtsein und historische Identitäten in Ländern der Bundesrepublik Deutschland«.

360) Vgl. hierzu die Vorbemerkungen von Hans PATZE zu dem von ihm herausgegebenen Bd. 1 der Geschichte Niedersachsens: Grundlagen und frühes Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36,1, 1977) S. VIf., von Ernst SCHUBERT zu dem von ihm herausgegebenen Bd. 2,1 dieses Werkes: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (ebd. 36,2/1, 1997) S. XVIIIf. sowie insbesondere von Hansmartin SCHWARZMAIER und Gerhard TADDEY zu: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 1: Allgemeine Geschichte 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer, hg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Meinrad SCHAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 2001) S. XI ff.; von letzterem Werk liegen zum Mittelalter weiterhin die Bände 1,2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (2000), und 2: Die Territorien im Alten Reich (1995) vor. Vgl. weiterhin Handbuch der bayerischen Geschichte 1: Das Alte Bayern. Das Stammeshertzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl. hg. von Max SPINDLER (1981), 2: Das Alte Bayern vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl. hg. von Andreas KRAUS (1988) sowie die Franken und die Oberpfalz betreffenden Bände (3. neubearb. Aufl. 1997, 1995), Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf KLOSE, 4,1: Walter LAMMERS, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved 1969), 4,2: Erich HOFFMANN, Spätmittelalter und Reformationszeit (4. Aufl. 1990), Rheinische Geschichte, hg. von Franz PETRI und Georg DROEGE 1, 2: Eugen EWIG, Frühes Mittelalter (1980), 1,3: Egon BOSHOF, Odilo ENGELS, Rudolf SCHIEFFER, Hohes Mittelalter (1983), Westfälische Geschichte 1: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches, hg. von Wilhelm KOHL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43, 1983). Von dem seit 1998 erscheinenden Handbuch der hessischen Geschichte, hg. von Walter HEINEMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63) liegt noch kein das Mittelalter betreffender Band vor.

361) Vgl. dazu oben S. 267 mit Anm. 59 und 61.

VIII.

Zeigte die Entwicklung nach 1945 in der Bundesrepublik ein sprunghaftes Anwachsen der ungebrochen weitergeführten wissenschaftlichen Landesgeschichtsforschung in Archiven, Kommissionen, Vereinen, Instituten und in der akademischen Lehre in zunächst großer inhaltlicher und personeller Kontinuität und dann in einer schier unübersehbaren institutionellen, thematischen und methodischen Vielfalt, so nahm die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR einen gegenläufigen Verlauf³⁶²). Sämtliche Geschichtsvereine wurden noch 1945 aufgelöst und in der Folgezeit durch Massenorganisationen von in der Regel erheblich niedrigerem wissenschaftlichen Niveau – meist im Rahmen des »Kulturbunds zur demokratischen Erneuerung Deutschlands« bzw. des späteren »Kulturbunds der DDR« – ersetzt. Damit entfielen auch die Vereinszeitschriften als die wichtigsten landesgeschichtlichen Publikationsorgane. Von den Historischen Kommissionen konnten die sächsische, thüringische und sachsen-anhaltinische Kommission nach der Wiederbegründung der Länder 1945 überdauern und – wenngleich unter großen Einschränkungen – ihre Tätigkeit zunächst wieder aufnehmen³⁶³). Die Auflösung der Län-

362) Kurzer Überblick bei BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 21ff.; eine eingehendere Darstellung steht aus und stellt ein dringendes Desiderat dar. Eine partielle, im Rückblick wohl zu positive Analyse bietet Rainer S. ELKAR, Regionalgeschichte und Frühneuzeitforschung im Verhältnis beider deutscher Staaten. Divergenzen – Parallelen – Perspektiven, in: Geschichtswissenschaft in der DDR 2: Vor- und Frühgeschichte bis Neueste Geschichte, hg. von Alexander FISCHER und Günther HEYDEMANN (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 25,2, 1989) S. 272ff.; vgl. auch Peter-Michael HAHN, Forschungen zur Geschichte Sachsens – Landesgeschichte und Geschichtspropaganda, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 39 (1990) S. 44ff., Manfred STRAUBE, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen zum Mittelalter und der frühen Neuzeit an den Universitäten der DDR. Anspruch und Ergebnisse, in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Gegenstand und Methode, hg. von Eckart SCHREMMER (VSWG, Beiheft 145, 1998) S. 57ff. sowie, vorwiegend als Auseinandersetzung mit der marxistischen Regionalgeschichte und im wesentlichen mit Blick auf die sächsischen Verhältnisse Karlheinz BLASCHKE, Die Landesgeschichte in der DDR – ein Rückblick, in: BDLG 126 (1990) S. 243ff., und – sich »als notwendige Ergänzung und Korrektur zu den verallgemeinernden Aussagen von Blaschke« verstehend – Liselott ENDERS, Brandenburgische Landesgeschichte in der DDR, in: BDLG 127 (1991) S. 305ff. (Zitat S.309).

363) Während die »Sächsische Kommission für Geschichte« erst 1950 ihre Wiederzulassung als »Historische Kommission des Landes Sachsen« erhielt, war in Thüringen die Kommissionsarbeit nach 1945 zwar weitgehend erloschen, doch konnte die Veröffentlichungsreihe der Kommission noch bis 1952 weitergeführt werden; in Sachsen-Anhalt nahm die dortige Kommission ihre Arbeit bereits 1946 wieder auf, vgl. Manfred UNGER, Die Historische Kommission des Landes Sachsen 1945–1956, in: GROSS/JUNGHANS (Hg.), Geschichtsforschung in Sachsen (wie Anm. 41) S. 84ff., WAHL, Vorgeschichte (wie Anm. 124) S. 31, HARTMANN, 125 Jahre (wie Anm. 28) S. 28ff. Die für den Bereich Berlin-Brandenburg zuständige »Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin« war bereits 1939 aufgehoben worden, vgl. oben S. 295 mit Anm. 156. Die »Historische Kommission für Pommern« wurde 1951 in der Bundesrepublik wiederbegründet und über den Herder-Forschungsrat finanziert, sie nahm zunächst auch die Aufgaben der 1928 gegründeten »Historischen Kommission für Mecklenburg« wahr; vgl. oben S. 334

der und Schaffung von Bezirken zur weiteren Zentralisierung der DDR im Juli 1952 bedeutete jedoch für die Kommissionen in Thüringen und Sachsen-Anhalt faktisch das Ende und sollte sich insgesamt als tiefer Einschnitt für die künftige landesgeschichtliche Arbeit in der DDR erweisen. Statt der Einzelkommissionen war, den Zentralisierungsbestrebungen entsprechend, seit 1953 die Schaffung einer zentralen »Sektion« bzw. »Kommission für Landesgeschichte« an der Akademie der Wissenschaften in Berlin geplant, die schließlich 1956 eingerichtet, aber schon 1958 wieder aufgelöst wurde³⁶⁴). Mit ihr scheiterte auch der zeitweise erwogene Plan einer *DDR-Zeitschrift für Landesgeschichte* (Kretzschmar) als Publikationsorgan dieser Zentral-Kommission³⁶⁵). Überdauern konnte allein die 1950 neukonstituierte »Historische Kommission des Landes Sachsen«, da sie in enger Verbindung mit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig stand und dieser 1956 als »Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften« eingegliedert wurde³⁶⁶). Dank dieser »Übernahme« und des institutionellen Rahmens der Sächsischen Akademie ist es ihr vor allem in den 60er Jahren gelungen, auch im Bereich des Mittelalters eine Reihe wichtiger Grundlagenprojekte und Editionen zur sächsischen Landesgeschichte zu realisieren³⁶⁷).

mit Anm. 313. Letztere hatte ihre Tätigkeit nach 1945 zunächst eingestellt, erhielt aber 1948 als Rechtsnachfolgerin ein »Historisches Institut des Landes Mecklenburg«, das unter maßgeblichem Einfluß von Heinrich Sproemberg, seit 1946 Inhaber des Lehrstuhls für mittlere und neuere Geschichte in Rostock, von der Landesregierung als Landesinstitut mit Sitz in Rostock und in enger Anbindung an die dortige Universität gegründet wurde, aber nur bis 1950 (Berufung Sproembergs nach Leipzig) Bestand hatte, vgl. Lothar ELSNER, Zur Geschichte des Historischen Instituts des Landes Mecklenburg 1948–1950, in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 2 (1982) S. 51ff.

364) Vgl. UNGER, Historische Kommission (wie Anm. 363) S. 94f., der auf die besondere Rolle der Sächsischen Kommission im Umfeld dieser Planungen verweist und auf eine von deren Mitgliedern Heinrich Sproemberg, Willy Flach, Hellmut Kretzschmar u. a. an die Sektion Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften gerichtete Denkschrift »Die Bedeutung der Landesgeschichte für die Pflege der deutschen Geschichte« aufmerksam macht. Als Leiter der geplanten zentralen Kommission war seit 1955 Kretzschmar als Dresdener Staatsarchivdirektor und stellvertretender Vorsitzender der Sächsischen Kommission vorgesehen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist es, daß Kretzschmar noch 1951 in den »Blättern für deutsche Landesgeschichte« Bd. 88 S. 29ff. einen Aufsatz »Methodische Gegenwartsfragen der Landesgeschichtsforschung« veröffentlicht hatte, der sich ganz in den traditionellen Bahnen bisheriger Landesgeschichtsforschung bewegte und sich *für die leitenden Richtungen der Studien, an die auch künftig angeknüpft werden wird*, u. a. auf die Arbeiten Helboks und Aubins berief (S. 39).

365) Vgl. UNGER, Historische Kommission (wie Anm. 363) S. 94f. sowie HARTMANN, 125 Jahre (wie Anm. 28) S. 33f.

366) UNGER, Historische Kommission (wie Anm. 363) S. 96.

367) Hier sind neben Karlheinz BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (1957) insbesondere die wichtigen Quelleneditionen in den 1961ff. erschienenen »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« (9 Bände bis 1989), die seit 1956ff. erscheinenden »Deutsch-slawischen Forschungen zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte« (31 Bände bis 1972) sowie das ab Bd. 4 (1972) allein von der Historischen Kommission herausgegebene »Jahrbuch für Regionalgeschichte« zu nennen, vgl. GROSS/JUNGHANS (Hg.), Geschichtsforschung in Sachsen (wie Anm. 41) S. 131ff. Nicht nennenswert gefördert werden konnte hin-

Die Staatsarchive, die vor 1945 meist in enger Zusammenarbeit mit den Landesuniversitäten wichtigste Stützen landesgeschichtlicher Arbeit gewesen waren und gemeinsam mit diesen die Kommissionsarbeit getragen hatten, konnten trotz zunehmender politischer Pressionen und ideologischer Vorgaben ihre landesgeschichtliche Forschungs- und Editionstätigkeit zunächst, wenngleich unter Einschränkungen, auch im mediävistischen Bereich fortsetzen³⁶⁸). Doch führten die seit 1958 rapide zunehmende »Politisierung und Zentralisierung des Archivwesens der DDR ... nach sowjetischem Vorbild« (Schreyer), die zentrale Leitung durch die »Staatliche Archivverwaltung der DDR«, die Schwerpunktverlagerung auf die Neueste und Zeitgeschichte, insbesondere auf die Geschichte der Arbeiterbewegung, und die Flucht zahlreicher landesgeschichtlich hochprofilierter Archivare wie Hans Patze, Willy Flach, Harald Schieckel, Berent Schwineköper, Wolfgang Huschke, Gregor Richter, Friedrich Facius oder Jürgen Sydow – meist ausgewiesene Mediävisten – in die Bundesrepublik³⁶⁹) dazu, daß die Staatsarchive seit den frühen 60er Jahren mit wenigen Ausnahmen fast völlig aus der mittelalterlichen Landesgeschichtsforschung ausschieden³⁷⁰). Die 1957 beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv eingerichtete »Forschungsstelle für brandenburgische Landesgeschichte« wurde 1962 aufgelöst, legte aber die Grundlagen dafür, daß das Potsdamer Archiv die gesamte DDR-Zeit hindurch wie kein anderes der damaligen Staatsarchive ein Zentrum landesgeschichtlicher Forschung bildete³⁷¹). Seit Mitte der 70er Jahre gab es allein noch an den Staatsarchiven in

gegen das große, über die Historische Kommission 1956 in die Obhut der Akademie gelangte Editionsverbandes des »Codex diplomaticus Saxoniae«, vgl. WERNER, »Zur Ehre Sachsens« (wie Anm. 118) S. 275ff.

368) Vgl. allgemein hierzu etwa: Gerhard SCHMID, Prolegomena zur Archivgeschichte der DDR, in: Der Archivar 43 (1990) Sp. 501ff. und Hermann SCHREYER, Theorie und Praxis im Archivwesen der DDR, in: Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und Brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv, hg. von Klaus NEITMANN (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 8, 2000) S. 113ff.

369) SCHREYER, Theorie und Praxis (wie Anm. 368) S. 116 (Zitat). Ein zusätzlicher Verlust trat dadurch ein, daß in den 60er Jahren mit Rudolf Lehmann (Lübben/Potsdam) und Hanns Gringmuth-Dallmer (Magdeburg) weitere landesgeschichtlich-mediävistisch führend tätige Staatsarchivare nach Erreichen des Ruhestandes legal in die Bundesrepublik übersiedelten.

370) Am deutlichsten zeigen dies die Schriften- bzw. Veröffentlichungsreihen der Staatsarchive, die ab der Mitte der 50er Jahre einsetzten (1954 Magdeburg, 1955 Dresden, 1958 Potsdam, Weimar, 1960 Schwerin), im Bereich der Inventare, Editionen und landesgeschichtlichen Grundlagenforschung eine anspruchsvolle Publikationstätigkeit entfalteten, aber mit Ausnahme der Potsdamer Reihe, vgl. Anm. 371, ab den frühen 70er Jahren nur mehr sehr rudimentär erschienen und kaum mehr mediävistische Forschungen enthielten.

371) Vgl. hierzu den Bericht von Friedrich BECK, Lieselott ENDERS und Klaus NEITMANN, in: ENDERS/NEITMANN (Hg.), Brandenburgische Landesgeschichte (wie Anm. 345) S. 3ff.; hervorgegangen aus dieser Forschungsstelle sind die mehrbändigen Projekte einer »Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg« und eines »Historischen Ortslexikon für Brandenburg«, von denen erstere in 5 Bänden vollständig und das Ortslexikon zum allergrößten Teil mit 9 seiner insgesamt 12 Bände in den seit 1958 bis 1989 in 25 Bänden erscheinenden »Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs/Staatsarchivs Potsdam« zum Abschluß gebracht werden konnten, vgl. ENDERS, Brandenburgische Landesgeschichte (wie Anm. 362) S. 309f.

Dresden (Manfred Kobuch) und Leipzig (Manfred Unger) schwerpunktmäßig mediävistisch ausgebildete Archivare³⁷²⁾.

Doch auch an den Universitäten war nach der staatlichen Neuaufgliederung in Bezirke von 1952 und nach der seit 1955 betriebenen »rigorosen Durchsetzung des Führungsanspruchs der SED gegenüber der Geschichtswissenschaft« (Haun)³⁷³⁾ nur mehr wenig Raum für eine wissenschaftliche Landesgeschichte, die sich zwischen der *nationalen Geschichte* und der seit 1956 für die Lehrerausbildung obligatorischen *Heimatgeschichtsschreibung* als *Mittel der Erziehung zum sozialistischen Patriotismus* hätte in Lehre und Forschung behaupten können³⁷⁴⁾. Entsprechend endeten an der Universität Jena 1956 die landesgeschichtlichen Lehraufträge der Weimarer Staatsarchivare Willy Flach und Hans Eberhardt und wurde das »Institut für geschichtliche Landeskunde«, das nach 1945 mehr und mehr ein Schattendasein geführt hatte, in den frühen 60er Jahren aufgelöst³⁷⁵⁾. In Leipzig hatte das traditionsreiche Seminar Kötzschkes, das seit 1935 den Namen »Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte« trug und dessen Bibliothek und Arbeitsmaterialien 1943 bei einem Bombenangriff untergegangen waren, zunächst weiter Bestand und wurde der landesgeschichtliche Lehrstuhl – der einzige auf dem Gebiet der künftigen DDR – von 1945 bis 1949 noch einmal von dem über 80jährigen Kötzschke vertreten³⁷⁶⁾. Doch bald nach dem Tode Kötzschkes 1949 setzte ein zunehmender Bedeutungsverlust ein, als das Seminar durch seine Eingliederung als »Abteilung Deutsche Landesgeschichte« in das 1951 geschaffene »Institut für Deutsche Geschichte« der Karl-Marx-Universität Leipzig seine Selbstständigkeit verlor; seine siedlungsgeschichtlichen Traditionen außerhalb dieses Instituts vor allem von den Sprachwissenschaftlern fortgeführt wurden³⁷⁷⁾ und

372) Zu ihnen vgl. Leipzig. Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hg. von Hartmut ZWAHR, Uwe SCHIRMER, Henning STEINFÜHRER (2000) S. 12f. sowie künftig: Meißnisch-sächsische Mittelalterstudien. Ausgewählte Aufsätze von Manfred Kobuch, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Michael GOCKEL, Uwe SCHIRMER (Kötzschke-Schriften 6). Der Dresdener Staatsarchivar Karlheinz Blaschke, einer der letzten Schüler von Rudolf Kötzschke, hatte 1968 aus politischen Gründen den staatlichen Archividienst verlassen, vgl. Karlheinz BLASCHKE, Als bürgerlicher Historiker am Rande der DDR, in: Historiker in der DDR, hg. von Karl Heinrich POHL (1997) S. 62ff.

373) Horst HAUN, Der Geschichtsbeschuß der SED 1955. Programmdokument für die »volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus« in der DDR-Geschichtswissenschaft (Berichte und Studien 7, 1996), S. 48; dazu BUCHHOLZ, Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 21f.

374) Einführung in die Heimatgeschichte, hg. von Hubert MOHR und Erik HÜHNS (1959), S. 27, S. 7 (Zitate). Vgl. auch Erik HÜHNS, Zu einigen Problemen der Heimatgeschichte in Unterricht und Forschung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1955) S. 918: *Wenn die deutsche Geschichte einmal wirklich als Geschichte der werktätigen Massen dargestellt wird, wird das nur in der Zusammenarbeit zwischen der Nationalgeschichte und der Heimatgeschichte möglich sein*, sowie dazu ELKAR, Regionalgeschichte (wie Anm. 362) S. 275.

375) WERNER, Stationen (wie Anm. 133) S. 16, S. 18f.

376) Vgl. zu diesen Vorgängen HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 222 und S. 227ff.

377) Die von den Germanisten Theodor Frings und Ludwig Erich Schmitt und dem Slavisten Reinhold Olesch begründeten und von ihren Schülern Hans Walther, Rudolf Große, Rudolf Fischer und Ernst Eich-

die landesgeschichtliche Professur nicht wieder neubesetzt, sondern nur durch Lehraufträge vertreten wurde³⁷⁸). Vollends verloren ging der institutionelle Rahmen für die Landesgeschichte 1968 mit der Umwandlung der landesgeschichtlichen Abteilung in eine Lehrgruppe »Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung« bei der Schaffung der neuen »Sektion Geschichte« im Zuge der Dritten Hochschulreform der DDR und mit der gleichzeitigen Aufstockung der Dozentur für Landesgeschichte, die seit 1962 Karl Czok innehatte, in einen Lehrstuhl »Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung«³⁷⁹).

Doch schon 1961 hatte ein tiefgreifender Wechsel eingesetzt. Ganz offensichtlich waren die immer deutlicheren Defizite in dem weiten Bereich zwischen der »Nationalgeschichte« und der »Heimatgeschichte« als Folge der weitgehenden Zurückdrängung der »Landesgeschichte« zunehmend theoretische und inhaltliche Probleme auf, deren Klärung einer erneuten Standortbestimmung der DDR-Geschichtswissenschaft gegenüber der Landesgeschichte bedurfte³⁸⁰). In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr 1961 im Vor-

ler weitergeführten »Deutsch-Slawischen Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte« im sächsisch-thüringischen Raum, von denen zwischen 1956 und 1989 insgesamt 35 Bände erschienen, führten nicht nur die siedlungsgeschichtlichen Traditionen des Kötzschke-Seminars in eindrucksvoller Weise fort, sondern stellen im Bereich der landesgeschichtlichen Siedlungs- und Ortsnamenforschung eine herausragende Leistung dar, für die es in der westdeutschen Landesgeschichtsforschung m. E. nichts Vergleichbares gibt; vgl. Hans WALTHER, Sprachgeschichtlich-landesgeschichtliche, insbesondere siedlungsgeschichtliche Lehre und Forschung im mitteldeutschen Osten in der Nachfolge Rudolf Kötzschkes, in: HELD/SCHIRMER (Hg.), Rudolf Kötzschke (wie Anm. 34) S. 145ff.

378) Vgl. hierzu neben HELD, Seminar (wie Anm. 43) S. 230ff. auch Karlheinz BLASCHKE, Die sächsische Landesgeschichte zwischen Tradition und neuem Anfang, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 64 (1993) S. 11ff. und Karl CZOK, DDR-Regionalgeschichte im Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Politik, in: ebd. S. 188ff. sowie SCHIRMER, Graduierungsschriften (wie Anm. 79) S. 139ff.

379) Wie Anm. 378, hier insbesondere CZOK, DDR-Regionalgeschichte (wie Anm. 378) S. 191, wonach diese Umwandlung seiner Professur »ohne seine Einwilligung« erfolgte. Karl Czok (*1926) hatte in Leipzig als Mitarbeiter und Schüler von Ernst Engelberg mit einer Dissertation über »Städtebünde und Zunftkämpfe in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Oberlausitz« 1957 promoviert und sich 1963 mit einer Arbeit über »Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen während der frühbürgerlichen Revolution« habilitiert. Beide Arbeiten blieben ungedruckt.

380) Nach dem Bericht von Karl CZOK, Die Gründungstagung der Arbeitsgemeinschaft Heimat- und Landesgeschichte der Deutschen Historiker-Gesellschaft in Görlitz, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (1961) S. 1876ff. mahnte auf dieser Tagung vom Juli 1961 der Sekretär der Deutschen Historiker-Gesellschaft, Rolf Rudolph, deutlich *auf diesen Gebieten Versäumnisse* an (S.1877) und betonte bei demselben Anlaß der Direktor des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl Marx-Universität Leipzig, Max STEINMETZ, Die Aufgaben der Regionalgeschichtsforschung in der DDR bei der Ausarbeitung eines nationalen Geschichtsbildes, in: ebd. 9 (1961) S. 1734 mit Blick auf *die Landes- und Heimatgeschichtsforschung in unserer Republik...*, daß *ihre Grundfragen in unserer marxistischen Geschichtswissenschaft noch nicht genügend diskutiert sind und wir dadurch von einer marxistischen Durchdringung und Bewältigung dieses wichtigen Komplexes zum Teil noch recht weit entfernt sind*. Vgl. dazu auch BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 27f.

feld der Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft Heimat- und Landesgeschichte« der »Deutschen Historiker-Gesellschaft«, zu der die Initiative offenbar hauptsächlich von Karl Czok ausgegangen war, und dann im Juli 1961 auf der Gründungstagung selbst im wesentlichen wohl von Max Steinmetz (1912–1990), dem Direktor des »Instituts für Deutsche Geschichte« der Universität Leipzig (und damit auch dem Direktor von dessen landesgeschichtlicher Abteilung), das Konzept einer *marxistischen Regionalgeschichte* formuliert³⁸¹). Es wandte sich unter Hinweis auf die partikularistischen Tendenzen der traditionellen Landesgeschichte, ihren geographischen Determinismus und die Verstrik-

381) Die Vorgänge bilden den Gegenstand einer heftigen Kontroverse zwischen Czok, DDR-Regionalgeschichte (wie Anm. 378) S. 188ff. und Karlheinz BLASCHKE, Die »marxistische« Regionalgeschichte. Ideologischer Zwang und Wirklichkeitsferne, in: Die DDR-Geschichtswissenschaft als Forschungsproblem, hg. von Georg G. IGGERS, Konrad H. JARAUSCH u. a. (HZ Beiheft 27, 1998) S. 355ff., der Czok als den *Initiator* der Regionalgeschichte bezeichnete, der sich in *vorderster Front an der weiteren Demontage der Landesgeschichte beteiligt und ihr mit der Propagierung einer Regionalgeschichte innerhalb des Systems der SED-Geschichtswissenschaft die Existenzberechtigung entzogen* habe (S. 366). Zur Vorbereitung der Gründungstagung im Juli 1961 in Görlitz durch die Leipziger Abteilung Landesgeschichte waren im Februar und Mai 1961 unter der Leitung von Steinmetz zwei Kolloquien durchgeführt worden, für deren erstes der Beitrag von Karl Czok, Zu Problemen der deutschen Landesgeschichte, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 10 (1961) S. 513ff. als Diskussionsgrundlage diente, vgl. DENS., Gründungstagung (wie Anm. 380) S. 1876f. Verwies Czok hier auf das Fehlen einer *marxistische(n) Konzeption deutscher Landesgeschichte* (S. 514) und forderte er für eine *deutsche Landesgeschichtsforschung, die auf den Erkenntnissen des historischen Materialismus basiert* (S. 525), u. a. auch eine Neubelebung jener Traditionen, die sich *einmal auf die bürgerliche Landesgeschichtsforschung so fruchtbar ausgewirkt haben* (S. 526), so war sein zweites Thesenpapier, das bei dem Kolloquium im Mai 1961 diskutiert und als Diskussionsgrundlage den Teilnehmern der Görlitzer Gründungsversammlung zugesandt wurde, in weiten Teilen der SED-Propaganda verpflichtet, griff den Begriff der »Regionalgeschichte« auf, hielt aber letztlich an der Bezeichnung *marxistische Landesgeschichtsschreibung* bzw. *marxistische Landeshistoriker* fest, DERS., Die Bedeutung der Regionalgeschichte und ihre Erforschung in der DDR, in: Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft 1961/II (1961) S. 30ff. (Zitate S. 38f.). Wie einem Bericht von W. KIESSLING und Ludwig LANGERBECK (Sekretär der Deutschen Historiker-Gesellschaft), Geschichtswissenschaftliches Kolloquium mit Heimatmuseologen, in: ebd. 1963/I (1963) S. 21 zu entnehmen ist, war gegenüber Czok *vom Sekretariat des Präsidiums der DHG seit dem Frühjahr 1961 mehrfach mündlich und schriftlich...grundsätzliche Kritik an seiner von der bürgerlichen Landesgeschichte abgeleiteten Konzeption der Regionalgeschichte* geübt worden. Vor diesem Hintergrund ist m. E. davon auszugehen, daß Czoks Vorgesetzter Max Steinmetz, der Czok 1963 massiv öffentlich kritisierte, vgl. Anm. 384, den Begriff der »Regionalgeschichte« in die Diskussion einführte und ihn spätestens mit seinem Grundsatzreferat auf der Görlitzer Gründungsversammlung durchzusetzen versuchte, vgl. STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 380) S. 1735ff.; vgl. auch Anm. 382. Czok, Gründungstagung (wie Anm. 380) S. 1877ff., DERS., Gründung (wie Anm. 388) S. 41f. vermied hingegen bei seiner Wiedergabe des *grundlegenden, problemreichen und sehr lebendigen* Görlitzer Grundsatzreferates von Steinmetz gezielt das Wort *Regionalgeschichte* und sprach stattdessen durchweg von *Heimat- und Landesgeschichte*. Die neugegründete, unter seiner Leitung stehende Arbeitsgemeinschaft erhielt den Namen »Heimat- und Landesgeschichte«, der Begriff »Regionalgeschichte« setzte sich erst bei ihrer 1965 gegründeten Nachfolgeorganisation durch, vgl. Anm. 385.

kung der »Ostforschung« in die Verbrechen des Dritten Reiches gegen die überkommene, bürgerlich-westdeutsche Landesgeschichte und setzte an ihre Stelle *als zusammenfassenden Begriff für alle Formen raumgebundener Geschichte innerhalb und im Rahmen der Nationalgeschichte (von der Orts- bis zur Landes- oder Provinzialgeschichte) die Bezeichnung Regionalgeschichte*³⁸²). Wenn Steinmetz dabei als eines der Ziele *die Erforschung der Geschichte der materiellen und geistigen Kultur in ihrer ganzen Breite* nannte und dabei das Zusammenwirken vieler Disziplinen von der Siedlungsgeschichte über die Volkskunde bis zur historischen Geographie einforderte, so griff er damit einerseits unausgesprochen die Traditionen der Leipziger Lamprecht- und Kötzschke-Schule und der Aubin'schen Kulturraumforschung auf. Andererseits aber unterstrich er um so nachhaltiger, *daß alle Regionalgeschichtsforschung auf der unverrückbaren Grundlage des historischen Materialismus erfolgen muß* und nannte die *Erforschung der Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse* und die *Untersuchung der Geschichte der Klassenkämpfe* als die beiden vorrangigen Aufgaben, wobei die Regionalgeschichte einerseits *die reaktionären Züge in der westdeutschen Heimat- und Landesgeschichtsschreibung* zu bekämpfen und andererseits einen wesentlichen Beitrag zur *Erziehung unseres Volkes zum sozialistischen Patriotismus* zu leisten habe³⁸³). Czok hatte diesem Ansatz zwar inhaltlich zu weiten Teilen vorgearbeitet, hielt aber abweichend von den von Steinmetz postulierten parteidoktrinären Maximen künftiger »Landesgeschichtsforschung« in der DDR zunächst weiter an der Bedeutung *des Handwerklich-Methodischen* gegenüber der *ideologisch-theoretischen Seite* fest und forderte die Anerkennung der *Existenz verschiedener Schulen unter unseren marxistischen Historikern*, womit er sich scharfe Kritik seitens des Präsidiums der Historiker-Gesellschaft und des Berliner SED-Instituts für Marxismus-Leninismus wie auch seines Vorgesetzten Steinmetz zuzog³⁸⁴).

382) STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 380) S. 1735ff. (Zitat S. 1765). Steinmetz stützte sich zwar inhaltlich in hohem Maße auf die Überlegungen von CZOK, Zu Problemen (wie Anm. 381) S. 513ff., distanzierte sich aber von dessen direkter Anknüpfung an die älteren Traditionen bürgerlicher Landesgeschichtsforschung (was sich wohl vor allem auf Kötzschke bezog) und von dessen Forderung, *gerade auf dem Gebiet der deutschen Landesgeschichte eine Diskussion mit bürgerlichen Historikern* zu führen (S. 521), mit aller Deutlichkeit durch die Propagierung des Begriffs der »Regionalgeschichte« .

383) STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 382) S. 1766ff. (Zitate S. 1770, S. 1767, S. 1745, S. 1763).

384) Vgl. dazu KIESSLING/LANGERBECK, Kolloquium (wie Anm. 381) S. 22 mit der Ankündigung einer *gründliche(n) Auseinandersetzung mit der falschen Konzeption Czoks zu Fragen der Regionalgeschichte* durch das Präsidium der Historiker-Gesellschaft, sowie insbesondere Max STEINMETZ, Zu einigen Fragen der Regionalgeschichte in der DDR, in: Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft 1963/II (1963) S. 52ff. u. a. mit dem Vorwurf an Czok, *sich in die Nähe revisionistischer Anschauungen zu begeben*, der *ernsten Vernachlässigung des Studiums der Klassiker des Marxismus-Leninismus und der Parteibeschlüsse*, der *Isolierung vom Kollektiv der marxistischen Historiker* und des *Festhaltens an den Begriffen und Vorstellungen der bürgerlichen Landesgeschichte, besonders der Kötzschke-Schule*; vgl. im Rückblick darauf auch Czok, DDR-Regionalgeschichte (wie Anm. 378) S. 189.

Die Auseinandersetzungen, bei denen es letztlich – wenn auch stellvertretend für die gesamte DDR – um die Anerkennung, die Inhalte und den institutionellen Rahmen für eine Fortführung der auf Kötzschke zurückreichenden Leipziger landesgeschichtlichen Forschungstradition unter den politischen und ideologischen Vorgaben der DDR-Staatsführung ging³⁸⁵), führten im Ergebnis dazu, daß der Begriff »Landesgeschichte« mit weiten Teilen der mit ihm verbundenen Inhalte offiziell in der DDR verdrängt wurde und daß an seine Stelle – nunmehr unter Beteiligung von Karl Czok als eines ihrer führenden Protagonisten – als Begriff und Forschungsrichtung die marxistische »Regionalgeschichte« trat³⁸⁶). Sie blieb zwar »ein ungewünschtes und ungeliebtes Kind« der SED – deshalb auch die Aufhebung der landesgeschichtlichen Abteilung an der Universität Leipzig 1968 –, sie bot aber für alle Aktivitäten im Rahmen regionaler Geschichtsforschung »wenigstens ein Schubfach mit einem anerkannten Etikett« (Blaschke) und ließ faktisch trotz aller unterschiedlichen Ausgangspositionen und Legitimationsbedingungen doch »eher die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede von Regional- und Landesgeschichte« hervortreten (Steinbach)³⁸⁷). Den Schwierigkeiten, die die Regionalgeschichte von ihren Anfängen an begleiteten, entsprach es, daß das von Czok und Steinmetz 1961 geforderte zentrale Publikationsorgan erst seit 1965 mit dem »Jahrbuch für Regionalgeschichte« erscheinen konnte, und auch dies nur in unregelmäßigen Abständen³⁸⁸). Die Zeitschrift, von der bis 1989 insgesamt 16 Bände vorlagen, stellte einerseits von ihrem Ansatz her durchaus ein marxistisches Pendant zu den »Blättern für deutsche Landesgeschichte« dar – auch wenn sie die von Steinmetz gewünschte *Überlegenheit unserer marxistischen Regionalgeschichtsforschung* schwerlich erweisen konnte –, sie erreichte andererseits aber als einzige übergreifende »landesge-

385) STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 382) S. 1771 selbst hatte die *Schaffung eines Leitinstituts* gefordert und hierfür die landesgeschichtliche Abteilung am Leipziger Institut für Deutsche Geschichte mit Hinweis auf die allein hier lebendige, *große Tradition regionalgeschichtlicher Forschung* vorgeschlagen. Leiter der 1961 gegründeten »Arbeitsgemeinschaft Heimat- und Landesgeschichte der Deutschen Historiker-Gesellschaft« wurde Karl Czok, der auch die Leitung der 1965 als Nachfolgeinstitution gegründeten »Kommission für Regionalgeschichte bei der Deutschen Historiker-Gesellschaft« übernahm, vgl. Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft 1966/I (1966) S. 16ff.

386) Karl CZOK, Zur Entwicklung der Regionalgeschichtsschreibung in der DDR, in: Eichsfelder Heimathefte 4 (1964) S. 77ff., DERS., Zu den Entwicklungsetappen der marxistischen Regionalgeschichtsforschung in der DDR, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1965) S. 9ff.; Werner MÄGDEFRAU, Grundlagen der regionalgeschichtlichen Arbeit. Aufgaben der Historiker in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 14 (1966) S. 239ff.

387) BLASCHKE, Regionalgeschichte (wie Anm. 382) S. 360f.; Peter STEINBACH, Territorial- oder Regionalgeschichte: Wege der modernen Landesgeschichte. Ein Vergleich der »Blätter für deutsche Landesgeschichte« und des »Jahrbuchs für Regionalgeschichte«, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985) S. 536.

388) STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 382) S. 1772 hatte – gewiß in gezielter Anspielung auf die »Blätter für deutsche Landesgeschichte« – den Titel »Jahrbuch für deutsche Regionalgeschichte« vorgeschlagen. Karl CZOK, Gründung der Arbeitsgemeinschaft »Heimat- und Landesgeschichte«, in: Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft 1961/II (1961) S. 42 setzte sich zunächst für den Titel »Jahrbuch zur Heimat- und Landesgeschichte« ein.

schichtliche« Zeitschrift der DDR, in der zahlreiche anspruchsvollere Beiträge publiziert werden konnten, eine weit über die DDR hinausreichende Resonanz³⁸⁹).

Vor diesem Hintergrund sich ständig verschlechternder Bedingungen einer allenfalls geduldeten, eher behinderten als geförderten Disziplin sind die landesgeschichtlichen Leistungen und Schwerpunkte der DDR-Geschichtswissenschaft zu würdigen. Sie lagen auf der universitären Ebene im Bereich des Mittelalters – bei einer im Vergleich zur westdeutschen Landesgeschichtsforschung wesentlich geringeren Zahl von Arbeiten – vor allem in der Städte- und Hanseforschung sowie der Erforschung der spätmittelalterlichen Grundherrschaft, der ländlichen und städtischen Unterschichten und der bäuerlichen Lebensverhältnisse als Vorgeschichte des Bauernkriegs³⁹⁰). Von seiten der Staatsarchive, deren mediävistische Forschungsarbeit seit den frühen 60er Jahren jäh zurückging und sich auf ganz wenige Ausnahmen beschränkte, wurde allein vom Potsdamer Staatsarchiv auch noch in den 70er und 80er Jahren mit dem auf 12 Bände angelegten »Historischen Ortslexikon für Brandenburg« ein größeres landesgeschichtliches Grundlagenwerk bearbeitet³⁹¹). Ein-

389) STEINMETZ, Aufgaben (wie Anm. 382) S. 1772. Das Jahrbuch erschien seit Bd. 17/2 (1990) unter dem Titel »Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde« und wurde auf Beschluß der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig mit Band 21 (1997/98) eingestellt. Zu seiner Würdigung vgl. STEINBACH, Territorial- oder Regionalgeschichte (wie Anm. 387) S. 535ff. Seit 2002 mit Band 22 erscheint das Jahrbuch, hg. von Reiner GROSS u.a., wieder unter seinem ursprünglichen Titel »Jahrbuch für Regionalgeschichte« in freier Trägerschaft.

390) Vgl. den allgemeinen Forschungsüberblick von Peter SEGL, Mittelalterforschung in der Geschichtswissenschaft der DDR, in: FISCHER/HEYDEMANN (Hg.), Geschichtswissenschaft (wie Anm. 362) S. 100ff., bes. S. 122ff. und STRAUBE, Forschungen (wie Anm. 362) S. 64ff. mit Hinweis auf die Arbeiten von Johannes Schildhauer, Konrad Fritze, Herbert Langer, Walter Stark, Horst Wernicke, Evamaria Engel, Heinz Pannach, Helmut Bräuer oder Gerhard Heitz. Zusammenstellung der zahlreichen stadtgeschichtlichen Studien von Karl CZOK in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER und Elke SCHLENKRICH (2001) S. 841ff. sowie der Beiträge von Siegfried HOYER zur sächsischen Geschichte im Mittelalter in: Leipzig und Sachsen. Beiträge zur Stadt- und Landesgeschichte vom 15.–20. Jahrhundert. Siegfried Hoyer zum 70. Geburtstag, hg. von Karl CZOK und Volker TITEL (2000) S. 180ff. Zu den breitgefächerten landes- und stadtgeschichtlichen Arbeiten von Eckhard Müller-Mertens vgl. Evamaria ENGEL, Berlin, die Mark Brandenburg und die Hanse im Werk von Eckhard Müller-Mertens, in: Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte. Eckhard Müller-Mertens zum 65. Geburtstag, hg. von Evamaria ENGEL, Konrad FRITZE, Johannes SCHILDHAUER (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 26, 1989) S. 7ff. Zusammenfassend DIES., Stadtgeschichtsforschung zum Mittelalter in der DDR – Ergebnisse, Probleme, Perspektiven, in: Stadtgeschichtsforschung, hg. von Fritz MAYRHOFER (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 12, 1993) S. 81ff. – Was landesgeschichtlich wichtige Editionen anbetrifft, so sind hier vor allem die das Stift Hamersleben und die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg betreffenden Editionen des Hallenser Mediävisten und Hilfswissenschaftlers Walter Zöllner zu nennen, vgl. Historische Forschung in Sachsen-Anhalt. Ein Kolloquium anlässlich des 65. Geburtstages von Walter Zöllner, hg. von Heiner LÜCK und Werner FREITAG (Abh. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil-Hist. Klasse 76/3, 1999) S. 164ff.

391) Siehe dazu oben S. 350 mit Anm. 371. Zu nennen ist hier als Hauptbearbeiterin vor allem Lieselott ENDERS, die darüber hinaus auch zahlreiche landesgeschichtliche Einzelarbeiten vorlegte und vor 1989 eine

zelne Archivare wie der Weimarer Staatsarchivdirektor Hans Eberhardt, der Dresdener Staatsarchivar Manfred Kobuch, der Leiter des Stralsunder Stadtarchivs Herbert Ewe oder der Leiter des Greifswalder Universitätsarchivs Horst-Diether Schroeder oder auch der frühere Weimarer Staatsarchivar und spätere Naumburger Domstiftsarchivar Heinz Wießner bewahrten mit ihren vielfältigen stadt- und kirchengeschichtlichen Arbeiten und Editionen den Anschluß an den hohen Standard der Vorkriegsforschung³⁹²). In ganz besonderer Weise führte die Tradition und Forschungsansätze seines Lehrers Rudolf Kötzschke der seit 1968 im kirchlichen Hochschuldienst tätige frühere Dresdener Staatsarchivar Karlheinz Blaschke fort, der in engem Austausch mit der westdeutschen Landesgeschichtsforschung stand und seine breitgefächerten stadt-, kirchen-, siedlungs-, agrar- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen vorwiegend zur sächsischen Geschichte des Spätmittelalters in einer 1986 abgeschlossenen, 1990 erschienenen großen Synthese »Geschichte Sachsens im Mittelalter« zu bündeln vermochte³⁹³). Als ein in dieser Form einzigartiges Einzelwerk erschien 1958/60 unter dem Titel »Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes« die von Otto Schlüter und Oskar August herausgegebene Neubearbeitung des »Mitteldeutschen Heimatatlas«³⁹⁴). Weitere wichtige landesgeschichtliche Einzelarbeiten konnten im Rahmen der Zeitschriften und monographischen Schriftenreihen der Archäologischen Landesmuseen in Dresden, Halle, Potsdam, Schwerin und Weimar³⁹⁵) und der

umfangreiche, 1991 erschienene Monographie »Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert« erarbeitete, vgl. Florian SEHER, Bibliographie Lieselott Enders, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich BECK und Klaus NEITMANN (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam 34, 1997) S. 471ff.

392) Vgl. Volker WAHL, Hans Eberhardt (1908–1999), in: Lebensbilder (wie Anm. 44) S. 47ff. und Michael GOCKEL, Bibliographie Hans Eberhardt, in: Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL (1993) S. 614ff. – Zu Manfred Kobuch vgl. oben Anm. 372. – Zu Herbert Ewe vgl. Konrad FRITZE, Weg und Werk eines Archivars. Herbert Ewe zum 65. Geburtstag, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15/II (1988) S. 17ff. – Einzigartig in diesen Dimensionen in der DDR ist als mediävistisches Editionsprojekt eines Einzelnen die vorbildliche Edition des von 1320–1525 reichenden Stralsunder Stadtbuchs: Der Stralsunder Liber memorialis, bearb. von Horst-Diether SCHROEDER, Teil 1–6 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund 5, 1–6, 1964–1988). – Das monumentale Werk von Heinz WIESSNER, Das Bistum Naumburg 1/1–2: Die Diözese (Germania Sacra N. F. 35,2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1997/98) wurde von Wießner seit 1958 unter z. T. schwierigsten Bedingungen nebenberuflich erarbeitet.

393) Vgl. Michael GOCKEL, Bibliographie Karlheinz Blaschke, in: JOHN/MATZERATH (Hg.), Landesgeschichte (wie Anm. 317) S. 799ff. – Karlheinz BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter (1990).

394) Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hg. von Otto SCHLÜTER (†) und Oskar AUGUST (1968/70); vgl. dazu TULLNER, Landesgeschichte (wie Anm. 219) S. 218.

395) Als Beispiele seien hier nur genannt: Herbert KÜAS, Manfred KOBUCH, Rundkapellen des Wiprecht von Groitzsch. Bauwerk und Geschichte (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 13, 1977) und Gerhard BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (ebd. 20, 1989).

Akademie der Wissenschaften in Berlin³⁹⁶⁾ sowie auch in kirchlichen Zeitschriften und Reihen³⁹⁷⁾ publiziert werden. Ebenso existierten vereinzelte überregionale landesgeschichtliche Zeitschriften von hoher wissenschaftlichen Qualität wie das »Greifswald-Stralsunder Jahrbuch« oder – wenn auch schon mit gewisser Abstufung – die »Sächsischen Heimatblätter«³⁹⁸⁾. Unterhalb dieser Ebene gab es ein unübersehbar breites, rasch fluktuierendes periodisches Schrifttum zur Heimat- und Ortsgeschichte, das meist vom Kulturbund oder örtlichen Museen getragen wurde und durchaus auch als Forum wissenschaftlicher Beiträge diente³⁹⁹⁾.

All dies warnt eindringlich davor, die Breite und den Ertrag mediävistischer Landesgeschichtsforschung in der DDR zu gering einzuschätzen, vielmehr nötigt das Geleistete angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hohe Achtung ab. Dennoch aber bleibt mit aller Deutlichkeit festzuhalten, daß mangelnde Institutionalisierung, fehlender Rückhalt in den Archiven und Universitäten, politische und ideologische Vorgaben und Vorbehalte, der sich lange gegen die Landesgeschichte sträubende staatliche Zentralismus, seit den 70er Jahren zunehmend ausbleibender wissenschaftlicher Nachwuchs und weitgehende Abschottung gegenüber der westlichen Forschung der mediävistischen Landesgeschichte in der DDR insgesamt zu wenig Spielraum ließen, um in methodischer Offenheit ein eigenes Profil zu entwickeln, wirklich innovative Ansätze zu entwerfen und damit in Konkurrenz oder in einen befruchtenden Austausch mit der westdeutschen landesgeschichtlichen Forschung zu treten. Vielmehr entstand in weiten Bereichen – von der Editionstätigkeit bis

396) So etwa: Die Inschriften des Naumberger Doms und der Domfreiheit, bearb. von Ernst SCHUBERT und Jürgen GÖRLITZ (Die Deutschen Inschriften, hg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen u. a. 6,1, 1959), Die Inschriften der Stadt Naumburg an der Saale, bearb. von Ernst SCHUBERT (ebd. 7,2, 1960), Die Inschriften der Stadt Merseburg, bearb. von Ernst SCHUBERT und Peter RAMM (ebd. 11,4, 1968).

397) Zu nennen sind hier insbesondere die 1962–1989 in 33 Bänden erschienenen »Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte« sowie die Zeitschrift »Herbergen der Christenheit« und die von der Gesellschaft für thüringische Kirchengeschichte herausgegebenen »Thüringer kirchlichen Studien« 1–5 (1963–1987).

398) Das seit 1961 erscheinende, vom Kulturhistorischen Museum Stralsund, dem Stadtarchiv Stralsund, dem Landesarchiv Greifswald, dem Museum der Stadt Greifswald und dem Stadtarchiv Greifswald herausgegebene Jahrbuch wurde mit Bd. 13/14 (1982) eingestellt, vgl. Roswitha HANSKE, Verzeichnis der im Greifswald-Stralsunder Jahrbuch Band 1 bis Band 13/14 veröffentlichten Beiträge, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 13/14, 1982, S. 315ff. – Die seit 1954 erscheinenden »Sächsischen Heimatblätter. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bezirksvorstände Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig der Gesellschaften für Heimatgeschichte, für Denkmalpflege und Natur und Umwelt« wurden vom Kulturbund der DDR herausgegeben und zeichneten sich durch ein bemerkenswert hohes wissenschaftliches Niveau aus, das sie fast zu einer »Zeitschrift für Sächsische Geschichte« machte.

399) Dieses bislang bibliographisch kaum vollständig zu erfassende periodische Schrifttum ist jetzt am leichtesten über die Zeitschriften-Datenbank greifbar. Für Thüringen vgl. auch: Bibliographie der Zeitschriften und Serien zur Geschichte und Geographie der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl (1984; Ms. in der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands in Marburg).

zur Kirchen-, Geistes-, Ordens- und Alltagsgeschichte und der Anwendung neuer sozialgeschichtlicher Methoden – spätestens seit den 60er Jahren ein rasch anwachsender Rückstand, der nicht mehr aufzuholen war. Dies um so weniger, als seit den frühen 70er Jahren die intensive »Exilforschung« der ersten Nachkriegsjahrzehnte in der Bundesrepublik zur Landesgeschichte der in der DDR vereinten Länder, die zunächst noch einen gewissen Ausgleich ermöglichte, durch den Generationenwechsel und aus politischen Gründen zunehmend zum Erliegen kam⁴⁰⁰).

Angesichts dieser Entwicklungen konnte auch die mit der »Erbe- und Traditions-Diskussion« seit den frühen 80er Jahren wieder einsetzende – nunmehr offiziell geduldete, ja z. T. sogar erwünschte – Rückbesinnung auf die historischen Einheiten der alten Länder nicht mehr zu einer grundlegenden Änderung führen⁴⁰¹). Wohl durfte nunmehr das Wort »Land« und »Landesgeschichte« wieder im wissenschaftlichen Sprachgebrauch verwandt werden und wurden von führenden Parteihistorikern unter Hinweis auf den große(n) *Nachholebedarf... historisch-materialistische Landesgeschichten Sachsens, Thüringens und Mecklenburgs* gefordert⁴⁰²). Doch galt weiter, daß es der *marxistischen Regionalgeschichte* weniger um die *Identifikation der Bürger mit ihrer regionalen Heimat* als *vielmehr um die Einheit von Heimatbewußtsein, Klassenbewußtsein und Staatsbewußtsein* (H. Schultz)⁴⁰³). Während sich als Folge kleinere stadt- und burgengeschichtliche Forschungsschwerpunkte wie etwa an der Universität Jena im Umkreis des Mediävisten Werner Mägdefrau bilden konnten, kam es allein in Sachsen zur Erarbeitung eines umfassenden – von Karl Czok herausgegebenen – Sammelwerkes »Geschichte Sachsens«, das noch vor der Wende 1989 zum Abschluß gelangte⁴⁰⁴). Eine schon lange geplante »Geschichte

400) Auch dieser nicht unwesentliche Bereich deutscher Landesgeschichtsforschung nach 1945 hätte unter unseren Fragestellungen angesprochen werden müssen, was aber den Rahmen noch weiter gesprengt hätte. Stellvertretend sei verwiesen auf: Klaus NEITMANN, Landesgeschichtsforschung im Exil. Die »Geschichte Thüringens« von Hans Patze und Walter Schlesinger (1967/82), in: WERNER, Spannungsfeld (wie Anm. 124) [im Druck].

401) Vgl. dazu BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte (wie Anm. 14) S. 42ff., S. 46f. sowie jüngst Matthias STEINBACH, »Thüringen« in der DDR-Erbe- und Traditionsdebatte der 1970er- und 80er-Jahre, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003) S. 536ff., bes. S. 546ff.

402) Walter SCHMIDT, Nationalgeschichte der DDR und das territorialstaatliche historische Erbe, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 29 (1981) S. 399ff. (Zitat S. 404).

403) Helga SCHULTZ, Zu Inhalt und Begriff marxistischer Regionalgeschichtsforschung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 33 (1985) S. 875ff. (Zitat S. 878).

404) Vgl. zu den Forschungsaktivitäten der 80er Jahre in Jena STEINBACH, »Thüringen« (wie Anm. 401) S. 541 mit Anm. 28, S. 549 mit Anm. 79. – Geschichte Sachsens, hg. von Karl CZOK (im Auftrage der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und mit Unterstützung der Karl-Marx-Universität Leipzig, 1989); kritisch dazu die Rezension von Karlheinz BLASCHKE, in: BDLG 126 (1990) S. 723ff. und in grundsätzlicher Auseinandersetzung HAHN, Forschungen (wie Anm. 362) S. 54ff.

Thüringens« scheiterte hingegen trotz weit vorangebrachter Vorarbeiten⁴⁰⁵). Insgesamt aber blieb auch nach diesen Neuanstößen – gemessen an der höchst lebendigen Landesgeschichtsforschung vor allem in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vor 1945 und im Vergleich mit der Erforschung der westdeutschen Nachbarländer nach 1945 – die ideologisch lange Zeit unerwünschte Landesgeschichte auf dem Gebiet der DDR weiter höchst rudimentär und letztlich auf vergleichsweise sehr wenige Einzelpersonen und Einzelthemen beschränkt⁴⁰⁶). In vieler Hinsicht hatte sich somit mittel- und langfristig weitgehend bewahrt, was der 1951 zum Verlassen der DDR genötigte Walter Schlesinger als einer der wenigen westlichen Teilnehmer des politisch spannungsgeladenen »Kongresses der Archivare der Deutschen Demokratischen Republik« 1952 in Weimar befürchtet hatte, *daß bestimmte historische Sachgebiete überhaupt nicht mehr objektiv bearbeitet werden können oder doch unerwünscht sind, so z. B. ... geschichtliche Landeskunde und Landesgeschichte im engeren Sinne*⁴⁰⁷). Es waren eben diese Befürchtungen, die ihn 1960 veranlaßten, mit der Gründung der »Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands« in Marburg ein eigenes landesgeschichtliches Zentrum für die in der DDR vereinten ehemaligen Länder einzurichten und gemeinsam mit den ehemaligen Leipziger Slavisten und Germanisten Reinhold Olesch und Ludwig Erich Schmitt mit den »Mitteldeutschen Forschungen« eine neue, schließlich auf über 115 Bände angewachsene landesgeschichtliche Publikationsreihe zu begründen⁴⁰⁸).

Diese knappen Hinweise auf die völlig andere Entwicklung der Landesgeschichte in der DDR verweisen zugleich auch auf die gegenüber der »alten« Bundesrepublik grundlegend verschiedenen äußeren Bedingungen, die nach der politischen Wende von 1989/90 für die neu aufzubauende Landesgeschichtsforschung im Gebiet der ehemaligen DDR bestanden. Mit der Wiedergründung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen im Oktober 1990, der teilweise leidenschaftliche Kampfabstimmungen vorausgegangen waren, mußten – meist noch bevor weitergehende

405) Vgl. STEINBACH, »Thüringen« (wie Anm. 401) S. 541ff. und Joachim BAUER, Von der »bürgerlichen Landesgeschichte« zur »marxistischen Regionalgeschichte«. Die Jenaer Entwürfe zur »Geschichte Thüringens« von 1965 und 1981, in: WERNER (Hg.), Im Spannungsfeld (wie Anm. 124) (im Druck).

406) Zu ihnen zählen auch die in den späten 80er Jahren in der Reihe »Regionalgeschichtliche Forschungen im Verlag Böhlau« erschienenen grundlegenden Monographien von Ulman WEISS, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (1988), Wieland HELD, Zwischen Marktplatz und Anger. Stadt-Land-Beziehungen im 16. Jahrhundert in Thüringen (1988) und Helmut BRÄUER, Gesellen im sächsischen Zunfthandwerk des 15. und 16. Jahrhunderts (1989).

407) So in seinem von Volker WAHL, Der Kongreß der Archivare der Deutschen Demokratischen Republik 1952 in Weimar, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich Kahlenberg, hg. von Klaus OLDENHAGE, Hermann SCHREYER, Wolfram WERNER (2000) S. 134ff. edierten Bericht an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Zitat S. 141).

408) Vgl. GOCKEL, Anfänge (wie Anm. 307) S. 227ff.

inhaltliche und konzeptionelle Reflexionen möglich waren⁴⁰⁹⁾ – zunächst die institutionellen Grundlagen landesgeschichtlicher Forschung geschaffen werden. In sämtlichen »neuen« Bundesländern kam es zur Einrichtung landesgeschichtlicher Professuren: in Greifswald, Halle, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Potsdam, der Humboldt-Universität Berlin und in Jena, wobei die beiden letzteren mediävistisch besetzt wurden⁴¹⁰⁾. Gleichzeitig damit kam es zu einer Neuorganisation des Staatsarchivwesens und wurden in enger Verbindung von Archiven und Universitäten in Mecklenburg (1990), Sachsen-Anhalt (1990), Thüringen (1991) und Brandenburg (1996) die früheren Historischen Kommissionen wieder begründet bzw. wie die bereits seit 1952 wieder bestehende »Historische Kommission für Pommern« aus den »alten« Bundesländern in ihr neues Sitzland verlegt. Ebenso wurde das gesamte Vereinswesen mit den übergreifenden Vereinen wie dem »Verein für Thüringische Geschichte«, dem »Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsverein« u. a. wieder ins Leben gerufen, wobei nicht selten Arbeitsgruppen aus dem »Kulturbund der DDR« den Grundstock bildeten. Als wichtigste Publikationsorgane der sich neu formierenden landesgeschichtlichen Forschung begannen seit den frühen 90er Jahren die schon vor 1945 eingestellten großen landesgeschichtlichen Zeitschriften wie das »Neue Archiv für sächsische Geschichte« (1993), die »Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte« (1993) oder das Jahrbuch »Sachsen und Anhalt« (1994) wieder zu erscheinen. Als bislang einziges landesgeschichtliches Institut in den »neuen« Bundesländern wurde in Sachsen – allerdings nicht in Leipzig, sondern in der Landeshauptstadt Dresden – 1997 auf Beschluß des Sächsischen Landtags ein »Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde« mit einer historischen und einer volkskundlichen Abteilung gegründet⁴¹¹⁾.

Noch scheint es zu früh, eine erste Bilanz dieses vielfältigen Neu- und Wiederbeginns zu ziehen. Einem großen Rückstand an Grundlagenforschung stehen – bis auf Sachsen – nur vergleichsweise bescheidene Möglichkeiten und Ressourcen gegenüber. Umgekehrt sieht sich die Landesgeschichte gerade in den »neuen« Bundesländern mit ihrem erheblichen »Nachholbedarf« an regionaler Identität sehr viel häufiger dem Problem ausgesetzt, kritisch zur Frage ihrer identitätsstiftenden Funktionen Stellung zu nehmen⁴¹²⁾. Für grö-

409) Eine Ausnahme bildet Jürgen JOHN, Gedanken über künftige Forschungen zur Geschichte Thüringens, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 17/1 (1990) S. 21ff.

410) Lediglich die von der Strukturkommission 1991 für die Universität Rostock vorgesehene Professur für mecklenburgische Landesgeschichte wurde nicht eingerichtet und durch eine Oberassistentur ersetzt. Die Professur für Landesgeschichte Sachsen-Anhalts an der Universität Halle – die einzige des Landes – wurde nach der Wegberufung ihres Inhabers 2003 gestrichen.

411) Winfried MÜLLER, Das Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 73 (2002) S. 259ff.

412) Vgl. hierzu Matthias WERNER, Thüringische Landesgeschichte in einem Europa der Nationen, in: Thüringen neu entdeckt – Land der Residenzen, Essayband zur 2. Thüringer Landesausstellung, hg. von Konrad SCHEURMANN und Jördis FRANK (2004) S. 22ff. Wie breit die Spanne in dieser Hinsicht innerhalb

ßere eigene Forschungsprogramme, die u.a. auch spezifische Forschungsansätze der DDR-Landes- bzw. Regionalgeschichtsforschung diskutieren und integrieren könnten, reicht in der mediävistischen Landesgeschichte die Basis mit Ausnahme vielleicht des Dresdener Instituts als des einzigen landesgeschichtlichen Forschungsinstituts noch nicht aus⁴¹³). Vor diesem Hintergrund wird bereits viel erreicht sein, wenn wenigstens teilweise der Anschluß an den Forschungsstandard der »alten« Bundesländer gelingt und damit eine Grundlage geschaffen werden kann, die »neuen« Bundesländer mit den Besonderheiten und den Gemeinsamkeiten ihrer Geschichte in den größeren Kontext einer vergleichenden deutschen bzw. mitteleuropäischen Landesgeschichtsforschung einzubringen und von hier aus für die »neuen« wie für die »alten« Länder neue Fragestellungen, Perspektiven und methodische Zugänge zu entwickeln⁴¹⁴).

IX.

Mit diesem Ausblick auf die gegenwärtige Situation der Landesgeschichte im wiedervereinigten Deutschland stehen wir am Ende einer Entwicklung, als deren wichtigste Etappen und Wendepunkte sich nach der Etablierung der Landesgeschichte als universitärer Disziplin 1906 die Jahre 1918/20 und dann auf getrennten Wegen für den Westen Deutschlands die Zeit um 1970 und für den Osten die Jahre 1945 und 1989/90 herausheben – einer

der »neuen« Bundesländer ist, zeigt etwa die Gegenüberstellung des Beitrags von Karlheinz BLASCHKE, Sachsens geschichtlicher Auftrag, Zum 100. Jahrestag der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 68 (1998) S. 277ff. und der mühsam einen landes- bzw. regionalgeschichtlichen Zugang reflektierenden Aufsätze von Rainer S. ELKAR, Option Regionalgeschichte – Über Unmöglichkeiten und Möglichkeiten einer sachsen-anhaltinischen Landesgeschichte, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/98) S. 131ff. und Werner FREITAG, Regionalgeschichte, Landesgeschichte, Bundeslandgeschichte. Zu den Möglichkeiten sachsen-anhaltinischer Landesgeschichtsforschung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Sachsen und Anhalt 24 (2002/03) S. 73ff.

413) Fruchtbare Neuanstöße in dieser Richtung bietet der an der Berliner MGH-Arbeitsstelle entstandene Band: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, in Verbindung mit Eberhard HOLTZ und Michael LINDNER hg. von Peter MORAW (Berichte und Abhandlungen hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 2, 2001). Wichtige Anregungen für die übergreifende Landesgeschichtsforschung in Verbindung unterschiedlicher in der DDR wie in Westberlin entwickelter Forschungsansätze bietet die am »Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V.« in Leipzig konzentrierte Germania Slavica-Forschung, vgl. etwa den Sammelband: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. von Christian LÜBKE (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Europa 5, 1998).

414) Einen ersten größeren Versuch hierzu stellt der Sammelband: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23, 2003) dar.

Entwicklung, die zugleich durch ihren historischen Verlauf und durch ihre jeweiligen Bestimmungsfaktoren deutlich macht, weshalb »Landesgeschichte« in vieler Hinsicht letztlich doch als eine für weite Teile des deutschsprachigen Raumes spezifische Forschungsrichtung gelten darf. Zwischen den von uns vorgestellten Phasen und Etappen, die von Entfaltung, Blüte, Verführbarkeit und Verstrickung der Disziplin »Landesgeschichte« und ihrer führenden Repräsentanten ebenso geprägt waren wie von Umbrüchen, Gefährdungen, Aufbrüchen und neuen Perspektiven stellt das wohl wichtigste und in dieser Form einzigartige Bindeglied Hans Patze (1919–1995) dar, der von der Mitte der 60er bis in die Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts die dominierende Forschungsgestalt der mediävistischen deutschen Landesgeschichte war und der in seiner Person die Entwicklungen in der DDR und in der »alten« Bundesrepublik in besonderer Weise verband⁴¹⁵). Sein Weg führte ihn aus dem thüringischen Archivdienst als Republikflüchtigen zunächst 1956 nach Marburg, wo er sich in engem Anschluß an seinen wissenschaftlichen Mentor Walter Schlesinger 1957 mit seiner Arbeit »Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen« gleichsam im Bereich der »klassischen« Landesgeschichte der 30er Jahre habilitierte⁴¹⁶). Über Schlesinger und Heinrich Büttner bald dem engeren Kern des Konstanzer Arbeitskreises zugehörig, wurde er zunächst gemeinsam mit Schlesinger und nach dessen Erkrankung 1976 der führende Vertreter der Landesgeschichte im Arbeitskreis. Bewegten sich seine beiden ersten großen Reichenau-Tagungen »Probleme der mittelalterlichen Burgenverfassung« (1972/73) und »Die Grundherrschaft im späten Mittelalter« (1978/79) noch im typischen, in den 50er und 60er Jahren geformten Arbeitskreis-Stil weitausgreifender vergleichender Landes- und Verfassungsgeschichte – allerdings durch seine historiographischen Beiträge schon um wichtige neue Elemente erweitert –, so stieß Patze mit der Öffnung für historiographisch-mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen auf seiner Tagung »Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter« (1980/82) zu neuen, inhaltlich und methodisch erheblich weiterführenden Ansätzen vergleichender landesgeschichtlicher Forschung vor, um sich in seiner letzten Tagung »Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa« nochmals neuen, zentralen Fragestellungen – nun im europäischen Vergleich – zu widmen⁴¹⁷).

415) Vgl. Peter JOHANEK, Hans Patze (1919–1995), in: PATZE, *Ausgewählte Aufsätze* (wie Anm. 297) S. XIff., SCHWARZ/PETERSOHN, *Konstanzer Arbeitskreis* (wie Anm. 160) S. 325ff. sowie ausführlich Klaus NEITMANN, *Landesgeschichtsforschung im Zeichen der Teilung Deutschlands: Walter Schlesinger und Hans Patze*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 47 (2001) S. 197ff.

416) Hans PATZE, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen* 1 (*Mitteldeutsche Forschungen* 22, 1962).

417) Einzelnachweise bei Gerhard STREICH, *Schriftenverzeichnis Hans Patze*, in: PATZE, *Ausgewählte Aufsätze* (wie Anm. 297) S. 843ff. und SCHWARZ/PETERSOHN, *Konstanzer Arbeitskreis* (wie Anm. 160) S. 327ff.

So weit und vielfältig das Spektrum dieser immensen und innovativen Arbeit war, mit der Patze den Weg von der landesgeschichtlichen Verfassungsgeschichte der 30er Jahre zu den modernen europäischen Fragestellungen der frühen 80er Jahre überspannte, und so unvergleichlich breites, von ihm selbst erarbeitetes Material unterschiedlicher Regionen, Landschaften und Territorien ihm als Grundlage des landesgeschichtlichen Vergleichs zur Verfügung stand – so schlicht fielen seine grundsätzlichen Bemerkungen zu der von ihm wie von kaum einem anderen Gelehrten seiner Zeit beherrschten Landesgeschichte als Disziplin aus: *Wir meinen, daß sich die historische nicht gegen eine eigene landesgeschichtliche Methode abgrenzen läßt ... Der Unterschied zwischen allgemeiner Geschichte (mit all ihren Sondergebieten) und Landesgeschichte liegt weder im methodischen Vorgehen, sondern im Gegenstand oder der Größenordnung begründet. Landesgeschichte befaßt sich mit den kleinsten rechtlichen und sozialen Einheiten*⁴¹⁸⁾. Gemessen an den großen methodischen Aufbrüchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, an den Dimensionen der Gefährdung und Verführung im Dritten Reich und an den großen Erwartungen nach dem Kriegsende von 1945 auf ein neues *krisensfestes* landesgeschichtlich fundiertes Bild des Mittelalters sind dies Worte von einer fast resignativen theoretischen Kargheit. Eben sie aber öffnen den Weg zu der ungemainen methodischen Offenheit, die erst den reichen Ertrag von Patzes vielfältigen Untersuchungen an den *kleinsten rechtlichen und sozialen Einheiten* für historische Fragestellungen unterschiedlichster Art ermöglichte. Zugleich jedoch zeigen sie, ganz besonders im Vergleich zu den Worten Kötzschkes auf dem Frankfurter Historikertag 1924, wie frei Patze – der seinen politischen Standpunkt durchaus dezidiert zu vertreten wußte – bei seiner Vorstellung von Landesgeschichte von politischer Begrenzung war. Das gerade bei der Landesgeschichte nie zu vermeidende Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik, das diese Disziplin in den 20er und 30er Jahren so nachhaltig förderte und belastete, wirkte sich auf Patzes breitgefächertes und innovatives landesgeschichtliches Lebenswerk kaum aus. Hoffen wir, daß das nächste Jahrhundert landesgeschichtlicher Forschung dem Fach die für seinen Beitrag zur Erkenntnis *des Zuständlichen und seinen Wandlungen*⁴¹⁹⁾ so unverzichtbare, immer wieder neue methodische Offenheit gewährt und es – anders als in dem von uns betrachteten zurückliegenden Jahrhundert – vor politischer Begrenzung bewahrt!

418) Hans PATZE, Landesgeschichte, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze* (wie Anm. 297) S. 23.

419) Vgl. oben S. 340 mit Anm. 334.